

# Wiener Landtag

## 19. Wahlperiode

### 32. Sitzung vom 30. Juni 2014

#### Wörtliches Protokoll

##### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	S. 3	Abg Ingrid Korosec	S. 21
		Abg Dr Jennifer Kickert	S. 22
3. Fragestunde		Abg Ing Bernhard Rösch	S. 23
1. Anfrage		Abg Mag Sonja Ramskogler	S. 24
(FSP - 01957-2014/0001 - KFP/LM)	S. 3	Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenärztin Dr Sigrid Pilz	S. 26
2. Anfrage		Abstimmung	S. 27
(FSP - 01960-2014/0001 - KVP/LM)	S. 4		
3. Anfrage			
(FSP - 01958-2014/0001 - KFP/LM)	S. 5	10. 01658-2014/0001-GKU, P 6. Kuratorium der Museen der Stadt Wien, Bericht 2013	
3. AST - 02011-2014/0002 - KGR/AL: Aktuelle Stunde zum Thema " Der Sommer kann kommen - Kinderbetreuung und Perspektiven für die Jugend in Wien"		Berichterstatter Abg Ernst Woller	S. 28
Rednerinnen bzw Redner:		Abstimmung	S. 28
Abg David Ellensohn	S. 8	11: Begrüßung der Wiener Umwelthanwältin Mag Dr Andrea Schnattinger	S. 28
Abg Ing Isabella Leeb	S. 9		
Abg Dominik Nepp	S. 10	12. 01756-2014/0001-GGU, P 11: Tätigkeitsbericht Wiener Umwelthanwaltschaft 2012/2013	
Abg Mag Jürgen Czernohorszky	S. 11	Berichterstatter Abg Erich Valentin	S. 28
Abg Mag Ines Schneider	S. 12	Rednerinnen bzw Redner:	
Abg Birgit Hebein	S. 12	Abg Mag Karin Holdhaus	S. 28
Abg Dietrich Kops	S. 13	Abg Mag Rüdiger Maresch	S. 30
Abg Mag (FH) Tanja Wehsely	S. 14	StRin Veronika Matiasek	S. 31
4. Mitteilung des Einlaufs	S. 15	Abg Waltraud Karner-Kremser, MAS	S. 33
5. Umstellung der Tagesordnung	S. 15	Umwelthanwältin Mag Dr Andrea Schnattinger	S. 35
		Berichterstatter Abg Erich Valentin	S. 35
6. Begrüßung der Kinder- und Jugendanwältin DSA Monika Pinterits, des Kinder- und Jugendanwaltes Dr Anton Schmid und des designierten Kinder- und Jugendanwaltes Mag Ercan Nik Nafs	S. 15	Abstimmung	S. 35
7. 01592-2014/0001-GJS, P 5: Tätigkeitsbericht Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien 2013		13. LG - 02618-2013/0001, P 9: Änderung der Bauordnung für Wien und des Wiener Kleingartengesetzes 1996 (Beilage Nr 9/2014)	
Berichterstatter		Berichterstatter	
Amtsf StR Christian Oxonitsch	S. 15	Amtsf StR Dr Michael Ludwig	S. 36
Rednerin bzw Redner:		Redner:	
Abg Mag Ines Schneider	S. 15	Abg Ing Mag Bernhard Dworak	S. 36
Abg Senol Akkilic	S. 16	Abg Mag Christoph Chorgherr	S. 37
Abg Mag Günter Kasal	S. 16	Abg Univ-Prof Dr Herbert Eisenstein	S. 40
Abg Heinz Vettermann	S. 17	Abg Dipl-Ing Omar Al-Rawi	S. 43
Kinder- und Jugendanwalt Dr Anton Schmid	S. 19	Abg Norbert Walter, MAS	S. 45
Berichterstatter		Abg Mag Rüdiger Maresch	S. 46
Amtsf StR Christian Oxonitsch	S. 20	Abg Anton Mahdalik	S. 47
Abstimmung	S. 20	Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 49
		Abg Ing Mag Bernhard Dworak (tatsächliche Berichtigung)	S. 51
8. Begrüßung der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwältin Dr Sigrid Pilz	S. 20	Abg Dipl-Ing Roman Stiftner	S. 51
		Abg Mag Günter Kasal	S. 53
9. 01561-2014/0001-GGS, P 7. Bericht Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft 2013		Abg Mag Christoph Chorgherr	S. 54
Berichterstatter Abg Kurt Wagner	S. 21	Berichterstatter	
Rednerinnen bzw Redner:		Amtsf StR Dr Michael Ludwig	S. 54
		Abstimmung	S. 56
		14. LG - 02617-2013/0001, P 8: Änderung des Wiener Garagengesetzes 2008 (Beilage Nr 10/2014)	
		Berichterstatter	

- |     |   |       |  |   |       |
|-----|---|-------|--|---|-------|
|     | Amtsf StR Dr Michael Ludwig   | S. 56 |  | 17. LG - 01679-2014/0001/LAT, P 2:  |       |
|     | Abstimmung  | S. 56 |  | Änderung des Gesetzes über das Verwaltungsgericht Wien sowie des Gesetzes, mit dem das Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien geändert wird (Beilage Nr 12/2014) |       |
| 15. | 01219-2014/0001-GIF, P 4:   |       |  | Bericht über die Behandlung der im Jahr 2013 eingebrachten Petitionen   |       |
|     | Bericht über die Behandlung der im Jahr 2013 eingebrachten Petitionen |       |  | Berichterstatterin  |       |
|     | Amtsf StRin Sandra Frauenberger                                       | S. 56 |  | Amtsf StRin Sandra Frauenberger   | S. 65 |
|     | Abstimmung  | S. 56 |  | Redner:   |       |
|     |   |       |  | Abg Dr Kurt Stürzenbecher   | S. 65 |
|     |   |       |  | Abstimmung  | S. 65 |
| 16. | LG - 01617-2014/0001/LAT, P 1:  |       |  | 18. Unterbrechung der Sitzung zur Abhaltung einer Präsidialkonferenz  | S. 65 |
|     | Änderung des Gesetzes über Petitionen in Wien (Beilage Nr 11/2014)    |       |  |   |       |
|     | Berichterstatterin  |       |  | 19. LG - 01680-2014/0001/LAT, P 3:  |       |
|     | Amtsf StRin Sandra Frauenberger                                       | S. 57 |  | Änderung der Besoldungsordnung 1994 und der Vertragsbedienstetenordnung 1995 (Beilage Nr 13/2014)   |       |
|     | Rednerinnen bzw Redner:   |       |  | Berichterstatterin  | S. 66 |
|     | Abg Mag Karin Holdhaus  | S. 57 |  | Amtsf StRin Sandra Frauenberger   | S. 66 |
|     | Abg Mag Sonja Ramskogler  | S. 58 |  | Abstimmung  | S. 66 |
|     | Abg Mag Dr Alfred Wansch  | S. 58 |  |   |       |
|     | Abg Dipl-Ing Rudi Schicker  |       |  | 20. 01897-2014/0001-MDLTG, P 10:  |       |
|     | (zur Geschäftsordnung)  | S. 60 |  | Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien (Beilage Nr 15/2014)   |       |
|     | Abg Dr Jennifer Kickert   | S. 60 |  | Berichterstatterin  |       |
|     | Abg Mag Dr Alfred Wansch  | S. 61 |  | Amtsf StRin Sandra Frauenberger   | S. 66 |
|     | Abg Mag Sonja Ramskogler  | S. 61 |  | Abstimmung  | S. 66 |
|     | Abg Dominik Nepp  | S. 63 |  |   |       |
|     | Berichterstatterin  |       |  |   |       |
|     | Amtsf StRin Sandra Frauenberger                                       | S. 64 |  |   |       |
|     | Abstimmung  | S. 64 |  |   |       |

(Beginn um 9.01 Uhr.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Einen schönen guten Morgen!

Ich eröffne die 32. Sitzung des Wiener Landtages.

Entschuldigt haben sich Herr Amtsf StR Dr Mailath-Pokorny, Frau Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely, Herr Abg Dr Aigner, Frau Abg Mag Berger-Krotsch, Herr Abg Haslinger, Herr Abg Hursky, Herr Abg Mag Kowarik, Frau Abg Matzka-Dojder und Frau Abg Dr Vana. Die Frau LhptmStin Mag Brauner ist von 10.30 bis 13 Uhr bei Terminen außer Haus.

Wir kommen damit zur Fragestunde.

Die 1. Anfrage (FSP – 01957-2014/0001 – KFP/LM) wurde von Herrn Abg Ing Bernhard Rösch gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. *(Der Nationalrat hat mit Beschluss des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes die verfassungsmäßige Grundlage geschaffen, von sogenannten „Luxuspensionen“ im öffentlichen und halböffentlichen Bereich gestaffelte Pensionsbeiträge einzuheben, um den erschreckend niedrigen Eigendeckungsgrad dieser Sonderpensionen maßvoll zu erhöhen. Dadurch soll auch die eklatante Gerechtigkeitslücke zu den Sozialversicherungspensionen ein klein wenig geschlossen werden. Die Bundesländer werden ermächtigt, ihrerseits gleich lautende Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich zu treffen. Da auch im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien zahlreiche in Betracht kommende Rechtsträger Sonderpensionen bezahlen, ist eine Übernahme der Bundesregelungen ein Gebot der viel zitierten sozialen Gerechtigkeit. Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass dem Wiener Landtag eine Gesetzesvorlage zur Abstimmung vorgelegt wird, um vergleichbare Pensionssicherungsbeiträge auch in Wien einheben zu können?)*

Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz wurde am 12. Juni 2014 im Nationalrat beschlossen und tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Die Länder sind von diesem Gesetz nicht umfasst. Die verfassungsgesetzliche Ermächtigung ermöglicht es aber, analoge Regelungen einzuführen.

Wie bekannt ist, hat Wien ein eigenes Pensionssystem. Dieses unterscheidet sich unter anderem durch ein seit 2005 implementiertes System der Verteilungsgerechtigkeit. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass Wien neben einem Pensionssicherungsbeitrag für höhere Pensionen einen gestaffelten Solidarbeitrag einhebt. Ob und inwieweit Wien jetzt Änderungen durchführt, wird geprüft. Sollten Nachbesserungen oder Anpassungen erforderlich sein, werden wir das dem Wiener Landtag vorlegen und zur Abstimmung bringen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ing Rösch. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Ing Bernhard **Rösch** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wie beurteilen Sie persönlich die bundesgesetzliche Vorlage? Und finden Sie diese Vorlage sozial ausreichend?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Nachdem ich, wie Sie auch, einen Eid auf die Einhaltung der österreichischen Gesetze wie auch der Wiener Gesetze geschworen habe, kommentiere ich dieses Gesetz nicht, sondern halte es selbstverständlich für richtig, notwendig, und es ist einzuhalten.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Guten Morgen, Herr Landeshauptmann!

Die Wiener Beamten zahlen ja jetzt schon einen Pensionssicherungsbeitrag, einen Solidarbeitrag in der Größenordnung von 5 Prozent oder 10 Prozent, je nachdem, wie weit die Pensionen über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage liegen, also ab 70 Prozent darüber oder ab 140 Prozent darüber. Mich würde interessieren, wie viele Personen diesen Solidarbeitrag bezahlen, wie viele Beamte das überhaupt betrifft, die 5 Prozent oder 10 Prozent leisten müssen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Beim besten Willen kann ich Ihnen das auswendig nicht sagen. Aber bei der Anzahl derer, die sich bei mir bei der Einführung dieses Solidarbeitrages beschwert haben, müssen es sehr viele sein. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl-Ing Margulies. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dipl-Ing Martin **Margulies** (Grüner Klub im Rathaus): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die relativ einfache Frage in diesem Zusammenhang: Wie stellt sich die bisherige Wiener Regelung im Vergleich zur jetzt beschlossenen Bundesregelung beziehungsweise den anderen Bundesländern dar?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Einen Vergleich der Bundesländer kann ich zur Stunde nicht anbieten, weil es dort keine Regelungen gibt. Ich weiß zwar, dass man dort Ähnliches macht wie in Wien: Man überprüft, was man an seinen eigenen bestehenden Pensionsregelungen nunmehr zu ändern hat. Das ist nicht abgeschlossen, daher kann ich auch keinen Vergleich anstellen.

Was unser derzeitiges System betrifft, ist das ein sehr, sehr einfaches, nämlich: Ab einer bestimmten Höhe der Pension bezahlt man diesen Solidarbeitrag neben dem ohnehin vorgesehenen oder zusätzlich zu dem ohnehin vorgesehenen Pensionssicherungsbeitrag. Das System auf Bundesebene ist etwas komplizierter und ist ganz offensichtlich darauf abgestellt, dass man in erster Linie Politiker damit trifft und weniger die anderen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Ing Rösch. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Ing Bernhard **Rösch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich kann schon verstehen, dass man am Anfang noch nicht weiß, wie viel Institutionen oder wie viel Personen da vielleicht betroffen sind; aber man wird sich das ja angeschaut haben und ungefähr wissen, wie hoch das Beitragsvolumen sein könnte, das man einsparen kann.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

„Man“ weiß es ja möglicherweise, wenn Sie unter „man“ diejenigen verstehen, die sich in der Magistratsdirektion, insbesondere Personaldirektion mit dieser Fragestellung beschäftigen. Ich weiß es zur Stunde noch nicht, aber ich reiche Ihnen das bis zum Herbst gerne nach.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen damit zur 2. Anfrage (*FSP – 01960-2014/0001 – KVP/LM*), die vom Herrn Abg Mag Alexander Neuhuber gestellt wird und an den Herrn Landeshauptmann gerichtet ist. (*Werden Sie sich für die Beschlussfassung eines Wiener Landesgesetzes einsetzen, welches Liegenschaftsverkäufe und -verwertungen der Stadt Wien einer klaren und transparenten Regelung unterwirft und dessen Kern die grundsätzliche Verpflichtung zu Ausbietungsverfahren ist?*)

Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Eingangs ist festzuhalten, dass die Kompetenzen zur Entscheidung über allfällige Liegenschaftsverkäufe in der Wiener Stadtverfassung klar und deutlich festgelegt sind, sodass diesbezüglich kein zusätzlicher Regelungsbedarf gesehen wird.

Was das Ihrerseits angesprochene Ausbietungsverfahren anbelangt, wurde ich dahin gehend informiert, dass die in einer Mitteilung der Kommission festgeschriebenen Grundsätze sowohl den Verkauf durch ein bedingungsloses Bieterverfahren als auch den Verkauf ohne ein solches Verfahren vorsehen. Der wesentliche Punkt für einen Verkauf ohne bedingungsloses Bieterverfahren ist das Vorliegen eines unabhängigen Gutachters, wie Sie sicher ebenso gut wissen.

Seitens der Magistratsabteilung 69 erfolgen daher Liegenschaftsverkäufe entweder im Wege eines Bestbieterverfahrens oder auf Grund eines Gutachtens eines externen gerichtlich beeideten Sachverständigen. Eine Verwertung ohne Bieterverfahren wird dann gewählt, wenn damit bestimmte Ziele abseits rein finanzieller Interessen, insbesondere im Hinblick auf die neue Immobilienstrategie, verfolgt werden.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben wir Anfang April dieses Jahres ein neues Immobilienmanagement in Kraft gesetzt, das neben einer grundlegenden Immobilienstrategie auch die Einrichtung einer speziellen Immobilienkommission sowie die Etablierung der Magistratsabteilung 69 als zentrale Abstimmungsstelle in Immobili-

enangelegenheiten beinhaltet.

Es wurden daher gerade in der letzten Zeit maßgebliche Schritte zur weiteren Optimierung der Entwicklung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung des städtischen Grundbesitzes getätigt, sodass ich die Notwendigkeit der Ihrerseits angesprochenen gesetzlichen Neuregelungen nicht unbedingt erkennen kann.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Neuhuber. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Alexander **Neuhuber** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Herr Landeshauptmann!

Sie haben vor Kurzem einmal im Zusammenhang mit den Rechten von Abgeordneten in Bezug auf Tochtergesellschaften ein schönes Bonmot geprägt, das mittlerweile fast sprichwörtlich in diesem Haus wurde: Sie haben von einem „systemischen Webfehler“ gesprochen, also dass die Abgeordneten kein Recht haben, in Tochterunternehmen der Stadt Wien hineinzuschauen, wenn ich es einmal so trivial ausdrücken darf.

Ich orte schon einen ähnlichen systemischen Webfehler in Bezug auf Immobilienverkäufe. Wir verkaufen große Vermögenswerte der Stadt Wien und haben hier als Aufsichtsgremium, als Wiener Landtag und Gemeinderat überhaupt keine Kontrolle darüber, wie dann die Preise wirklich gestaltet werden und, vor allem, an wen verkauft wird. Sehen Sie darin wirklich nicht auch so einen systemischen Webfehler, Herr Landeshauptmann?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ganz im Gegenteil, seit die MA 69 als zentrale Koordinationsstelle für die Frage von Liegenschaftsverkäufen und –käufen implementiert wurde, ist da sogar eine wesentlich höhere Möglichkeit, als das vorher der Fall gewesen ist. Ich habe zur ganzen Sache einen anderen Zugang. Es gibt immer wieder Dienststellen der Stadt Wien, die Grundstücke suchen, und andere Dienststellen der Stadt Wien, die welche verkaufen; und man war bis vor Kurzem nicht in der Lage, das wirklich zu koordinieren. Das muss man in aller Offenheit sagen. Wir haben das beseitigt, und das war mir wichtig.

Aber Grundstücke und Liegenschaften, die in der Tat nicht gebraucht werden, etwa für Bereiche wie Spitalsneubau, Schulneubau, Kindergärten und Ähnliches, sollen dann auch entsprechend veräußert werden. Nachdem die MA 69 die zentrale Stelle ist, sehe ich nicht wirklich Schwierigkeiten, dass man darüber informiert wird und sich informieren kann.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 2. Zusatzfrage stellt der Herr Abg Mag Chorherr. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Christoph **Chorherr** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Landeshauptmann!

Wir haben in Bezug auf das Otto-Wagner-Spital eine intensive Diskussion geführt, die jetzt in einer für manche überraschenden Lösung geendet hat. Ich glaube, das wird ohnehin demnächst dem Gemeinderat vorgelegt;

nämlich dass statt eines Verkaufs des Areals es zu einer Baurechtsvergabe kommt; dass, um die finanziellen Erfordernisse des Gesundheitsressorts zufriedenzustellen, im Vorhinein ausgezahlt wird; und zur Überraschung mancher die Baurechtsvorauszahlung genau so hoch sein wird wie eine Veräußerung, nämlich mit dem Vorteil, dass unsere Enkel und Urenkel in 90 Jahren wiederum über dieses Grundstück verfügen und je nach Prioritäten darüber entscheiden können.

Teilen Sie unsere Einschätzung, dass diese Strategie, nämlich in Baurecht zu gehen und nicht in Veräußerungen – und insofern unser Grundstückserbe auch weiterzugeben – angesichts dieser Tatsache, dass nämlich Baurechtszahlungen denselben Erlös bringen wie Verkäufe, weitaus öfter angewendet werden sollte?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Also ich sehe in dieser Sachfrage nicht wirklich eine Ideologie. Ich bin für jene Lösung, die vernünftig ist. Im gegenständlichen Falle ist die von Ihnen genannte zweifelsohne eine vernünftige Lösung, und so wird man es auch bei anderen Fällen zu beurteilen haben. Man wird sich von Fall zu Fall anschauen müssen, was vernünftiger ist: eine Baurechtslösung einfacher Art, eine Baurechtslösung dieser Form – das hängt ja auch von einer gewissen Bereitwilligkeit der Beteiligten ab – oder ein Verkaufserlös. Das sehe ich ganz, ganz pragmatisch; was das Beste ist, das soll man auch tun.

Aber vielleicht einige Worte - die Gelegenheit nutzend -, weil das Stichwort Otto-Wagner-Spital gefallen ist: Ich halte diese Lösung, wie sie jetzt getroffen wurde und wie sie in Wirklichkeit auch das Ergebnis des Mediationsverfahrens ist, für ganz außerordentlich. Gegen dieses Mediationsverfahren haben lediglich vier der von den Bürgerinitiativen nominierten Bürgerinnen und Bürger gestimmt. Alle anderen waren dafür, dass man diese Lösung findet, und ich halte das auch für richtig und gut.

Kein Mensch tastet das Areal an, kein Mensch tastet die Gebäude an, kein Mensch tastet die Kirche an. Auch Medienberichte mit einem Bagger, der die von uns zum Großteil finanzierte, wunderbar hergerichtete Jugendstil-Kirche zusammenfrisst, sind natürlich lupenreine Polemik und absoluter Unsinn. Gerade jemand mit meiner Biographie hat ein ganz besonderes Verhältnis zu den Steinhof-Gründen und wird daher im besonderen Ausmaß darauf aufpassen. Das ist zwar nicht unmittelbar die Frage gewesen, aber das Stichwort Steinhof-Gründe ist gefallen. Ich musste es daher aus psychologischen Gründen anbringen. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Kasal. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Günter **Kasal** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Herr Landeshauptmann!

In der Fragestellung wird nach einer Verpflichtung in Form einer landesgesetzlichen Regelung gefragt. Nun kann ich mir vorstellen, dass die eine oder andere Thematik nicht unbedingt für die Öffentlichkeit in dieser Form

geeignet ist. Meine Frage ist: Gibt es interne Richtlinien innerhalb der Magistratsdienststellen, die etwa einer Ausbietung Vergleichbares vorschreiben oder vorsehen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Da bin ich zur Stunde überfragt, aber ich gehe davon aus, dass diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit diesen Themenfeldern beschäftigen, auch über eine entsprechend optimale Ausbildung verfügen – wenn ich das akustisch richtig verstanden habe.

Abg Mag Günter **Kasal** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Entschuldigung. Interne Richtlinien, die eine Ausbietung mehr oder weniger vorschreiben oder verlangen? Hausintern.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Ich bin zur Stunde überfragt, ob es interne Richtlinien dazu gibt, aber ich werde mich blitzartig erkundigen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Neuhuber. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Alexander **Neuhuber** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Landeshauptmann!

Die Implementierung eines Immobilienmanagements ist wahrlich löblich. Diskutiert wurde darüber sehr lange. Ich bin ja noch Zeitzuge, ich erinnere mich daran, dass das schon in der Koalition mit VBgm Görg andiskutiert war. Aber gehen wir vielleicht auf einen Fall, der vor dieser Implementierung liegt, ein, gehen wir vielleicht vom Abstrakten ins Konkrete. Einer der verhaltensauffälligen Verkaufsfälle aus dem Eigentum der Stadt Wien im weiteren Sinn ist beim Media Quarter Marx, MQM, aufgetreten. Dort wurde ohne Ausbieterverfahren, freihändig, ohne Prüfung der Bonität, ohne Prüfung, wer dahintersteht, ein Grundstück verkauft oder zum Teil in einer Partnerschaft verkauft, und zwar letzten Endes an Personen, die strafrechtlich auffällig geworden sind.

Daher frage ich Sie, Herr Landeshauptmann: Würden Sie das Media Quarter Marx als Erfolgs-Story von Immobilienverkäufen und PPP-Modellen der Stadt Wien sehen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Also wenn man es rein medial beurteilt, dann natürlich nicht, das steht ja außer Zweifel. Aber ich bin gerne bereit, bei Raiffeisen nachzufragen, warum sie ein Geschäft mit der Nationalbank auf eine derartig unübersichtliche, unkontrollierte Art und Weise abgewickelt haben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen damit zur 3. Anfrage (*FSP – 01958-2014/0001 – KFP/LM*). Sie wird von Herrn Abg Seidl gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal gerichtet. *(Das neue Prostitutionsgesetz ist seit knapp drei Jahren, genau seit 1. November 2011 in Kraft. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Straßenprostitution in Wohngebieten verboten ist. Trotzdem ist der Straßenstrich im Stuwerviertel allge-*

genwärtig. Wann werden Sie eine Evaluierung dieses in Kraft getretenen Gesetzes vornehmen?)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amts StRin Sandra **Frauenberger**: Einen schönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wie Ihnen zweifellos bekannt ist, sieht das Wiener Prostitutionsgesetz ein gänzlich Verbot der Straßenprostitution innerhalb von Wohngebieten und ein Verbot der Kontaktaufnahme von Freiern mit Prostituierten auf öffentlichen Flächen im Wohngebiet zum Zweck der Inanspruchnahme von Dienstleistungen vor. Wie sich aus dem Flächenwidmungsplan ergibt, befindet sich das Stuwerviertel zur Gänze im Wohngebiet. Die Straßenprostitution ist dort deshalb schon auf Grund der Regelung des Wiener Prostitutionsgesetzes verboten.

Für die Vollziehung des Wiener Prostitutionsgesetzes ist die Landespolizeidirektion Wien zuständig. Diese Behörde nimmt ihre Vollziehungsaufgabe intensiv wahr und kontrolliert die Einhaltung der prostitutionsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Verbots der Straßenprostitution im Stuwerviertel mit täglichen Polizeistrafen. Darüber hinaus finden zusätzliche Schwerpunktkontrollen statt.

Wie mir die Landespolizeidirektion Wien aktuell berichtet, sind derzeit zwischen drei und sieben Prostituierte im Stuwerviertel anzutreffen, die oft nur erlaubte Bewegungsmuster, wie zum Beispiel den Weg zum Prostitutionslokal vornehmen, ohne die Prostitution auf der Straße anzubahnen. Im Falle festgestellter Übertretungen des Wiener Prostitutionsgesetzes, wie zum Beispiel Verletzung des Verbotes der Straßenprostitution, werden diese selbstverständlich geahndet.

Es entspricht sicherlich auch Ihrer Lebenserfahrung, dass es selbst bei intensiven Kontrollen der Einhaltung von Verboten immer wieder einige Personen geben wird, die ihr rechtswidriges Verhalten dennoch fortsetzen oder wiederholen. Dennoch hat sich das Verbot der Straßenprostitution im Wohngebiet bewährt und zur Entlastung der Wohnbevölkerung von Störungen und Belästigungen, die mit der Straßenprostitution einhergehen, geführt.

Ich habe natürlich auch Rücksprache mit dem Bezirk gehalten und habe dort zwei sehr interessante Informationen erhalten: Auf der einen Seite, dass es derzeit kaum AnrainerInnenbeschwerden gibt. Auf der anderen Seite, dass es eine Umfrage unter AnrainerInnen gegeben hat, wohl zu einem anderen Thema, wobei bei dieser Umfrage das Thema Prostitution auf der Straße im Stuwerviertel kein Thema war.

Aus Sicht der Landespolizeidirektion Wien hat auch das gut funktionierende Anzeigenverfahren für Prostitutionslokale zu einer Abwanderung von der Straße in die Prostitutionslokale und damit zu einer Entlastung der Wohnbevölkerung beigetragen. Somit ist festzuhalten, dass mit dem Verbot der Straßenprostitution im Wohngebiet das Auslangen gefunden werden kann.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Seidl. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*):

Guten Morgen, sehr geehrte Frau Stadträtin!

Danke für die Beantwortung. Weil Sie jetzt gerade gesagt haben, es sei kein Thema im Bezirk. Ich weiß nicht, vielleicht wissen Sie es oder wissen Sie es auch nicht. Wenn nicht, dann sage ich es Ihnen: Ich wurde im Stuwerviertel geboren, habe dort 31 Jahre gelebt und war jetzt am Wochenende wieder dort, habe alte Freunde besucht. Wir haben uns zusammengesetzt und ich habe mir das eben vor Ort angesehen und mir erklären lassen, wie die derzeitige Situation ist. (*Abg Mag Thomas Reindl: Frage!*)

Also von den von Ihnen angesprochenen drei bis sieben Prostituierten war da keine Rede. Die habe ich innerhalb einer halben Stunde gesehen. Es gibt dort sehr wohl ein Problem mit illegaler Straßenprostitution. Und wenn man mit den Leuten redet, hört man: Die Politik erarbeitet auf der einen Seite ein Gesetz. Die Polizei muss es dann exekutieren, so ist es bei uns im Rechtsstaat. Nur die Situation der illegalen Straßenprostitution ist eben noch immer da, und das ist eben ein Ärgernis im Stuwerviertel. (*Abg Mag Thomas Reindl: Frage!*) Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie sich zum Beispiel für härtere Strafen für die illegalen Prostituierten einsetzen werden. (*Widerspruch bei den GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amts StRin Sandra **Frauenberger**: Wie ich schon in meiner Anfragebeantwortung jetzt erwähnt habe, haben wir natürlich in verschiedenen Sitzungen des Wiener Landtages zu diesem Thema schon gesprochen, auch im Besonderen über das Stuwerviertel. Es ist so, dass wir das Gesetz machen und die Polizei dieses Gesetz dann vollzieht. In meiner Kontaktnahme mit der Polizei, die ja eine sehr regelmäßige ist, und nicht nur von Zeit zu Zeit stattfindet, und auch in den Sitzungen unserer Begleitgruppe zum Prostitutionsgesetz werfen wir immer wieder die Frage Stuwerviertel auf und bekommen immer andere Informationen als die, die Sie haben.

Ich vertraue darauf, dass die Beamtinnen und Beamten von der Wiener Polizei dieses Gesetz gut vollziehen. Dem Bericht nach passiert das auch tatsächlich. Ich möchte einmal mehr zum Ausdruck bringen, dass ich weder für ein Totalverbot der Prostitution noch für härtere Strafen eintrete.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Frau Stadträtin!

Meine Frage zielt nicht Richtung illegaler Straßenprostitution, sondern Richtung illegaler Lokalprostitution. Es ist ja so, dass mit der letzten Novelle eine Genehmigungspflicht für Prostitutionslokale eingeführt worden ist. Ich gehe davon aus, dass natürlich noch nicht alle Prostitutionslokale tatsächlich genehmigt sind. Ich frage daher an: Wie stellt sich dieses Verhältnis dar? Wie viele aller Prostitutionslokale sind mittlerweile genehmigt?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amts StRin Sandra **Frauenberger**: Also mein aktueller Informationsstand ist, dass wir mit den Genehmigungsverfahren für Prostitutionslokale sehr weit sind.

Bisher haben wir 283 Prostitutionslokale mit Bescheid der Landespolizeidirektion Wien zur Kenntnis genommen. In 28 Fällen wurde der angezeigte Betrieb eines Prostitutionslokales abgewiesen, und in 9 Verfahren werden derzeit die von den Betreiberinnen und Betreibern eingebrachten Anzeigen von der Landespolizeidirektion Wien im Rahmen des verpflichtenden Ermittlungsverfahrens geprüft. In 14 Fällen haben wir eine Schließung eines Prostitutionslokales anordnen müssen. Ich kann Ihnen aber noch die genaue Zahl nennen, das reiche ich gerne nach, wie viele jetzt noch offen sind, aber meiner Information nach sind wir gut durch.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 3. Zusatzfrage wird von Frau Abg Hebein gestellt. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen, Frau Landesrätin!

Bei den Fragen der FPÖ ist man sich nie sicher, ob sie vergessen hat, dass wir hier über Menschen reden und nicht über streunende Hunde. Insofern finde ich es sehr wichtig, dass, wie Sie hier wieder klargestellt haben, Rot-Grün sich nicht für Verbote und Kriminalisierung einsetzt, sondern für die Rechte von SexarbeiterInnen. Nun ist es uns mit dem Prostitutionsgesetz einen Schritt besser gelungen, dass hier kleinere Studios entstehen, wo Frauen relativ selbstständig arbeiten. Aber wir haben nicht das im Gesetz vorgesehene Ziel erreicht, genügend Erlaubniszonen zu schaffen.

Meine Frage an Sie, Frau Landesrätin, betrifft Ihre Einschätzung zu vielleicht neuen Wegen, die wir hier auch gehen können – seien es selbstverwaltete Laufhäuser, Minihotels oder auch Anbahnung, nächtliche Anbahnung vor Studios. Wie schätzen sie es ein?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsfr StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, wir haben gerade bei diesem Thema natürlich immer zwei Seiten einer Medaille. Die eine ist, sage ich einmal, der Teil der Zivilgesellschaft, der sich durch Prostitution belästigt fühlt und gegen Prostitution auf die Barrikaden geht. Das andere ist natürlich der Teil der Zivilgesellschaft, der sagt, Prostitution hat es immer gegeben; sie muss sozusagen so reguliert sein, dass die Ausbeutung und Kriminalisierung verhindert werden können. Und es gibt natürlich aber auch, und das ist die dritte Seite, die Interessen der Prostituierten selbst.

Wir haben eine große Zahl von registrierten Prostituierten, die sich natürlich jetzt nach dem Fall der Sittenswidrigkeit erst recht stark für ihre Interessen einsetzen, nämlich darum, unter geregelten Verhältnissen sozial und rechtlich abgesichert arbeiten zu können. Dass das ein immerwährender Interessenskonflikt ist, ist klar. Dass man das mit Verboten nicht verändern kann, wissen wir auch. Gerade aus diesem Grund haben wir uns auch mit sehr vielen ForscherInnen, PraktikerInnen, ExpertInnen auseinandergesetzt. Wir haben eine eigene Studie erstellt. Wir haben internationale Vergleiche gemacht – es wird ja immer wieder das Beispiel Schweden mit dem Verbot zitiert, oder auch Frankreich – und dann haben wir eben für uns einen eigenen Weg gesucht.

In der Steuerungsgruppe zum Thema Prostitution

sehen wir jetzt, dass eben gerade auch die NGOs erzählen, dass es immer wieder eine Diskussion darüber gibt, dass wir zwar kein Verbot der Straßenprostitution haben, aber dass wir, um ehrlich zu sein, in dieser Stadt sehr, sehr wenig Plätze haben, wo es auch tatsächlich möglich ist, dass man sich prostituiert. Es gibt immer wieder neue Ideen, wie man auf dieser Seite vielleicht auch etwas verändern könnte. Sie haben jetzt drei genannt, und ich denke mir, das muss auch in der Steuerungsgruppe einmal diskutiert werden. Sowohl mit den NGOs als auch mit den ExpertInnen und selbstverständlich auch mit der Wiener Polizei, um zu schauen, ob es vielleicht die eine oder andere Möglichkeit gibt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Seidl. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Wolfgang **Seidl** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Danke, sehr geehrte Frau Stadträtin für die Beantwortung der 1. Frage!

Ganz kurz nur, zu Beginn, bevor ich die Frage stelle: Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass wir über Menschen reden; aber auch Anrainerinnen und Anrainer sind Menschen, nicht nur SexarbeiterInnen. Das möchte ich nur ganz kurz gesagt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) Jetzt zu meiner kurzen Frage: Wie wir beide wissen, ist die Abteilung für Menschenhandel im Landeskriminalamt personell noch immer stark unterbesetzt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass man da personell ein wenig aufstockt?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsfr StRin Sandra **Frauenberger**: Ich verstehe jetzt den Applaus nicht, denn das ist immer die klassische Methode: Man spielt politisch zwei Menschengruppen gegeneinander aus. Natürlich sind AnrainerInnen Menschen und natürlich sind Prostituierte Menschen, das ist das Selbstverständlichste. Natürlich müssen wir da sehr sachlich die Interessen abwägen. Was wir gemacht haben, ist: Wir haben vor mittlerweile drei Jahren ein Prostitutionsgesetz geschaffen, mit dem wir genau die Gruppe der Anrainerinnen und Anrainer, die sich zum Teil im 15., im 14. Bezirk, im 2. Bezirk sehr, sehr schwer belastet gefühlt haben, entlastet haben.

Das Thema des Menschenhandels zeigt uns natürlich gerade auch in den diversen Studien immer wieder eine riesengroße Herausforderung auf. Dass diese Herausforderung mit den notwendigen Ressourcen sozusagen bewältigt werden muss, ist mir klar. Deswegen setze ich mich auch als Landespolitikerin bei der Wiener Polizei immer wieder dafür ein, dass wir wirklich zu mehr Personal in diesem Bereich kommen. Wir machen eine gute Arbeit, aber natürlich ist es mittlerweile so ein großes Thema, dass es auch die entsprechenden Ressourcen braucht, um das bewältigen zu können. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Wir haben uns abgestimmt, dass ich die Tagesordnung fortsetze.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Der Grüne Klub im Rathaus hat eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Der Sommer kann kommen – Kinderbetreuung und

Perspektiven für die Jugend in Wien“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 39 Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt. Ich bitte nun den Erstredner, Herrn Abg Ellensohn, die Aktuelle Stunde zu eröffnen. Die Redezeit ist mit zehn Minuten begrenzt. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg David **Ellensohn** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Sommer kann kommen, passt heute wunderbar. Er soll kommen. Wichtig im Sommer ist nicht, wie wir uns alle den eigenen Urlaub – auch wichtig – gönnen und organisieren, sondern ein bisschen eine Herausforderung ist es für Menschen, die nicht nur den eigenen Urlaub checken müssen, sondern auch für die Nachkommenschaft, für Kinder, für Enkel, et cetera, die mit zuständig sind. In keinem Bundesland kann man so gut mit Unterstützung – es darf jeder gerne auch alles privat organisieren – des Bundeslandes tun.

Der Sommer kann kommen – Kinderbetreuung und Perspektiven für die Jugend in Wien. Es beginnt bei den ganz Kleinen: Die Kindergärten sind offen. Jetzt könnte man sagen: Was sollen sie sonst sein? – Na ja, in anderen Bundesländern sind sie geschlossen, das haben wir letzte Woche sehr ausführlich diskutiert. Kindergärten, die im Jahr bis zu 60 Tage – da sind die Samstage und Sonntage nicht mitgerechnet – geschlossen haben, sind eine große Herausforderung für die gesamte Verwandtschaft. Es ist praktisch nicht zu organisieren, ohne dass man sich Hilfe zukauf, wenn man nicht gerade die große Familie in der Nähe hat.

In Wien sind die Kindergärten offen und noch dazu gratis! Das ist sensationell gut. Das hilft allen mit Kindern zwischen null und sechs Jahren, und zwar in einem Ausmaß, wie wir das sonst zwischen dem Bodensee und dem Neusiedlersee nirgends haben. – Für die ganz Kleinen ist also im Kindergarten gut gesorgt. Volksschulkinder haben Zusatzangebote, die wir jetzt ausgebaut haben, und da muss man eines wissen: 23 Prozent der Kinder, die ganztätig in die Volksschule gehen, die am Nachmittag in einem Hort betreut werden, haben, wenn sie nach Hause kommen, nur einen Elternteil zu Hause. Jedes vierte Kind, das mit sechs, sieben oder acht Jahren nach Hause kommt, hat die Mama zu Hause, fertig.

Eine Alleinerzieherin, die das alles schupfen muss, das geht spätestens dann nicht mehr so leicht, wenn sie auch ganztätig arbeitet. Dann braucht sie eine Nachmittagsbetreuung. Die ist im Sommer in einzelnen Bundesländern so organisiert, wie ich das noch als Kind erlebt habe: Da ist die Mama den ganzen Sommer zu Hause und passt den ganzen Sommer auf; was bedeutet, dass sie auch das restliche Jahr keiner geregelten Arbeit nachgehen kann. Das kann man hier anders machen. Wir bauen die Sommerbetreuung kontinuierlich in den letzten Jahren aus. Wir haben zwölf Standorte in Wien, betreut von den Kinderfreunden, von Kindern in Wien und von Hi Jump, an verschiedenen Standorten. Auch das wird intelligent genutzt, nämlich bestehende Volksschulen.

Ich wohne im 14. Bezirk, am Stadtrand draußen, bei Hadersdorf. Da gibt es neben der S-Bahn-Station Ha-

dersdorf eine Volksschule. Die war jetzt über viele Jahre hinweg einfach im Sommer nicht bespielt. Dort ist ein Sportplatz dabei, dort ist ein großes Gebäude dabei. Dort sind auch zusätzlich, je nachdem, wie man es jetzt nennt, Container- oder Extraklassen – übrigens mit sehr viel mehr Licht als in der uralten Volksschule selber. Dieses Gebäude wurde bis jetzt nicht genutzt. Dort findet jetzt auch Sommerbetreuung statt. Es ist natürlich clever, bestehende Gebäude zu nutzen, weil ja sonst die Kosten noch einmal explodieren würden. Dort sind nämlich diese Woche zumindest auch meine drei untergebracht. Anscheinend passt es, sie sind heute schon dort hingekommen.

Es gibt zwölf solche Standorte in Wien. Was kostet das den Einzelnen? Wenn man ein sehr ein niedriges Einkommen hat, nichts. Bei ungefähr 1 700 EUR kostet es 30 EUR pro Woche, inklusive Essen. Und wenn man so viel verdient wie alle, die in diesem Raum sitzen, kostet das Ganze exakt 80 EUR für eine Woche. Das Angebot können Sie in anderen Bundesländern suchen. Das ist ein hervorragendes Angebot von der Stadt Wien selber, nämlich die Nutzung der öffentlichen Schulen. Schlaugemacht, sozial gestaffelt, alles gut vertretbar.

Wenn Sie selber noch was suchen, kann ich Ihnen nur empfehlen, die Homepages abzugrasen oder einen dieser vielen Folder (*Der Redner zeigt die entsprechenden Folder.*); am besten alle, denn genau das habe ich natürlich auch gemacht. Kinder aktiv jeweils für die kleineren, bis sechs Jahre. Für die größeren gibt es das Ferienspiel, das wir in Wien haben, wieder aufgeteilt in die verschiedenen Altersgruppen. Sind sehr ausführliche Bühnen. Es rentiert sich auf jeden Fall, das durchzuschauen. – Wenn das jemand von der Opposition nicht öffentlich machen möchte, holen Sie sich das, lesen Sie sich das wenigstens zu Hause durch. Das ist gut für Ihre Kinder: Spielebox, Spieltage, Spielplan. Man kann ja hier nicht alles vorlesen.

Wer musikinteressierte Kinder hat oder sich zu Hause von verschiedenen Musikinstrumenten entweder entzücken lässt oder fürchten muss – bei mir ist es eher ein Fürchten – für den gibt es diesen großen Spielplan all dessen, was angeboten wird. Sie haben Visiting Mozart, Sie haben ein Jugend-Abo. Da sind natürlich auch Sachen dabei, die zum Glück auch vom Bund unterstützt werden, Burgtheater, et cetera. Auch im Theaterbereich werden im Sommer großartige Sachen angeboten. Sie haben Kinder-Klangmuseum im Haus der Musik. Sie werden fast nicht fertig damit. Es gibt bereits für ab Dreijährige ein Kinderprogramm am Spittelberg. Sie haben Allegretto, schon die Vorschau für 2014 und 2015. Im WUK werden Kinder den ganzen Sommer betreut. Man wird fast nicht fertig damit.

Das Problem für Eltern ist zwischendurch, dass man auszusuchen muss, was eigentlich passt. Das ist besonders kompliziert, wenn mehrere Kinder mit unterschiedlichen Interessen zu Hause sind, weil man dann zu einem kleinen Transportunternehmen wird. Der Sommer im ZOOM – auch da kann ich allen nur empfehlen, zu schauen, was dort angeboten wird: ganzjährig hervorragende Einrichtungen, die für viele von uns im Sommer

noch notwendiger sind als während des Jahres. Weiters gibt es cinemagic, das Ferienspiel-Startfest und auch noch einen Sommerplaner vom Technischen Museum und anderen Einrichtungen der Stadt.

Auf was will ich hinaus? Sie haben als Eltern oder Großeltern alle die Aufgabe, auch über den Sommer die Kinder mitzubetreuen, das hat man das ganze Jahr, und sie beim Erwachsenwerden zu begleiten. Da gibt es natürlich während des ganzen Jahres gute Angebote. Das besondere an Wien in dieser Hinsicht ist – die meisten kennen zumindest ein paar Familien im Umland, nämlich in Niederösterreich –, was alles von der öffentlichen Hand angeboten und unterstützt wird. Das finden Sie tatsächlich woanders nicht so leicht.

Ich muss noch einmal darauf hinweisen: Für Null- bis Sechsjährige, die im Kindergarten sind, ist der Kindergarten nicht etwas Lästiges. Man merkt ja immer, wenn man sich im Sommer urlaubsbedingt verabschiedet: Die treffen ihre Freunde und Freundinnen dort gern. Das gilt auch für die Volksschulkinder. Das war ja nicht nur letzten Freitag beim Zeugnistag so: Juchhu, es kommen die Ferien. Sondern es geht tatsächlich um die Frage: Wann treffe ich die Julia wieder? Wann treffe ich den Levi wieder? Und so weiter. Wann treffe ich meine Freunde wieder? – Eine Menge davon in den Einrichtungen der Stadt Wien, mit ein paar organisiert man sich natürlich privat. Aber Kinder gehen gerne woanders hin, wo andere Kinder sind. Das ist ja logisch. Die Erwachsenen spielen mit den Erwachsenen, die Kinder spielen mit anderen Kindern. Das macht Sinn.

Wir freuen uns, dass es uns geglückt ist, so viel Geld für diese Dinge auszugeben. Man muss dazu zusätzlich sagen: In den 12 Standorten, die wir für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren anbieten, sind noch einmal zusätzlich 1,5 Millionen EUR der Stadt Wien drinnen, neben den sozial gestaffelten Beiträgen, die die Kinder leisten müssen.

Das Allerwichtigste scheint mir ja allerdings, dass Sie sich alle auch selber um Ihren Nachwuchs und die Enkel bemühen und selber ein vielfältiges Programm zusammenstellen. Man kann auch ganz einfach wandern gehen in Wien oder auf die Donauinsel fahren oder eines der Schwimmbäder nutzen, wenn man selber viel Zeit investiert. Weil es aber nicht für alle möglich ist, die nächsten neun Wochen für den eigenen Nachwuchs durchgehend zuständig zu sein, gibt es diese tollen Einrichtungen. Nützen Sie sie! Das nützt Ihren Kindern am meisten.

Ich freue mich, dass wir das in den vergangenen Jahren so ausgebaut haben. Wir sind auch immer noch auf dem Weg, das weiter auszubauen. Das Angebot wird ja überall nachgefragt bis zur Erschöpfung. Sie können also immer mehr anbieten und es wird trotzdem noch angenommen. Wir sind auf dem richtigen Weg von Seiten der öffentlichen Hand. Aber nichts ersetzt natürlich das, was Sie alle selber leisten können. Ich wünsche uns allen einen schönen Sommer und den Kindern im Speziellen. – Vielen Dank. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Für weitere Wortmeldungen darf ich erinnern: Die Redezeit ist mit fünf Minuten begrenzt. Als nächste Rednerin hat sich

Frau Abg Ing Leeb gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Ing Isabella **Leeb** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herzlichen Dank, Herr Vorgesetzter! *(Allgemeine Heiterkeit.)* – Jetzt sag ich es auch, so wie Ines. – Herr Vorsitzender!

Also, ich glaube, es ist Zeit, dass vielleicht für uns die Ferien kommen, um ein bisschen in sich gehen und wieder zurückkommen. Herr Ellensohn! Vielen Dank für diesen Vortrag, den Sie uns da jetzt gehalten haben über die tolle Ferienbetreuung in Wien. Ja, das ist wirklich super. Und da Sie gemeint haben, dass wir von der Opposition das lesen sollen: Ich kann Ihnen versichern, auch wir von der Opposition haben Kinder. Wir tragen das vollinhaltlich mit. Ich kann Ihnen versichern, dass, selbst wenn Sie einmal nicht mehr in der Regierung sind, wenn es vielleicht einen anderen Koalitionspartner gibt, sich daran nichts ändern wird *(Beifall bei ÖVP und GRÜNEN.)*, denn wir machen ja hier Politik für die Menschen in Wien.

Ich bin auch dankbar dafür, dass Sie nicht auf die anderen Bundesländer „hingehaut“ haben und gesagt haben, nur wo Rot und Grün regiert, ist alles super. Denn ich glaube, man kann die Schließtage nicht an der Parteizugehörigkeit festmachen. Ich habe mir das extra vom „Kurier“ mitgenommen. Ich denke, Salzburg wurde in den letzten Jahren nicht unbedingt Schwarz-Grün oder irgendwie ähnlich regiert. Aber da haben Sie jetzt die Möglichkeit, etwas zu ändern, denn Sie sitzen in der Regierung. Sie werden das alles besser machen.

Aber kommen wir – weil Sie beim Titel Gott sei Dank auch ein bisserl einen Switch gemacht haben mit dem Thema Perspektiven – zu den Perspektiven. Wie schauen denn die Perspektiven in Wien aus? Die Ferien werden irgendwann einmal vorbei sein und das Alltagsleben beginnt im Herbst wieder. Deswegen habe ich mir ein bisserl angeschaut, wie die Perspektiven ausschauen.

Zum Thema Kindergärten möchte ich ganz eindringlich auf eine sehr große Sorge hinweisen, die wir haben, nämlich mit den vielen Kindergruppen, die da jetzt entstehen. Ich weiß, der Bedarf ist groß, die Stadt kann nicht alleine alles decken, wir sind auf private Kindergruppen angewiesen. Aber es ist so, dass die Anzahl der Gruppen wächst, während das Personal, das überprüft, wie die Qualität dort ist, nicht im gleichen Ausmaß mehr wird. Ganz problematisch sind die Kindergruppen dann, wenn sich dort sogenannte Sprachinseln bilden. Dann wird nämlich eines ad absurdum geführt: Einer der Gründe, warum wir den Gratiskindergarten eingeführt haben, ist nämlich die Förderung der Sprache, um es eben unseren Kindern zu ermöglichen, dass sie mit der deutschen Sprache den sozialen Kitt erhalten, den sie brauchen, um an der Gesellschaft teilzuhaben.

Ein weiteres Feld, wo die Perspektiven noch nicht so rosig sind, sind jene Kinder, die im schulpflichtigen Alter nach Österreich kommen. Diesen Kindern kommt einfach zu wenig Sprachförderung zu. Ich habe vor geraumer Zeit die Gelegenheit gehabt – das Interview ist ja bekannt geworden –, mit dem Soziologen Kenan Güngör über dieses Thema zu sprechen. Er sieht es auch höchst problematisch, dass die Stadt Wien zwar während der

Schulzeit zuwanderte Kinder fördert; aber was da getan wird, ist zu wenig, bringen wir es auf den Punkt. Es nutzt nichts, wenn man die Kinder parallel zum Unterricht fördert, es gehört am Nachmittag intensive Sprachförderung eingeführt. Und selbst Kenan Güngör sagt, dass es kein Separieren ist, wenn man diese Kinder getrennt vom Klassenverband fördert. Da ist noch viel zu tun.

Abschließend muss ich noch einmal auf die Förderung 2.0, die sogenannte Gratisnachhilfe eingehen. Sie wollen damit zeigen, dass Sie den Kindern bessere Perspektiven in der Schule geben. Das wird so nicht funktionieren, denn es ist eben nicht gratis. Es ist keine Nachhilfe, auch wenn der Herr StR Oxonitsch letzte Woche im Rahmen der Fragestunde gesagt hat, er hat nachgeschaut, auch Nachhilfeeinstitute bieten Gruppenunterricht an. Ja, nur Gruppenunterricht – ich habe jetzt auch nachgeschaut am Wochenende – in Nachhilfeeinstituten schaut so aus: maximal drei Kinder. Das ist Gruppenunterricht, Nachhilfe ist immer eins zu eins, Lehrkraft – Schüler.

Sie federn ein Delta an Stunden ab, das in den letzten Jahren gekürzt wurde. Das führen wir natürlich auf den Stellenplan zurück. Aber der Stellenplan wird immer vom Bildungsstadtrat und von den zuständigen Bildungsreferenten in den Ländern mit der Ministerin ausgemacht. Ich habe Ihnen da ein Beispiel einer öffentlichen Volksschule in Wien mitgebracht. Seit dem Schuljahr 2011/2012 sind die Stunden in dieser Schule von 97 auf 52 zurückgegangen! Und die 6 oder 7 Stunden, die jetzt dazukommen, kommen nicht allen Kindern zu Gute, sondern nur Kindern in öffentlichen Schulen. Den Rückgang der Stunden haben alle zu erleiden.

Also, freuen wir uns gemeinsam darüber, dass die Wiener Kindergärten die geringste Anzahl von Schließtagen haben, freuen wir uns über das große Angebot; aber vergessen Sie nicht: Wir haben im Bildungsbereich viele offene Baustellen, und wir sind gerne bereit, Sie da zu unterstützen. – Herzlichen Dank und schöne Ferien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich der guten Ordnung halber fürs Protokoll bekannt geben, dass Herr Abg Ing Guggenbichler auf vorerst unbestimmte Zeit entschuldigt ist.

Als Nächster hat sich Herr Abg Nepp zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dominik **Nepp** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Ellensohn! Als ich den Titel der Aktuellen Stunde gelesen habe, nämlich „Der Sommer kann kommen – Kinderbetreuung und Perspektiven für die Jugend in Wien“, habe ich mir gedacht, entweder Sie sind mutig oder Sie betreiben Realitätsverweigerung. *(Abg David Ellensohn: Ersteres!)* Dann sind Sie hier herausgekommen und haben Prospekte hergezeigt, was man im Sommer alles machen kann: Man kann ins Museum gehen, man kann Musikstücke mit den Kindern anhören. Dann sagen Sie noch dazu: Das einzige Problem, das die Eltern haben, ist, sich auszusuchen, was

davon sie in Anspruch nehmen.

Dann sage ich Ihnen: Sie betreiben wirklich Realitätsverweigerung. Denn die Eltern haben heutzutage viele andere Probleme, als Sie hier suggerieren wollen. Die Eltern fragen sich, wie sie die Kinder heutzutage durchfüttern wollen. Viele haben Sie in die Armutsgrenze getrieben. Dieses Sommerangebot können sich viele Eltern gar nicht mehr leisten, weil sie sparen müssen, um im Winter zu heizen, weil Sie ihnen den Heizkostenzuschuss gestrichen haben. Und da sage ich, da haben Sie sozialpolitisch total versagt, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie dann darauf eingehen, wie toll die Kinderbetreuung in Wien nicht ist, dann muss man den Wienerinnen und Wienern erst mal erklären, was überhaupt Kinderbetreuung, wie sie sich Rot-Grün vorstellt, eigentlich bedeutet: Die Kinder weg aus der Familie, keine Freiheit mehr für die Familie, rein in den Zwangskindergarten. Die Stadtschulratspräsidentin Brandsteidl war sich ja vor einiger Zeit nicht zu schade, den Zwangskindergarten ab dem 1. Lebensjahr zu fordern; quasi direkt noch die Kinder, die an der Mutterbrust hängen, die noch gestillt werden, der Familie zu entreißen und sie im Alter von einem Jahr in einen Zwangskindergarten zu stecken, um anscheinend dort ein System wie in der DDR einzuführen, mit einer Indoktrinierung der SPÖ. Und da sage ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir Freiheitliche lehnen die Verstaatlichung der Familie ab! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie meinen, der Sommer kann kommen, dann frage ich mich auch: Für wen? Denn 14 500 Wiener Schüler haben einen „Fetzen“ im Zeugnis, für die wird der Sommer nicht so lustig. Und das Einzige, was die Stadtregierung beziehungsweise die Präsidentin des Stadtschulrates Brandsteidl darauf antwortet, ist der Spruch: „Keep cool“, wird schon alles gut gehen. Da sage ich, das ist diesen Schülern gegenüber, die Opfer Ihres rot-grünen Bildungssystems geworden sind, eine Frechheit, eine Verhöhnung! Diese müssten im Sommer lernen, und die Frau Brandsteidl versucht da mit leider nicht hippen Sprüchen auf jugendlich zu machen. Da richte ich ihr aus, sie sollte sich lieber darum kümmern, die fehlenden 1 200 Lehrer in Wien zu besetzen, anstatt hier auf jugendlich zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die einzige Antwort, die von Ihnen angesichts Ihrer eigens verursachten Bildungsmisere immer wieder kommt, ist: Die Gesamtschule muss eingeführt werden. Sie tun immer so, als ob das eine neue Idee wäre, ist aber ein alter Hut. Und der Rechnungshof hat ja schon aufgezeigt, dass die Neue Mittelschule, die ja Ihre Vorstufe der Gesamtschule sein soll, Ihr rotes Prestigeprojekt, ein Projekt des bildungspolitischen Totalversagens ist. Der Rechnungshof hat es ja regelrecht zerfetzt. Da sage ich, eine tolle Perspektive, die Sie hier den Wiener Jugendlichen bieten wollen: Immer teurere Schulsysteme, aber immer schlechter ausgebildete Schüler kommen raus. Leider fällt in dieser Frage auch die ÖVP um, sodass wir in Wien die Einzigen sind, die die Gesamtschule noch ablehnen – und das ist auch gut so für unse-

re Schülerinnen und Schüler. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben jährlich 16 000 Schüler, die in die Bildungsunfähigkeit abrutschen, die sich nie wieder weiterbilden können – eine wirklich tolle Bilanz, die Sie hier haben. Wir haben zahlreiche Schulabbrecher, obwohl wir teure Berater haben wie den Schulschwänzbeauftragten. Dabei weiß auf eine Anfrage von mir an den Herrn Oxonitsch nicht einmal irgendjemand, wer wo fehlt. Also nicht einmal da herrscht Klarheit darüber, wo der Schulschwänzbeauftragte eingesetzt werden soll.

Um noch einmal zum Titel „Der Sommer kann kommen.“ zurückzukommen, kann ich Ihnen sagen: Wenn Sie von Rot-Grün so weitermachen, dann verspreche ich Ihnen eines: Das wird nicht nur ein heißer Sommer, sondern ab dem Herbst ein heißes Jahr für Sie bis zum nächsten Wahltag. Sie machen Politik gegen die Bürger, die Bürger verzeihen Ihnen das nicht, Sie werden die Rechnung präsentiert bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster hat sich Herr Abg Mag Czernohorszky zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Jürgen **Czernohorszky** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Kollege Ellensohn hat schon damit begonnen: In Wien sind Kindergärten im Sommer offen, in den anderen Bundesländern nicht. Die letzte Kindertagesheimstatistik, die ist jetzt eine Woche alt, hat noch einmal gezeigt: 1,4 Betriebstage haben Kindergärten in Wien geschlossen – im Durchschnitt, also bei manchen sind es 0, bei manchen sollen es 5 sein, im Durchschnitt sind es 1,4 Tage. Im Österreich-Durchschnitt sind es hingegen mehr als 3 Wochen. In Tirol sind es zum Beispiel 6 Wochen, in Vorarlberg der ganze Sommer.

In Wien übernimmt die Stadt die Kosten für die Kinderbetreuung, in den anderen Bundesländern nicht. In Wien gibt es Tagesbetreuung an den Schulen, in sehr vielen anderen Bundesländern ist das nicht der Fall, in einigen sehr wenig oder zu wenig. In Wien gibt es Betreuung an 12 Standorten, wie schon erwähnt, in Campusschulen, insgesamt Plätze für 2 167 Kinder.

Wir ruhen uns nicht darauf aus. Jahr für Jahr steigern wir diese Betreuung im Sommer. Jahr für Jahr bauen wir die Kindergärten aus, und wir bauen die Kindergärten in einem qualitativ hohen Maße aus. Das ist ein Erfolg der Politik der Bundesregierung. Es gibt seit 2006 wieder Geld der Bundesregierung für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Das hat dazu geführt, dass in jedem Bundesland ausgebaut wurde. Aber was tragisch ist: Der Anteil jener Kindergartenplätze, die mit der Berufstätigkeit vereinbar sind, bleibt um die 36 Prozent, es hat sich nichts getan!

Wir hingegen haben einen Anteil von 96 Prozent. Also so gut wie alle Kindergartenplätze in Wien sind mit dem Beruf vereinbar, und das, Frau Kollegin Leeb, natürlich in einer qualitativ hochwertigen Form. Denn immer wieder heißt es: Da gibt es einen Wildwuchs an kleinen Betreuungsplätzen, an kleinen Einrichtungen. 75 Prozent aller Kindergartenplätze sind große institutionelle Träger.

Der Anteil bleibt ungefähr gleich. Große institutionelle Träger wie die Kinderfreunde, KIWI, St Nikolaus-Stiftung. 40 Prozent sind städtische. Obwohl wir 2 000 bis 4 000 Plätze pro Jahr schaffen, bleibt der Kindergruppenanteil gleich bei ungefähr 7 Prozent, und da sind schon 2 sehr große institutionelle Träger dabei.

Also ich darf dazu nur einladen: Auch in Ihrer Tätigkeit in den Bezirken, schauen Sie sich einmal die vielen Kindergruppen an, von denen Sie sprechen, dass dort ein Wildwuchs herrsche und dass die ihre Aufgaben nicht machen. Wenn man es sich einmal anschaut, ist es teilweise anders, als man glaubt.

So, jetzt aber eine relevante Frage: Diese Art, Familienpolitik zu betreiben, diese Betreuungsangebote, das ist nicht Fleißaufgabe. Es ist die Frage, welches Familienbild man hat. Und wenn man tatsächlich, wie es Kollege Nepp gerade gemacht hat, vom Zwangskindergarten spricht, wenn man tatsächlich sagt, man findet es normal, dass Kinder 13 Wochen zu Hause bei ihren Eltern sind – wie es in einigen Bundesländern der Fall sein muss, weil die Kindergärten 6, 7 oder 8 Wochen geschlossen haben –; wenn man das normal findet, dann findet man normal, dass ein Elternteil, und zufällig ist es immer die Mutter, nicht arbeitet, sondern zu Hause ist bei den Kindern. Wenn man das normal findet, dann macht man Familienpolitik auf eine Art des Tugendterrors. Dann will man nämlich über Familienpolitik Familien ändern. Das wollen wir nicht. Familien sind nämlich anders. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Frauen arbeiten lieber, Kollege Nepp, „get over it“! Familien sind anders. Unsere Form von Familienpolitik ist: Wir wollen Familien nicht ändern, sondern wir wollen sie unterstützen. Übrigens, das Gegenmodell ist ausgesprochen dumm. Es ist nämlich so, dass in den Ländern, wo die Müttererwerbsquote besonders hoch ist – zum Beispiel in Norwegen, wo die Erwerbsquote von Müttern von Kindern über 3 Jahren 71 Prozent beträgt –, auch die Fertilitätsrate besonders hoch ist – zum Beispiel 1,98 in Norwegen. In Österreich beträgt die Erwerbsquote von Müttern von Kindern unter 3 Jahren leider 28,2 Prozent, also sehr niedrig. Wie ist die Fertilitätsrate? 1,39.

Also selbst wenn man will, dass in einem Land möglichst viele Kinder geboren werden, muss man darüber nachdenken, was Familien brauchen. Und Familien brauchen Kinderbetreuungseinrichtungen, die ihren Namen verdienen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Wenn es das gibt, dann schließt das zum Beispiel auch die Einkommensschere. Die beträgt in Wien 21,5 Prozent, das sind 21,5 Prozent zu hoch; in Österreich beträgt sie 39,9 Prozent. Worin liegt der Unterschied? In der Art und Weise, wie Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten werden oder nicht.

Sommer bedeutet nicht nur Kinderbetreuungseinrichtungen. Kinder brauchen Spaß, Erlebnisse, Freizeit, die sie verbringen. Darauf kommt noch meine Kollegin Wehsely zu sprechen. Keine Stadt hat so viele Angebote – wie das Ferienspiel, wie Rein ins Rathaus, wie Kinderkulturangebote – wie Wien; und, Herr Kollege Nepp, diese Angebote sind kostenlos! *(Abg Dominik Nepp: Ja eh!)*

Daher – der Herr Kollege Mahdalik hätte jetzt eine Taucherbrille auf und Flossen an. Ich mache das nicht so aktionistisch, sondern rede und sage: Ich wünsche den Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt einen großartigen Sommer. Lasst euch nicht von blauen Aufblasbällen irritieren. Nutzt die Zeit zur Erholung. Nirgends ist der Sommer so schön wie in Wien! *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächste hat sich Frau Abg Mag Schneider zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Ines **Schneider** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir sind natürlich sehr stolz darauf, dass es in Wien derartige Betreuungsmöglichkeiten gibt. Sie haben ja in einer Presseaussendung gesagt, dass das Budget 730 Millionen EUR für 2014 beträgt. Es ist ein steigender Bedarf da, das darf man nicht von der Hand weisen. Diese Betreuungsmöglichkeiten sind auch notwendig, um, wie Herr Czernohorszky gesagt hat, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Wir wollen das auch gar nicht in Abrede stellen, wir finden das natürlich gut.

Was den Wildwuchs betrifft, den Sie vorhin angesprochen haben, beziehungsweise den meine Kollegin Isabella Leeb angesprochen hat: Wir wollten nur anmerken, dass man darauf schauen soll. Je mehr Bedarf ist, je mehr man schnell zu ermöglichen versucht, je mehr Betreuungsplätze man schafft, desto eher kann es passieren, dass die Qualität vernachlässigt wird. Dabei ist Qualität gerade in den Betreuungseinrichtungen und in den Kindergärten sehr wichtig, denn der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung, mit der Kinder konfrontiert werden.

Je mehr Träger in diesem Bereich da sind, auch Private, umso eher kann es passieren, dass vielleicht nicht mehr so sehr auf die Qualität geachtet wird, wie es eigentlich vereinbart worden ist. Ich weiß, wir haben ein Bildungsrahmenprogramm. Wir haben gesagt, es ist die Sprachförderung wichtig, das alles hat meine Kollegin schon angesprochen. Aber ich möchte dennoch ein Augenmerk darauf richten, weil wir doch schon sehr lange, seit 2001, darauf gepocht haben, diesen Gratis-Kindergarten zu haben. Die Stadt Wien wusste auch, dass es neue Qualitätsstandards gibt, schon die letzten Jahre, und da wurde doch einiges verabsäumt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Fakt ist nach wie vor, dass uns 5 000 Kindergartenplätze fehlen, dass uns 700 PädagogInnen fehlen, dass die Warteliste für Plätze jedes Jahr länger wird, dass diese geplante Anmeldeplattform noch ausständig ist, und das seit dem Jahr 2010. Da muss ich sagen – wir haben es ja letztens auch in der Fragestunde beim Herrn Stadtrat gehört –, dass es hier zu Mehrfachmeldungen kommt; denn Familien, gerade solche, die vielleicht wieder in den Erwerb zurückgehen wollen, wollen natürlich einen fixen Platz haben; und wenn man nicht weiß, wo ein freier Platz ist, macht man logischerweise Mehrfachanmeldungen.

Aber es ist ein Nervenkitzel, zu wissen, im September beginnt der Kindergarten, die Schule, man bekommt vielleicht einen neuen Job, man steigt wieder in das Berufsleben ein, aber ich habe da noch keine Rückmeldung, weiß nicht, ob mein Kind untergebracht ist. Ich finde, dass da sehr großer Handlungsbedarf ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einmal kurz auf die Qualität eingehen und in Erinnerung rufen, dass der Kindergarten die erste Bildungseinrichtung ist, mit der das Kind konfrontiert wird, weshalb man sich wieder daran erinnern muss, dass die Qualitätsstandards eingehalten und überprüft werden müssen. Deswegen ist es uns ganz wichtig, dass auch die Gruppengrößen vielleicht noch einmal in den Mittelpunkt gerückt werden; dass man sich anschaut: Wie groß sind die Gruppen wirklich? Ist es notwendig, zu reduzieren, einen bedarfsgerechten Ausbau zu machen, das pädagogische Personal aufzustocken? Kindergärten dürfen keine Aufbewahrungsstätten werden! Das wäre eine Perspektive, eine Zukunft. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abg Hebein. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Werter Herr Vorsitzender! Werte Kollegen und Kolleginnen!

Zunächst einmal möchte ich, an die ÖVP gerichtet, sagen: Es ist wirklich angenehm, wenn Sie hier differenzieren, wenn Sie hier auch die Arbeit von Rot-Grün in Wien wertschätzen, weil es schlichtweg einfach stimmt, dass hier im Sommer irrsinnig viel in Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche investiert wird. Es stimmt einfach, dass Rot-Grün sehr viel in Kindergärten investiert. Die erste Ausbildungsstätte ist für unsere Kinder und Jugendlichen und für unsere Zukunft enorm wichtig. Das einmal vorweg. Dass uns aber dennoch einiges unterscheidet, und hier möchte ich noch einen anderen Blickwinkel einbringen, ist natürlich der grundsätzliche Zugang, wie es sich auch über den Sommer weiterentwickeln soll. Wir stellen hier in Wien, und ich stelle es noch einmal klar, weil es nicht selbstverständlich ist, wir stellen hier in Wien Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt, und zwar jedes. Und wenn die FPÖ sich dann da mit einem völlig kruden Familienweltbild herausstellt und dann noch die Armut anspricht, dann weiß ich nicht *(Aufregung bei Abg Mag Wolfgang Jung.)*, wo man ansetzen soll, weil Sie genau diejenigen sind, und das wird leider viel zu oft vergessen, die ein Hypo-Desaster zu verantworten haben, weswegen wir jetzt Bildungskürzungen haben, Wohnbauförderungskürzungen haben! Und Sie stellen sich da her und reden was von verantwortungsvoller Politik! Das ist ja lächerlich *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*, wirklich lächerlich!

Und wenn ich dann nur den 15. Bezirk herausnehme, meinen Heimatbezirk, wo es einen Migrationsanteil von 50 Prozent gibt, und Sie alles ablehnen, alles ablehnen, wo nur irgendwo das Wort Ausländer vorkommen könnte, wo nur irgendwo ein Kind nicht Ihrer Wahl eine Unterstützung bekommen könnte, dann lehnen Sie es ab! Anfangen von Schulen, von Kindergärten, von außer-

schulischer Jugendbetreuung sowie jegliche Form von Unterstützung bis zur Kindermindestsicherung, alles wird von Ihnen abgelehnt! Sie selektieren, Sie sagen, das Kind ja, das nicht, ja, nein, ja, nein, ja, nein. Und da frage ich mich jedes Mal: Was wollen Sie eigentlich? Was ist denn Ihr Ziel? Sozialer Krieg auf den Straßen? Was hätten Sie denn gerne? Wir gehen in Wien einen anderen Weg.

Das Nächste, das auch ein ernstes Thema ist, ich rede auch ein Stück weit über den Sommer hinaus, und was auch die Frau Abg Leeb angesprochen hat, ist, wir wollen auch kein Kind zurücklassen. Wir haben letzte Woche wieder einen Schritt zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen beschlossen, nämlich das Biogratissessen für Wiener Schüler und Schülerinnen. Das ist eine gute, gute Sache, weil wenn man da genauer hinschaut, wenn man mit Lehrern/Lehrerinnen redet, wenn man mit Youngstern redet, mit Kindern, mit der Jugendbetreuung redet, so ist gesundes Essen natürlich auch ein Thema. Natürlich ist es ein Thema, wenn stundenlang nichts gegessen wird. Natürlich ist es auch ein Thema, dass nicht jedes Kind eine Jause kriegt. Das ist doch ein guter Schritt, den wir hier machen. Warum lehnen Sie von der ÖVP das ab? Das ist auch nicht nachvollziehbar. (*Aufregung bei Abg Ing Isabella Leeb.*) Na klar, ich kann immer hergehen und ein Glas mit halbvoll Wasser anschauen: Na, so ein Schäß, noch immer nicht voll (*Aufregung bei Abg Mag Wolfgang Jung*). Entschuldigung, jetzt ist es mir herausgerutscht, ich bemühe mich eh. Oder man kann hergehen und wieder einen Schritt machen, damit es Kindern und Jugendlichen besser geht. Das ist für uns, für Rot-Grün, selbstverständlich.

Dann sage ich noch einen Punkt, das sind die Lebensrealitäten der Jugendlichen. Das, was wir von Rot-Grün auch machen, ist, wir schauen hin, wo es Probleme gibt. Die SchulsozialarbeiterInnen sind eine gute Einrichtung. Kommen Sie mir nicht wieder damit, wir brauchen viel mehr. Ja, ich könnte Ihnen eine Liste von dem sagen, was wir alles brauchen! An Ideen mangelt es nicht. Ich sage es Ihnen ganz offen, es mangelt uns nicht an Ideen. Wir setzen Prioritäten, wir sagen ganz klar: Da unterstützen wir, da fördern wir, weil wir kein Kind zurücklassen wollen. Auch das sind gute, gute Einrichtungen. Und überhaupt, einmal so prinzipiell, sollte man einmal allen danken, die da tagtäglich in Wien für die Kinder und Jugendlichen arbeiten. Sie leisten extrem klasse Arbeit. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Und noch eines: Natürlich schauen wir hin, wo es Probleme gibt. Natürlich gibt es Schulabbrecher/Schulabbrecherinnen. Wir haben hier Lehrlingsbeauftragte. Wir investieren sehr viel in unserer Stadt und wir werden noch mehr investieren, damit wir Bildung und Soziales verstärkt miteinander verbinden (*Abg Mag Wolfgang Jung: Aber es wird nicht besser, es wird schlechter!*) können. Wir schauen hin, denn es geht um die Zukunft. Kindern und Jugendlichen einen extrem Klassen, feinen Sommer, euch und uns allen! Vielen Dank. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Als Nächster

zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg Kops. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dietrich **Kops** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Als ich das Thema der Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich an einen Aprilscherz gedacht. Das Wetter würde ja passen. „Der Sommer kann kommen - Kinderbetreuung und Perspektiven für die Jugend in Wien.“ Na ja, Perspektiven hat die Jugend, haben die Kinder in Wien keine. Angefangen vom Kindergaren, wo es viel zu wenige Kindergartenplätze gibt, wo es viel zu wenige Kindergärtner und Kindergärtnerinnen gibt (*Aufregung bei der SPÖ.*). Dann geht es weiter in die Volksschule und in die höhere Schule, wo man sein Kind ja nicht mehr in eine öffentliche Schule geben kann. Dann kommen wir zur Berufsausbildung (*Aufregung bei Abg Martina Ludwig-Faymann.*), wo Lehrlinge keine Lehrstelle finden und dann in weiterer Folge keinen Arbeitsplatz finden. Dann geht es weiter zu den Universitäten, die durch ausländische Studenten überfüllt sind. Das sind die Perspektiven der heutigen Jugend, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wie abgehoben und blind muss man sein, dass man als Regierungspartei gerade dieses Dauerärgernis der Ferienbetreuung im Sommer als Thema der Aktuellen Stunde wählt? Und der Vergleich mit den Bundesländern, der hinkt sehr. Wenn ich am Land wohnen würde, dann hätte ich auch keine Probleme, dann würde ich meine Kinder auf die Wiese, auf die Felder hinausschicken und die könnten einen (*Heiterkeit bei den GRÜNEN.*) herrlichen Sommer verbringen. Aber in Wien geht das ja nicht. Das ist ja unmöglich.

Wie fern von jeder Realität sind Sie, meine Damen und Herren von Rot und Grün? Wissen Sie nicht, wie es sich draußen abspielt? Wissen Sie das nicht? (*Aufregung bei der SPÖ.*) Wissen Sie nicht, wie es draußen zugeht, welche organisatorischen Dramen sich abspielen (*Aufregung bei Abg Godwin Schuster.*), nur um Ihr Versagen in diesem Bereich zu überwinden: Die „Kronen Zeitung“ hat jetzt ganz aktuell zum Schulschluss eine Umfrage bei Müttern durchgeführt. Da ist zum Beispiel eine alleinerziehende Mutter, sie hat natürlich nur zwei Wochen Urlaub im Sommer, ihr Sohn ist sieben Wochen alleine zu Hause und sie ruft ihn alle zwei Stunden an, weil sie Angst hat, dass er irgendeinen Blödsinn macht (*Weitere Aufregung bei Abg Martina Ludwig-Faymann.*). Die nächste alleinerziehende Mutter ist froh, dass sie Großeltern hat, weil ihre zwei Wochen Urlaub sind natürlich auch schnell verbraucht. Das ist nur ein kleiner Auszug, wie es draußen aussieht, wie es bei den Müttern und Eltern aussieht.

Einen weiteren Bericht habe ich in der „Kronen Zeitung“ gefunden, eigentlich eine rechte gute Sache: „Ferienwoche für Schüler auf der Wieden“. Hier werden jetzt drei Wochen Gratisferienbetreuung angeboten. Drei Wochen, nur drei Wochen! Was mache ich die restlichen Ferienwochen mit meinen Kindern? (*Abg Godwin Schuster: Auf die Väter haben Sie vergessen!*) Ja, das wäre ja schön in Wien, nur das geht in Wien leider nicht. (*Heiter-*

keit bei den GRÜNEN.)

Meine Damen und Herren! Nur für Kinder, die eine ganztägige öffentliche Volksschule besuchen, ist die Ferienbetreuung auch im Sommer gesichert. Aber diese Ferienbetreuung ist ja auch nicht gratis. Die Hortbetreuung in den städtischen Horten kostet pro Monat 80 EUR. Wenn man jetzt zwei Kinder hat, sind das 160 EUR, für eine alleinerziehende Mutter ist das ja auch viel Geld. Das Angebot gilt, wie gesagt, aber nur für Volksschulkinder. Kinder ab der Unterstufe schauen durch den Rost. Und die größte Frechheit, meine Damen und Herren, ist ja, Kinder der Privatschulen oder Kinder, die in eine nichtganztägige Schule gehen, fallen auch durch den Rost! Zahlen müssen aber alle Eltern für diese sozialistische Errungenschaft (*Aufregung bei Abg Mag (FH) Tanja Wehsely.*), so wie beim Gratisförderunterricht: Nicht für alle, aber alle müssen zahlen.

Jetzt, meine Damen und Herren, schütten Sie das Füllhorn der Steuerzahler für die Betreuung durch private Trägervereine aus. 1,5 Millionen bekommen jetzt private Vereine für die Betreuung in den Sommermonaten. Hier haben wir natürlich wieder die Wiener Kinderfreunde, Kinder in Wien KIWI und der Verein Hi Jump, Wiener Jugendverein für Sport und Kreativität, wobei die Betreuung in diesen privaten Vereinen ja auch nicht gratis ist, wie es immer von Ihnen propagiert wird. Beim Verein KIWI kostet 1 Woche Betreuung 100 EUR, beim Verein Hi Jump 1 Wochen 167 EUR. Wenn man jetzt 2 Kinder hat, sind das in der Woche 334 EUR. Man hat 2 Wochen Urlaub im Sommer, 7 Wochen muss man die Kinder dann betreuen lassen, dann sind es sage und schreibe 2 400 EUR. Meine Damen und Herren, wer kann sich das leisten? Und die Kinderfreunde verrechnen auch für eine Woche 195 EUR, wobei die Betreuungszeit hier nur von 8 bis 17 Uhr ist. Was macht eine alleinerziehende Mutter, die bis 19 oder teilweise bis 20 Uhr an der Billa-Kassa sitzt? Also alles in allem ungenügend und teuer, meine Damen und Herren! Es gibt natürlich noch eine Fülle von Freizeitangeboten für Kinder in den Sommerferien (*Abg Gerhard Kubik. Ist das ein Zwangskindergarten oder was?*), eine Fülle, eine wirklich enorme Fülle.

Präsident Prof Harry **Kopietz** (*unterbrechend*): Herr Abgeordneter, zum Schlusssatz bitte.

Abg Dietrich **Kops** (*fortsetzend*): Die sind aber alle kosten- und zeitintensiv. Zeitintensiv deswegen, weil ich ja die Kinder dort hinbringen muss. Die können ja nicht alleine dorthin fahren.

Was die Eltern und Kinder wirklich bräuchten, sind leistbare Ferienbetreuungseinrichtungen, bei denen Nachhilfe und Förderangebote einbezogen werden (*Aufregung bei Abg Godwin Schuster.*), für alle Stufen, für alle Altersstufen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abg Mag Tanja Wehsely. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg Mag (FH) Tanja **Wehsely** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Aktuelle Stunde ist ja nicht nur ausgerichtet worden, was die Kinderbetreuung betrifft, sondern es steht ja auch „Perspektiven für die Jugend“. Die Kollegin Leeb hat es auch schon angesprochen.

Ganz kurz zu den Kollegen der FPÖ, den Kollegen Nepp und Kops: Schauen Sie ein bisschen mehr drauf, dass man nicht so stark merkt, dass Sie hier Redeübungen veranstalten! Reden Sie sich vielleicht zusammen, dass das, was die zwei Redner sagen, stringent zusammenpasst. Das wäre sicher eine schlaue Sache. Soll es jetzt den Vollausbau, die lückenlose Betreuung 24-7 auch im Sommer geben oder eigentlich nicht, weil eh die Mütter zu Hause sein sollen? Soll man die alle auf die Wiesen und auf die Felder schicken, diese neun Wochen, die wir eigentlich so nicht mehr haben wollen, weil die ja wirklich noch aus der Zeit kommen, wo man am Feld arbeiten musste. Ich würde zur Abstimmung raten. Wozu ich auch noch raten würde, ist, dass man nicht ganz so sehr die mangelnde Empathie und auch Liebe zu den Kindern und Jugendlichen durchhört, wenn das so dahinplätschert. Das war es aber auch schon zu Ihnen.

Am letzten Freitag, am 27. Juni, war der „Tag der offenen Jugendarbeit“ bundesweit von der bOJA ausgerufen, das ist ein Dachverband für die offene Jugendarbeit, ressortiert im Jugendministerium. Und ich möchte fast schon sagen, logischerweise war die Bundesministerin für Jugend Best Practice Jugendarbeit in Wien anschauen. Das kommt auch nicht von ungefähr, weil nicht nur in der Kinderbetreuung, in den Kindergärten sind wir die Nummer 1, sondern auch, was die offene Jugendarbeit betrifft sind wir das schon sehr, sehr lange. Es hat in den letzten 15, 20 Jahren einen stetigen Ausbau gegeben. Es gibt de facto keinen Bezirk, in dem es nicht hochprofessionelle Jugendarbeit in unserer Stadt gibt. Wir durften Bundesministerin Karmasin in einem klassischen Jugendtreff begrüßen, und zwar im „J.at“ am Volkertmarkt im 2. Bezirk, und sind dann in die Großfeldsiedlung in den 21. Bezirk weitergefahren, wo sie auch noch ein großes Jugendzentrum angeschaut hat. Das Erfolgversprechende an dieser Art der Jugendarbeit ist natürlich nicht nur, dass wir, wie bei allen Dingen, die Kinder und Jugendliche betreffen - Kindergärten, Schulen, Kinderkultur, Ferienspiel, Jugendarbeit, Ausbildungsgarantie -, zu Recht sehr, sehr viel Geld in die Hand nehmen, weil wir nicht nur von der Jugend als Zukunft phantasieren, sondern auch investieren. Das ist der eine Teil. Der andere ist aber auch, dass natürlich die Art der Jugendarbeit, der offenen Jugendarbeit in Wien, in ihrer Vielfalt - Parkbetreuung, mobile Jugendarbeit, Jugendtreffs und Jugendzentren - sehr gut vernetzt ist, manche mehr konzentriert auf die Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt, manche mehr konzentriert auf die Schwerpunkte: „Ausbildungsgarantie“ und „Berufliches Fortkommen“. Dass das so variationsreich und divers aufgestellt ist, ist natürlich auch der Ansatz der Wiener Jugendarbeit, nämlich anonym, freiwillig, niederschwellig und auch partizipativ. Die vielen, vielen Tausend Jugendlichen, die in alle unsere Einrichtungen kommen - sei es „Rettet das Kind“, seien es die Wiener Jugendzentren, sei es Back Bone, sei es Juvivo, sei es Zeit!Raum, ganz

egal, welche hochqualitative Einrichtung in unserer Stadt -, werden dort so genommen wie sie sind. Sie werden angenommen, sie werden respektiert. Es geht viel um Prävention, es geht viel um Diskussion. Es geht darum, ihre Wünsche gemeinsam mit ihnen zu besprechen. Natürlich geht es aber auch darum, sie weiterzubringen, sie auch schulisch zu betreuen, ihnen auch hier Lernhilfe angedeihen zu lassen und sie als wertvolle Mitglieder in dieser Gesellschaft anzunehmen und zu unterstützen.

Zu der Lern- und Nachhilfe in der Schule kann ich Ihnen nur sagen, Frau Kollegin Leeb: Das Wichtigste, was das Jugend-Coaching, ein wichtiger Teil des Übergangsmagements in der Ausbildungsgarantie, gefordert hat und wollte, ist genau diese Lern- und Nachhilfe. Das heißt, die Expertinnen und Experten vor Ort haben sich sehr darüber gefreut und finden das sehr, sehr wichtig, dass das angegangen wird. Es findet auch jetzt gerade der weitere Ausbau unserer Produktionsschule Spacelab statt. Sie wissen, auch dort sind wir genau mit jenen Jugendlichen befasst, die drop-out sind, die in Bildung und Ausbildung zurückkommen müssen. Also ganz spezifisch dafür ist auch wiederum mit europäischem Best Practice vorgesorgt.

Ich kann Ihnen nur sagen, es wäre wirklich, wirklich dankenswert und auch wirklich erfreulich für uns und nicht nur für uns, sondern auch für die Jugendlichen in dieser Stadt, wenn Sie sich wirklich ein bisschen mehr darauf konzentrieren würden, diese gemeinsamen Anstrengungen für die Jugendlichen in unserer Stadt zu unterstützen und mitzutragen. Das ewige Nein, das ewige Kontra nützt überhaupt gar niemandem. Danke. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, darf ich gemäß § 15 Abs 2 in Zusammenhalt mit § 31 Abs 1 der Geschäftsordnung bekannt geben, dass zwei schriftliche Anfragen von Abgeordneten des ÖVP-Klubs von Wien eingelangt sind.

Außerdem ist von Abgeordneten des ÖVP-Klubs ein Antrag eingelangt. Den Fraktionen wurde dieser Antrag schriftlich bekannt gegeben. Die Zuweisung erfolgt wie beantragt.

Die Abgen Mag Ramskogler, Niedermühlbichler, Karner-Kremser, Nevriy, Peschek, Rubik, Teiber, Ellensohn, Dr Kickert, Dkfm Aichinger und Mag Holdhaus haben am 19. Mai 2014 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Änderung des Gesetzes über Petitionen in Wien eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenchutz und Personal zugewiesen.

Die Abgen Mag Berger-Krotsch, Rubik, Akcay, Ekamp, Hursky, Matzka-Dojder, Schuster, Dr Stürzenbecher, Dr Vana und Mag Kowarik haben am 23. Mai gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien sowie das Gesetz, mit dem das Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien geändert wird, geändert werden, eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnen-

schutz und Personal zugewiesen.

Die Abgen Mag Berger-Krotsch, Rubik, Akcay, Ekamp, Hursky, Matzka-Dojder, Schuster, Dr Stürzenbecher, Dr Vana und Akkilic haben am 23. Mai gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 geändert werden, eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenchutz und Personal zugewiesen.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 5, 7, 6, 11, 9, 8, 4, 1, 2, 3 und 10 werden in der genannten Reihenfolge verhandelt. - Da gegen diese Umreihung kein Einwand erhoben wird, werde ich daher so vorgehen.

Die Postnummer 5 der Tagesordnung betrifft den Tätigkeitsbericht 2013 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien. Dazu darf ich recht herzlich unsere Kinder- und Jugendanwälte, Frau Monika Pinterits und Herrn Dr Anton Schmid, begrüßen, herzlich willkommen *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*, sowie den bereits designierten Kinder- und Jugendanwalt Ercan Nik Nafs. Herzlich willkommen, er ist in unserer Mitte. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Ich möchte nun den Berichterstatter, Herrn Amtsf StR Oxonitsch bitten, die Verhandlung einzuleiten. Bitte, Herr Stadtrat.

Berichterstatter Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kinder- und Jugendanwälte!

Der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft liegt Ihnen vor. In der gewohnten Qualität und auf Basis der hervorragenden Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist wieder, denke ich, ein sehr wichtiger und wesentlicher Bericht erstattet worden. Er zeigt, in welcher vielfältiger Art und Weise sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Rechte der Kinder in dieser Stadt engagiert und in welcher vielfältiger Art und Weise hier auch die Expertise der Kinder- und Jugendanwaltschaft gefragt ist. Daher bitte ich um die Diskussion und die Kenntnisnahme dieses Berichts, möchte mich aber gleich einleitend für die hervorragende Arbeit des bisherigen Teams bedanken, ein Team, das, denke ich, dem Bereich der Kinderrechte in den letzten Jahren einen wirklich großen Stellenwert in der Stadt gegeben hat. Ein herzliches Dankeschön bereits einleitend an euch beide, lieber Toni, liebe Monika. Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abg Mag Schneider zum Wort gemeldet. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Ines **Schneider** *(ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien)*: Sehr geehrter Herr Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich für Ihre Arbeit, für den Tätigkeitsbericht und für Ihr Engagement bedanken, auch bei Ihnen, Herr Dr Schmid. Ich weiß, dass Sie jetzt ausscheiden werden

und möchte mich auch noch für diesen tollen Tätigkeitsbericht bedanken und Ihnen alles Gute wünschen, und auch Herrn Ercan Nik Nafs alles Gute für eine gute Zusammenarbeit wünschen und ein herzliches Willkommen in dem Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft! (*Beifall bei der ÖVP, FPÖ und SPÖ.*)

Sehr toll habe ich gefunden, dass diese ganzen Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft einmal chronologisch aufgeführt worden sind. Nicht nur, was ihr gesetzlicher Auftrag ist, sondern eben auch die Methoden, die sie umsetzen und dieses vielfältige Aufgabengebiet, das sie hier abdecken und machen. Insbesondere möchte ich die Besuchsbegleitung bei Kindern herausheben, weil Sie sie auch immer wieder in Ihrem Bericht erwähnen und sie sehr ausführlich dokumentieren. Ich glaube, dass das ein sehr, sehr wichtiger Teil ist, Sie erwähnen es in Ihrem Bericht auch immer, wo in den meisten Fällen in den Familien, wo Gewalt herrscht, Besuchsbegleitung gemacht wird. Diesen Kindern muss man besonders viel Aufmerksamkeit schenken und ich glaube, diese Kinder brauchen besonders nachhaltige Begleitung. Dafür möchte ich sehr danken und möchte hier auch die Stadt Wien, die SPÖ und die GRÜNEN auffordern, im Bereich der Besuchsbegleitung den Vereinen, die eine wirklich tolle Leistung erbringen, vielleicht auch mehr an Subventionen zukommen zu lassen, weil es nicht sehr leicht ist, gerade bei Trennungsfällen oder Gewaltfällen Kind, Mutter, Vater auf einen Nenner zu bringen und eine Moderation zu machen, damit die Kinder, die hier Rechte haben, beide Eltern auch in einem sehr netten und guten Umfeld sehen können. Dafür möchte ich Ihnen danken, dass das in Ihren Berichten immer wieder Erwähnung hat. Alles Gute und auch Ihrem neuen Kollegen alles Gute und herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg Akkilic. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Senol **Akkilic** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrter Landesrat! Sehr geehrte Kinder- und JugendanwältInnen, sage ich jetzt einmal!

Ich möchte mich auch ganz, ganz herzlich für die gute Arbeit, die hier in diesem Dokument festgehalten ist, für die GRÜNEN, für meine Fraktion bedanken. Es sind ganz, ganz wichtige Ansätze drinnen, die sich auch als zukunftsweisend erweisen. Es sind aber auch Forderungen drinnen, die schon langjährige Forderungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind. Ich darf vorausschicken, dass wir heute bei der Bauordnungsnovelle auf die Forderung „Kinderlärm ist kein Lärm“ Rücksicht nehmen beziehungsweise in die Novelle hineingebaut haben, dass eben Kinderlärm keine beeinträchtigende Situation darstellt. Hervorstreichen möchte ich, dass Sie sich auch nach wie vor mit dem Bildungssystem auseinandergesetzt haben und sich nach wie vor für die Ganztagschule stark machen, damit die Kinder in ihrer schulischen Laufbahn nicht zurück bleiben. Wichtig ist für mich auch, dass Sie sich mit den Sorgen der Wiener Jugendarbeit auseinandersetzen und hier ins Zentrum

die engere Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Trägern und Trägerinnen eingefordert haben. Ich sehe das genauso. Ich glaube, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Trägern und Trägerinnen im Interesse der Kinder und Jugendlichen verbesserungswürdig ist. Das gleichen wir gerne aus.

Und weil, glaube ich, vorige Woche im Gemeinderat ein Abgeordneter der Freiheitlichen Partei behauptet hat, dass die Zwangsheirat bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft kein Thema mehr ist beziehungsweise kein Thema mehr in der Politik ist, möchte ich schon darauf hinweisen, im Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft (*Aufregung bei Abg Dominik Nepp.*) steht drinnen, dass Zwangsheirat nach wie vor ein Thema ist und dass am 1. August 2013 die erste Notwohnung für davon betroffene Personen eröffnet worden ist. Das finde ich auch eine ganz, ganz gute Entwicklung.

Wichtig war für mich in diesem Bericht auch die Auseinandersetzung mit Gewalt, Gewalt an Kindern und Jugendlichen und der offene Brief an den Felix Baumgartner, an diesen Leistungssportler, der von oben hinuntergesprungen ist, und auf einmal gesagt hat, eine g'sunde Watsch'n gehört her. Er selber ist mit einer g'sunden Watsch'n aufgezogen worden. Die Feststellung, dass sich 55 Prozent der 16- bis 20-Jährigen dafür aussprechen, dass Gewalt ein geeignetes Mittel ist, um Kinder aufzuziehen, ist erschreckend für mich und ist gleichzeitig ein Alarmzeichen. Das heißt, hier sind wir aufgerufen, mehr zu tun.

Ich möchte meine Rede mit einer Danksagung und natürlich mit einer Begrüßung beenden, zuerst die Begrüßung von Herrn Ercan Nik Nafs als den neuen Kinder- und Jugendanwalt. Das freut mich sehr, dass wir in Zukunft auf Ihre Expertise zurückgreifen können. Und, lieber Toni Schmid, ich wünsche dir in deiner restlichen aktiven Zeit viel, viel Glück, sage ich jetzt einmal, und möchte mit einem Zitat von Sebastian, der seine Praxis bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemacht hat, beenden. Er war fünf Tage dort und schreibt: „Diese fünf Tage waren sehr interessant. Es war einfach eine völlig neue Welt, die ich davor nicht kannte. Ich habe viel an neuem Wissen, aber auch ein bisschen Sensibilität mitgenommen. Ich bin sehr dankbar, dass ich die Chance dazu hatte. Es gibt nur positive Eindrücke bezüglich der Arbeit der MitarbeiterInnen, der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft arbeitet einfach großartig. Gut, dass es sie gibt und dass sie Zeit für mich gefunden haben.“ Danke. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg Kasal. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Günter **Kasal** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kinder- und Jugendanwältin! Sehr geehrter Herr Kinder- und Jugendanwalt! Herr Stadtrat!

Ich bedaure, zu diesem Anlass und zu diesem Tagesordnungspunkt doch ganz kurz auf meinen Vorredner eingehen zu müssen, obwohl ich viel lieber das Verbindende als das Trennende in den Vordergrund stellen

möchte. Aber immer, wenn er sich zum Wort meldet, steht das Trennende im Mittelpunkt.

Bei unserer letzten Debatte ist zum Thema Zwangsheirat gesagt worden, dass die Politik und die Stadtregierung dieses Thema negiert, und von der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bitte kein Wort gesprochen worden. Ich ersuche Sie, das in dieser Form auch zu respektieren. *(Beifall bei der FPÖ. – Aufregung bei den Abgen Martina Ludwig-Faymann und Mag Jürgen Czernohorszky.)* Das ist wunderbar, Sie machen wirklich eine feierliche Stimmung, ich gratuliere Ihnen!

Es gibt nämlich zu diesem Tagesordnungspunkt kaum ein Thema, das ich kenne, wo ich mich derart mit der Danksagung und der Wertschätzung mit dem Herrn Stadtrat auf einer Linie finde. Daher: Herzlichen Dank für Ihre Arbeit, insbesondere an Sie, Herr Dr Schmid, der Sie jetzt die Jugendanwaltschaft verlassen! Und dem neuen Kinder- und Jugendanwalt wünsche ich sehr, sehr viel Glück und Erfolg und hoffe und wünsche mir, dass er in dieser Art und Weise seine Tätigkeit beginnen und die Tätigkeit von Dr Schmid fortsetzen kann. Herzlichen Dank von unserer Seite! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Gelegenheit ergreifen, einen Beschlussantrag gemeinsam mit den Kollegen Nepp, Gudenus und Mahdalik einzubringen, den ich ganz kurz verlesen möchte. Der erste:

„Der Landtag wolle beschließen, das Wiener Jugendschutzgesetz wird dahin gehend geändert, dass pornographische Darstellungen sowie das Abbilden realer primärer Geschlechtsorgane an für junge Menschen allgemein zugänglichen Orten verboten sind.“

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrags verlangt.“ *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und noch ein zweiter Beschlussantrag:

„Der Landtag wolle beschließen, das Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz wird dahin gehend geändert, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft ermächtigt wird, über die Zulassung von Darstellungen sexuellen Inhalts an für junge Menschen allgemein zugänglichen Orten endgültig zu entscheiden.“

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrags verlangt.“ *(Beifall bei der FPÖ.)*

Noch einmal: Alles Glück für Ihre Zukunft! Auf Wiederchau'n! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Vettermann. Ich bitte darum.

Abg Heinz **Vettermann** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Ja, Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Bericht, aber auch ein bisschen als Rückschau gedacht: Also mich freut's, und ich beginne einmal mit der Zukunft, dass wir mit Herrn Mag Ercan Nik Nafs in einem Hearing den besten Kinder- und Jugendanwalt ausgewählt haben. Er war eindeutig der Beste, auch von der nachgehenden Diskussion her. Dass er zufällig aber auch Migrationshintergrund hat, finde ich einen glücklichen Zufall, auch wenn das in der Beurteilung keine Rolle gespielt hat. Also das möchte ich sagen.

Aber nachdem der Herr Dr Anton Schmid, jetzt sage ich einmal den vollen Namen, da ich ihn meistens mit dem Vornamen anspreche, seinen letzten Bericht heute abgibt, habe ich einmal ein bisschen versucht, mich auch zu erinnern, nachdem wir ja einen langen Weg gemeinsam gegangen sind, weil, ich glaube, als du 94 das erste Mal bestellt wurdest, war ich schon im Gemeinderat. Ich war noch sehr jung und ich glaube, ich war auch schon im Ausschuss, als wir bei den Jugendzentren aktiv waren und kann mich noch an diese Zeit erinnern. Seit 1990 gibt es ja die Kinder- und Jugendanwaltschaft, seit 94 zuerst gemeinsam mit Marion Gebhart, diese erste Periode der Etablierung. Danach war, und das hat, glaube ich, gut funktioniert, dieser schräge Einstieg mit Monika Pinterits. Das finde ich deshalb auch gut, weil es mir irgendwie Hoffnung gibt, dass, nachdem es dieses eine Mal so gut geklappt hat - einer bleibt, jetzt bleibt eine, und der Nächste kommt -, das auch mit der Einschulung und Hinführung genauso gut funktionieren wird, wie es damals funktioniert hat, im Rückblick. Also dass es gut funktioniert hat, kann man auf alle Fälle sagen, und es war erfolgreich. Natürlich ist in dieser Zeit aus diesem relativ kleinen Beginn ein Wachstum bis zum heutigen Team, das ja auch im Bericht abgebildet und vorgestellt ist, geworden. Es ist das neue Büro gekommen. Man muss sagen, die Pionierphase ist eigentlich vorbei. Das ist gut und schlecht. Es ist etabliert. Unter Kinder- und Jugendanwalt Toni Schmid ist es eben passiert, dass es dann von der Pionierphase, die da sehr erfolgreich war, doch zu einer etablierten Institution, zu einer lebendigen, einer kreativen, aufgeschlossen wurde, zu einer Institution mit dem neuen Büro. Das war nicht nur dein Verdienst, sondern es war vom ganzen Team, aber auch und durch die lange Zeit, ich würde sagen, mitangestoßen hauptsächlich auch dein Verdienst. Ich kann mich auch an neue Präsentationsformen erinnern. Ich habe mir dann noch gedacht, was assoziiere ich, wenn ich an dich denke, in besonderer Weise mit dir, und mir ist das Eintreten eingefallen, das bei dir wirklich vehement war, für den Kampf für Kinderrechte, die in der Verfassung verankert werden sollten. Und da gibt es einen Teilerfolg. Da waren aber noch allerlei Vorbehalte. Wir haben unterschrieben „aber nur mit Vorbehalt“, und das wird auch diesmal wieder bei dem Forderungsteil zum Bund hin gefordert, was hier noch passieren soll. Ich meine, mir taugt auch der Teilerfolg, weil es eben zeigt, dass es Forderungen gibt. Es gibt ja Forderungen, die über das eigene Leben und das eigene Wirken hinausreichen. Gott sei Dank, bei den Kinderrechten gibt es auch wirkliche und reale Erfolge, die in der Tätigkeit durch diese Beharrlichkeit und Zähigkeit erfolgt sind. Es war ja auch ein historischer Erfolg.

Man muss sagen, dein Kampf war ja auch immer - und wie ich ein junger Abgeordneter war, und ich meine, mich freut es immer noch, habe ich am Anfang das noch begeisterter gesehen, dass ich mir gedacht habe, hurra, weisungsfrei, unabhängig. Aber das hat mich ja dazu geführt, dass muss man schon sagen, und deswegen war es ja bei der Opposition immer wohlgefallen, dass sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft, aber auch du,

durchaus kritisch mit der Gemeinde Wien auseinandergesetzt hat. Das ist auch ein Faktum, das kann ich einmal sagen, und hat sicher auch zum Erfolg beigetragen.

Eine andere Geschichte ist, an die ich mich erinnern kann und die jetzt auch, der Vorredner hat es schon gesagt, glaube ich, ganz positiv zumindest angegangen wird: Kinderlachen ist kein Lärm. Auch da warst du ja ziemlich aktiv. Da gibt es auch einiges an erfolgreichen gerichtlichen Entscheidungen. Kinder brauchen Platz, haben das Recht auf Bewegung, haben das Recht auf Leben, und das Leben ist eben auch mit Lärm, mit Akustik verbunden. Ich meine, das kann man nicht einfach einschränken und sagen, das darf nicht sein. Da hier ein wirklicher Kampf geführt wurde, war es ebenfalls erfolgreich. Ich kann mich an den Prozess für ein einheitliches Jugendschutzgesetz erinnern. Das ist ja dann nicht ganz so einheitlich, sondern nur im Osten gekommen. Aber es war partizipativ. Es waren die Kinder und Jugendlichen einbezogen, die Organisationen und natürlich auch die Politik und der Gesetzgeber. Das war, glaube ich, ein wirklich gut moderierter Prozess, der damals auch zur Zielgruppe hingeführt hat. Immerhin ist es gelungen, es zumindest an den Wiener Landesgrenzen gemeinsam zu machen, zum Beispiel im 23. in der Ketzergasse, wo man einerseits Wiener Recht gehabt hat, andererseits niederösterreichisches, und zum Pendeln animiert wurde, wenn man noch etwas trinken wollte. Nachdem das zusammengeführt worden ist, kann man in aller Ruhe sowohl in Wien als auch in Niederösterreich weggehen, was ja für die jungen Menschen einmal ein schöner Erfolg ist und wo außerdem auch inhaltlich etwas weitergegangen ist.

Momentan sind wir ja beide noch immer in der Arbeitsgruppe „Jugendgerechtes Planen und Bauen“, wo wir auch einiges an Erfolgen hatten, weil bei den Spielplätzen diesmal ja auch die Jugendplätze verankert worden sind, wir aber noch andere Forderungen haben, die ja noch nicht erfüllt sind, wo du ja ebenfalls mit voller Kraft mitarbeitest. Ich glaube, da werden wir gemeinsam auch noch einiges zusammenbringen.

Zu den FPÖ-Anträgen, zum Hier und Jetzt, schwuppdiwupp. Weil es ja heute auch deinen Bericht zu besprechen gibt, muss ich sagen, ja gut, es hat bei verschiedenen Stellen Anfragen gegeben. Die Stadt Wien hat den Life Ball ja von Anfang an als Zeichen der Offenheit der Stadt unterstützt. Das ist aber nur eine von vielen Unterstützungen gewesen. Das Plakat, um das es geht, ist ja von einer privaten Galerie entworfen und veröffentlicht worden und hat mit der Gemeinde direkt nichts zu tun. Wir haben das aber trotzdem auch von der MA 11 prüfen lassen, von Juristen, PsychologInnen und vielen anderen ExpertInnen, weil Sie einen zitieren. Aber es gibt viele andere Expertenmeinungen, die keine Gefährdung für Kinder und Jugendliche festgestellt haben.

Daher muss ich sagen, ich möchte die Kinder- und Jugendanwaltschaft wirklich ermächtigen, aber nicht als Zensor bei Kunst und Kultur. Ich meine, ich finde, das ist nicht die richtige Aufgabenstellung. Daher bin ich gegen den ersten Antrag, wo man sagt, die sollen bei Plakaten sagen, geht, geht nicht, geht, geht nicht. Also das muss

schon anders geregelt sein und es gibt da ja auch Gesetze. Es ist ja nicht so, dass wir da in einem gesetzefreien Raum sind.

Der zweite Antrag ist ja sowieso auch eine Geschichte. Ich meine, was heißt real? Was wäre dann eine irreal Darstellung? Was ist primär? (Abg Dominik Nepp: Das reicht nicht! Pornographisch!) Ja, ja, pornographisch, ich habe es eh gelesen. Aber ich meine, nichtsdestotrotz finde ich, hier eine neue Zensurbehörde einzuführen, ist ein Unsinn. Das hier auch gesetzlich niederzuhauen, ist ebenfalls keine gute Idee. Es gibt hier keinen Bedarf für zusätzliche gesetzliche Regelungen. Daher ist dieser Beschluss nicht notwendig. Wir werden die Anträge logischerweise ablehnen.

Bei dem Bericht 2013, der jetzt vorliegt – da habe ich das schon erwähnt –, geht es eben auch um Kinderrechte. Es geht darum, dass wir das hier jetzt auch einmal bundesweit vollständig verankert haben wollen. Es ist ja auch darauf hingewiesen worden, dass es überhaupt nur in Wien die Jugendgerichtshilfe gibt. Wir wollen das in allen Gerichtssprengeln. Mit „wir“ meine ich vordringlich die Kinder- und Jugendanwaltschaft und auch ich zum Beispiel und ich nehme an, die meisten in dem Haus, unterstützen das auch. Darum habe ich das „Wir“ jetzt so vereinnahmend verwendet.

Was ich gut finde und was ich glaube, was sehr wichtig ist, ist die verpflichtende Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung, wo eben die Kinder- und Jugendanwaltschaft bei den inhaltlichen Standards mitarbeitet und da auch Inputs geben kann, weil da, wenn das gelingt, viel Kinderleid schon im Vorfeld weggenommen wird.

Die Notwohnung für von Zwangsheirat betroffene oder bedrohte Frauen ist ebenfalls in Betrieb genommen worden. Das ist, glaube ich, schon eine wichtige Stelle, weil es da auch um Eigenständigkeit und immer um die Möglichkeit geht, da auch wirklich auszukommen, sage ich einmal. Daher ist ja der Standort nicht öffentlich und bleibt geheim.

Bei der Mitteilungspflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es immer die Diskussion: Wo habe ich Verschwiegenheit und wo muss ich aber melden? Das ist ja auch nicht ganz einfach zu bringen. Da gibt es einen inhaltlichen, einen fachlichen Diskurs, weil ich einerseits etwas tun muss, damit die Kinder geschützt sind, wenn ich das erfahre, und andererseits habe ich eben auch eine gewisse Verschwiegenheit, wenn ich das in professioneller Weise ernst nehme, ebenfalls eine inhaltliche Arbeit des Curriculums für BesuchsbegleiterInnen.

Zwei Jahre - sie wurden ja auch schon von der Kollegin Schneider positiv erwähnt – Ombudsstelle für Wien, Kinder und Jugendliche in sozialpädagogisch betreuten Wohngemeinschaften. Auch da eine Geschichte, wo wir nach anderen historischen Erfahrungen jetzt einmal auch eine Anlaufstelle schaffen wollten, die nicht in der MA 11 ist, sondern eben ausgelagert ist. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eine gut eingeführte Stelle, die das auch kann und die dieses Angebot hat.

Alles in allem taugt mir am meisten, weil man das

andere ja eh auch nachlesen könnte, wenn es einen interessiert, dieser fachliche Austausch, der aus dem Bericht rauskommt. Diese Vernetzung ist, glaube ich, ein wirklich wichtiger und zukunftssträchtiger Teil.

Der Dr Anton Schmid hat große Fußstapfen hinterlassen, das muss man sagen. Ich glaube, der Mag Ercan Nik Nafs wird sie in dem Sinn nicht ausfüllen, das ist auch keine gute Idee, aber eigene Spuren hinterlassen. Da bin ich eigentlich guten Mutes, dass hier etwas Eigenes geschieht. Aber vielen, vielen Dank einmal für das, was du uns in der jetzigen Arbeit hinterlassen hast. Ganz gehst du ja zumindest der MA 13 noch nicht verloren, aber als Kinder- und Jugendanwalt. Vielen, vielen Dank!

Im neuen Team, gemeinsam mit Monika Pinterits, die hier die Kontinuität verkörpert, und das kann man, glaube ich, auch sagen, weil sie ja doch schon einige Jahre Kinder- und Jugendanwältin ist, wird da mit neuem Schwung auch eine gute Entwicklung möglich sein. Das ist auch wichtig. Die Schwächsten, nämlich die Kinder in unserer Gesellschaft, brauchen einen Anwalt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist dieser. Weiter so, volle Kraft voraus und vielen Dank! *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke vorerst den beiden Jugend- und Kinderanwältinnen Monika Pinterits und Dr Anton Schmid für ihr Erscheinen in der heutigen Landtagssitzung und darf nun Dr Anton Schmid ums Wort bitten.

Kinder- und Jugendanwalt Dr Anton **Schmid**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte vorerst Danke sagen, dass ich noch zirka fünf Minuten zu Ihnen sprechen darf.

Als ich morgen vor 20 Jahren, das war 1994, meinen Dienst als Wiener Jugendanwalt das erste Mal angetreten habe, war die Welt und auch die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen noch eine ganz andere. Einige Beispiele: Österreich entscheidet sich durch ein Referendum, der EU beizutreten. Es war noch das vordigitale Zeitalter. Ich habe nachgeschaut: 3 Prozent der Informationen, die die Welt hat, waren digitalisiert. Heute nähern wir uns der 100-prozentigen Digitalisierung.

Ein bisserl Geschichte: Ex-Präsident Richard Nixon ist gestorben, dafür ist der Justin Bieber auf die Welt gekommen. Das „Internationale Jahr der Familie“ wurde von der UNO ausgerufen. Die jungen Menschen sind erst mit 19 Jahren volljährig geworden. Sexueller Missbrauch an Kindern war noch immer ein gesellschaftliches Tabu. In den kirchlichen und weltlichen Heimen herrschte noch oftmals die schwarze Pädagogik und keiner von uns Außenstehenden hat es gewusst. Es wurde heftig über die gemeinsame Obsorge diskutiert. Die Kinderrechte, die schon vor fünf Jahren von der UNO verabschiedet wurden, waren bei uns ein schwer gehütetes Geheimnis, und vieles andere mehr.

Ich darf Ihnen, das ist der letzte Punkt zur Geschichte, ein paar Forderungen, die die Kinder- und Jugendanwaltschaft 1994 und 1995 aufgestellt hat, in Erinnerung rufen:

Aufnahme von mehr Kinder- und Jugendfreundlich-

keit in Bauordnung und Planungspraxis. Jugendforen in allen Bezirken. Ausbau der Notschlafstellen für Jugendliche. Parteistellung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Opferschutzgesetz für minderjährige Opfer von sexueller Gewalt vor Gericht. Veränderung der Pragmatisierungsbestimmungen bei LehrerInnen in Bezug auf psychische Gewalt bei SchülerInnen. Keine Abschiebung von ausländischen Kindern, und zwar war das so, dass die Kinder zuerst aus der Familie rausgenommen worden sind, dann hat man sie den Eltern wieder gegeben und alle abgeschoben. Also das war auch nicht sehr lustig. Dann verstärkte Ausbildung für KindergärtnerInnen, LehrerInnen, FreizeitbetreuerInnen zum Thema sexuelle Gewalt. Präventionsprogramme in diesem Punkt. Prozessbegleitung für Kinder. Änderungen der Hausordnung in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Da möchte ich dazusagen, das ist ein, zwei Jahre später, so genau kann ich es nicht mehr sagen, verwirklicht worden. Die Stadt Wien - Wiener Wohnen hat die kinderfreundlichste Hausordnung, die es gibt. Dort wird nämlich gesagt: Kinder haben das selbe Recht wie ältere Menschen. Die einen haben das Recht auf Spiel und Freizeit und die anderen haben das Recht auf Ruhe. Ich denke mir, das ist der richtige Weg. Damals war auch noch die Diskussion über die Angleichung des Schutzalters bei männlichen homosexuellen Jugendlichen an das der Mädchen.

Das war nur so ein ganz kurzer Rückblick. Einiges ist noch aktuell geblieben, das haben Sie mitbekommen, aber das meiste hat sich positiv verändert. An vielen Veränderungen für unsere Kinder und Jugendlichen bis zum heutigen Tag war und ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft in Wien, aber auch die in den anderen Bundesländern beteiligt gewesen. Aber Sie wissen das meiste ja aus den Medien.

Ich darf nur ganz wenige Meilensteine aus den 20 Jahren hervorheben, wo wir sehr intensiv, die Monika und ich, mitgearbeitet haben:

Das Bundesverfassungsgesetz zu den Kinderrechten, Wahlalter 16 Jahre, Kinderbeistand, Opferhilfe, Prozessbegleitung, Schulmediation, verbesserter Jugendschutz, verbesserte Situation in der Kinder- und Jugendhilfe und viele andere Gesetze und praxisorientierte Veränderungen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch zwei Minuten zu einem jetzt nicht geschichtlichen, sondern aktuellen Thema reden, das mir ein Anliegen ist, es zum Abschluss noch erwähnen. Im Jahr 2006 hat der deutsche Soziologe Heitmeyer den Ausdruck der Marktgesellschaft mitgeprägt. Er meint damit, dass all unser gesellschaftliches Leben den Regeln und Normen den Marktes/der Ökonomie unterworfen ist, denn diese wirken nicht nur auf die wirtschaftlichen und ökonomischen Belange unserer Gesellschaft, sie wirken bereits tief hinein in unser gesellschaftliches und kulturelles Gemeinschaftsleben. Erich Fromm hat Ähnliches schon 1976 im Buch „Haben oder Sein“ angeführt. Waren früher Dimensionen wie Funktionstüchtigkeit, Effektivität, Effizienz, Nützlichkeit, Rentabilität, et cetera hauptsächlich im Bereich der Ökonomie beheimatet, so haben sich

diese Dimensionen langsam aber stetig in den Alltag des Menschen eingeschlichen. In den Hintergrund gedrängt wurden Dimensionen wie Empathie, zwischenmenschliche Bindung, Solidarität, humanistische Bildungsinhalte.

Ja, und auch in der Pädagogik steht immer seltener das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern oder das Verhältnis zwischen LehrerInnen und Schülern im Mittelpunkt, sondern genau vorprogrammierte Ziele, die dann durch Tests wie PISA überprüft werden oder meiner Meinung nach auch die Zentralmatura im Schulbereich. Auch in der Erziehung der jungen Menschen sind die obersten Ziele nicht Bindung und Gemeinsamkeit, sondern Leistungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen. Aber viele junge Menschen scheitern daran. Unsere Augen sind nicht mehr auf das Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen gerichtet, sondern auf die Fähigkeit, im Erwerbsleben zu bestehen und zu funktionieren. Unter diesen Voraussetzungen dürfen wir uns nicht wundern, dass junge Menschen zu Egomane werden und sich um gesellschaftliche Bereiche wie zum Beispiel Kunst und Kultur nicht kümmern. Sie müssen viele Freunde auf Facebook haben, sie müssen gute Performance abliefern, um nicht aus der Peergroup herauszufallen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Jugendforschung ist sich über die Tatsache einig, dass Jugendliche zwar die Gesellschaft den Bach runterschwimmen sehen, aber genau dieselben Jugendlichen glauben, dass sie selbst diesen Crash nicht erleben werden, sondern dass sie selbst dieses Szenario meistern werden. Besser kann man Entsolidarisierung in einer Gesellschaft nicht verankert sehen. Wir sollten daher so schnell wie möglich unsere Ziele und Inhalte in Pädagogik und Bildung wieder anders ausrichten. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Ich möchte mich bei allen - danke. *(Allgemeiner Beifall, Standing Ovationen.)*

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke Herrn Dr Schmid für seine Worte.

Wir müssen uns nunmehr von ihm in seiner Funktion verabschieden. Nach 20 Jahren ist sein Ausscheiden ein großer Wechsel. Aber ich glaube, der Applaus im Hause, der ihm hier entgegengebracht wurde, ist eine Würdigung seiner Leistung. Ich möchte mich namens des Landtages herzlich für seine Tätigkeit und für seine Leistung in 20 Jahren bedanken und möchte ihm für die Zukunft alles Gute wünschen. Vielen Dank fürs Erscheinen! *(Beifall bei SPÖ, FPÖ und GRÜNEN.)*

Vielen Dank noch für das Kommen beider Kinder- und Jugendanwältinnen Monika Pinterits und Dr Anton Schmid. Ich danke.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, eindrucksvoller hat man eigentlich gar nicht hören können, mit welcher Leib und Seele unser Kinder- und Jugendanwalt die Rechte der Kinder vertreten hat, sich für diese auch eingesetzt hat und wie stark er letztendlich

auch mit dieser Funktion verbunden war. Es ist ja darauf hingewiesen worden, es hat sich viel verändert. Wir wissen aber alle, es muss sich auch noch viel verändern. Für das, was sich verändert hat, ein herzliches Dankeschön. Wir wissen gleichzeitig, dass wir auf deine Expertise auch weiterhin zählen können, denn ich denke, gerade in Bereichen des Jugendschutzes, zum Beispiel im Bereich des Glücksspiels, ist deine Expertise nicht nur in Wien gefragt und anerkannt, sondern weit über die Grenzen hinaus. Das wird auch in Zukunft noch so sein.

Auch von meiner Seite ein ganz großes Dankeschön an dich für das bisher Geleistete. Ein Dankeschön auch dafür, dass wir auch in Zukunft auf diese Expertise nicht verzichten müssen und du uns dazu noch zur Verfügung stehst. Das freut mich insofern, denn unsere gemeinsame Zeit reicht ja sehr weit zurück. Der Toni war ja fast so was wie mein erster Chef, als ich meine ersten pädagogischen Versuche gemacht habe. Insofern, lieber Toni, ein ganz großes Dankeschön! Alles, alles Gute für die Zukunft und ich weiß, du wirst mit diesem Engagement nicht locker lassen! Dem Ercan Nik Nafs alles, alles Gute für seine Arbeit und der Monika natürlich selbstverständlich auch. Alles Gute und danke schön! *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke dem Herrn Stadtrat für sein Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2013 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön, das ist einstimmig beschlossen.

Es liegen nun zwei Beschlussanträge vor.

Antrag Nummer 1 ist der Beschlussantrag der Abgen Dominik Nepp, Mag Johann Gudenus und Toni Mahdalik betreffend Kompetenzerweiterung der Kinder- und Jugendanwaltschaft: „Das Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz wird dahin gehend geändert, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft ermächtigt wird, über die Zulassung von Darstellungen sexuellen Inhaltes an für junge Menschen allgemein zugänglichen Orten endgültig zu entscheiden.“ Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mit den Stimmen der FPÖ unterstützt und damit hat es keine Mehrheit.

Antrag Nummer 2 ist der Antrag der Abgen Mag Kasal, Dominik Nepp, Mag Johann Gudenus und Toni Mahdalik betreffend Sicherung des Jugendschutzes. Der Antrag lautet: „Das Wiener Jugendschutzgesetz wird dahin gehend geändert, dass pornographische Darstellungen so wie das Abbilden realer Primärgeschlechtsteile an für junge Menschen allgemein zugänglichen Orten verboten sind.“ Ich komme auch hier zur Abstimmung und bitte jene Mitglieder des Landtages, die den Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch dieser Antrag wird von der FPÖ unterstützt und hat damit nicht die notwendige Mehrheit.

Postnummer 7 der Tagesordnung betrifft den Bericht der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft über ihre Tätigkeit im Jahre 2013, und es freut

mich in diesem Zusammenhang eben besonders, Frau Dr Pils als Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwalt begrüßen zu dürfen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abg Wagner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Kurt **Wagner**: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf gleich zu Beginn diesbezüglich eines tun, nämlich unsere Frau Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely zu entschuldigen, die heute das gerne selbst gemacht hätte, aber die Frau Pflege- und PatientInnenanwältin weiß, es findet heute zeitgleich die Bundesgesundheitsstagung mit drei ganz wichtigen Sitzungen statt, die gleichbedeutsam für Wien, nicht nur für den Bund sind. So ist ihre Anwesenheit heute nicht möglich.

Nichtsdestotrotz hat sie mich aber beauftragt, und das mache ich gleich zu Beginn, mich bei Ihnen, Frau Dr Pils, sehr herzlich für die geleistete Arbeit zu bedanken, vor allem bei Ihren Mitarbeiterinnen, die die Mehrzahl darstellen, und bei den Mitarbeitern, für den komplexen inhaltsreichen und engagierten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlung darüber einzuleiten.

Präsident Johann **Herzog**: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abg Korosec zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Ingrid **Korosec** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Pflege- und PatientInnenanwältin Dr Pils!

Der vorliegende Tätigkeitsbericht über das Jahr 2013 ist sehr umfangreich, aus dem wir als Abgeordnete des Landtages sehr viele wertvolle Hinweise über die zu verbessernden Bereiche des Gesundheitswesens bekommen.

Die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft leistet für die Menschen unterstützende und aufklärende Arbeit. Daher kann ich den eingeschlagenen Weg von dir, Sigrid Pils, nur unterstützen, wo du eben meinst, dass nicht nur die Begleitung der Wienerinnen und Wiener im Falle von medizinischen Behandlungsfehlern anzunehmen ist, sondern auch die Informations- und Kommunikationsschiene deutlich ausgebaut werden muss.

Ich darf einmal namens meiner Fraktion und natürlich auch in eigenem Namen dir, Frau Dr Pils, und natürlich deinen Mitarbeitern - das ist immer wichtig, die Mitarbeiter sind ganz entscheidend für gewisse Tätigkeiten - für die hervorragende Arbeit recht herzlich danken! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und GRÜNEN.)*

Im Jahr 2013 ist eine weitere Steigerung der Geschäftsfälle eingetreten: 3 685 Fälle, wo zwei Drittel den medizinischen Bereich und ein Drittel den Pflegebereich betreffen. Das Geschäftsjahr war ein bisschen überschattet von den Ermittlungen, die letztendlich in einer Anzeige und im Entzug der Berufsberechtigung gegen eine Allgemeinmedizinerin mündeten, die zusammen mit einer Gynäkologin unsachgemäße Abtreibungen in ihrer

Ordination vorgenommen und dadurch Patientinnen geschädigt hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 von der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft in 467 Fällen für Patienten Entschädigungen erfolgreich erwirkt. Das ist eine Steigerung von 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2012. Also, herzliche Gratulation!

Frau Dr Pils, du hast eine Reihe von Empfehlungen abgegeben. Ich möchte nur einige wenige aufgreifen:

Die Einrichtung einer unabhängigen Behörde zur Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich: Diese Aufforderung geht natürlich einmal an den Gesundheitsminister. Aber derzeit ist es so, dass die Qualitätssicherung und die Qualitätskontrolle die Ärztekammer als Ständesvertretung kontrolliert und damit sich selbst kontrolliert. Das kann es ja nicht sein! Also, hier ist Änderung angesagt!

Der nächste Bereich: Die Sozialversicherungen gehen nach wie vor teilweise schikanös mit behinderten Menschen um, wenn sie neue Hilfsmittel brauchen, zum Beispiel Rollstühle, Prothesen. Es werden entweder Reparaturen nicht bewilligt oder Modelle angeboten, die für die Betroffenen nicht nutzbar sind. Aber weil sie eben in der Tarifliste sind, werden sie trotzdem angeboten, so nach dem Motto: „Vorschrift ist Vorschrift.“ Erst nach Urgenz der Patienten-anwaltschaft wird - und das teilweise erst nach monatelanger Wartezeit - endlich reagiert.

Der dritte Bereich: Ablehnung der Übernahme von Transportkosten durch die Sozialversicherung, ein Bereich, der uns seit Jahren beschäftigt und teilweise skurril ist. Es ist mir unverständlich. Hier geht es um 577 EUR, wo die Wiener Gebietskrankenkasse die Kostenübernahme immer wieder ablehnt. Da war ein Fall, wo die Dame im Krankenstand war und dann eine ernsthafte Erkrankung hatte, der letztendlich genehmigt wurde. Aber eigentlich ist der Aufwand zehn Mal so hoch, als das Ganze ausmacht. Es ist unverständlich! Ich hoffe, dass die Wiener Gebietskrankenkasse hier endlich einmal ein Einsehen hat. Ich bin davon überzeugt, dass du auch nicht locker lassen wirst.

Der Bereich, der mich auch sehr beschäftigt: Im Jahr 2013 wandten sich Eltern von erwachsenen Kindern mit intellektueller oder psychischer Beeinträchtigung an die Patienten-anwaltschaft, weil es nach wie vor bei der medizinischen Betreuung Schwierigkeiten gibt und es manchmal auch den Eindruck macht, dass sich die Ärzte beziehungsweise das Pflegepersonal mit wenig Empathie um behinderte Patienten kümmern. Oft wird mit den Begleitpersonen über die Patienten gesprochen, anstatt direkt mit den Betroffenen. Also, hier ist auch eine Änderung angesagt! Ich bitte sehr, dem weiter nachzugehen! Ich denke, dass auch die Stadt Wien noch sehr viel aufholen muss, was die Behandlung von Patienten mit Behinderung betrifft. Es kann nicht sein, dass eine adäquate Betreuung nur für jene Menschen gesichert ist, die mit engagierten Angehörigen um ihre Rechte kämpfen!

Ein Bereich, der von dir auch sehr ausführlich behandelt wurde, war die Dokumentation der Einzelfälle, wo finanzielle Vergütung erfolgte. Ich habe schon erwähnt, 467 Fälle, 50 Prozent mehr als im Jahr 2012, fast

4 Billionen EUR. Die Fälle sind im Bericht sehr anschaulich präsentiert. Ich meine, es ist eigentlich eine Pflichtlektüre für jede Abgeordnete und für jeden Abgeordneten in diesem Haus! Jeder Fall, meine Damen und Herren, betrifft das Schicksal eines Menschen und seiner Familie!

Zwei Fälle, die mich besonders betroffen machten, greife ich auf:

Bei dem einen Fall geht es um einen Patienten, der in akuter Lebensgefahr schwebte, der durch das couragierte Eintreten eines Taxilenkers, der ihn ins Spital brachte, sowie von zwei sehr bemühten Krankenschwestern gerettet wurde. Insbesondere das Verhalten einiger diensthabender Ärzte ist in diesem Fall sehr schwer zu kritisieren, denn sie wollten den Patienten nicht einmal untersuchen! Der Mann wäre vermutlich am Milzriss innerlich verblutet, wenn nicht die diensthabenden Krankenschwestern auf die Durchführung der Untersuchung bestanden hätten. Es stellt sich in diesem schweren Fall schon die Frage nach disziplinarrechtlichen Konsequenzen und auch nach den Konsequenzen betreffend Spitalsabläufe. Denn es grenzt an ein Wunder, dass dieser Patient überlebt hat!

Ein zweiter Fall: schwere Mängel beim Entlassungsmanagement! Da sind mehrere Fälle festgestellt worden, aber ein Fall ist direkt grotesk!

So wurde eine 85-jährige Dame derart überstürzt in häusliche Pflege entlassen, dass sie noch das Spitalshemd trug sowie den Venenkatheter im Arm stecken hatte, der ihr erst vom Hausarzt im Rahmen eines Hausbesuches entfernt wurde. Ich glaube, Kommentar ist hier überflüssig!

Daher bin ich sehr froh, dass die Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft und natürlich auch die Volksanwaltschaft viele Fälle aufzeigen und bekannt machen, denn sonst hätten viele Patientinnen und Patienten niemals die Chance auf adäquate Entschädigungsleistung. Umso wichtiger ist es daher, dass wir den Bericht der Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft in diesem Haus diskutieren. Ich ersuche wirklich alle Abgeordneten, diesen Bericht als eine Lektüre, die man unbedingt erledigen muss, anzunehmen.

Ich darf daher nochmals, liebe Frau Dr Pilz, dir und deinem Team für die engagierte Arbeit herzlich danken und möchte dich ermuntern, genau in diesem Sinne weiter zu tun! *(Beifall bei ÖVP und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Dr Kickert. Ich erteile es ihr.

Abg Dr Jennifer **Kickert** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch auf der Galerie begrüße ich die einzige Zuhörerin heute. Ich freue mich, Sie wiederzusehen!

Es geht also, wie gesagt, um den Bericht der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft.

Ich kann mich dem Dank meiner Vorrednerin an Frau Dr Pilz und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem Dank über diesen ausführlichen Bericht und in der Detailgenauigkeit manchmal auch durchaus schockierenden Bericht, nur anschließen, Detailgenauigkeit gerade

dann, wenn es um Einzelfälle geht, die die Mängel im System so etwas von krass aufzeigen.

Daher sehe ich die Patienten-anwaltschaft als Institution und den Bericht von ihr als eine wirklich wichtige Informations- und auch Kontrolleinrichtung der Institution des Gesundheitswesens. Es ist ein ganz wesentlicher Teil des Qualitätsverbesserungsprozesses in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung Wiens, nicht nur, weil die schon erwähnten Interventionen, die Sie aufgezählt haben, vor allem, was die Entschädigungen betrifft, an den Institutionen schon dazu führen, dass Abläufe überprüft und im besten Fall dann auch verbessert werden, sondern, dass auch ein hervorgehobenes Augenmerk auf die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Teilen des Gesundheitswesens innerhalb eines Spitals, innerhalb einer Institution, aber auch zwischen den Institutionen, gelegt wird.

Ich bin davon überzeugt, dass Wien mit der Gesundheitsreform 2013 auf dem richtigen Weg ist. Gleichzeitig gibt es noch einiges zu tun. Der Bericht zeigt aus meiner Sicht auch ziemlich deutlich, auf welchen Ebenen noch etwas zu tun ist. Ich möchte zwei Bereiche hervorheben, zwei andere, damit wir uns da nicht wiederholen, als die Frau Kollegin Korosec hervorgehoben hat:

Das eine ist die immer wieder hervorgehobene und immer noch vorhandene Überlastung der Spitalsambulanzen. Eine Spitalsambulanz ist, wie sie heißt, eine Notfallambulanz und sollte tatsächlich dafür genützt werden. Wir wissen, dass es in der Praxis ganz anders ist. Wir wissen, dass die Wartesäle an den Abenden, an den Wochenenden, an den Feiertagen übervoll sind, was hauptsächlich daraus geschuldet ist, dass die niedergelassenen ÄrztInnen ihre Ordinationszeiten tatsächlich in einer Art „nine to five“, aber „only five of seven days“, offen haben und dass das für eine gute extramurale Versorgung deutlich zu wenig ist.

Wir haben aber übervolle Ambulanzen nicht nur wegen nicht besonders patientInnenorientierter Ordinationsöffnungszeiten, sondern wir haben sie manchmal auch deswegen, weil wir in bestimmten Bereichen zu wenig Ärzte und Ärztinnen mit Kassenvertrag haben. Ich zähle jetzt nur zum Beispiel Kinderheilkunde, Gynäkologie, Augenheilkunde auf. Also, auch da braucht es für eine gute Gesundheitsversorgung einfach mehr Schwerpunkte. Ich weiß, die Stadträtin ist in entsprechenden Verhandlungen mit den Sozialversicherungssystemen. Gleichzeitig braucht es da einen deutlicheren Willen, um schneller zu einer Verbesserung der Situation zu kommen, sonst werden wir nicht nur wie in den letzten Jahren, sondern auch in den nächsten Jahren immer wieder diesen Punkt hervorheben.

Einige Fehler, unter anderem dieser beschriebene Fall des Patienten mit dem Milzriss, passieren aber auch, und ich wage da als Laiin den Versuch, das als auf Grund mangelnden Notfallmanagements zu qualifizieren. Ich glaube tatsächlich, dass es wie in anderen Ländern ein standardisiertes und in jeder Notfallklinik anzuwendendes Triage-System braucht. Mehr möchte ich darüber nicht sagen, weil ich gestehe, ich bin eine Laiin, aber soweit ich die Berichte nachvollziehen kann, würde ich

als Politikerin darauf pochen wollen, dass die ExpertInnen sich mit diesem Verbesserungspunkt deutlich auseinandersetzen sollten.

Frau Kollegin Korosec hat den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in diesem Gesundheitswesen erwähnt. Ich möchte einen anderen Bereich aufzählen, der aus meiner Sicht auch Verbesserungsbedarf hat, nämlich die medizinische Versorgung von betagten Menschen, und zwar außerhalb spezialisierter Einrichtungen für betagte Menschen. Es ist ziemlich bekannt, dass gerade alte, eventuell auch schon bereits demente Patienten und Patientinnen mit einer Ortsveränderung, wie es ein Spitalsaufenthalt einfach ist, sehr schlecht umgehen können und sich daher der gesundheitliche Zustand im Spital manchmal sogar verschlechtern kann. Das heißt, es wäre klug, auch darauf zuzuschauen, vorausblickend im Sinne der Gesundheitsreform 2013, ob man bereits eine bessere extramurale medizinische Versorgung für diese PatientInnengruppe finden kann. Wir haben zwar schon darauf hingewiesen, dass wir zu wenig KassenärztInnen haben und es auch bei den HausärztInnen ein Problem ist, aber wir brauchen eine wirkliche Fokussierung - im Englischen sagt man „emphasis“ - darauf, dass HausärztInnen verstärkt für diese Gruppe von PatientInnen Hausbesuche machen können.

Natürlich wäre es auch empfehlenswert - das ist eine der Empfehlungen aus dem Bericht -, dass es eine Weiterentwicklung von demenzspezifischen Konzepten für PatientInnen dieser Gruppe geben sollte. Im Bericht vom letzten Jahr, also über das Jahr 2012, gab es Hinweise auf neu zu installierende Projekte beziehungsweise Institutionen:

Das eine war die unabhängige Patienteninformation, die jetzt einmal sechs Monate gearbeitet hat. Da finde ich sozusagen den Beginn der erfolgreichen Beratung, gerade darüber, wie man sich in unserem doch sehr komplizierten und manchmal fragmentierten System bewegen soll, spannend.

Das Zweite ist ein Projekt, das ich auch bei der letzten Besprechung des Berichtes hervorgehoben habe, und das möchte ich noch einmal machen, weil ich wirklich glaube, dass an solchen Dingen Wesentliches hängt, nämlich die rollende PatientInnenuniversität. Wir wissen, dass Gesundheitskompetenz eine der wesentlichsten Grundlagen fürs Nichtkrankwerden ist. Nichtkrankwerden ist einer der wesentlichsten, wie soll ich sagen, Punkte, um ein Gesundheitssystem zu entlasten. Wenn mehr Menschen sich von vornherein in ihrer Gesundheitskompetenz verbessern und sich damit auskennen, ist es umso besser für ihr Leben, aber auch für das System an sich. In diesem Projekt der rollenden PatientInnenuniversität ist es darum gegangen, dass in einer Schule Basiswissen zur Anatomie, aber auch zu physiologischen Abläufen und dazu, wie sich bei Krankheiten diese physiologischen Abläufe verändern, wie das passiert, sehr anschaulich, sehr basal, sehr gut verständlich vermittelt wurden. Solche Projekte gibt es auch in anderen Städten. Man weiß aus der Evaluierung in anderen Städten, bereits schon seit längerem laufenden Projekten, was für eine wesentliche Auswirkung solche Projekte auf die

Erhöhung der Gesundheitskompetenz haben.

Ich möchte zum Abschluss einfach einen Wunsch äußern, dass die MedUni Wien und der Stadtschulrat dieses Pilotprojekt nicht nur an einer Schule, sondern möglichst an allen Polytechnischen Schulen der Stadt Wien weiterführen sollten. - Danke. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Ing Rösch. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Bernhard **Rösch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Pflege- und PatientInnenanwältin Frau Dr Pilz! Sehr geehrtes Team der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft!

Zum Bericht der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft über die Tätigkeit im Jahr 2013 möchte ich mich im Namen der FPÖ für die ausgezeichnete Arbeit der Anwaltschaft und von Frau Dr Pilz bedanken.

Wir haben auch hier gesehen, dass 2013 mit 12 000 Menschen und dabei 3 600 Fällen, denen nachgegangen werden musste, es wieder eine Steigerung gab, die sicherlich daraus resultiert, dass es publikler wird, dass die Patientenanwaltschaft mehr angenommen wird, dass noch mehr Vertrauen hineinkommt, aber auch, dass mehr Bewusstsein in die Patienten kommt und sie deswegen besser angenommen wird, das Vertrauen sicherlich auch dahin gehend, dass es eine unabhängige Stelle ist, wo man darauf vertrauen kann, dass der Sache so nachgegangen wird, wie man es sich eben für sich mit einem Anwalt wünscht.

Ich habe mir dann ein bisschen auch die anderen Zahlen angeschaut und habe gesehen, die Fälle steigen, aber die Mitarbeiter nicht. Das ist sehr sparsam. Aber ob das im Sinne des Erfinders ist? Ich würde mir wünschen, dass man da vielleicht in Verhandlungen noch eine Ausdehnung bekommt, weil gerade eine Evaluierung der Gesundheit die Garantie eines guten Gesundheitssystems ist. Das müssen wir uns immer vor Augen halten! Mit 23 Leuten, wenn ich jetzt die Zahl richtig im Kopf habe, ist es halt auch sehr schwierig, bei 12 000 Fällen herauszufiltern, was im Sinne der Medizin und des Nachgehens wichtig ist, weil wichtig sind alle 12 000 Fälle, weil es hat jemand ein Problem und das Problem kann man nicht kleinreden, weil das Problem ist bei dem Patienten da. Aber was ist wirklich gesetzlich so, dass man dem nachgehen kann? Wenn man in den Fällen, wo man befindet, dass man ihnen nachgeht, dann eine Entscheidung herbeitreffen kann, ist eben auch eine rasche Hilfe notwendig, weil oft sind es auch Patienten, die so geschwächt oder so krank sind, dass sie praktisch oft das Ende eines Rechtsstreits nicht abwarten können, weil sie vorher sterben. Der Familie ist dann posthum ganz wenig damit gedient.

Ich habe mir dann auch angeschaut, und das ist auch eine ganz wichtige Sache, dass wir uns eben auch mit der Prävention beschäftigen. Da habe ich über Diabetes und Adipositas nachlesen können, was immer wichtiger oder immer schlechter für die Gesellschaft wird, weil das

mit Kosten verbunden ist. Hier würde ich mir auch wünschen, von einem kleinen Team ausgehend, aber ich weiß auch, dass Krankenkassen, Gesundheitssysteme an sich bemüht sind, etwas dagegen zu tun, um nicht nur die Kosten zu reduzieren, sondern auch Gesundheit sicherzustellen, damit man in Mobilität und Gesundheit alt werden kann, auch das im Alter tun kann, was man gerne möchte und nicht auf Hilfe angewiesen ist.

Da erinnere ich mich nur an die schwierigen Verhandlungen oder schwierigen Auseinandersetzungen, speziell auch bei Kindernahrung, wo „zuckerfrei“ draufsteht und in Wirklichkeit Apfelsaftsirup drinnen ist. Es ist kein Zucker im herkömmlichen Sinn, es ist halt ein anderer Süßstoff, der dann die Jugend zum Süßen und zu den ganzen Fruchtsäften verleitet. Wir sehen das bei Diabetes Typ 1 und Typ 2, speziell dann bei der, die über den Zucker gesteuert wird, über das Übergewicht. Auch in anderen Ländern, speziell, glaube ich, in arabischen Staaten, habe ich da etwas gelesen, wo sich die Pharmaindustrie praktisch wirklich darüber freut, dass sie viele Medikamente verkaufen kann. Dann habe ich mir Verquickungen angeschaut - ich habe sie leider Gottes nicht mehr gefunden -, wie die Pharmaindustrie und die Kinderernährungsindustrie irgendwie mit Aktien verflochten sind und wo man daraus ableiten kann, dass es da vielleicht auch Interessen gibt. Da ist es ganz wichtig, dass wir sagen, wir schauen auf unsere Leute, weil das weiß vielleicht nicht jeder. So eine Schokolade, ein süßer Drink, ein süßer Brei ist schon etwas Schmackhaftes, aber da ist es wichtig. Es ist schön, dann zu lesen, dass man sich auch hier darüber Gedanken macht und nicht nur in den anderen Bereichen.

Bei der Armut ist ein schöner Satz: „Es darf nicht geduldet werden, dass bildungsferne und in Armut lebende Personen weiterhin das größte Risiko tragen.“ Das ist es eben, dass es halt sehr schwierig ist, aus einer Zweiklassen-Medizin herauszukommen. Derjenige, der eine Privatversicherung hat, ist natürlich der besser Versorgte. Aber es muss unser Ziel sein, das in die Nähe zu bringen! Es muss unser Ziel sein, dass die Wartezeiten auf wichtige Operationen für diejenigen, die weniger Geld haben, nicht zu groß werden! Es muss aber auch unser Ziel sein, dass die Lücke der Lebenserwartung, die im 1. Bezirk um fünf Jahre höher ist als im 15. Bezirk, geschlossen wird!

Dann habe ich auch noch gesehen, und da habe ich dann auch im Querverweis hinübergeschaut in den Bericht der Wiener Heimkommissionen, wo es auch um schwierige Fälle geht, weil ältere Menschen aus ihrem sozialen Umfeld heraus müssen, oft aus Mobilitätsgründen, aus gesundheitlichen Gründen, weil das soziale Umfeld vielleicht nicht mehr lebt und sie sich plötzlich an neue Bedingungen gewöhnen müssen. Da braucht man viel Fingerspitzengefühl, um auf diese Menschen zuzugehen, um ihnen ein Heim - ich sage jetzt, Heim als Ersatz von Zuhause - zu geben, sie aber auch mobil und gesund zu halten. Da gibt es dann natürlich auch von dieser Seite sehr viele Wünsche, die auch an mich immer wieder herangetragen werden, wo man versucht, herauszufiltern, wie es in der Rechtsmaterie zu beleuch-

ten ist. Aber was mir dann immer wieder vorkommt, ist schon, dass sehr viele - und natürlich, jeder kommt aus einer anderen Küche - das Essen bemängeln.

Wenn man dann so ein bisschen hinterfragt, geht es beim Bemängeln des Essens nicht unbedingt immer nur um die Qualität des Essens. Es geht auch darum: Wie komme ich zum Essen? Oder: Wie kommt das Essen zu mir? Oder: Ist das Essen noch warm? Also, es geht nicht immer nur um die Qualität. Aber ich habe dann schon auch erfragen können, dass natürlich der Frischeindex, der oft auf der Homepage steht, mit der tatsächlichen Frische nicht so viel zu tun hat, wenn man zum Beispiel in der Küche schon weiß, es muss vorgekocht werden, weil Personal dann auf Urlaub sein wird oder jemand krank ist oder sonst irgendetwas, und ein fünf Tage alter Reis noch einmal aufgekocht wird, weil man ihn vorkochen musste, um etwas auszugeben. Er muss nicht unbedingt schlecht sein, aber wenn ich das höre, sage ich mir halt, ich möchte ihn nicht mehr essen müssen, auch wenn es ein Milchreis ist. Das sind halt solche Sachen.

Wie ich ursprünglich gesagt habe, ganz wichtig wird es sein, dass eben die Kommunikation passt, die immer wieder bemängelt wird. Es geht den Menschen dann auch psychisch gut, wenn die Kommunikation passt, wenn die Informationen passen. Dann fühlen sich die Leute auch eingebunden. Ich sage, der Nörgler wird dann weniger nörgeln. Aber derjenige, der durch etwas Essenzielles betroffen ist, kann dann schneller Gehör finden.

In dem Sinne möchte ich Ihnen, Frau Dr Pils, noch viel Erfolg wünschen, weil Ihr Erfolg garantiert unser gesundes Gesundheitssystem! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Ramskogler. Ich ersuche darum.

Abg Mag Sonja **Ramskogler** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren KollegInnen! Sehr geehrte Frau Pflege- und PatientInnenärztin Sigrid Pils! Sehr geehrte Patienten und Patientinnen unter anderem, weil Sie betrifft dieser Bericht, über den wir heute sprechen, hauptsächlich!

Wir haben hier in Wien eine Institution, auf die wir alle, und das sieht man auch bei den Wortmeldungen, und darüber freue ich mich persönlich sehr, glaube ich, sehr stolz sein können, nämlich die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenrechtsanwaltschaft. Das ist ein schwieriges Wort. WPPA ist ein bisschen leichter. Wir können in Wien sehr stolz auf sie sein, denn ist es hier ein kostenloses Angebot für alle Wiener und Wienerinnen, ein kostenloses Angebot, sozusagen auch ohne Rechtsanwalt zu seinem Recht zu kommen, wenn es um Gesundheit in dieser Stadt geht. Darauf bin ich sehr stolz und ich freue mich, dass wir eine solche Institution haben.

Es ist schon von meinen Kollegen und Kolleginnen vor mir erwähnt worden, dass wir mehr Fälle haben, dass es so ist, dass über 12 000 Menschen bei der Anwaltschaft waren und mit ihnen gesprochen wurde. Dazu muss man sagen, dieses Mehr an Patienten bedarf na-

türlich auch eines mündigen Bürgers und einer mündigen Bürgerin. Das heißt, die Leute werden konstruktiver, die Leute haben nicht mehr diesen ehemaligen Respekt vor dem Herrn Doktor im weißen Mantel, sondern sie werden auch kritisch und hinterfragen Sachen über ihre Krankheit, informieren sich selbst im Internet. Es gibt mehrere Medien, wo man sich genau über Gesundheitsbewusstseinsstände informieren kann und dann halt ein bisschen skeptischer dem Arzt gegenübertritt und fragt, wie denn das ist. Auch so bei diesem Fall, den die Frau Kollegin Korosec beschrieben hat, dass der Herr auf sein Recht gepocht und gesagt hat: „So gehen Sie mit mir nicht um! Ich will, dass Sie mich noch einmal untersuchen!“ Ich glaube, das ist auch gut so, weil das ist ein mündiger Bürger, die hier auf sein Recht pocht. Wenn es nicht funktioniert, dass man selbst sein Recht dementsprechend einfordern kann, hat man auch noch die Möglichkeit, zur Patientenanwältin zu gehen. Das ist gut so, denn da sind wir uns, glaube ich, alle darüber einig, dass nicht nur der große Arzt im weißen Mantel die Weisheit hat, sondern dass auch ein mündiger Bürger über seinen Körper und seinen Geist vielleicht ein bisschen Bescheid weiß. Das finde ich immer wichtig, auch dazuzusagen.

Es gibt auch mehr Patientenfälle in dem Sinn, weil die Menschen immer älter werden. Das muss man auch berücksichtigen. Das finde ich auch sehr positiv. Dazu möchte ich auch noch erwähnen, was man nicht vergessen darf, dass insbesondere die Erkrankungen im Alter einen ganz wichtigen Schwerpunkt in unserer zukünftigen Gesundheitspolitik haben müssen. Egal, ob es zum Beispiel die Suizidrate ist, die insbesondere bei Männern über 85 am höchsten ist, oder ob es auch Depression im Alter ist, das sind alles Erkrankungen, denen wir in Zukunft einen wirklichen Schwerpunkt setzen müssen.

Was noch anzumerken ist, ist, wie sich diese Steigerung der Fälle aufteilt, dass insbesondere im niedergelassenen Bereich ein Plus von 20 Prozent an mehr Beschwerden auffällig ist. Das ist genauso, wie ich schon argumentiert habe. Die Leute sagen, sie wollen eigentlich auch im niedergelassenen Bereich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Man will nicht nur zur Tür hinein, zur Tür hinaus beim Arzt, sondern man will auch etwas über seine Krankheit erfahren, man will sie verstehen, man will vielleicht auch eine alternative oder medizinische Möglichkeit dazu hören, aber man will ganzheitlich behandelt werden, im Sinne von nicht nur einer schnellen Verschreibung eines Pulvers, sondern ganzheitlich im Sinne des Verstehens der Erkrankung, woher sie kommt und was man vielleicht selbst dagegen tun kann.

Damit bin ich schon beim nächsten Punkt, dass auch die Ärztekammer einen großen Einfluss nehmen könnte, indem sie beim niedergelassenen Bereich, und das ist auch schon gekommen, Qualitätskontrollen verstärkter zulässt, aber wir uns auch noch andere Institutionen politisch überlegen müssen, wie hier Qualitätskontrollen verstärkt stattfinden können, damit solche Fälle vermieden werden, wie auch in diesem Bericht erwähnt, dass eine Ärztin ihr Unwesen treibt oder dementsprechend auch andere Ärzte ganz schnell Patienten durchschleusen, um viel zu verdienen - ich sage es jetzt auch von

dieser Stelle - und den Menschen komplett aus dem Mittelpunkt verlieren. Das sollte kein Arzt tun. Ich bin keine Ärztin, aber ich glaube, dafür gibt es auch ein Gelöbnis der Ärzte, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es kann jeden von uns treffen. Es ist nicht so, dass wir nicht krank werden können. Darum sollte auch jeder dieses Thema mit Interesse und Respekt verfolgen. Wichtig ist auch - das ist heute schon erwähnt worden und dazu gibt es auch Schwerpunkte, die die Frau Stadträtin persönlich gesetzt hat -, dass arme und bildungsferne Personen leider eher kränker sind. Das zeigt sich auch in der Verteilung der Stadt. Wir wissen, dass der 15. Bezirk davon betroffen ist, wir wissen, dass der 16. Bezirk davon betroffen ist, und dass wir schleunigst darauf schauen müssen, hier etwas zu tun, dass die Leute auch das gleiche Gesundheitsbewusstsein wie alle anderen Leute erhalten. Da bin ich dankbar, dass unsere StRin Mag Sonja Wehsely insbesondere auch finanziell einen Beitrag geleistet hat, Aufklärung zur Hebung der Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung zu installieren und sich diesem Thema zu widmen.

Viel Anstrengung wird auch in den Spitälern gemacht, dass dort Informationen mehrsprachig aufliegen, dass man sich darum bemüht, wie ich schon gesagt habe, auch im niedergelassenen Bereich und in den Spitälern, nicht nur Krankheiten als Diagnoseschlagwörter aufzuzeigen, weil darunter versteht man halt nicht so schnell etwas, was denn das jetzt heißt, sondern dass man dem Patienten auch erklärt, was er jetzt hat, was er vielleicht tunlichst nicht mehr machen soll oder was er immer noch ganz beruhigt weiter machen könnte.

Es ist uns wichtig, eine Verbesserung der Fehlerkultur im niedergelassenen Bereich, aber natürlich auch im Spitalsbereich zu erreichen und diese Qualitätskontrollen, wie ich schon erwähnt habe, nicht nur der Ärztekammer, sondern auch anderen Institutionen zugänglich zu machen und prüfen zu lassen. Dazu gehört auch der Entschädigungsfonds, den es bereits gibt, der aber nicht für alle Bereiche gleich ausbezahlt werden kann. Was die Patientenanwältin immer wieder auch für die Leute erreicht, ist ein Entgelt, welches nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein kann, weil Geld leider die Gesundheit nicht wieder zurückbringen kann. Aber zumindest ist es etwas, wo man sagt, es tut uns leid, dass dieser Fehler, dieses Missgeschick im System oder auch ein menschlicher Fehler, passiert ist und daher gibt es diesen Entschädigungsfonds. Ich denke, es wäre wichtig, dass dieser auch auf den niedergelassenen Bereich und auf die Belegspitäler ausgeweitet wird, damit wir hier nicht zweierlei Maß haben, sondern es dort auch einen Entschädigungsfonds gibt, wie in dem jetzt schon stattfindenden Rahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir wirklich auf unsere Institution der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft stolz sein können. Ich freue mich, dass unsere ehemalige Kollegin Dr Sigrud Pilz hier ganz wertvolle Arbeit leistet, diese Arbeit nicht nur fachlich qualitativ

hochwertig und kompetent, sondern menschlich und psychologisch sehr zugänglich und freundlich durchführt und die Menschen das schätzen. Das ist so, denn nur die fachliche Kompetenz ist zu wenig. Da möchte ich ein persönliches Dankeschön an Sigrid Pilz aussprechen. Herzlichen Dank! (*Beifall bei SPÖ, GRÜNEN und ÖVP.*)

Natürlich auch deinem ganzen Team, denn ohne dein Team bist du auch nicht du in dieser Arbeitsleistung. Einen herzlichen Gruß an dein Team! Alles Gute an dein Team! Ihr mögt euch gegenseitig so bereichern wie bisher!

Zuallerletzt lassen Sie mich auch bei den Patienten und Patientinnen bedanken, im Sinne von: Bleiben Sie kritisch, schauen Sie auf Ihren Körper, vergessen Sie nicht Ihren Geist, denn es ist notwendig, eine eigene Meinung über sich selbst zu haben und ein bisschen vorsorglich auch auf seine eigene Gesundheit zu schauen! Dazu bedarf es ein bisschen einer Selbstreflexion und auch dementsprechend einen Wert für die Gesundheit mitzubringen. - Herzlichen Dank! (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Ich begrüße in Besondere die Wiener Pflege- und PatientInnenanwältin Frau Dr Sigrid Pilz in diesem Hause und freue mich über ihr Erscheinen in der heutigen Sitzung. Des Weiteren darf ich sie ums Wort bitten.

ientinnen- und Patientenanwältin Dr Sigrid **Pilz**: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Danke für diese positive Rezeption unseres Berichtes!

Ich freue mich sehr und bin mit Stolz erfüllt, dass ich ein so gutes Team habe. Das wurde hier auch zu Recht erwähnt. Wir können nur so gut arbeiten, wie sorgfältig, engagiert und empathisch von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Dinge aufbereitet werden. Es ist für die Patienten und Patientinnen, wenn sie zu uns kommen, wichtig, dass sie erleben, hier gibt es eine Struktur, hier gibt es eine Vorgangsweise, auf die man sich verlassen kann. Viele Patienten und Patientinnen sprechen auch mit mir selbst zu Beginn oder zwischendurch, wenn ihr Fall bearbeitet wird. Wenn ich am Anfang sagen kann: „Hier sind Sie von einem erfahrenen Team unterstützt. Es ist für Sie kostenfrei. Wir sind unabhängig. Wir versuchen, herauszufinden, was es wiegt, was es hat. Wenn Sie Anspruch auf Entschädigung haben, dann werden wir Ihnen dazu verhelfen.“, sind viele Menschen dann einfach entlastet, dass sie einmal ein Stück aus einer oft sehr leidensvollen Geschichte bei uns abgeben können, dass sie nicht Angst haben müssen, dass sozusagen die Bezahluhr tickt - wenn man zu einem Anwalt geht, weiß man, jede Minute ist teuer -, dass sie sich bei uns, mit einem erfahrenen Team, einfach nicht sorgen müssen, was die Kosten betrifft.

Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir den Vergleich mit den anderen Bundesländern als Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft nicht scheuen müssen. Es ist typisch österreichischer Kantönlicheist, dass die neun Bundesländer neun verschiedene Rechtsgrundlagen für die Patientenanwaltschaften haben. Meine oberösterreichische Kollegin ist ausschließlich für die

Spitäler zuständig. Es ist dann oft für Patienten schwer zu verstehen, wenn sie gehört haben, in Wien war jemand wegen der Rettung oder wegen eines niedergelassenen Arztes vorstellig, dort ging etwas und in anderen Bundesländern geht es nicht.

Also, Wien hat schon, und das erfüllt mich auch jeden Tag mit Dankbarkeit in der Arbeit, den umfassendsten Auftrag. Wir sind für das gesamte Gesundheitswesen zuständig. Wir haben auch die besten finanziellen Ressourcen hinsichtlich der Entschädigung im Einzelfall, was den Patientenentschädigungsfonds betrifft. Es ist mir möglich, im Einzelfall bis zu 100 000 EUR auszuschießen, wenn die Sache gravierend ist, eine Komplikation zu sehr schlimmen Schäden geführt hat. In anderen Bundesländern ist bei 20 000 EUR schon der Plafond erreicht.

Da haben wir wirklich gute Grundlagen. Ich würde mir wünschen, wie schon von Frau Kollegin Ramskogler erwähnt, dass auch der Patientenentschädigungsfonds einheitlich in allen Bundesländern und auch einheitlich hinsichtlich der Ausdehnung auf die anderen Dienstleistungsbereiche ausgeweitet wird. Denn ich kann verstehen, wenn ein Patient zu mir kommt. Ich sage es Ihnen an einem Beispiel. Bei einer Koloskopie, bei einer Früherkennungsdarmuntersuchung, kann eine Perforation der Fall sein. Das muss kein Behandlungsfehler sein. Das kann eine Komplikation sein. Wer das in einem öffentlichen oder privatgemeinnützigen Spital vornehmen lässt, hat dann darauf Anspruch, dass er zu mir kommt und eine Entschädigung aus dem Patientenentschädigungsfonds beantragt.

Wir lagern schon jetzt viel mehr Dinge in den niedergelassenen Bereich aus. Manche Leute glauben, sie sind besser dran, wenn sie mit der gleichen Früherkennungsmethode in ein Belegspital gehen. Wenn sich dann dort das Gleiche ereignet, haben sie keinen Anspruch auf den Patientenentschädigungsfonds. Wie soll denn das nachvollziehbar sein?

Ich danke auch sehr, dass Sie konstatiert haben, dass bei uns die Fallzahlen steigen. Ich wurde schon gefragt, ob die Dinge denn schlechter werden. Das ist nicht mein Eindruck. Aber die Menschen sind nicht mehr bereit, alles hinzunehmen und sie wissen, uns zu finden. Es finden uns auch die richtigen, vielleicht nicht alle, aber es ist schon so, dass ich sagen kann, alle gesellschaftlichen Gruppen, alle Altersgruppen, alle Bevölkerungsschichten finden den Weg zu uns in die Patientenanwaltschaft.

Ich danke sehr für die verschiedenen Hinweise der einzelnen Abgeordneten auf Einzelfälle, die wir dargestellt haben, um dahinter sozusagen Systemisches zu sehen.

Frau Abg Korosec, dieser Fall mit dem Patienten, der von Stühlen gefallen durch drei Spitäler um sein Leben gekämpft hat: Da will ich so pathetisch sein. Ich habe mit ihm persönlich gesprochen. Ich habe mir diesen Fall auch persönlich angeschaut. Er verweist uns darauf, und darum kriegt er einen solch prominenten Platz im Bericht, wie wichtig es ist, dass die Kommunikation schon bei der Aufnahme stimmt. Im ersten Spital war er in einer

überfüllten Unfallambulanz. Da sind auch durchaus kompetente Mitarbeiter am Werke gewesen. Aber wenn es so voll ist, dass beispielsweise im AKH an Tagesrandzeiten oder an Feiertagen gewisse Verkehrsregeln der Patienten gewahrt werden müssen, die einen zur Untersuchung, die anderen zum Erstgespräch kommen, können diese Dinge, weil es so voll ist, dann auch passieren, dass man etwas übersieht. Ein Anamnesegespräch muss alles umfassen. In dem Fall war es halt so, er hat sich auch die Schulter und die Rippen gebrochen, aber das Wichtigste seiner Verletzung, der Milzriss, wurde nicht erkannt. Einmal nicht erkannt, hat sozusagen in der Folge auch niemand diese Erstdiagnose in Frage gestellt. Das soll uns schon ganz besonders darauf verweisen, wie wichtig es ist, dass die Ambulanzen entlastet werden von Husten, Schnupfen, Heiserkeit, eingewachsenem Fußnagel, und wie wichtig es ist, dass im niedergelassenen Bereich die Versorgung so funktioniert, dass man sich auf die wichtigen Fälle konzentrieren kann.

Danke auch für den Hinweis hinsichtlich der Sozialversicherung. Es darf nicht so sein, wenn uns das Geld knapp wird, dass wir am Schluss bei den Leuten sparen, die die Versorgung dringend brauchen, dass Heilmittelbehelfe für Menschen, die sie dringend brauchen, in einem beschämenden Verhandlungsmarathon erst mit unserer Hilfe ausgehandelt werden können, wenn sie zum Beispiel einen Rollstuhl brauchen, auf den sie nicht verzichten können.

Herr Abg Rösch, ich finde es sehr empathisch, dass Sie sagen, die Patientenrechtsanwaltschaft könnte doch mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen. Mein Team hört jetzt sicher zu und freut sich, dass gesehen wird, wie viel wir arbeiten. Wir tun unser Bestes, um die Dinge so in den Abläufen, auch im eigenen Bereich, zu gestalten, dass wir das Maximale leisten können. Wir haben mit einem ziemlichen Felgeaufschwung jetzt unsere interne Kommunikation auf elektronische Aktenführung umgestellt. Da laufen sozusagen die Akten im Hintergrund und nicht mehr die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Auch das Suchen in Papierbergen und das Entziffern von Schriften hat ein Ende. Wir versuchen, unsere Energie auf die Arbeit mit den Patienten und Patientinnen zu fokussieren und uns einfach in der Verwaltung zu entlasten, wo nichts dagegensprechen würde, dass wir natürlich auch mit dem bestehenden Team Schwerpunkte setzen müssen.

Meine Schwerpunkte sind, es gibt manchmal Patienten, die wenig haben und mit großen Klagen kommen und andere, die viel haben und mit kleinen Klagen kommen, und beide müssen bei uns gehört werden, aber am Ende des Tages sollen wir uns ganz besonders um diejenigen kümmern, die mit kleinen Klagen und großen Problemen kommen. Da ist es manchmal auch eine schwierige Entscheidung, dass man jemandem sagt: „Nein, Sie waren schon fünf Mal da. Wir können jetzt nichts tun.“, und jemand anderen ermutigen, dass er unsere Hilfe in Anspruch nimmt.

Ich möchte damit schließen, dass ich ganz besonders auf Qualitätssicherung hinweisen möchte. Qualitätssicherung in den Spitälern, Beispiele aus den Spitälern

und dem niedergelassenen Bereich sind hier angeführt. Die Menschen haben ein Recht auf Qualität. In den öffentlichen Spitälern gibt es dazu jetzt sehr gute Projekte der Qualitätssicherung, wo man versucht, durch Checklisten, durch Hygienemaßnahmen, durch Überprüfung all dieser Dinge sicherzustellen, dass man die Fehlerquellen ausschließen kann, die nicht notwendig sind. Die Gesundheitsdienstleister sind alle, und das meine ich ausnahmslos, sehr bemüht um die Patienten und Patientinnen. Ich will daher nicht in die Spitäler und in den niedergelassenen Bereich sozusagen mit Sanktionsinteressen kommen. Präsident Wechselberger hat einmal gesagt: „Wenn sich die Patientenanwälte über schlechte Qualität beschwerten, dann sollen sie halt Strafanzeigen machen.“ - Ich bin da gar nicht seiner Meinung. Wir wollen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wollen Qualitätsverbesserung. Und wir wollen nicht wie eine sanktionierende Behörde kommen, die dann sozusagen mit den Fingern zeigt. Strafen soll es nur dann geben, wenn sie notwendig sind. Dafür sind die Gerichte und nicht die Patientenanwälte und -anwältinnen zuständig.

Ich danke sehr für den Dank an mein Team. Ich werde das weitergeben. Sie haben es verdient. Ich bin sicher als Patientenanwältin jemand, der auch seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein bisschen mehr Arbeit macht. Da ist es gut, wenn sie hinter mir stehen. Und das tun sie.

Ich möchte mich bei allen Partnern und Partnerinnen im Gesundheitswesen sehr bedanken. Ich erlebe in den Spitälern, welche Reputation die Patientenrechtsanwaltschaft hat. Da setze ich auf einem Erbe auf. Da konnte ich wirklich sehen, es gibt durch jahrelange Zusammenarbeit gute Kooperation. Ich danke den Ärzten und Ärztinnen und dem Pflegepersonal, die dann sagen: „Untersuchen wir die Dinge. Was es wiegt, das hat es. Wir wollen mit euch kooperieren.“ Man muss auch sagen, aller Propaganda zum Trotz wollen im niedergelassenen Bereich die allermeisten Ärzte und Ärztinnen mit uns zusammenarbeiten. Lieber mit der Patientenrechtsanwaltschaft außegerichtlich geeinigt, als mit den Patienten vor Gericht. Ich danke in diesem Sinne auch der Gesundheitspolitik, allen Partnern, von der Frau Stadträtin begonnen bis in den Hohen Landtag, der Gesundheitsverwaltung, allen Partnern und Partnerinnen, die wir dringend brauchen, damit wir unsere Arbeit gut tun können.

Ich möchte mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken! (Beifall bei SPÖ, GRÜNEN und ÖVP.)

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke der Patientenrechtsanwältin für ihre Worte. Ich möchte des Weiteren unseren Dank für ihre verantwortungsvolle und schwierige Tätigkeit, ebenso wie ihrem Team, aussprechen. Ich danke für das Erscheinen in diesem Hause.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenrechtsanwaltschaft über ihre Tätigkeit im Jahr 2013 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist

einstimmig so beschlossen.

Postnummer 6 der Tagesordnung betrifft den Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien über das Jahr 2013. Ich bitte den Berichtersteller, Herrn Abg Woller, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller Abg Ernst **Woller**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtags!

Ich darf unseren Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny entschuldigen. Er ist noch auf einer Dienstreise in Sarajevo.

Ich darf an seiner Stelle den Antrag stellen, dass der Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien für das Jahr 2013 zur Kenntnis genommen wird.

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien über das Jahr 2013 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mehrheitlich. (*Abg Kurt Wagner: Einstimmig!*) - Dann zeigt bitte auf! - Ist einstimmig angenommen, so beschlossen. - Ist ja wahr! Ich entschuldige mich für die Formulierung, aber ist ja wahr! (*Allgemeine Heiterkeit.* - *Abg Ernst Woller: Wir wissen, was Sie gemeint haben!*)

Postnummer 11 der Tagesordnung betrifft den Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Wiener Umweltschutzbehörde.

Ich begrüße dabei besonders die Wiener Umweltschutzbehälterin Mag Dr Andrea Schnattinger.

Ich bitte die Berichterstellerin, Frau Amtsf StRin Mag Sima, die Verhandlung einzuleiten, allerdings lässt sie sich entschuldigen und ist vertreten durch Herrn Abg Valentin.

Berichtersteller Abg Erich **Valentin**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt der Tätigkeitsbericht der Wiener Umweltschutzbehörde für die Jahre 2012/2013 vor. Ich ersuche um Diskussion und Kenntnisnahme.

Präsident Johann **Herzog**: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abg Mag Holdhaus zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Karin **Holdhaus** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Tag! Herr Präsident! Herr Abg Valentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zuallererst möchte ich auch persönlich den Dank der ÖVP-Fraktion an die Mitarbeiter der Wiener Umweltschutzbehörde und insbesondere an Sie, Frau Umweltschutzbehälterin Dr Andrea Schnattinger, für den Bericht richten. Der Bericht ist in dem Fall sozusagen nur die Zusammenfassung von zwei Jahren. Ich möchte mich hier sehr herzlich für Ihr Engagement und für die gute Arbeit bedanken!

Wie Sie selbst in Ihrem Vorwort schreiben, richtet sich der Bericht vor allem an politische Entscheidungsträger und somit auch an die Wiener Stadtregierung. Insofern kann man den vorliegenden Bericht, Ihren Bericht, durchaus als einen fachlichen Leitfaden und vielleicht einen Arbeitsauftrag an die Verantwortlichen der Wiener Stadtregierung sehen. Die Politik müsste also nur bereit sein, diese durchaus in manchen Bereichen kritischen Anmerkungen und dieses, wenn man so will,

Kompetenzzentrum wirklich zu nutzen oder wenigstens diesen Leitfaden herzunehmen und ganz einfach Punkt für Punkt abzuarbeiten.

Wie es in manchem Bereich durchaus getan wird, in dem Sinne, dass die Stadtregierung dieses Kompetenzzentrum auch nutzt, sieht man zum Beispiel in der Antiatompolitik, wo von der Wiener Umweltschutzbehörde ihrer Rolle als Atomschutzbeauftragte und Ombudseinrichtung wirklich Rechnung getragen wird. Auch hier noch einmal einen Extradank für Ihr Engagement.

Der Bericht zeigt, dass offensichtlich aber, und das ist zumindest meine Interpretation, wenn ich diesen Bericht und auch die Berichte der Jahre zuvor lese, die politischen Entscheidungen hier vielerorts langsamer voranschreiten, als man es sich wünscht beziehungsweise politische Prioritäten offensichtlich andernorts liegen. Denn viele der angesprochenen Themen und Schwerpunkte in diesem Zweijahresbericht waren bereits im letzten Bericht zu finden und werden wir möglicherweise wohl auch im nächsten Bericht wieder zu lesen bekommen.

In einem Punkt bin ich jedenfalls ganz Ihrer Meinung und mit Ihnen einig, nämlich in Ihrem interdisziplinären Ansatz. Umweltpolitik muss in allen Bereichen, ob Bauwesen, Infrastruktur, Bildungswesen, Gesundheit und vor allem auch in der Stadtentwicklung frühzeitig und umfassend eingebunden werden, etwas, das ich auch immer wieder einfordere und das in Ihrem Bericht immer wieder sehr deutlich zu finden ist, ein Ansatz, den ich in der politischen Umsetzung allerdings vielerorts vermisste und, wie schon gesagt, immer wieder kritisiere.

Selbst beim Wiener Smart-City-Ansatz scheint die Wiener Umweltschutzbehörde die Komplexität zu vermissen und fordert hier eine Weiterentwicklung. Ich zitiere: „Bei der Entwicklung von Einzelzielen muss das Gesamtsystem betrachtet und berücksichtigt werden, was schließlich zu einer in vieler Hinsicht resilienteren Stadt führt.“

Aber es geht eben nicht nur um frühzeitige Einbindung, sondern es geht auch darum, ein entsprechendes Gewicht zu bekommen. Das kommt beim Bericht aus meiner Sicht jedenfalls stark heraus. Es gibt viele Initiativen, viel Expertise, viel Engagement, aber doch hier und da wenig nachhaltige Lösungsansätze beziehungsweise tatsächliche Ergebnisse.

Es ist natürlich schade, dass die Frau Stadträtin heute nicht hier sein kann, denn wenn wir schon vom Abarbeiten reden, sind da ja doch die einen oder anderen Punkte, die jedenfalls das politische Bekenntnis bräuchten. Nämlich Beispiel Stadtökologie/Grünraum: Hier fordert die Wiener Umweltschutzbehörde wohnungsnahen Grünraum, warnt vor Versiegelung und Verbauung, was ja gerade tatsächlich leider vielerorts passiert. Alternative: Verstärkte Innenhofbegrünung - ja! -, Begrünung von Dachterrassen - natürlich auch!

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, das kann maximal eine Ergänzung sein, aber sicher keine Alternative. Grünraum muss - und das ist mir auch wichtig - gerade im dicht verbauten Stadtgebiet stattfinden und nicht am äußeren Rand! Weil natürlich immer wieder auf

den Wienerwald Nord-Ost hingewiesen wird. Ja, es ist wichtig, dass der Grünraum am Stadtrand gesichert ist, aber gerade im dicht verbauten Innenstadtbereich ist es mindestens umso genauso wichtiger. - Schöne Wortkonstellation.

Selbiges muss aus meiner Sicht aber auch im Bereich der Baumersatzpflanzungen gelten: Ersatzpflanzungen vor Ort und nicht nur am Rand von Wien. Denn die Wiener Umweltschutzbehörde spricht das auch aus, was wir schon seit Längerem kritisieren: Den Wiener Bäumen geht es nicht gut, die Lebenserwartung verkürzt sich. Wenngleich ich weiß, dass die fachliche Expertise, das Bekenntnis und ehrliche Engagement im Stadtgartenamt, also in der MA 42, durchaus da sind, vermissem ich Ursachenanalysen und Gegenmaßnahmen, lebensverlängernde Maßnahmen und Schutzmaßnahmen für die Wiener Bäume.

Politisches - und ich formuliere es jetzt ein bisschen spitz - Achselzucken beziehungsweise mangelnde Bereitschaft zur Information, wenn es denn solche Ursachenanalysen und Gegenmaßnahmen auch gibt, ist mir von der Frau StRin Sima jedenfalls zu wenig. Was jedoch im Vergleich zu - und jetzt muss ich mich leider doch ein bisschen kritisch an die Kolleginnen und Kollegen von der Grünen Fraktion wenden, wenn es um das umweltpolitische Engagement oder eben Nicht-Engagement geht. Apropos, in einem Bereich (*Zwischenruf von Abg Mag Rüdiger Maresch.*) - jetzt ist der Herr Maresch wieder munter, das ist gut so (*Abg Mag Rüdiger Maresch: Ich bin vorher auch schon munter gewesen!*) -, apropos, in einem Bereich sind die GRÜNEN jedenfalls sehr engagiert. (*Abg Mag Rüdiger Maresch: Jetzt geht es gegen die GRÜNEN ... - Weitere Zwischenrufe bei den GRÜNEN.*) In einem Bereich, muss ich sagen, sind die GRÜNEN ja sehr engagiert, und zwar dann, wenn es darum geht, Verkehrsteilnehmer gegeneinander aufzuhetzen. (*Widerspruch bei den GRÜNEN.*) Womit wir auch beim Thema Mobilität angelangt wären. (*Zwischenrufe bei den GRÜNEN.*)

Die Wiener Umweltschutzbehörde hat sehr wohl erkannt, dass Mischnutzung, nämlich Auto und Rad, an Attraktivität gewinnt, dass mobiler Individualverkehr nun einmal da ist, dass es intelligente Lösungen geben muss und auch schon gibt, dass man sie nur einsetzen müsste, wie zum Beispiel (*Abg Mag Rüdiger Maresch: Ja, auf der Mariahilfer Straße!*) E-Fahrzeuge! Sie reduzieren Lärm und Feinstaubbelastung erheblich. Würden Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, auf Ihre Wiener Umweltschutzbehörde hören, dann hätten Sie letzte Woche getrost unseren Antrag zur Förderung von E-Mobilität unterstützen können und könnten endlich auch an einem konstruktiven, umweltfreundlichen und userfreundlichen Mobilitätskonzept arbeiten, statt ständig Autofahrer-Bashing zu betreiben.

Mit der Mariahilfer Straße - weil Sie es jetzt angesprochen haben - haben die GRÜNEN jedenfalls viel Lärm gemacht und Staub aufgewirbelt, abgesehen von dem finanziellen Desaster. Wie schon gesagt: Ich bin jedenfalls gespannt - ich habe es schon das letzte Mal erwähnt und werde es wieder erwähnen -, ich bin schon

gespannt, wie viel Grünraum die neue Mariahilfer Straße tatsächlich bekommen wird.

Seitens des Umweltressorts gab es in den letzten Jahren wenige Maßnahmen zur Ökologisierung des Verkehrs, und das, obwohl im Smart-City-Konzept ein hundertprozentiger Umstieg auf alternative Antriebstechniken beim Verkehr in Wien als Zielmarke vorgegeben wird.

Zum Klimaschutz: Wie gesagt, es ist schade, dass die Frau Stadträtin nicht da ist, weil sie das letzte Mal so echauffiert war, als ich den mangelnden Klimaschutz angesprochen habe, und weil sie gemeint hat, das ist alles so super. Da möchte ich ganz kurz noch einmal auf den Emissionsbericht Treibhausgase eingehen.

Ja, es stimmt schon, dass hier die Treibhausgase seit 2005 nicht mehr so eklatant hinaufgehen wie vorher. Aber Faktum ist jedenfalls, dass trotz der Ziele vom KliP I, wo sich ja die Stadt Wien minus 14 Prozent als Reduktion selbst vorgegeben hatte, und vom KliP II, nämlich minus 20 Prozent, wir derzeit bei einem Plus von 9 Prozent auf Basis 1990 sind. Wir sind also in Wien auf Platz 4. Insofern glaube ich schon, dass meine Kritik berechtigt war und ist, dass wir hier weitaus mehr tun sollten und könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir beim Kapitel Klimawandelanpassung angelangt sind, im Bericht auf Seite 14 einfach nachzulesen, dann wissen Sie, was zu tun ist. Auch hier kann ich nur sagen: Hätten Sie den Bericht gelesen, dann hätten Sie auch letzte Woche den ÖVP-Antrag unterstützen können, als es ums Nutzwassermanagement gegangen ist.

Offensichtlich auch noch ein ungelöstes Problem, weil in jedem Bericht angesprochen, ist das Vogel-schutzglas. Während die Wiener Umweltschutzbehörde sich mit dem Slogan „Vorbeugen statt heilen“ an die Bevölkerung richtet - das möchte ich deswegen erwähnen, weil es mir aufgefallen ist und weil es eben genau wieder diese mangelhafte Koordination innerhalb der einzelnen Ressorts angeht -, ist es doch etwas komisch, wenn gleichzeitig die Wiener Linien Glasfassaden bei U-Bahn-Stationen bauen, die für Vögel nicht erkennbar sind. Daher ist auch hier Koordination innerhalb der Ressorts gefordert, dann gilt der Leitsatz der Wiener Umweltschutzbehörde, „Vorbeugen statt heilen“, auch in diesem Bereich.

Das Thema Lichtverschmutzung ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Auch hier gilt: Problem erkannt, Strategie fehlt, Maßnahmen schleppend und maximal auf Vorzeigeprojekte ausgerichtet, wenn ich das so sagen darf. Wie immer ein Fototermin fürs Archiv - Evaluierung und Weiterführung politisch uninteressant. Ich spreche hier speziell die Ausstattung mit LED-Lampen an. Ja, es gibt ein Vorzeigeprojekt auf der Donauinsel, wo LED-Lampen eingesetzt werden. Aber wie viel Prozent der öffentlichen Beleuchtung schon umgestellt sind, wissen wir jedenfalls nicht. Wir werden im Zuge dessen hier nachfragen.

Es stellt sich auch die Frage, was aus dem Aktionsplan Lichtverschmutzung wurde. Ich habe auch bei diesem Beispiel nachgeschaut, um wieder einmal herauszustreichen, dass es hier sehr schleppend weitergeht. Bereits im Bericht 2010/2011 hat die Wiener Umweltschutz-

waltschaft vorgeschlagen, dass hinsichtlich der Nachhaltigkeit langfristig ein Umstieg auf organische Leuchtdiode vorteilhaft wäre. Von dem liest und hört man nichts, und wie gesagt, außer LED-Lampen auf der Donauinsel und, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, irgendwo am Schwarzenbergplatz ist insofern noch nicht viel passiert. Auch hier ein Auftrag an die grünen Kollegen, da ja die Beleuchtung eigentlich in ihrem Bereich angesiedelt ist.

Apropos Licht: Wenig Licht strahlt übrigens auf die MA 20, Energieplanung, die Sie ja seinerzeit eingefordert haben, als Sie in die Regierung kamen. Auch hier könnte die Umstellung vorangetrieben werden, aber ... (*Abg Mag Rüdiger Maresch: Steht das auch da drin?*) Bitte? (*Abg Mag Rüdiger Maresch: Ob das auch da drinsteht?*) Nein, aber das ist meine Analyse. (*Abg Mag Rüdiger Maresch: Ah, genau!*) Ich meine, Sie müssen ja wissen, ob es drinsteht oder nicht. Ich hoffe, Sie haben den Bericht gelesen. Ich habe ihn jedenfalls gelesen. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg Mag Rüdiger Maresch: Ich habe ihn gelesen!*)

Ebenso wie beim Thema Lärm ist die Stadt Wien, wenn ich richtig gelesen habe, auch beim Aktionsplan Wien Straßen 2008 säumig. Alle fünf Jahre sollte hier eine Evaluierung stattfinden; das wäre bereits letztes Jahr gewesen. Bisher ist sie nicht erfolgt, obwohl eben, wie gesagt, Sie sich per Gesetz selbst dazu verpflichtet haben und auch eine EU-Richtlinie dieses fordert. Also auch hier weiterhin: Bitte warten!

Kapitel Abfallwirtschaft, Seite 24: „Besonderer Schwerpunkt lag bei Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Vorbereitung der Wiederverwendung.“ Ich frage mich: Wo hat das stattgefunden? Wenn wir uns die Zahlen anschauen, 2014, 2013, 2012: jedes Jahr - ich habe es schon einmal kritisiert - die gleichen Abfallmengen, die gleichen Trendzahlen. Also hier kann man wirklich keinen Schwerpunkt Abfallvermeidung oder Vorbereitung der Wiederverwendung in den letzten zwei Jahren erkennen.

Punkt Fotovoltaik, nachzulesen auf Seite 33: Wien selbst hat mit anderen Landesumweltanwaltschaften festgestellt, also sich selbst verpflichtet, Fotovoltaikanlagen vorrangig auf beziehungsweise an Gebäuden zu errichten, weil diese a) genug Potenzial aufzeigen und vor dem Hintergrund, mit Grund und Boden sparsam umzugehen.

Hier kritisiert die Wiener Umweltanwaltschaft zu Recht, dass Sie zum Beispiel mit den BürgerInnen-Solkraftwerken, die Sie auf Grünland errichten, gemäßigt vorgehen sollten beziehungsweise eben das Potenzial ausnutzen sollten, diese auf und an Gebäuden zu errichten, und nicht den ohnehin schon begrenzten Grünraum dafür verwenden sollten.

Insofern kann ich auch verstehen, dass Sie, Frau Umweltanwältin, die Durchschlagskraft hie und da vermissen, zum Beispiel bei der Strategischen Umweltprüfung, zum Beispiel in der Flächenwidmung, wenn ich das richtig gelesen habe. Unmissverständliche Kritik, dass die fakultative Prüfpflicht offensichtlich seitens der Politik nicht wahrgenommen oder nicht ausreichend wahrgenommen wird und Sie es bedauern, dass Empfehlungen

für eine SUP nicht zur Kenntnis genommen werden. Eine weitere verpasste Chance!

Noch ein Punkt zum Kapitel Energie: Neu ist - zumindest aus unserer Sicht, wenn nicht, dann bitte ich um Korrektur - die Ankündigung eines Versorgungssicherheitsplanes. Unserer Meinung nach sollte ein solcher bereits in Form des SEP, also des Strategischen Energieeffizienz-Programms, und des Energieberichtes stattfinden, in denen ja genügend Maßnahmen zum Ausstieg aus der konventionellen Energieversorgung aufgezeichnet werden. Auch hier zeigt sich wieder, dass viele nicht umgesetzte Konzepte und Maßnahmen abgelöst oder erneuert werden durch Neuankündigungen, offensichtlich hier kaschiert durch einen Versorgungssicherheitsplan. Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um Information.

Zu guter Letzt noch einmal Gratulation zum Leistungsbericht! Auch Gratulation zur Umstellung auf Cradle-to-Cradle-Druck, das finde ich cool und begrüße ich sehr.

Auch das muss ich mir noch schnell zum Leistungsbericht herausholen: „In rund 99 Prozent der im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2013 analysierten Geschäftsfälle konnte die vorgegebene Zeitspanne von maximal drei Tagen für eine erste Bearbeitung eingehalten werden. In einem überwiegenden Teil davon erfolgte die Erstbearbeitung jeweils innerhalb eines Tages. Für die Enderledigung zeigen Analysen für 2012 und 2013 auf Grund der gestiegenen Anforderungen eine Planerfüllung von rund 90 Prozent.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Wiener Umweltanwaltschaft! Sehr geehrte Frau Umweltanwältin! Gratulation zu diesem Leistungsbericht, auch wenn ich - und das gestehe ich auch - inhaltlich nicht immer ganz Ihrer Meinung bin. Aber jedenfalls das Engagement, das strukturelle Vorgehen, langfristige und interdisziplinäre Ansätze sind erkennbar, und das muss man hochschätzen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der rot-grünen Stadtregierung! Nehmen Sie sich an diesem Leistungsbericht ein Beispiel, dann muss auch die Wiener Umweltanwaltschaft nicht jedes Jahr ähnliche und gleiche Probleme anders formuliert berichten, um zu kaschieren, dass die politisch Verantwortlichen in Wien andere Prioritäten haben.

Daher: Wir sehen diesen Bericht als Arbeitsauftrag für die Politik und nehmen den Bericht zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Maresch. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Rüdiger **Maresch** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Frau Umweltanwältin, liebe Andrea!

Zunächst einmal muss man sich natürlich bei der Umweltanwaltschaft bedanken, weil es nicht nur ein toller Bericht ist, sondern auch ein sehr, sehr umfangreicher, der auch viele, viele Bereiche der Stadt, der Stadtverwaltung, der Stadtregierung, aber auch unseres täglichen Lebens anschaut, ob das jetzt die bienenfreundliche

Oase ist oder der Atomschutzbeauftragte; oder insgesamt ist sie die Atomschutzbeauftragte. Es umfasst wirklich ein Kompendium, das ganz, ganz viele Dinge betrifft.

Ich bin auch überrascht, dass die ÖVP ausnahmsweise einmal sehr gut vorbereitet war. Das muss man schon sagen: interessant, sehr gut, Gratulation! (*Abg Mag Karin Holdhaus: Was heißt, ausnahmsweise?*) Allerdings muss man dazusagen: immer der blinde Fleck beim Verkehr. Sie erzählen uns immer lustige Dinge über irgendwelche Elektromobile - nett - und Fotovoltaikfelder, die in Wirklichkeit dort nicht hingehören, wo sie hingehören.

Dann kommen Sie heraus und sagen, die GRÜNEN haben schon wieder oder Rot-Grün hat wieder Autofahrer-Bashing unternommen. Aber Sie haben einfach in Wirklichkeit - zwar lustig, die Seite, ich glaube, es war die Seite 14, genau, über Klimaanpassung war es. Der haben Sie sich wirklich gewidmet, da ist auch ein toller Text drinnen. Aber zum Beispiel die Seiten 12 und 13 und ein Teil der Seite 14 sind natürlich komplett an Ihnen vorbeigegangen, denn da steht nämlich etwas ganz anderes, als Sie zuerst gesagt haben. Da steht zunächst einmal ein Text über die Parkraumbewirtschaftung und über die Geschwindigkeitsbeschränkung und dass die Parkraumbewirtschaftung etwas ganz Wichtiges und Gutes ist. Aber das ist Ihnen wurscht, das gibt es überhaupt nicht, denn das passt ja nicht ins Konzept.

Das Nächste, was nicht ins Konzept passt, heißt - und zwar hier ganz konkret - Stellplatzreduktion und danach Umverteilung des öffentlichen Straßenraums. Das lese ich Ihnen jetzt vor, damit Sie einmal sehen oder hören, was da steht (*Abg Mag Karin Holdhaus: Ich habe ja gesagt, ich bin nicht mit allem einverstanden!*): „Die Fortbewegung in der Stadt passiert schon heute zu weniger als 29 Prozent durch den MIV. Eine entsprechende Reduktion der zur Verfügung gestellten Fläche“ - ganz wichtig! - „auf nicht mehr als diesen Anteil scheint gerechtfertigt.“

Dann überlegen Sie sich einmal, was das heißt! Jetzt gehören dem Individualverkehr 65 Prozent des Straßenraums. Wenn diese Empfehlung ernst zu nehmen ist - und die ist ernst zu nehmen -, heißt das eine Reduktion auf 29 Prozent der Fläche des Straßenraums! Dann gehen Sie her und sagen, wir haben das nicht gelesen. Sie haben das nicht gelesen, denn das hätte Ihnen aufstoßen müssen.

Es geht aber auch weiter: „Die frei werdenden Teile des Straßenraums müssen dem Umweltverbund“ - das ist ganz wichtig - „und hier vor allem den grundlegenden nichtmotorisierten Fortbewegungsarten zugeschlagen werden. Dies ist eine Maßnahme, die auch der Logik eines Bevölkerungswachstums entspricht.“ Das heißt, Sie haben das einfach nicht so toll gesehen. Sie haben sich gedacht, o je, Verkehr, tun wir wieder wegblättern, reden wir lieber vom Klimaschutz! (*Abg Mag Karin Holdhaus: Nein ...*) Nein - in Wirklichkeit trägt der Verkehr ganz viel zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Österreich bei, und dank Ihrer Bundesregierung sind wir ja beim Kyoto-Protokoll Letzter.

Jetzt möchte ich aber noch einmal ein paar Dinge

klarstellen. Bei der Abfallvermeidung kann man ganz viel mehr tun als bis jetzt! Aber Faktum ist, es gibt einen Teil, da geht es um den Mehrweg, um Mehrwegsysteme in Wien. Österreich ist dank unserer lieben Bundesregierung - und da war es, glaube ich, in Wirklichkeit die ÖVP, sie hat den Umweltminister, eigentlich Landwirtschaftsminister gestellt, die längste Zeit, muss man dazu schon sagen. Der Beste war in Wirklichkeit der Herr Pröll. Er hat uns nicht nur die Hypo Alpe-Adria eingebrockt, er war auch ein großer Verfechter von Raiffeisen, denn dort darf er ja mitschießen in Niederösterreich, wenn man so will.

Da steht: Dort hat er die Verpackungsverordnung gekillt! Er und der Herr Molterer waren es im Duo, sie haben uns in Wirklichkeit eine Mehrwegquote beschert, die gegen null geht. Norwegen hat 90 Prozent, und wir sind, glaube ich, insgesamt jetzt schon unter 20 Prozent. Danke schön, ÖVP! Sie haben in Wirklichkeit genau gar nichts gemacht. Die Stadtregierung hat damals die Verpackungsverordnung noch angefochten. Die Lösung des Herren Umweltministers Molterer war: Die brauchen wir sowieso nicht! Also ich denke mir, da ist einiges nicht passiert.

Dass Sie in Wirklichkeit viele Dinge gut finden, liegt daran, dass der Bericht einfach sensationell gut ist. Deswegen nehmen wir ihn nicht zur Kenntnis, sondern freuen uns sehr darüber. - Danke schön. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächste zum Wort gemeldet ist Frau StRin Matiassek. Ich erteile es ihr.

StRin Veronika **Matiassek**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Frau Umweltanwältin!

Die Tätigkeitsberichte unterschiedlicher Institutionen geben uns natürlich immer Anlass, anhand des Vorgelegten Einschau in die Arbeit zu halten. Auch ich möchte natürlich nicht anstehen, der Wiener Umweltanwaltschaft, ihrer Präsidentin, den Mitarbeitern, die eine kleine Truppe sind, wie - ich habe den Bericht sehr genau gelesen - dem Bericht zu entnehmen ist, die sich auch nicht vermehrt, sondern im Gegenteil reduziert hat und damit ihre Arbeit leisten muss, ich möchte Ihnen auch seitens meiner Fraktion für Ihre Tätigkeit und den vorgelegten Bericht danken! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Obwohl ich den Bericht zur Gänze gelesen habe, werde ich natürlich auch, so wie meine Vorrednerin von der ÖVP, nur Einzelnes herausgreifen. Auch der Herr Maresch hat es hier ja nicht vom Anfang bis zum Ende besprochen, weil das bei einem Bericht einfach nicht möglich ist. (*Zwischenruf von Abg Mag Rüdiger Maresch.*) Selbstverständlich steht es uns frei, herauszusuchen, was wir aus einem Bericht besprechen wollen. Da werden wir vorher niemanden fragen, auch den Herrn Oberlehrer nicht, sondern das besprechen, was uns ein Anliegen ist. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Damit komme ich einmal zum ersten Bereich, wo es um die Zusammenarbeit oder den Berührungspunkt von Umweltanwaltschaft und Bürgerinitiativen geht. Hier geht es ja sehr oft um Flächenwidmungen. Eben im Bereich des Zusammenstoßes mit Bürgerinitiativen oder der Zusammenarbeit oder des Zusammenkommens werden

zwei Fälle, in denen es um Flächenwidmungen geht, angesprochen. Das ist die IGL-Marchfeldkanal und die Bürgerinitiative „Hirschstetten-retten“. Das ist leider nicht sehr genau oder strukturiert angeführt, sondern hier wird nur festgestellt, dass es Gespräche gibt.

Hier fehlt mir, wie insgesamt zu den Flächenwidmungsvorhaben im Grünraum, doch ein bisschen ein pointierter Standpunkt der Umweltschutzbehörde. Denn es wird ja in dem vielzitierten „Wien wächst“ eine große Herausforderung sein, gerade bei der Verbauung des Grünraums, die einfach im Zusammenhang mit diesem politisch gewünschten und zum Teil sich ergebenden Wachstum passiert, die richtigen Wege zu finden. Andererseits wird natürlich auch die Nutzung des Grünraums eine verstärkte sein. Dies wird sicher alle, die die Umwelt vertreten, vor große Herausforderungen stellen. Hier hätte ich mir also gewünscht, dass gerade der Bereich doch etwas schärfer beleuchtet wird, wo es um die Flächenwidmungen geht.

Ich komme zu einem Thema, das im Zusammenhang mit den Anfragen und Beschwerden der Bürger besprochen oder beschrieben wird, das ist das Thema Baumschutz. Ich finde zum Thema Baumschutz einerseits unter den Arbeitsschwerpunkten, aber eben andererseits unter dem Kapitel Bürgerservice zwei recht idente Abschnitte, wo angesprochen wird, dass Bürgerinnen und Bürger sich an die Umweltschutzbehörde wenden, dass sie intervenieren, wenn Bäume durch Bauvorhaben gefährdet scheinen und oft auch sind, würde ich sagen. Es wird aber auch auf einen vermeintlichen Baumtod immer wieder hingewiesen, der von Bürgern ausgemacht wird. Hier sehe ich auch, wie soll man sagen, eine oft ein bisschen zu freundliche Beleuchtung, weil ich glaube, dass es schon vielen Bürgerinnen und Bürgern ein Anliegen ist, für den Schutz der Bäume einzutreten.

Ganz besonders sehen wir ja, dass es um die Bäume in Wien - das hat meine Vorrednerin kurz angesprochen - vor allem im Straßenbegleitgrün nicht so gut bestellt ist. Als Hernalserin möchte ich hier ein Thema ansprechen, das ist die Allee in der Hernalser Hauptstraße, die Baumallee, die sich hinauszieht von der Rosensteingasse bis nach Dornbach. Meine Fraktion hat vor allem auf mein Betreiben im Bezirk ja immer wieder Anfragen und Anträge gemacht. Wir konnten feststellen, dass seit dem Sommer 2011 die Bäume in einem sehr großen Ausmaß und sehr schnell zu sterben beginnen.

Es wurde aber von den Anrainern auch sehr genau beobachtet, dass es mit den Bewässerungsmaßnahmen vor allem in der heißen Periode nicht geklappt hat. Jetzt ist eine Situation eingetreten, wo man eine Ersatzpflanzung nach der anderen, und diese stückweise, vorgenommen hat und nunmehr der Rest der verbleibenden Bäume in einer Zeit, die atemberaubend schnell ist, nacheinander stirbt.

Was wirklich gefehlt hat - und das müssen wir kritisch anmerken -, ist: Es hat keine Veränderung des Bodens gegeben, wo die Bäume sind, und der ... (Abg Mag Rüdiger Maresch: ... keine Baumscheiben!) Nein, es ist nicht nur, weil es keine Baumscheiben sind. Es sind Streifen. Sie haben das ja selber 2002 noch sehr kritisch

gesagt: Es muss einmal beim Boden angesetzt werden. Das ist nicht passiert! (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben auf unsere Anfragen gebetsmühlenartig die Antwort bekommen: Es handelt sich hier um eine natürliche Kronenvergreisung. Es gibt eine sehr bedauerliche Krankheit, wo Kinder bereits vergreisen; dasselbe ist mir von Bäumen nicht bekannt. Es handelt sich hier um Bäume oder teilweise um Bäume, die frisch gesetzt sind (Abg Mag Rüdiger Maresch: Das sind Baumarten ...) und nach einem Jahr bereits ganz schwach im Laub sind, nackte Äste aufweisen, wo es also eindeutig am Stamm zu erkennen ist, dass es junge Bäume sind.

Da muss man sich schon fragen: Sind sie überhaupt so gesetzt worden wie versprochen, mit dem neuen Granulat, et cetera, et cetera? Sind sie ausreichend bewässert? Ist überhaupt der richtige Baum gewählt worden? Also da haben wir wirklich massive Schwierigkeiten. Und: Das Ganze kostet ja den Steuerzahler ungleich mehr, wenn ich nicht eine gezielte Strategie habe, wie ich die Bäume pflege und wie ich die Bäume setze, sondern jetzt stückerweise eine Allee saniere, was dann eigentlich auch wieder keine Sanierung ist, weil von den seit 2011 gesetzten Jungbäumen ein Teil bereits wieder heraußen ist.

Die Anrainer verfolgen das sehr genau. Das sind keine Deppen, das sind zum Teil Menschen, die eine einschlägige Ausbildung haben, wie etwa Landschaftspfleger und Gärtner. Jedenfalls ist es mir ein großes Anliegen, dass ich das hier heute deponiere. Das ist jetzt nicht unmittelbar in Ihrem Bericht, aber ich würde Sie sehr bitten, hier ein verstärktes Augenmerk auf das Straßenbegleitgrün zu legen.

Es ist uns auf unsere Anfragen nicht gesagt worden: Hat es überhaupt Analysen gegeben? Ich glaube das nicht, denn sonst hätte man sie gemacht. Als Tüpfelchen auf dem i ist dann noch Folgendes passiert: Auf einen Antrag der Hernalser Bezirksräte einen Monat vor dem zuständigen Umweltausschuss mit der Bitte nach einem Fachreferenten der MA 42 ist knapp vor dem Umweltausschuss erklärt worden: Es konnte sich keiner finden, der dazu Auskunft gibt. Das ist also eine wirkliche Ignoranz.

Das Straßenbegleitgrün ist ja - und da schließe ich den Bogen - viel mehr als eine attraktive Gestaltung der Stadt, sondern es ist auch Lebensraum, es ist wichtig fürs Kleinklima. Daher möchte ich wirklich bitten, dass man das Thema Baumschutz auch für das Straßenbegleitgrün sehr kritisch entgegennimmt und hier für Verbesserungsmaßnahmen sorgt oder auch Vorschläge einbringt. Das beginnt natürlich bei der Standortanalyse, das beginnt aber auch bei der Auswahl der richtigen Bäume. Das beginnt bei der Pflege dieses Straßenbegleitgrüns. Hier sind einfach laut Wahrnehmungen - laut eigenen Wahrnehmungen, aber auch solchen von Menschen, die durchaus etwas davon verstehen - massive Fehler passiert oder Versäumnisse getätigt worden.

Ich komme noch zu einem Thema, dass ich jetzt ein bisschen den Bogen mit den Bäumen setze. Sie haben bei Ihren Prüfverfahren unter anderem das Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz bezüglich der Gast-

ronomie im 17. Bezirk am Hanslteich angeführt. Es gab dort früher einmal, so mitten im Wienerwald, ein kleines Ausflugsrestaurant. Mittlerweile ist dort, wie Sie auch selber schreiben, ein schickes In-Lokal entstanden, natürlich auch mit dem Bedarf an Stellplätzen, an Parkplätzen. Da bin ich schon ein bisschen enttäuscht, dass hier nur steht: „Die naturschutzbehördliche/baubehördliche Bewilligung ist erteilt worden.“ Auch hier meine ich, dass unsere Haltung kritischer sein muss. Wenn man schon insgesamt eine sehr kritische Haltung dem Individualverkehr, vor allem dem Autofahrer gegenüber einnimmt, dann ist ja die Fahrt zum Restaurant nicht unter die allzu wichtigen einzuordnen.

Es ist dort wirklich so, dass eine ganz massive Ausweitung der Stellplätze notwendig geworden ist, weil sich einfach der Typ der Gastronomie total verändert hat. Dort geht niemand zu Fuß hin, dort fährt niemand mit dem Bus hin, und dort fährt auch niemand mit dem Rad hin, weil man ja fast Bedenken hätte, sich verschwitzt dort hinzusetzen.

Das heißt also, von dem Ausflugsrestaurant - und wir begrüßen selbstverständlich jede Gastronomie im Wienerwald, das gehört auch dazu. Ich bin eine der größten Verfechterinnen, den Naherholungsraum per Fuß oder per Rad zu nützen und zu nutzen, und dazu gehört natürlich auch das Einkehren in einer Gaststätte in diesem Bereich. Aber dass es so leicht möglich ist, wenn nur der richtige Betreiber da ist, eine massive Ausweitung für die Stellplätze vorzunehmen - und es wird, steht da, ein ehemaliger Holzlagerplatz sozusagen in weiterer Folge als Parkplatz genutzt. Es ist nicht nur der, es wird dann natürlich an starken Tagen auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkt, und so weiter.

Mit dem Holz und dem Holzlagerplatz komme ich noch zu einem nächsten Punkt, der mir vor allem in der letzten Zeit sehr stark auffällt. Es werden im Wienerwald massive Holzschlägerungen vorgenommen. Vergessen wir nicht, es ist Naherholungsgebiet, und es ist Biosphärenpark.

Man ist heute ja schon in vielen Bereichen, vor allem der Nationalparks, dazu übergegangen, eine Holzbewirtschaftung der sanften Art durchzuführen. Das heißt, nicht das größte Gerät zu verwenden und dort auch wirklich nicht massiven Straßenbau im Wald zu betreiben, der dann mit riesengroßen Schotterstücken aufgefüllt werden muss, damit die schweren Fahrzeuge überhaupt fahren können, sondern es wäre ein, glaube ich, großes Anliegen, dass gerade im Biosphärenpark die Holzwirtschaft, die zum Teil und leider auch auf Gebieten, die der Stadt Wien gehören, ein Schlachten von Bäumen war, ich habe mir das angeschaut ... (Abg Mag Rüdiger Maresch: *Die Verantwortung ...*) Doch! Sie nehmen das natürlich nicht wahr. Am Westhang des Schafbergs ist wirklich ... (Abg Mag Rüdiger Maresch: *... war in Salzburg und in Klosterneuburg!*) Nein, im zitierten Gebiet beim Hanslteich sind die Salzburger - ich sage es jetzt allgemein. Ich bin schon ein bisschen weiter, Herr Kollege Maresch, und spreche von den Holzschlägerungen allgemein im Wienerwald. Da sind auch Gebiete der Stadt Wien betroffen, wo offensichtlich Subunternehmer arbei-

ten. Am Westhang des Schafbergs, wo man hinunter zur Geroldgasse kommt, ist im Wald wirklich grauenvoll geschlachtet worden!

Das habe ich gesehen. Das habe ich nicht allein gesehen, das haben viele wahrgenommen. Ich denke - und das ist ein Appell von uns, eine Bitte und ein Wunsch -, dass man eben bei den Holzarbeiten, die durchaus notwendig sind, im Biosphärenpark sensibler vorgeht, der natürlich auch unser erstes Naherholungsgebiet ist. Das möchte ich hier gerne deponiert haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Frau Umweltanwältin! Ich möchte von unserer Seite mitbringen, wir würden in manchen Dingen vielleicht weniger gern - so, wie es sich uns darstellt, hat es ein bisschen den Anschein - das Regierungsprogramm im Umweltbericht nachlesen. Natürlich, Sie arbeiten überall mit, daher gehört das auch dazu. Aber ich glaube, die Ausführungen - gerade, was den Bereich Baumschutz oder eben die Holzarbeiten, aber auch die Flächenwidmungen im Grüengebiet betrifft - könnten kritischere Ansätze und konkretere Empfehlungen enthalten.

Es wird dieses „Wien wächst“ sicher eine große Herausforderung für die nächste Zeit sein. Sie sind und die Umweltanwaltschaft ist eben Anwalt der Umwelt, nicht der Stadt Wien, und die Mandantinnen und Mandanten sind Flora, Fauna, Gewässer, Luft und unser wertvoller Grünraum.

Ich darf Ihnen für Ihre weitere Arbeit wirklich alles Gute und viel Kraft wünschen - es ist sicher nicht leicht - und sage noch einmal danke schön für diesen Bericht, aber auch für Ihre Tätigkeit. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abg Karner-Kremser. Ich erteile es ihr.

Abg Waltraud **Karner-Kremser**, MAS (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Wenn man den Bericht der Umweltanwaltschaft in die Hand nimmt, das Inhaltsverzeichnis überfliegt und die Schlagwörter Stadtökologie, Naturschutz, Ressourcenmanagement, Energie, Antiatompolitik liest, dann könnte man sagen: Ja eh! Ja eh - aber es ist so vieles mehr! Ich stehe auch heute hier, um ein Plädoyer für Sie und Ihr Team zu halten, Frau Dr Schnattinger, denn ich danke Ihnen für diesen umfassenden Bericht. Aber mehr noch danke ich Ihnen für die vielen Ideen, die hier abgebildet sind, weil diese streckenweise wirklich herausragend sind. Herzlichen Dank! (Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)

Ein deutlicher Schwerpunkt sind die großen, zentralen Themen, die überall im Vordergrund stehen. Das ist die Klimawandelanpassung, das ist die Energie, das ist die Antiatompolitik, das sind die Umweltauswirkungen der steigenden Mobilität. Auch hier sind die Umweltpolitik und die Umweltanwaltschaft in vielen internationalen Gremien aktiv und leisten dort hervorragende Arbeit.

„Wien wächst“, das war das zentrale Thema 2012/2013 in diesem Bericht. So wie der Fokus der Stadtpolitik ausgerichtet ist, diesen Ansprüchen und der Herausforderung in jedem einzelnen Ressort gerecht zu werden, so findet man in diesem Bericht einen Überbau

für das Zusammenleben der Artenvielfalt des Lebens. Er ist sehr, sehr interessant in diesen großen, vorrangigen Themen, aber am spannendsten finde ich den Blick auf die Details. Auf diese möchte ich hier heute ein bisschen eingehen, denn diese Details machen ein Zusammenleben entweder erfolgreich oder lassen es auch scheitern.

Dazu gehören zum Beispiel - so wie es auch schon angesprochen worden ist - die Sicherung und der Ausbau der bestehenden Grün- und Erholungsräume für alle Wienerinnen und Wiener. Wir haben und wollen auch in Zukunft, auch wenn diese Stadt wächst, weiterhin rund 50 Prozent Grün hier in Wien haben. Dazu zählt die Sicherung des bestehenden Grüns, ob das jetzt der Biosphärenpark Wienerwald ist, ob das der Bisamberg ist, ob das die Donauauen sind, aber dann in Zukunft auch der Wienerwald Nord-Ost.

Wir brauchen ein ausreichendes, wohnungsnahes und vor allen Dingen qualitativ hochwertiges Grün. Eine systematische Durchgrünung der Stadt ist notwendig, um den Wärmeinseleffekt, den wir in den innerstädtischen Bereichen haben, zu verhindern, dort, wo die Temperatur in den Sommermonaten um bis zu 7 oder 8 Grad hinaufgeht. Das kann man verhindern durch eine Durchgrünung der Stadt. Das wird angedacht und ist auch schon in Umsetzung durch zusätzliche große Parkanlagen, so wie wir jetzt auch für einen am Hauptbahnhof Wien sozusagen den Spatenstich gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wien hat auch eine hohe biologische Vielfalt, die deutlich besser ist als in den landwirtschaftlichen Bereichen. Warum? Weil sich die Magistratsabteilungen 22, 42, 45 und 49 durch Projekte darum kümmern, dass wir eine Blütenvielfalt haben in dieser Stadt, was dazu führt, dass die Artenvielfalt erhalten bleibt. Das sagen zum Beispiel auch die Stadtimker. Sie sagen, parallel zum Bienensterben, das es überall auf der Welt gibt, leiden die Wildbienen in Wien und auch bedrohte Arten hier keinen Mangel, sondern finden Mahlzeit und Lebensraum.

Die Vortragstätigkeit und die Beratung der Umweltanwaltschaft zur Erläuterung des Zusammenhangs zwischen Baumaßnahmen und dem Lebensraum von Wildtieren finde ich sehr interessant. Jede einzelne Brache, die wir in der Stadt bebauen, jedes alte Haus, das wir in dieser Stadt sanieren, nimmt Lebensraum von Fledermäusen, von Mauerseglern, von Spatzen.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon irgendwann ein Haus errichtet oder irgendeine Sanierungstätigkeit getan und sich darüber Gedanken gemacht hat, wenn irgendwelche Mauerritzen verschwunden sind. Hier in diesem Bericht achtet man darauf. Es geht darum, diese geschützten Arten hochzuhalten und zu schützen. In Beratungstätigkeit, in Kommunikation mit Architekturbüros, mit den verschiedenen wissenschaftlichen Abteilungen gelingt es hier, ein Augenmerk darauf zu legen. Das halte ich für sehr, sehr wichtig, dass wir einen Lebensraum schaffen, in dem Mensch und Tier gleichermaßen nicht beeinträchtigt sind.

Dazu gehört auch das vogelfreundliche Bauen mit Licht und Glas. In den letzten Jahrzehnten haben wir alle

gesehen, es gibt mehr und mehr Glas. Das ist in der Architektur en vogue und hat dazu geführt, dass der Vogelanzug eines der elementarsten Probleme geworden ist. Wenn man sich wieder den Hauptbahnhof in Wien anschaut, sieht man, dass die ÖBB da sehr erfolgreiche Maßnahmen für den Vogelschutz getroffen haben. Im Bericht steht auch - und daran ist zu arbeiten -, dass es U-Bahn-Stationen und Bereiche in Wien gibt, wo das noch nicht so gut gelungen ist. Das heißt, das ist ein Punkt, auf dem der Fokus liegen muss, dass es hier in Zukunft bessere Vogelschutzmaßnahmen gibt.

Kurz habe ich es schon angesprochen: Schmetterling, Biene & Co. Das ist ein Projekt, das auf Kinder ausgerichtet ist. Es ist richtig und wichtig, dass dieser Schwerpunkt gesetzt wird, bereits Kindern ökologische Zusammenhänge kindgerecht klar zu machen. Es gibt das Projekt „Vanessa“, das ist ein Schmetterlingsprojekt. Es gibt neu diese G'stättenführungen, damit man versteht, warum Brachen auch manchmal Brachen bleiben und was dort alles lebt, klettert und fliehet. Es gibt überdies eine sehr, sehr gute Unterstützung und eine Projektarbeit mit „More than Honey“, wo es gelungen ist, in diesem Bereich der, sage ich einmal, nicht so prominenten Tiere auch sehr, sehr gut darzustellen, wie das funktionieren kann.

Lichtverschmutzung ist schon angesprochen worden. Die Umweltanwaltschaft ist weiterhin die erste Anlaufstelle, was das betrifft. Ja, wir haben auf der Donauinsel auf LED umgestellt, weil es so aussieht, als würde warmweißes LED-Licht für die Zukunft wichtig sein und eine gute Alternative bieten.

Was wir aber auch wissen, ist, dass diese Lichtkuppel über Wien nur zu einem Drittel von der öffentlichen Beleuchtung verursacht wird und dass etwa zwei Drittel nichtöffentliche Beleuchtungskörper sind. Hier sind vor allen Dingen die Geschäftsbeleuchtungen die Verursacher.

In Paris - und das werden Sie vielleicht auch nachgelesen haben - gibt es seit vorigem Jahr eine Verordnung, die einerseits die Lichtverschmutzung senkt und andererseits eine hohe Energieersparnis bringt. Dort werden die Geschäftsbeleuchtungen zwischen 1 Uhr und 6 Uhr in der Früh abgedreht. Das bringt eine wesentliche Energieersparnis und senkt die Lichtverschmutzung - möglicherweise etwas, das sich auch für Wien andenken lässt.

Als letzten Punkt möchte ich das Projekt PUMA ansprechen. Keine Sorge, in Schönbrunn ist kein Wildtier ausgebrochen, sondern das ist das Ressourcenmanagement der Stadt Wien. Man kann es auch anders formulieren und sagen: Magistrat, kehre vor deiner eigenen Tür! Das hat sehr, sehr gut funktioniert. Es ist ein Projekt, das seit 2005 läuft. Flächendeckend werden hier im gesamten Magistrat Einzelmaßnahmen ökologisiert. Wer es wissen möchte: Eine ganze Reihe von Maßnahmen sind da im Berichtszeitraum 2012/2013 umgesetzt worden.

Ich rate Ihnen, den Bericht zu lesen, er ist sehr, sehr interessant. Ich sage noch einmal herzlichen Dank für Ihr Engagement, für Ihre Tätigkeit, für diesen Bericht! - Dan-

ke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Ich darf nun Frau Umwelthanwältin Mag Dr Schnattinger um ihren Beitrag bitten.

Umwelthanwältin Mag Dr Andrea **Schnattinger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Vielen Dank, dass Sie sich doch in weiten Bereichen so positiv zu unserem Bericht geäußert haben! Ich möchte mich für das Interesse an unseren Themen bedanken und wollte auch wieder anbieten, jederzeit zwischen-durch zu uns in die Umwelthanwaltschaft zu kommen beziehungsweise mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Interesse an einzelnen Themen oder einzelnen Problemfällen besteht.

Ich denke, wir haben einen sehr umfassenden Bericht vorgelegt, der in einzelnen Bereichen eine hohe Relevanz bekommen hat. Das Thema „Wien wächst“ ist, wie mehrmals gesagt, natürlich ein sehr wichtiges für Wien. Für uns geht es darum, in diesem Bereich, in diesem Rahmen die Lebensqualität für die Wienerinnen und Wiener so zu halten, dass es auf keinen Fall zu Verschlechterungen kommt. Das ist sozusagen ein ganz wichtiges Ziel, und in dem Bereich bewegen wir uns.

Ich danke noch einmal für das Interesse und möchte mich vor allem auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dass sie ihre Arbeit in diesem Ausmaß erfüllen und weiter erbringen. - Danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr Schnattinger, Ihnen und Ihrem Team für diesen umfassenden Bericht!

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg Erich **Valentin**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die Umwelthanwaltschaft der Stadt Wien eine hervorragende Leistung erbringt, dann wäre die heutige Debatte ein guter Beweis dafür. Selten ist eine Debatte derart sachorientiert auf den Punkt getroffen worden und hat sich mit der Tätigkeit beschäftigt. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Stadt Wien wie auch die anderen Bundesländer mit der Einrichtung dieser Institution eine sehr, sehr sinnvolle Maßnahme gesetzt haben.

Wie der Name sagt, bedeutet Umwelthanwaltschaft, dass man gerade der Umwelt - und das ist besonders in einer Urbanität, einer schnell wachsenden Urbanität wie Wien besonders wichtig - eine Stimme gibt. Eine Stimme gibt, die sachorientiert ist, die aber konsequent die Interessen der Umwelt vertritt. Da mag es dann auch manchmal so sein, dass die gemeinschaftliche Meinung, die Beschlussfassung im Gemeinderat, im Landtag nicht immer hundertprozentig dem entspricht, was die Umwelthanwaltschaft vorschlägt. Aber wir stellen fest, dass in vielen Bereichen - und da komme ich schon zu den Danksagungen - der Wiener Landtag, aber auch der Wiener Gemeinderat den Empfehlungen der Umwelthanwaltschaft gefolgt ist.

Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die sehr

konsequente und sehr massive Anteilnahme der Umwelthanwaltschaft in jüngsten Diskussionen. Ich erinnere an den Stadtentwicklungsplan, wo es auch der Umwelthanwaltschaft zu verdanken ist, dass wir gemeinsam beschlossen haben, dass in einer stark wachsenden Stadt der Grünanteil nicht nur gleich bleibt, sondern sogar wächst. Ich erinnere an die engagierte Teilnahme der Umwelthanwaltschaft in der Diskussion im Bereich der Smart City.

Ich bin auch sehr, sehr dankbar, dass sich die Umwelthanwaltschaft weitgehend Themen annimmt, die auf den ersten Blick nicht von Tagesaktualität sind, die aber nachhaltig einer besonderen Obsorge bedürfen. Das ist die Frage der Wildtiere in der Stadt, was die Kollegin von der Sozialdemokratie auch angeschnitten hat. Es ist die Frage der Vogelschlagsausstattung. Es ist beispielsweise aber auch die Frage der Mobiltelefonie, die bei der Umwelthanwaltschaft eine gute Verankerung gefunden hat. Nicht zuletzt - Sie haben es selber erwähnt - ist es bei allen Parteien außer Streit, dass die Umwelthanwaltschaft die Administration, die Koordination der Antiatomaktivitäten der Stadt Wien in der Stadt, in Österreich, aber auch auf europäischer Ebene übernimmt.

Es ist abzusehen - und das war auch in der Diskussion sichtbar -, dass es dort, wo es Kontroversen gegeben hat, in Wirklichkeit gar nicht um den Inhalt des Berichts der Umwelthanwaltschaft gegangen ist, sondern ein bisschen auch die aktuelle Umweltdebatte hereingetragen worden ist. Ich möchte nicht verhehlen, dass man bei der Frage der Abfallmengen - wir sagen es einmal mehr, weil es einmal mehr von der Opposition gekommen ist - nach der Qualität und nicht nach der Quantität allein die Selektion betreiben muss. Es nützt mir nichts, wenn ich eine immense Müllmenge habe und sie dann nicht verwerten kann.

Baumschutz: Ich erinnere daran, dass auch die Umwelthanwaltschaft sich eingebracht hat in der Frage: Wie gehe ich den Winterdienst an? Es gibt kaum eine andere Stadt, wo Bäume derart gehegt und gepflegt werden. Wenn ich mir ansehe, was in der Seestadt Aspern an neuen Bäumen gepflanzt werden wird, dann ist das schon sehr gewaltig.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Ende der Frau Dr Schnattinger herzlich danken. Die Tatsache, dass deine Person so außer Streit steht und du bereits in der zweiten Funktionsperiode deiner Tätigkeit bist und auch das Vertrauen der Opposition genießt, ist ein Zeichen dafür, dass du und dein Team die Arbeit sehr sachorientiert machen, dass du dich nicht von parteipolitischen Gedanken leiten lässt. Dafür danke schön! Ich glaube, die Diskussion hat dir und deinem Team gezeigt, wie wesentlich die Arbeit ist, die ihr für die Stadt macht. Noch einmal danke schön und ein „Glück auf!“ für die weitere Tätigkeit! *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Wiener Umwelthanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Somit ist der Bericht einstimmig ange-

nommen.

Wir kommen zur Postnummer 9. Sie betrifft die Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien und das Wiener Kleingartengesetz 1996 geändert werden – Bauordnungsnovelle 2014. Zu dieser Post wird in der Diskussion auch gemeinsam die Vorlage des Wiener Garagengesetzes 2008, das geändert werden soll, verhandelt. Natürlich werden die Gesetze getrennt abgestimmt. Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf StR Dr Ludwig. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich ersuche um Zustimmung zu Änderungen im Kleingartengesetz, im Garagengesetz und in der Bauordnung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Als Erster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Ing Mag Dworak. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Ing Mag Bernhard **Dworak** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Wenn Sie von der Regierung als oberstes Ziel für die Reform der Bauordnung das Motto ausgeben „Bauen soll billiger werden.“, dann sage ich, Sie haben Ihr Ziel verfehlt! (*Beifall bei der ÖVP. - Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Applaus sehr bescheiden!*) Ja, es sind noch nicht so viele da - bei euch auch nicht. (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Weil der Wahrheitsgehalt auch bescheiden war! - Abg Heinz Hufnagl: Sehr überraschend!*)

Eine Reihe von Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zur Bauordnung ist negativ. Sie wissen das. Selbst die Arbeiterkammer Wien, eine Ihnen nicht fernstehende Institution, kritisiert beispielsweise die Solarverpflichtung mit dem Hinweis auf erhöhte Errichtungs- und daraus nachfolgende Wartungskosten. Die Rechtsanwaltskammer Wien hat durchgehend massive Vorbehalte geäußert.

Dass sich die Architektenkammer zu praktisch allen Punkten nur positiv, sogar sehr positiv ausspricht, ist ebenso klar, wenn man Hintergründe zu den handelnden Personen kennt. (*Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael Ludwig: Die da wären? - Abg Mag Rüdiger Maresch: Was heißt das?*) Na, es sind einfach Hintergründe. (*Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael Ludwig: Welche? - Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das würde uns jetzt interessieren!*) Verschiedene Verbindungen - die Leute haben gute Kontakte. (*Zwischenrufe bei SPÖ und GRÜNEN.*) Das ist ja nichts Böses. Es ist nichts Böses, wenn man gute Kontakte hat, oder?

Selbstverständlich sind es aber auch interessante Punkte, die wir vollinhaltlich unterstützen. Beispielsweise können wir uns mit der neuen Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“ durchaus anfreunden. Besonders wichtig erscheint es uns hier, Grundstücksspekulationen hintanzuhalten. Besonders wichtig erscheint es uns in

Anbetracht unserer wachsenden Stadt, ausreichend geförderte Wohnungen zur Verfügung zu stellen, die die bautechnischen Spezifikationen in Anlehnung an die Wiener Wohnbauförderung erfüllen, wie dies etwa beim Wärmeschutz und bei der Nutzflächenbeschränkung je Wohneinheit der Fall ist.

Ebenso können wir die Reform betreffend den Entfall der Notkamine unterstützen, der, wenn es die Eigentümer wollen, nicht entfallen muss. Hier handelt es sich durchaus um eine Kann-Bestimmung, die wir nach Abwägung von Pro und Kontra - bekanntlich waren viele Leute, die vor allem für den Notkamin unterwegs waren, bei allen Fraktionen - positiv sehen. Die zuletzt eingefügte Ergänzung, dass ältere Gebäude, die nicht den Wärmeschutzvorgaben entsprechen, trotzdem einen Notkamin aufweisen müssen, geht auch auf diese Kritik ein, dass ältere Gebäude eben andere energietechnische Situationen aufweisen. Dass die neuen Bestimmungen nur für Gebäude ab zirka 2007, eben der Techniknovelle der Bauordnung, gelten sollen, ist hier, glaube ich, eine durchaus vernünftige Lösung.

Positiv sehen wir auch die Erleichterung von Dachgeschoßausbauten, also die innere Stadterweiterung. Dachgeschoßausbauten zu Wohnzwecken, soweit diese mit einer Aufklappung des bestehenden Daches verbunden sind, sollen künftig nicht als Zubauten, sondern als Änderung von Bauwerken gelten. Selbstverständlich muss diese Aufklappung im Einvernehmen mit dem Stadtbild stehen. Diesen Punkt sehen wir als positiv im Sinne von Schaffung innerstädtischen Wohnraums, aber ich glaube nicht, dass er zu einer Erleichterung im Sinne der Dämpfung von Wohnbaupreisen führen wird.

Ein sehr kritischer Punkt, den wir vermerken, ist das neue Instrument des Bauwerkbuches und die Schaffung eines eigenen baurechtlichen Geschäftsführers. Wir sehen das generell und auch im Detail sehr kritisch. Selbstverständlich sollen Möglichkeiten zur Überprüfung von Bauteilen beziehungsweise des gesamten Gebäudes im Zuge von Fertigstellungsanzeigen nicht behindert werden, meine Damen und Herren. Ganz im Gegenteil, die Geschichte des Bauwerks soll größtmöglich korrekt nachvollziehbar sein. Selbstverständlich!

Allerdings wurde im § 128a - Bauwerkbuch, Überprüfung von Gebäuden, die Berechtigung zur Erstellung des Bauwerkbuches nur Ziviltechnikern und anderen gerichtlich beeideten Sachverständigen für das einschlägige Fachgebiet übertragen. Aber es gibt noch andere Personen, beispielsweise Baumeister, die eine lange Ausbildung in der Errichtung von Bauwerken haben. Diese werden offenbar, wenn sie nämlich keine Sachverständigen sind, von dieser Überprüfungscompetenz ausgeschlossen.

Ebenso erscheint die Überprüfung von bestimmten Bauteilen mit dem Begriff regelmäßig für uns zu unbestimmt. Generell sind wir skeptisch, was die Effizienz dieses Bauwerkhandbuches oder Bauhandbuches betrifft. Wir befürchten hier eine deutliche Ausweitung von bürokratischen Aktivitäten, die nur bedingt der Sicherheit der Gebäude dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn das, meine Damen und Herren, ist kein Kos-

tensenkungsprogramm! Dieses neue Instrument ist nicht dazu da, Kosten im Wohnbau zu senken, sondern ganz im Gegenteil, sie erhöhen sich. Es bedeutet einen neuen Aufwand und eben einen weiteren Kostenfaktor. In Zeiten, in denen man sich eher in Richtung Entbürokratisierung Gedanken machen muss, macht das, meine Damen und Herren, wenig Sinn.

Wenn ich mir den vom grünen Schattenstadtrat Christoph Chorherr geforderten verpflichtenden Einbau von Solardächern ansehe, dann sage ich, wir lehnen das in dieser Form ab. Wir haben nichts gegen den Einbau von Solardächern per se, selbstverständlich nicht, ganz im Gegenteil, wir begrüßen das - solange das freiwillig geschieht! *(Beifall bei der ÖVP.)* Eine Zwangsverpflichtung, wie es das ja ist, die unter anderem noch zusätzliche Instandhaltungskosten nach sich zieht, verhindert den Ausbau von Gewerbeflächen und sollte in dieser Art nicht verpflichtend sein, meine Damen und Herren.

Wer leistbares Wohnen ernst nimmt, darf nicht willkürlich an der Kostenschraube drehen. Das tun Sie mit dieser Novelle.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, es gibt durchaus positive Punkte in dieser Novelle der Wiener Bauordnung, aber auch Punkte, die teilweise unklar formuliert sind beziehungsweise noch zusätzliche Bürokratie darstellen. Gerne hätten wir diesem Entwurf in einzelnen Punkten zugestimmt, aber er steht nur als Gesamtheit zur Diskussion. Deswegen müssen wir ihn auch ablehnen.

Meine Damen und Herren! Als Ergänzung zu dieser Novelle möchten wir einen Punkt einbringen, der überhaupt nicht diskutiert worden ist beziehungsweise Einzug gehalten hat. Es geht um die Altstadterhaltung beziehungsweise die Verhinderung von willkürlichen Abrissen in Schutzzonen.

Ich bringe mit meinem Kollegen Norbert Walter den Ihnen vorliegenden Abänderungsantrag ein. Wir hoffen, dass wir dadurch einer bestimmten Form der Immobilienspekulation einen Riegel verschieben können, der immer wieder vorsieht, Gebäude bis zur technischen Abbruchreife verfallen zu lassen. Möglichkeiten gäbe es, Sie hätten es in der Hand gehabt, aber sie sind leider nicht in diese Novelle eingeflossen.

Einerseits verlangen wir einen normierten Schutzzonenkataster, um eben die Schutzzone ausführlich zu dokumentieren und bei der Beurteilung von Neu-, Zu- und Umbauten auf objektivere Kriterien zurückzugreifen. Auf der anderen Seite glauben wir, dadurch natürlich auch einer wertvollen Archivierung der Geschichte dieser Stadt Vorschub zu leisten beziehungsweise ein Mittel zu haben, dass wir hier die Geschichte der Stadt besser definieren können.

Ein weiteres Problem ist natürlich das Einfügen von Neubauten in Schutzzonen. Diesfalls sollte dieses Instrument ausreichend Möglichkeit geben, damit man beurteilen kann, ob es sich um ein schützenswertes Ensemble handelt.

Letzter Punkt: Wichtig wäre auch ein Stellungnahme-recht des jeweiligen Bauausschusses, der ja bekanntlich die erste Instanz im Verfahren zur Schutzzonenverträg-

lichkeit ist. Im Hinblick darauf soll es dem örtlich zuständigen Bauausschuss möglich sein, eine Stellungnahme abzugeben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs 2 der Geschäftsordnung des Landtages einen entsprechenden Abänderungsantrag, der Ihnen in dieser Form vorliegt. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Chorherr. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph **Chorherr** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Es wurde jetzt schon viele Jahre – wie ich sagen möchte – an dieser großen wesentlichen Novelle gearbeitet, und ich freue mich sehr, dass es heute so weit ist. Auf alle Punkte einzugehen, würde Ihre Zeit überstrapazieren, aber beispielhaft möchte ich fünf Punkte herausnehmen, die mir besonders wesentlich zu sein scheinen.

In der Tat sprechen wir darüber, welche Rahmenbedingungen wir in einer Stadt haben, wo Wohnungen, Büros, Schulen und Kindergärten für 20 000 bis 25 000 Menschen jedes Jahr gebaut werden. Und das, was in der – ich wiederhole es noch einmal, weil mir das so wichtig ist – bauexpansivsten Phase in der gesamten Geschichte Wiens geschehen ist, wird in 50, 100 oder 200 Jahren ablesbar sein. Seit 2 000 Jahren wurde hier noch nie so viel gebaut wie derzeit, und insofern sind die Regeln, nach denen gebaut wird, essentiell.

Mein erster Punkt betrifft den Solarstandard: Sie haben das bereits angesprochen, Herr Kollege! Wir haben vorige Woche die Smart-City-Strategie beschlossen, die ganz klar die Themen behandelt, über die man sich im Allgemeinen einig ist, wie etwa Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien so weit wie möglich. Interessanterweise sind sich in der Allgemeinheit alle darüber einig, wenn es aber konkret wird, dann ist man dagegen.

Sie sagen, dass Sie freiwillig nichts dagegen haben. – Erzwungen ist in Wien, dass eine Wohnung eine Toilette haben muss. Gott sei Dank! Erzwungen ist in Wien, dass ab dem 4. Stock ein Lift gebaut werden muss. Das ist gut so! Erzwungen ist in Wien – wenn auch novelliert, ich gehe noch darauf ein –, dass in einem gewissen Ausmaß Garagenplätze errichtet werden müssen. – Und wir meinen, dass zu einem zeitgemäßen Standard des Bauens in der ökologischen Moderne im 21. Jahrhundert auch ein Anteil an erneuerbaren Energien zwingend dazu gehört. Ich weiß nicht, ob Sie es genau gelesen haben. *(Zwischenruf von Abg Ing Mag Bernhard Dworak.)* Sie haben es sicherlich genau gelesen, Herr Kollege, aber ich will es noch einmal für jene erläutern, die nicht in die Diskussion eingebunden waren.

Die spannende Frage ist: Wie kommt man zu technischer Innovation? Gibt es da eine Variante, fast monatsweise den Standard des Technischen festzulegen, wissend, dass das bürokratisch nicht so einfach ist? Oder sollen Anreize gesetzt werden? – Ich will Sie auf einen wirklich intelligenten Anreiz hinweisen und möchte mich bei Kollegen Pöhn, einem sehr verdienten Beamten im Ressort von StR Ludwig, bedanken, der diese Idee ein-

gebracht hat.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Norm heißt, dass es bei Nichtwohngebäuden eine Solaranlage mit 1 Kilowatt Leistung pro 100 m<sup>2</sup> geben soll. – So weit die Norm. Jetzt geht man aber darüber hinaus: Wenn ein Bauwerber nämlich nachweisen kann, dass er Energieeffizienzmaßnahmen setzt, die über die Bauordnungsnorm hinausgehen, dann wird diese Solarpflicht auf bis zu 0,3 Kilowatt, also auf rund ein Drittel, reduziert. Bei aller Sympathie für die Solarenergie, durch die sie gewonnen wird, gilt nämlich: Die beste Kilowattstunde ist die, die nicht verbraucht wird.

Wo gibt es beim Stromverbrauch, meine Damen und Herren, die größten Zuwachsraten? – Diese finden wir bei Klimaanlageanlagen. Durch intelligentes Bauen kann man das reduzieren. Das können und wollen wir aber nicht nur mit Normen erreichen! Vielmehr müssen da intelligente Architektinnen und Architekten, aufgeschlossene Bauherren und hervorragende Haustechnikplaner zusammenwirken und sich überlegen, wie man ohne Klimaanlageanlagen oder mit kaum einer Klimaanlage, obwohl es draußen heiß ist, eine angenehme Raumtemperatur haben kann.

Es gibt in Wien Gebäude, die mir immer ein bisschen merkwürdig vorkommen. Sie stammen aus einer vorökologischen Moderne. Wir alle kennen den Twin-Tower auf dem Wienerberg, der nach Süden, nach Osten und nach Westen riesige Glasfassaden hat. Dort sind nahezu immer überall alle Rollos herunter. – Na klar! Man spürt ja regelrecht, wie dieses Glashaus die Wärme schon im März attrahiert! Ich habe mir die Stromkosten für die Klimaanlageanlagen geben lassen. – Das ist irre!

Und im gesamten Kontext importieren wir auch Kohlestrom, der dann in unintelligent gebauten Gebäuden verwendet wird, um innen dieselbe Temperatur zu erzielen, die es draußen hat.

Ich nenne Ihnen nun ein positives Beispiel. Der Herr Stadtrat möge mir verzeihen, denn das ist kein Beispiel aus Wien, was keine Missachtung Wiens bedeutet! Ich möchte jetzt ein Gebäude aus Lustenau erwähnen, das sehr heftig diskutiert wird: Es handelt sich um ein Bürogebäude, das sich dadurch auszeichnet, dass es keine Heizung, keine Klimaanlage und keine Lüftung hat. Das Gebäude heißt 2226, was bedeutet, dass es vorgibt, niemals unter 22 Grad im Winter und niemals über 26 Grad zu haben. Kollege Eberle hat es gebaut und nutzt es auch selbst, und ich meine, es ist, nebenbei bemerkt, ein sehr elegantes Gebäude. Jetzt könnte ich ... (*Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Ist das ein Passivhaus?*) Er sagt, es sei kein Passivhaus, weil es keine kontrollierte Be- und Entlüftung hat. Er hat sozusagen die gesamte Intelligenz des Gebäudes in eine sehr dicke 80-cm-Wand gesteckt.

Ich will jetzt gar nicht ins Detail gehen, sondern ich will nur sagen: Man kann intelligent bauen, sodass man keine oder wenig Fremdenergie braucht. Und deswegen ist diese Solarregelung so intelligent: Wenn man nachweist, dass man schlauer als die Bauordnung baut, kann man den Solarstandard reduzieren, aber nicht auf null. Das halte ich für eine sehr intelligente, nahezu geniale Regelung. Ich traue mich deswegen, „genial“ zu sagen,

weil sie nicht von mir stammt. (*Zwischenruf von Abg Ing Mag Bernhard Dworak.*)

Ich bin mir sicher, wenn wir beide, Herr Kollege Dworak, noch in einigen Jahren hier das Haus weitertreiben werden, dass diese intelligente Lösung von einigen anderen Städten aufgegriffen werden wird. Das ist eine Innovation, die Wien allen Städten weitergibt. – So viel einmal zum Solarstandard.

Mein zweiter Punkt betrifft die Balkone: Wenn wir eine Wanderungsbewegung zwischen Wien und dem Umland haben, die zu Wachstum in Wien führt, weil zunehmend Menschen, die das Grüne bisher im Umland gesucht haben, in der Stadt bleiben, dann hat das auch dem privaten Grünraum zu tun. Es gab bisher eine Regelung, dass Balkone nicht straßenseitig errichtet werden dürfen. Fragen Sie aber Immobilienverkäufer, was die Leute suchen: Ein Balkon, eine unglaublich klasse Sache, sei es fürs Rauchen, sei es fürs Tomatenzüchten, sei es zum am Abend draußen Sitzen.

Wir haben die Regelung, dass es nicht möglich ist, straßenseitig Balkone zu errichten, noch in Opposition heftig kritisiert. Es gab Sicherheitsüberlegungen, etwa dass ein Blumentopf herunterfallen könnte und andere Vorstellungen. Jetzt ist etwas möglich, was nicht nur Freiraum im üppigen Ausmaß in der Vertikalen ermöglicht, sondern was auch – und darauf möchte ich hinweisen – das Bild der Stadt, wie sich Fassaden und Straßenräume darstellen, grundlegend verändern wird.

Wir hoffen, dass die kreative europäische Architektenschaft – ich möchte nicht nur die Wiener Architektenschaft nennen, weil ja nicht nur Wiener in Wien bauen – das aufgreifen wird. Ich glaube, dass das für die Lebensqualität und für die Architektur Wiens einen ganz wesentlichen Durchbruch bedeutet, der schon lange verlangt war.

Dritter Punkt, der auf den ersten Blick ein bisschen technokratisch klingt, womit aber jetzt etwas ganz Wesentliches auch in Wien möglich ist, was bisher nur in den Bundesländern, in Deutschland oder in Holland Selbstverständlichkeit war, nämlich die Möglichkeit, städtebauliche Verträge abzuschließen. Warum ist denn das so wichtig? – Es geht dabei darum, wie wir Bauwerber, die etwas wollen, über die Verordnung, die über rote Linien und Bauhöhen zwingt, sozusagen nur den Körper einzuhalten, in Finanzierungsüberlegungen beispielsweise betreffend die Errichtung von Kindergärten, die Gestaltung von Freiräumen bis hin zum Mix aus sozialem und freifinanziertem Wohnbau oder den Erhalt von Grünflächen mit einbeziehen können.

Das ist bisher da und dort auf einem rechtlich dünnen Grat auch schon geschehen, aber jetzt ist es möglich, zu sagen: Lieber Bauwerber! Wertes Konsortium! Schließ mit uns einen Vertrag! – Auf der einen Seite entsteht Wert, der auch dem Immobilienentwickler zu Gute kommt, nämlich der Widmungsgewinn, und auf der anderen Seite hat die Stadt etwas davon, denn dieser städtebauliche Vertrag ermöglicht es, in einem fairen Prozess des Dialogs die notwendige Qualität in der Stadt zu ermöglichen.

Wir hatten hier – der Herr Stadtrat weiß das – heftige

Diskussionen mit den Juristen und Juristinnen dieses Hauses. Unter diesen gibt es noch immer einige, die meinen, dass das verfassungsrechtlich – ich wähle jetzt meine Worte sorgfältig – sehr genau zu beachten ist. – Jetzt wird die Praxis zeigen, wie das gelebt wird! Ich glaube, dass das ganz wesentlich ist, weil es eben nicht nur Aufgabe der Stadt ist, die Finanzierung von Qualitäten sicherzustellen, sondern weil auch jene Verantwortung tragen, die hier errichten. – So weit zum dritten Bereich.

Der vierte Bereich – ich weiß, dass das vor allem von Seiten der Opposition kritisch gesehen wird – ist die Reduktion der Stellplatzverpflichtung. Ich meine, vielleicht könnten wir uns mit Kollegen Dworak fiktiv einigen. Das ist jetzt kein Angebot für einen sofortigen Antrag, aber wenn Sie anbieten, die Solarpflicht freiwillig zu ermöglichen, dann sage ich darauf: Machen wir auch die Stellplatzpflicht freiwillig! – Vielleicht könnten wir uns da finden!

Interessanterweise wird das bei der Stellplatzpflicht ganz anders gesehen. Dabei geht es einerseits um eine Flexibilisierung, aber auch um eine Reduzierung. Ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist, meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten oder einem halben Jahr sind die Gemeinnützigen an die Öffentlichkeit getreten, jene Gemeinnützigen, die bisher jahrzehntelang – bis heute noch, ab morgen nicht mehr – eine Stellplatzverpflichtung hatten und pro Wohnung einen Stellplatz bauen mussten.

Ich sage jetzt, damit wir ein Gefühl dafür haben: Ein Stellplatz kostet heute zwischen 10 000 und 15 000 EUR, also ungefähr so viel wie ein Neuwagen. Vom ökologischen Standpunkt füge ich hinzu: Für den Aushub eines Stellplatzes werden etwa 15 LKW-Ladungen quer durch die Stadt geführt. (*Zwischenruf von Abg Mag Wolfgang Jung.*) Ja, für längere Zeit.

Was haben diese Bauträger getan? – Sind sie mit dem Ruf an die Öffentlichkeit getreten: Liebe Stadt! Wir müssen mehr bauen! Wir quellen aus allen Nähten! Die Leute parken unsere Stellplätze voll! – Haben sie das gesagt? – Nein! Sie haben etwas anderes gesagt. Sie haben gesagt: Stadt Wien! Wir mussten mehr als 10 000 Stellplätze errichten, die jetzt leerstehen, die aber teuer auf die Wohnungskosten übertragen werden.

Es werden jetzt der Stadt Parkplätze angeboten. Es gibt eigene Webseiten, auf welchen diese freistehenden Parkplätze angeboten werden. Diese sind aber noch immer nicht voll. Daher haben die Bauträger gesagt: Bitte, liebe Stadt, wirf doch einen Blick auf die veränderten Verkehrsbedingungen und auf die veränderten Prioritäten von Menschen, die in der Stadt leben, die sich aber nicht mehr ganz am Anfang ein Auto kaufen, sondern mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, mit dem Fahrrad fahren oder auch auf Carsharing zurückgreifen! Liebe Stadt! Bitte reduziere daher die Verpflichtung zum Bau von Stellplätzen!

Ich verhehle auch nicht – und Sie werden auch darauf eingehen –, dass das durchaus einer der Punkte war, die wir in der Koalition heftig diskutiert haben, und was wir heute hier haben, ist einmal mehr, wie in vielen

Punkten, ein Kompromiss. Es ist kein Geheimnis, dass wir diesbezüglich weitergegangen wären, aber ein Kompromiss ist eben das, was eine Demokratie ausmacht.

Nicht zuletzt ist der Berechnungsmodus dieser Herabsetzung wichtig. Bisher haben wir gesagt, eine Wohnung, ein Stellplatz. Jetzt ist es richtigerweise eine Politik des Herrn Stadtrats, die wir sehr unterstützen, dass auch der Bedarf an kleineren Wohnungen – sie werden Smart-Wohnungen genannt – berücksichtigt wird. Wir gehen nämlich auf einen Anteil von 50 Prozent Singlehaushalten in Wien zu! Es haben sich einfach ganz viele Dinge geändert! Ich darf in diesem Zusammenhang Herrn Czernohorszky zitieren: „Wir sind nicht die, die den Menschen erklären, welche Familienverhältnisse sie haben sollen und wie sie leben sollen.“

Wir nehmen also zur Kenntnis, dass der Anteil der Singlehaushalte zunimmt und es daher auch ein vermehrtes Ausmaß an kleineren Wohnungen geben wird. Das hieße dann aber, dass wir überproportional viele Stellplätze haben müssten. Gerade die Inhaber von Singlehaushalten streben aber nicht in hohem Ausmaß die individuelle Automobilität und den Autobesitz an, wofür wir früher besonders viel leerstehenden Raum mit Beton unter der Erde schaffen wollten.

Deswegen erfolgt jetzt der Umstieg von Stellplätzen pro Wohnung auf Stellplätze auf Fläche. Für 100 m<sup>2</sup> soll es einen Stellplatz geben. Das ist ein entsprechender Schritt und eine maßvolle Reduktion, und wir werden dann sehen, wie sich das entwickelt. Wir haben aber auch vereinbart, dass es sowohl möglich ist, wie bisher in der Widmung diese Zahl hinunterzusetzen, aber auch diese Zahl hinaufzusetzen, wenn es möglich ist und es in gewissen Bereichen der Stadt ein eklatantes Stellplatzdefizit gibt.

So weit der vierte Punkt, und ich glaube wirklich, dass somit Geld gespart wird und ökologisch die richtigen Anreize gesetzt werden, und zwar gar nicht nur verkehrstechnisch. Ich möchte da auf noch etwas hinweisen: Es geht ja nicht nur darum, wie viel Energie ein Haus zur Beheizung braucht, sondern es geht auch darum, zu hinterfragen, wie viel Energie im Bau dieses Hauses steckt, die sogenannte „graue Energie“, also der energetische Aufwand für Zement, Stahl, Ziegel und was auch immer verwendet wird. Und nichts braucht mehr Energie als das, was unter der Erde vergraben wird, also Aushub und Betonierungen, die besonders energieintensiv sind. Daher ist das auch ein Grund, wenn auch nicht der Hauptgrund, warum wir diese Stellplatzveränderung sehr positiv bewerten.

Mein letzter Punkt – wenn auch nicht der letzte Punkt der Bauordnung, denn sonst würde ich sehr lange reden –, auf den ich jetzt eingehen möchte, ist die Möglichkeit – und ich war überrascht, dass die Stadt das bisher gar nicht konnte –, Mindesthöhen bei Erdgeschoßen festzusetzen. Einmal mehr: Das Erdgeschoß ist das Gesicht zu Stadt. Und wenn ich etwas an dem einen oder anderen auch architektonisch gelungenen Projekt der letzten Jahrzehnte kritisieren möchte, dann ist es der Punkt, dass auf die Neugestaltung von Erdgeschoßzonen – lassen Sie es mich einmal so sagen – nicht aus-

reichend Rückensicht genommen wurde. Das hat zu tun mit wirtschaftlichen Veränderungen, dass Einkaufszentren vieles an sich ziehen, aber auch damit, dass 2,20 m hohe Sockelzonen errichtet werden, in welchen der Müllraum, der Fahrradraum und die Eingänge gedrängt untergebracht werden.

Das aber, was eine Stadt ausmacht, sind Erdgeschoßzonen mit einer Höhe von 4,50 m, wo Geschäfte und Lokale Platz finden und wo das öffentliche Leben stattfinden kann, die Begegnung, die eigentlich die Stadt erst zur Stadt macht. Diesbezüglich hatten wir bisher wenig bis keinen Einfluss. Jetzt ist das aber möglich, und die Stadt wird auch kreativ und klug dabei vorgehen, Mindesthöhen festzuschreiben, um lebendige Erdgeschoßzonen zur Realisierung kommen zu lassen.

Das sind nur fünf Punkte unter sehr vielen mehr, anhand welcher ich Ihnen wirklich zeigen möchte, dass ein ganz großer, wuchtiger, relevanter Schritt der Veränderung des Bauens in Wien getan wurde.

Es gab vor einigen Wochen eine Diskussion der Vertreter der Architektenschaft mit Vertretern der Bauwirtschaft im „Standard“. Sie werden das ohnehin nachgelesen haben. Und für mich war dabei überraschend, dass sehr viel Positives kam, denn das ist heutzutage selten. Meist werden nämlich Politiker prinzipiell als dumm und korrupt bezeichnet, es wird ihnen unterstellt, dass sie nichts weiterbringen, und wenn, dann habe das überhaupt keinen Sinn.

Dass das diesfalls in einer öffentlichen Diskussion betreffend diesen relevanten Bereich anders war, hat mich, wie gesagt, überrascht. Das Einzige, was kritisch angemerkt wurde, war, dass damit nicht alles erledigt wurde. – Nein! In der Tat: Ein Gesetz kann nicht alles regeln, denn wir wollen ja auch unseren Nachkommen beziehungsweise uns selbst für die nächste Periode die eine oder andere Reform übrig lassen! Die Novelle der Bauordnung ist sozusagen eine permanente Revolution, wenn ich das so sagen darf. Ja! Es gibt noch einige andere Punkte, die verbessert werden müssen, und es wird diese Novelle wohl nicht die letzte gewesen sein!

Lassen Sie mich bei meiner Zusammenfassung auch die Gelegenheit nutzen, um Ihnen aus meiner sehr persönlichen Sicht ein bisschen das Funktionieren und das Spannungsverhältnis zwischen Rot und Grün in einer Regierung zu schildern. Für mich ist das nämlich ein gutes Beispiel für eine Regierungszusammenarbeit. (*Abg Mag Günter Kasal: Benötigten Sie eine Mediation?*) Nein! Wir haben zum Glück keine Mediation gebraucht!

Was ist eine Koalition? – Diese besteht immer aus zwei unterschiedlichen Parteien, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen, die sich aber für vier oder diesfalls für fünf Jahre committen, um gemeinsam etwas umzusetzen. Und Manches hat unter anderem auch deswegen lange gedauert, weil die Meinung der Sozialdemokratie und die Meinung der GRÜNEN in einigen Punkten nicht deckungsgleich sind. Das ist nicht weiter überraschend, denn wir sind zwei unterschiedliche Parteien!

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man zu einem Kompromiss kommen kann. – Möglichkeit eins: Man streicht dem anderen alles das raus, was ihm wichtig ist, und der

andere streicht uns all das raus, was uns wichtig ist. Dann bleibt das übrig – das will ich jetzt schon sagen –, was man auf Bundesebene zu erleben meint, nämlich dass überhaupt nichts weitergeht.

Möglichkeit zwei: Man setzt sich zusammen und schaut sich die Punkte an, die dem Koalitionspartner wirklich wichtig sind. Man entscheidet, was man mittragen kann, wenn man es vielleicht auch anders bewerten würde, und das natürlich vice versa. – Das dauert, das setzt Diskussionen voraus, das setzt auch Kompromissfähigkeit in dem Sinn voraus, dass man manchmal sagen muss, das ist jetzt nicht das Optimum aus eigener parteilicher Sicht. – Diese Haltung ermöglicht aber große Reformschritte, und darum ist diese Regierung nicht nur angetreten, sondern versteht es auch, in wesentlichen Bereichen große Reformschritte zu setzen und nicht sozusagen nur das Bestehende zu verwalten.

Ich möchte mich in diesem Sinne einerseits stellvertretend bei der Beamtenschaft bedanken, insbesondere bei Frau Donner, die das höchstwahrscheinlich auch hört. Es war nicht immer ganz einfach, unsere Vorstellungen in die entsprechenden Gesetzestexte zu gießen!

Ausdrücklich möchte ich mich aber auch bei Herrn StR Ludwig bedanken, der unsere Zusammenarbeit genutzt hat, um einen großen Schritt zu gehen, und der auch Kompromisse eingegangen ist, was letztlich zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine große, bahnbrechende Bauordnungsreform möglich war. Als kleines Geschenk möchte ich ihm eine Bauordnung aus dem Jahr 1930 überreichen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Univ-Prof Dr Eisenstein. Ich erteile es ihm.

Abg Univ-Prof Dr Herbert **Eisenstein** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr – wie ich heute einmal sagen darf – Landesrat!

Ich spreche zur Postnummer 9, zur Bauordnungsnovelle 2014. Meine Fraktion wird diese Bauordnungsnovelle ablehnen, und ich werde hier ausführlich begründen, warum. – Meine Damen und Herren! Setzen Sie sich bequem hin! Das wird nämlich länger dauern, aber draußen regnet es eh. Bis ich fertig bin, wird es hoffentlich zu regnen aufgehört haben! (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Meine Fraktion – Kollege Kubik, der gerade den Saal verlässt, ist entschuldigt! – war in die Entstehung dieser Novelle nicht eingebunden. Wir haben trotzdem Vorschläge gemacht, die aber nicht berücksichtigt wurden, weil die Regierungsparteien anscheinend ohnehin alles so gut wissen und können und uns nicht brauchen! – Ich nehme das zur Kenntnis, und ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie offenbar auch keinen Wert auf unsere Zustimmung legen. Wir werden dem gerne entsprechen!

Ich werde jetzt inhaltlich argumentieren, warum eine Zustimmung nicht möglich ist. – Die Bauordnungsnovelle 2014 ist undurchdacht, sie ist unsozial, und sie berücksichtigt wesentliche Bedürfnisse der Bevölkerung nicht.

Aber ich beginne jetzt im Zuge einer Konzilianz meinerseits mit dem Positiven. Wärmedämmungen bis

20 cm können auch unter Überschreitung der maximal zulässigen Beschränkungen angebracht werden. Das ist sehr zu begrüßen, weil dadurch thermische Maßnahmen erleichtert werden und das letzten Endes natürlich die Betriebskosten senkt.

Zweiter Punkt: Erleichterungen bei nachträglichem Einbau von Liften. Das war allerdings auch bisher schon so, die Bezirksbauausschüsse haben das im Allgemeinen auch bisher schon genehmigt. Das wird jetzt festgeschrieben und ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.

Etlche Punkte in dieser Bauordnungsnovelle sind allerdings bedenklich, und ich meine, dass man sich mancher Folgen vielleicht gar nicht bewusst war, weder bei Rot noch bei Grün. Und auch wenn diese Punkte weitgehend in Ordnung sind, so wird es dann doch darauf ankommen, wie es in der Realität aussieht und wie in Wirklichkeit damit verfahren wird.

Ich bin sicher, dass etliche Nachbesserungen vorgenommen werden müssen, und ich gebe Ihnen heute hier gerne Gelegenheit dazu, indem ich Abänderungsanträge einbringe und Sie bitte, diesen zuzustimmen.

§ 65 sieht vor, dass Baupläne und Baubeschreibungen nicht mehr vom Eigentümer beziehungsweise allen Miteigentümern der Liegenschaft zu unterschreiben sind. Das ist scheinbar eine Vereinfachung. Auf jeden Fall ist es eine Vereinfachung für die Baubehörde, es verschlechtert aber die Position des Eigentümers, und zwar dann, wenn ein Mieter als Bauwerber auftritt, und das ist keine Seltenheit, sondern das ist heutzutage durchaus üblich. Der Mieter kann jede bauliche Veränderung vornehmen, die er haben möchte, ohne dass der Eigentümer Bescheid weiß.

Das könnte auch Wiener Wohnen treffen, denn auch wenn Veränderungen mietrechtlich vielleicht nicht erlaubt sind, könnten sie trotzdem erfolgen, und Wiener Wohnen müsste das überhaupt erst einmal erfahren, und dann müsste, wenn man das will, geklagt werden. Und ich wünsche Wiener Wohnen, meine Damen und Herren, schon jetzt viel Freude beim Klagen!

Ich glaube nicht, dass das so gewollt war! Daher bringe ich einen Abänderungsantrag ein. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Da ich noch mehrere Anträge einbringen werde, werde ich dann alle gleichzeitig an Sie übergeben. Das ist die einfachere Lösung.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag zusammen mit meinen Kollegen Präsident Herzog, Mag Kasal und Dr Wansch ein: Der Landtag wolle beschließen: Die Bauordnungsnovelle 2014 wird dahin geändert, das § 65 Abs 1 beginnt mit: Baupläne und Baubeschreibungen müssen vom Bauwerber, vom Eigentümer – Klammer: oder einem Miteigentümer - der Liegenschaft – und so weiter – unterfertigt sein. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt. – Ich gebe, wie gesagt, die Anträge dann alle gemeinsam nach oben.

Nächster Punkt, § 83: Dieser betrifft die Balkone bis maximal zur Hälfte der Gebäudefront. – Zugegeben: Balkone sind wichtig, Balkone dienen der Bereicherung der Wohn- und Lebensqualität einer jeden Person, und sie schaffen zusätzliche Flächen. All das ist wichtig. Die

Frage ist aber, ob solche Balkone wirklich in allen Fällen auch so gewollt sind. Dabei besteht das Problem nicht so sehr darin, dass von den Balkonen etwas herunterfallen kann, denn das muss man ohnehin in anderer Art und Weise verhindern, sondern dass Balkone gegen das örtliche Stadtbild verstoßen können, und zwar insbesondere dann, wenn sie auf Stützen errichtet werden. Und das ist möglich! Man spricht nicht gerne darüber, aber möglich ist es!

Stellen Sie sich das bitte einmal vor: Ich nenne als Beispiel jetzt eine beliebige Straße, nämlich die Gumpendorfer Straße samt Nebengassen und Umgebung. Dort ragen Stahlträger samt Gitterbalkonen aus den Jugendstilhäusern über den Gehsteig. – Ich glaube nicht, dass das so gewollt war, meine Damen und Herren! Diesfalls wäre es sehr sinnvoll, ein Ortsbildverträglichkeitsgutachten dazwischenzuschalten. Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Bauordnungsnovelle 2014 wird dahin geändert, dass § 83g um den Satz ergänzt wird: ‚Vor der Errichtung von straßenseitigen Balkonen ist ein Ortsbildverträglichkeitsgutachten einzuholen.‘

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.“ (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! § 119 besagt, dass Wohnungen nachträglich für die Benutzung durch behinderte Menschen anpassbar sein müssen, und zwar ohne erheblichen Aufwand. – Das ist grundsätzlich voll zu begrüßen und voll in Ordnung. Jeder Mensch kann eine Behinderung bekommen, und diesen Personen muss auch unbedingt geholfen werden. Dennoch ist das natürlich auch eine Frage der Kosten.

Daher stelle ich jetzt etwas zur Diskussion, nämlich ob es nicht vielleicht ausreicht, bei Neubauten einen bestimmten Prozentsatz als barrierefreie Wohnungen auszuweisen – und damit meine ich, um jetzt irgendeine Zahl zu nennen, zum Beispiel 25 Prozent –, um nämlich die Kosten in Summe niedriger zu halten. Das ist natürlich ein trauriges Thema, aber wir sind Stadtpolitiker und müssen darüber reden: Realistisch wird das vielleicht 5 Prozent der Bevölkerung betreffen, und mit einem Viertel an barrierefreien Wohnungen wäre schon sehr viel getan, wobei man natürlich einen eventuellen Umzug mit einplanen muss, das weiß ich schon.

Vergessen wir nicht, dass die Wohnungen, die später ohne großen Aufwand behindertengerecht gestaltet werden sollen, wesentlich teurer sein müssen, vor allem durch die Gestaltung der Sanitärräume. Ich denke, die Gemeinde Wien hat diesbezüglich einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen einerseits und Menschen mit sozialer und finanzieller Benachteiligung andererseits zu suchen. – Dabei darf man die Bewohner und Gegebenheiten einer Gemeindebauwohnung wie des Karl-Marx-Hofes nicht mit jenen eines Luxuspenthouse im 1. Bezirk vergleichen und in einen Topf werfen.

Ich meine, dass bei diesem Punkt betreffend die Benutzung durch behinderte Menschen noch einiger Diskussionsbedarf besteht, und ich bin gerne bereit, mich

auch in einen solchen einzubringen.

§ 118, meine Damen und Herren, wurde heute schon angesprochen: Dabei geht es darum, dass Neubauten mit solaren Energieträgern oder anderen umweltschonenden Systemen errichtet werden müssen. Wohngebäude sind in der Bauordnung ausdrücklich ausgenommen, wobei ich nicht genau weiß, warum, denn es ist schon zu erwägen, ob man Wohngebäude und Genossenschaftsbauten hier nicht auch mit einbezieht und solare Energieträger auch für diese vorsieht. Letzten Endes wird einem nämlich nichts anderes übrig bleiben, als das vorzuschreiben und nicht auf freiwilliger Basis zu monieren. Auch die Umweltschutzkommission hat das schließlich in einer Stellungnahme in ihrem Bericht gefordert.

Diesbezüglich gebe ich jetzt einmal Kollegen Chorherr recht. Wir zwei sind ja selten einer Meinung, aber da haben Sie vollkommen recht! Sie haben in einer Pressekonferenz sinngemäß gemeint, die Vorschriften betreffend solare Energieträger seien ein innovatives und zukunftsträchtiges Unterfangen. – Da haben Sie vollkommen recht! Da bin ich ganz auf Ihrer Seite, was eh nicht oft der Fall ist, und deshalb betone ich es auch so nachdrücklich.

Zu bemerken ist dabei natürlich: Wirtschaftlich ausgereift sind all diese Systeme letzten Endes noch nicht wirklich. Machen wir uns da nichts vor! Preisgünstige Speicherkapazitäten fehlen, soweit ich weiß, immer noch. Wir vertrauen aber auf die Forschung, dass es in naher Zukunft gelingen wird, auch kostengünstige Verfahren zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang muss man sich klarerweise auch die Frage stellen – und das kann ich jetzt hier nicht beantworten –, wie sich dann die Kosten auf die einzelnen Wohneinheiten aufteilen werden. Grundsätzlich ist das aber eine gute Sache, und ich meine schon, dass man solare Energieträger grundsätzlich auch für Wohnhausanlagen vorsehen sollte.

Ein letzter bedenklicher Punkt in der Bauordnung ist § 6, der die berühmt-berüchtigten Notkamine betrifft. Ihr Wegfall in der Bauordnung bedeutet zugegebenermaßen eine Verbilligung, wenn auch nur um maximal rund 1 Prozent der gesamten Bausumme. Der Nachteil ist uns aber hoffentlich auch allen bewusst: Ohne Notkamine besteht bei Ausfall etwa der Fernwärme oder auch von Gas keine Heizmöglichkeit mehr, und wenn man an die Entwicklungen in der Ukraine denkt, dann ist das ja kein ganz unmögliches Szenario.

Vielleicht könnte man dieses Problem auch lösen, indem man – ich will jetzt nur zeigen, dass ich mir auch darüber Gedanken gemacht habe – zusätzliche Versorgungsschächte zum Nachrüsten für künftige Technologien vorsieht. Das wäre aber natürlich wieder so eine Art Notkamin. Man könnte aber auch daran denken, Notkamine nur dann entfallen zu lassen, wenn die Wohnhausanlage durch eine selbstständige zentrale Heizung versorgt werden kann. Aber wenn das so ist, dann wird sie ja auch so versorgt, und dann ist das eh nicht nötig. – Ich denke, dass auch diesbezüglich die Diskussion noch nicht vom Tisch ist und dass wir über all das noch einmal deutlich reden müssen.

Das, meine Damen und Herren, waren jetzt einige Punkte aus der Bauordnungs-Novelle, zu denen ich Bedenken habe.

Jetzt komme ich zu den Maßnahmen, die in der Novelle vorgesehen sind, die aber so, wie sie da stehen, für uns nicht akzeptabel sind und die wir aus verschiedenen Gründen ablehnen müssen. Ich erkläre Ihnen gleich, warum.

Ich beginne mit § 1a Abs 1, der sogenannten Privatrechtsvereinbarung, nach der die Kosten der Infrastruktur dem Bauwilligen aufgebürdet werden. – Wenn ich das richtig verstanden habe – ich hoffe, ich habe das! – und wenn damit das Abschließen einer Vereinbarung mit Privatrechtlichen gemeint ist, dann ist es so: Im § 1 steht, dass es die der Gemeinde durch die Festsetzung von Grünflächen als Bauland erwachsenden Kosten betrifft. – Es bleibt aber offen, welche Kosten das konkret sind und wo hier die Grenze liegt. Diese Passage, meine Damen und Herren, ist nämlich sehr dehnbar und theoretisch auf so gut wie alles auszuweiten, was landläufig als Infrastruktur gilt.

Wenn gebaut wird, muss es im Weiteren zur Errichtung von Straßen kommen, es muss Gehsteige, Kanäle und ein Stromnetz geben, es muss aber auch Tankstellen und Supermärkte geben, denn auch das werden die neuen Bewohner in ihrer neuen Umgebung haben wollen. Und natürlich muss es ein öffentliches Verkehrsnetz vom Bus bis hin zur U-Bahn geben. All das, meine Damen und Herren, sind Einrichtungen, die im Grünland nicht, im Bauland aber sehr wohl vorhanden sein müssen, und all das ist letztlich Infrastruktur. Und bei sehr großzügiger Auslegung dieses § 1a ist all das, meine Damen und Herren, vom Bauwilligen mitzutragen. Dabei habe ich noch nicht einmal von einem sozialmedizinischen Zentrum gesprochen. – Mit dieser Überwälzung von Kosten kann meine Fraktion aber keineswegs einverstanden sein.

Ein weiterer Punkt zu Lasten der Bevölkerung ist der § 4 betreffend die befristete Widmung des Baulandes, was bedeutet, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein als Bauland gewidmetes Gebiet auch bebaut werden muss. – Eine solche Bestimmung, meine Damen und Herren, gibt es, glaube ich, in Salzburg, und in Tirol gibt es so etwas Ähnliches. Vielleicht will man damit auch nur gegen Spekulationen und gegen Spekulanten auftreten! Aber de facto handelt es sich um einen massiven Eingriff in Privatrechte, denn was ist, wenn jemand zwar Bauland besitzt, aber nicht bauen kann oder will? Der Grundbesitzer – machen wir uns da bitte nichts vor! – hat ja nur begrenzt Einfluss auf die Widmung. Und er hat auch nur begrenzt Einfluss darauf, ob befristet oder nichtbefristet gewidmet wird. Ich befürchte, dass damit der städtischen Willkür Tür und Tor geöffnet sind, und ich sehe eine große Gefahr, dass diese Bestimmung als Strafbestimmung seitens der Gemeinde missbraucht werden könnte. – Einem solchem Eingriff werden wir mit Sicherheit nicht unsere Zustimmung geben!

Bleiben wir bei den Widmungen: § 6 sieht die neue Kategorie „Förderbarer Wohnbau“ vor. Ich hatte schon die Gelegenheit, mit dem Herrn Landesrat beziehungs-

weise Stadtrat im Zuge einer mündlichen Anfrage einmal kurz darüber zu sprechen. Der Herr Stadtrat konnte mich damals nicht wirklich überzeugen. „Förderbar“ bedeutet, dass ein Gebäude bestimmte technische Kriterien erfüllen muss. So weit, so gut. Es bedeutet aber natürlich nicht, dass das zu errichtende Gebäude auch tatsächlich gefördert wird.

Und das ist der springende Punkt, meine Damen und Herren! Die vielen medialen Ankündigungen der Stadtregierung, günstigeres Wohnen zu schaffen, sind damit nämlich hinfällig, und von leistbarem Wohnen kann dann überhaupt nicht mehr gesprochen werden. Die Stadtregierung macht sehr gerne den – wie ich meine – Fehler, grundsätzlich leistbares Wohnen mit geförderten Wohnungen gleichzusetzen, und das stimmt ohnehin nicht, weil ja auch Genossenschaftswohnungen zum „geförderten Wohnen“ gehören, aber keineswegs leistbar sein müssen. Und beim „förderbaren“ Wohnen trifft diese Leistbarkeit noch viel weniger zu.

Ich gehe davon aus, dass die Kriterien für förderbaren Wohnbau in der Praxis ohnehin zum Tragen kommen, und damit wäre dieser Punkt baurechtlich sowieso irrelevant. Sozial, meine Damen und Herren – und da müssen Sie mir wohl recht geben! –, werden aber vollkommen falsche Erwartungen erweckt. Daher sollte man meines Erachtens „förderbar“ in der Bauordnung durch „gefördert“ ersetzen. Ich bringe daher wiederum gemeinsam mit meinen Kollegen Präsident Herzog, Mag Kasal und Dr Wansch folgenden Abänderungsantrag ein:

„In der Bauordnungsnovelle 2014 wird der Begriff ‚förderbar‘ durchgehend durch den Begriff ‚gefördert‘ ersetzt.

In formeller Hinsicht ersuche ich um sofortige Abstimmung.“ (*Beifall bei der FPÖ. – Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das ist verfassungswidrig!*)

Aber ich kann mir schon denken, was dahintersteckt! Offenbar ist dieses „förderbar“ anstelle von „gefördert“ nichts anderes als ein Kniefall vor den Wohnbaugenossenschaften, die letztlich eine Zweckbindung fürchten müssen. Es mindert schließlich die Gewinnchance, wenn diese Genossenschaften bereits Vorsorgeflächen erworben haben. Es verhält sich doch so, dass tatsächlich nur Grundstücke gefördert werden können, deren Baugrundkosten nicht mehr als 250 EUR betragen. Wir alle wissen aber, dass es solche Grundstücke im Raum Wien praktisch nicht mehr beziehungsweise nur dort gibt, wo die Gemeinde Wien Flächen zur Verfügung stellt.

Aber: Bei Umwidmungen von Grünland in Bauland kann eine solche Bestimmung den Grundpreis natürlich auf diese 250 EUR erhöhen. Und wer profitiert davon? – Der bisherige Grundeigentümer, zum Beispiel eine Genossenschaft, wenn sie, wie gesagt, schon Vorsorgeflächen erworben hat.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von Rot und Grün, ein soziales Gewissen haben, dann stimmen Sie diesem Abänderungsantrag bitte zu! (*Beifall bei der FPÖ.*)

In dieser Bauordnungsnovelle hat ein ganz wesentlicher Punkt überhaupt keine Berücksichtigung erfahren, nämlich die Erhaltung historischer Ortskerne und Sied-

lungsgebiete. Ich bedaure das sehr, denn ich habe Vorschläge dazu übergeben, aber offenbar erfolglos! Für die Mehrheitspartei in diesem Haus hat eine solche Haltung – wie ich sehe – leider keinen Stellenwert. Man hätte etwa – und so lautet auch der Text meines vierten Abänderungsantrages – im § 81 verankern können, dass in Bauklasse I bis 7,5 m keine 2 Dachgeschoße erlaubt sind und nur ein Drittel der Frontlänge Dachgauben sein dürfen. Und man hätte auch festlegen können, dass für jedes Bauvorhaben von einem unabhängigen Sachverständigen ein Ortsbildverträglichkeitsgutachten erstellt werden muss, wobei dieses Gutachten dann auch Gegenstand der Bauverhandlung sein müsste. Ich bringe einen entsprechenden Abänderungsantrag ein:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Bauordnungsnovelle 2014 wird dahin geändert, dass § 81 um eine Z 8 ergänzt wird: ‚In Bauklasse I bis 7,5 m sind keine 2 Dachgeschoße erlaubt. Nur ein Drittel der Frontlänge dürfen Dachgauben sein. Für jedes Bauvorhaben ist ein Ortsbildverträglichkeitsgutachten eines unabhängigen Sachverständigen einzuholen, das auch als Gegenstand der Bauverhandlung gilt.‘

In formeller Hinsicht ersuche ich auch hier um sofortige Abstimmung.“ (*Beifall bei der FPÖ.*)

Tatsächlich ist es nämlich so, dass mit dieser Bauordnungsnovelle ab jetzt die Bauklassenbeschränkung praktisch aufgehoben ist, weil im Umweg über die Dachgauben um ein Geschoß erweitert wurde. Eine Dachgaube ist praktisch ein Bereich im Dachgeschoß, und wenn jetzt ein Großteil der Dachfläche als Gaube ausgestattet werden kann, dann werden das die Bauträger mit Sicherheit – das können Sie mir glauben – auch tun, und de facto wird damit ein Gebäude um ein Stockwerk höher. – Sie haben aber jetzt noch die Möglichkeit, sich zu besinnen und meinem Abänderungsantrag im Sinne der Erhaltung des Ortsbildes und der Ortsbilder zuzustimmen.

Abschließend – ich habe doch nicht lange gebraucht, wie Sie befürchtet haben! – möchte ich sagen: Ich denke, ich habe ausreichend begründet, warum wir diese Bauordnungsnovelle ablehnen werden. Hätten Sie Vorschläge von uns einfließen lassen, dann wäre der eine oder andere Kompromiss möglich gewesen. Da wir aber vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, haben wir auch keine andere Wahl: Schließlich weist diese Bauordnungsnovelle bei kritischer Betrachtung doch eine Reihe von Punkten auf, die letztlich wieder zu Lasten der Wohnbevölkerung gehen, und dafür, meine Damen und Herren, sind wir nicht zu haben. – Vielen Dank. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dipl-Ing Al-Rawi. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Dipl-Ing Omar **Al-Rawi** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist mir eine besondere Ehre, dass ich zum ersten Mal auch in Wohnbauangelegenheiten hier das Wort ergreifen kann, weil es dieses Mal um eine Entscheidung

geht, die weitgehend auch für die Zukunft dieser Stadt von großer Bedeutung ist.

Wir haben vorige Woche den Stadtentwicklungsplan diskutiert. Wir haben vorige Woche auch die Smart-City-Strategie diskutiert. Und Sie werden sich erinnern können, dass ich auch in diesem Zusammenhang erwähnt habe, dass es sich um eine sehr große Querschnittsmaterie handelt. Und diese Querschnittsmaterie zeigt sich heute wie ein durchgehender Faden. Daher möchte ich mich ganz besonders auch bei StR Ludwig und seiner Geschäftsgruppe bedanken, dass sich all die Gedanken und Ziele, die wir definiert haben, in dieser Novelle der Bauordnung, des Garagengesetzes und auch des Kleingartengesetzes wiederfinden.

Wir haben festgestellt, dass Wien wächst. Das heißt, wir brauchen dringend Wohnraum. Wir haben festgestellt, dass die Ressourcen beschränkt sind. Wir brauchen hinsichtlich der Ressourcen einen maßvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Aber auch Grundstücke sind Ressourcen. Wir haben außerdem festgestellt, dass wir eine sehr hohe Lebensqualität haben wollen. Im Hinblick darauf standen bei der Erarbeitung der Smart-City-Strategie drei wichtige Pfeiler immer wieder zur Diskussion: Innovation, Lebensqualität und eben auch der Begriff Ressourcen.

Im STEP können wir Fragen stellen und sagen, was wir möchten. Mit dem heutigen Tag beschließen wir jedoch die wesentlichen Richtlinien, sodass alles auch machbar ist. Durch diese Rahmenbedingungen und Rahmenverträge, die wir heute beschließen, ermöglichen, erleichtern und beschleunigen wir die rasche Schaffung von Wohnraum.

Ich möchte ein bisschen in Erinnerung rufen, was wir im Zusammenhang mit STEP auch diskutiert haben: Ich habe ganz eindeutig gesagt, dass wir für die Zukunft einen fairen Beitrag der Bauträger und der Grundstückseigentümer brauchen, und dieser faire Beitrag ist nur möglich, wenn wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Ich weiß nicht, wer sich daran erinnern kann, aber ich als Meidlinger Mandatar habe noch immer die Komet-Gründe im Kopf, wo wir fast einen Schandfleck im 12. Bezirk entwickelt hätten: Es gab einen Grundbesitzer und einen Entwickler, der mit einem Projekt gekommen ist, und wir haben mit ihm ausgemacht, dass er auch etwas Positives für den Bezirk tut, etwa mit der Verlegung der Taxistände, mit einer Attraktivierung des Übergangs, einem Ausbau des Radwegs, et cetera. Als er dann all das versprochen hatte, war es aber nicht möglich, das Ganze vertraglich festzuschreiben. Es ist dann wirklich an der Frage gescheitert: Wer übernimmt diese Verpflichtung?

Auf der anderen Seite hatten wir die Sorge, dass er dieses Grundstück umgewidmet bekommt. Dann ist die Wirtschaftskrise ausgebrochen, und es gab nicht wirklich einen Bedarf an Büroräumen. Daher hatte man seinerzeit die große Sorge: Was tut er jetzt? Er hat nun ein hochwertiges Grundstück und baut nicht! Wir haben damals dann einen Abänderungsantrag betreffend Befristung dieser Widmung im Wiener Gemeinderat einge-

bracht, die, glaube ich, nächstes Jahr ausläuft, und das hat wirklich bewirkt, dass er sich um die Baubewilligung gekümmert hat, dass mittlerweile auch der Abbruch dort stattgefunden hat und dass er demnächst baut. Würde er das nicht tun, dann ist die Widmung hinfällig.

Deswegen entspricht die von Ihnen geäußerte Befürchtung, Herr Eisenstein, dass wir willkürlich irgendwelche Widmungen befristen, nur um die Menschen zu sekkieren oder zu missbrauchen, einfach nicht den Tatsachen! Vielmehr geht es darum, dass wir Grundstücke haben und es eine große Herausforderung ist, diese zu mobilisieren und dem Wohnungsmarkt raschest zukommen zu lassen. Deswegen ist diese Novelle, wie ich glaube, ein sehr großer Wurf.

Ich habe auch gesagt, dass wir im Stadtentwicklungsplan über veränderte Lebensentwürfe reden, und diese veränderten Lebensentwürfe spiegeln sich natürlich auch in der Form, wie Wohnungen gebaut, genützt und gestaltet werden. Das hat, glaube ich, der Herr Abg Chorherr heute gesagt. Dabei geht es aber natürlich auch um Mobilität und Parkraum.

Wir haben im STEP auch festgelegt, dass wir über höhere Dichten und hie und da auch über höhere Gebäude reden werden müssen.

Meine Damen und Herren! Herr Abg Chorherr hat heute erwähnt, dass die Errichtung von Parkplätzen sehr viel kostet. Was er allerdings nicht erwähnt hat, ist, was es bedeutet, dass wir unter Umständen ein zweites oder drittes Garagengeschoß bauen müssen, um bei dem Verhältnis eins zu eins zu bleiben. Dann sind wir wahrscheinlich im Grundwasser, und dann brauchen wir Schlitzwände und eine Weiße Wanne, um eine dichte Garage zu schaffen, und die Kosten dafür gehen ins Unermessliche. Das ist dann nicht mehr sozusagen nur mal drei zu multiplizieren, sondern wahrscheinlich mal fünf!

Daher glaube ich, dass es sehr wichtig ist – und das bestätigen uns auch alle Genossenschaften und Bauträger ... (*Abg Mag Wolfgang Jung: Da kommen ja auch Gelder hinein!*) Ja! Aber wenn sie dann die Garage nicht los werden und der Parkraum nicht genützt wird, dann gibt es auch Kosten. Bei den Garagen beträgt die Auslastung derzeit 60 Prozent, 30 bis 40 Prozent stehen leer. Ich habe heute mit mehreren Leuten, die sich da auskennen, telefoniert, um mich zu vergewissern: Darauf hat einer gesagt, dass das teuer errichtete Katakomben unterhalb der Erde sind, die leider nicht voll zu bekommen sind.

Daher glaube ich, dass diese Änderung des Garagengesetzes sehr wichtig ist. Sie bewirkt auch eine Kostenreduzierung für die Errichtung der Wohnungen und stellt in diesem Sinn sowohl eine Umweltverbesserung, eine Ressourcenschonung und einen innovativen Ansatz, wie man schneller damit umgeht, dar.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass es betreffend Stellplatzregulativ die Änderung gibt, dass wir die Möglichkeit haben, in der Widmung, wenn es Gebäude oder Wohnhäuser sind, die mehr als 500 m von einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs entfernt sind, auf 110 Prozent zu gehen und bei einer Entfernung bis 300 m

ohne gute Verbindung maximal 50 Prozent vorzuschreiben. Und wie gesagt: Wer mehr errichten will, kann das auch tun.

Zur Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“: Was Herr Prof Eisenstein nicht erwähnt hat, ist, dass auch die Größe der Wohnung sehr wohl maßgeblich ist. Und es ist auch ganz eindeutig festgehalten, dass der Bauwerber nachher nicht die Möglichkeit hat, zwei kleinere Wohnungen beziehungsweise Wohnungen, die maximal 130 m<sup>2</sup> haben, zusammenzulegen, um das im Nachhinein zu umgehen. Das heißt: Diese Richtlinien müssen für immer gelten.

Sehr wichtig ist mir noch, zu sagen, dass die Stadt wächst und wir nicht nur auf der grünen Wiese, sondern natürlich auch im innerstädtischen Raum bauen müssen. Wir haben auch im Stadtentwicklungsplan auf entsprechende Potenziale hingewiesen, und dazu gehören unter anderem auch Dachgeschoßbauten. Daher ist die entsprechende Erleichterung, die jetzt kommt, sehr begrüßenswert. Wir haben uns auch zu einer urbanen Stadt bekannt, und Urbanität bedeutet auch sehr attraktive Erdgeschoßflächen. Wir brauchen eine lebende Stadt und keine sterbende Stadt, und auch unter diesem Blickwinkel ist diese Änderung sehr begrüßenswert.

Um das jetzt auf den Punkt zu bringen: Wenn wir von Smart City reden, also von Umweltbewusstsein, von Innovation und von Schonung der Ressourcen, dann können wir in mehrere Kategorien gehen. Um es abzukürzen: In der Widmung haben wir es geschafft, dass die Vertragsraumordnung mit den Bauherrenverträgen eine Möglichkeit bietet, dass wir mit der befristeten Baulandwidmung die Mobilisierung der Grundstücke vorantreiben und dass wir mit der Widmungskategorie „Förderbarer Wohnraum“ ein klares Zeichen für Kostenbeschränkung und für leistbares Wohnen setzen.

In puncto Umwelt haben wir einen verbesserten Wärmeschutz für bestehende Gebäude, eine Vermeidung der Überlastung des Kanalnetzes – was interessanterweise hier jetzt nicht erwähnt wurde –, die Solarverpflichtung, ein Monitoring der Energieausweisdatenbank, die bereits thematisierten Fotovoltaikanlagen, ein Gestaltungskonzept für Grünflächen und Baumpflanzungen. All das trägt zu einer höheren Lebens- und Wohlfühlqualität in dieser Stadt bei, und auch die Balkone hat Abg Chorherr vorhin schon erwähnt.

Hinsichtlich Wohnqualität möchte ich auch noch die erleichterte nachträgliche Aufrüstung mit Aufzugsbauten erwähnen, welche über die erlaubten Bauflichtlinien möglich sein wird. Und eine Kostenersparnis gibt es – wie öfters gesagt wurde – durch den Entfall von Notkaminen.

Zu Innovation und Lebensqualität gehört auch ein erleichterter Zugang zu den Behörden und der Verwaltung. Diesbezüglich ist Wien in puncto E-Government eine der führenden Städte nach dem Prinzip One-Stop-Shop. Es gibt kein falsches Amt, es gibt keine falsche Schlange, es gibt keine geschlossenen Schalter, man kann über E-Government vieles tun. Man braucht etwa bei der Einreichung keinen Grundstücksausdruck mehr, weil die Behörde selbst darauf Zugriff hat. – All diese Dinge sind

ganz klein geschrieben, und man nimmt sie nicht wahr, aber sie sind in dieser Novelle wirklich enthalten, und deshalb kann man heute tatsächlich von einem großen Wurf sprechen. Vieles ist gelungen, und es ist auch sehr wichtig, das zu kommunizieren, weil Menschen auch das Bildliche und Plastische brauchen.

Ich kann Ihnen sagen: In der Bauwirtschaft, bei der Bauträgerschaft und bei den Genossenschaften wartet man schon sehnsüchtig auf diese Änderungen, und das kann nur ein gutes Zeichen dafür sein, dass es leichter, besser, leistbarer und schöner wird. – Danke vielmals. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg Walter. Ich bitte ihn zum Rednerpult.

Abg Norbert **Walter**, MAS (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn Kollege Al-Rawi von einem großen Wurf spricht, dann mag das stimmen. Aber in welche Richtung geht dieser große Wurf? – Meiner Meinung nach sicherlich nicht in die richtige Richtung, auch wenn ich absolut eingestehen muss, dass sich sehr vieles in der Bauordnungsnovelle findet, dem man durchaus zustimmen kann und eigentlich zustimmen müsste.

Aber: Warum können wir hier und heute nicht zustimmen? – Zum einen verstehe ich nicht, warum man nicht, wenn alle Redner der Regierungsparteien betonen, dass das ein so großer Wurf ist, ein großes Hearing inklusive Fachexpertinnen und –experten und inklusive Opposition macht und sich bemüht, einen breiten Konsens herbeizuführen! Aber es gab nur die showmäßige Darstellung einer Diskussionsrunde in einer Tageszeitung. Und warum die Opposition beziehungsweise zumindest die Fachbeamtinnen und Fachbeamten – und ich muss sagen, dass die Beamtinnen und Beamten der Stadt Wien wirklich gut sind! – nicht mit eingebunden werden, damit man einen Konsens finden kann, ist mir wirklich nicht begreiflich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte jetzt noch ein paar Punkte nennen, warum wir außerdem nicht zustimmen wollen. – Italo Svevo hat einmal gesagt. „Ideologen sind Leute, die glauben, dass die Menschheit besser sei als die Menschen.“ – So ähnlich kommt es mir vor, wenn ich an diese Sozialverpflichtung denke! Sozialverpflichtung bedeutet nämlich in diesem Zusammenhang offenbar, eine einzige Sparte herauszunehmen und nicht mehr darüber nachzudenken, was es sonst noch sein könnte. Dabei wäre es doch klug gewesen, offen zu lassen, was wirtschaftlich sinnvoll, was für die Menschen leistbar und was am Ende des Tages bei einem solchen Bau ein großes Paket sein kann. Es kann nicht immer nur Solarenergie sein, es kann durchaus auch einmal eine Wärmepumpe oder Erdwärme sein. Es gibt ja zig Möglichkeiten! Und ich persönlich halte es für falsch, eine Variante verpflichtend festzulegen. Das ist eine sehr schmale Sichtweise! *(Abg Mag Christoph Chorherr: Eine Pumpe braucht auch Strom!)* Ja! Aber du brauchst, wenn du heute kühlen oder heizen willst, auch Strom, denn ohne Pumpe wird die Umwälzung nicht funktionieren. Ich weiß nicht, wie

das ohne Umwälzpumpe gehen soll!

Ich weiß schon, was du meinst. Ich sage dir nur, ich habe eine Erdwärmepumpe selbst eingebaut, und die braucht auch Strom, das ist richtig. Ich brauche aber auch sonst Strom, weil ich Lichtstrom und anderen Strom auch brauche, aber in Summe ist es wesentlich günstiger, als zum Beispiel Primärstoffe zu verheizen, sprich, Erdöl oder Gas oder was auch immer. Nur, das muss man sich auch leisten können, denn die Anschaffungskosten sind sicherlich, wenn man es direkt vergleicht, in etwa um 40 Prozent höher. Das ist so. Und ob es sich dann rechnet, das hängt immer vom System ab. In manchen Gegenden Solar vorzuschreiben, macht keinen Sinn, denn wenn ich zu wenig Sonne habe, dann geht es sich halt nicht aus. Das ist leider so, und deswegen halte ich es für falsch, dass man nur eine Sache verpflichtend vorschreibt.

Was haben wir noch dabei gehabt in diesem ganzen Konvolut der Bauordnung? Es gibt da viele Dinge, die man, wie gesagt, positiv beurteilen kann, aber eines muss ich schon sagen, und das halte ich persönlich auch für völlig falsch. Wenn man so etwas einen großen Wurf nennen möchte, dann hätte ich mir erwartet, dass man hergeht und versucht, die Bauordnung erstens unbürokratischer zu machen und sie zweitens für alle Menschen, die bauen wollen oder die mit Bauen zu tun haben, auch verständlich zu machen. Fragen Sie heute einmal Expertinnen und Experten. Die verstehen selbst viele Dinge nicht und können da nicht hundertprozentig Auskunft geben, was jetzt damit gemeint ist.

Im Übrigen sind ja auch einige Bestimmungen drinnen, die vieles offenlassen, weshalb natürlich die Interpretationsmöglichkeiten durchaus auch in gewisse Phantasien oder Luftschlösser führen können. Dazu gehört das Bauwerkshandbuch. Zum einen verursacht das Kosten, die das Ganze verteuern, und zum anderen kann ich nicht verstehen, dass man eine Berufsgruppe, nämlich die Baumeister – das sind in etwa 1 200 in Wien – komplett herausnimmt, obwohl sogar die EU anerkannt hat, dass die Baumeister in der tertiären Ausbildung den Zivilingenieuren und den Architekten de facto gleichgestellt sind.

Jetzt weiß ich schon, da kommt immer wieder das Argument, wenn jemand baut, kann man ihn ja nicht selbst kontrollieren lassen. Dann frage ich mich: Wozu brauchen wir dann die MA 37? (*Beifall bei der ÖVP.*) Mittlerweile wird eine Vielzahl an ExpertInnen beigezogen, was ja prinzipiell gut ist, weil dann auch einmal ein Privater mit der Stadt ein Geschäft machen kann, aber auf der anderen Seite frage ich mich, wozu wir die dann wirklich brauchen. Vielleicht ist das der Beginn zur Abschaffung der MA 37. Ich würde es für falsch halten.

Zum anderen frage ich Sie – von den Kolleginnen und Kollegen von der Gewerkschaft sehe ich im Moment keinen in der Sozialdemokratie; ah, da sitzt einer, Entschuldigung, aber Kollege Meidlinger ist nicht da, Kollege Peschek ist nicht da, die Kollegin von der GPA ist nicht da –, was erzählen Sie einem Lehrling, dem man sagt, jetzt machst du brav eine Lehre, dann wirst du Geselle, dann machst du eine Meisterprüfung, aber prüfen darfst

du nicht bei der Stadt Wien. Ich halte das auch für ein ganz schlechtes Zeichen für die Jugend, den jungen Menschen am Ende des Tages zu sagen, wir machen zwar vielleicht etwas für euch, aber ihr dürft halt dann nichts machen. Ich halte das für ganz schlecht.

Es sind auch ein paar Dinge drinnen, die durchaus sehr positiv sind, wie schon mehrmals erwähnt, aber eines geht mir ab: Wir haben immer wieder Fälle, wo Nachbarn – in der Regel sind es Immobilienentwickler, große Konzerne oder Sonstige – Baulücken verbauen oder im Altbestand, weil es sich wirtschaftlich offenbar nicht mehr rechnet, Häuser abreißen und dabei Nachbarhäuser dermaßen beschädigen, dass diese selbst nahezu abgerissen werden müssten, weil deren statische Grundelemente beim Abbruch des anderen Baus zerstört worden sind. Ich erinnere nur an einen Fall in der Marchettigasse im 6. Bezirk, der bis heute nicht abgeschlossen ist, wo private Menschen zum Handkuss kommen, wo bei Gerichten nichts weitergeht, wo die Baupolizei sagt, da können wir nichts machen. Sinn und Zweck wäre es gewesen, auch das in einem großen Wurf zu regeln, und zwar von vornherein so, dass klar ist: Wenn etwas passiert, dann gibt es auch sofort eine Lösung, sodass sich Private dann nicht auf Gerichts- oder sonstigen Wegen zehn Jahre und noch länger herumstreiten müssen.

In dem Sinne würde ich sagen, wir werden diesmal dieser Bauordnungsnovelle und dem Garagengesetz nicht zustimmen, wenngleich auch dort durchaus darüber nachzudenken wäre, wie man es macht. Ich glaube, die leerstehenden Garagen, die die Bauträger monieren, entsprechen der Tatsache, wobei ich da ganz ehrlich sage, dann darf man halt die Garagen dort nicht mehr fördern, denn dann hätte man zumindest das Fördergeld für die Wohnungen übrig, was auch schon etwas bringen würde.

Auch in dem „Standard“-Artikel, den Christoph Chorherr erwähnt hat, steht ja drinnen von einem Mitdiskutanten, dass der Herr Landesrat versprochen hat, eine nächste Novelle schon einzuleiten. In diesem Sinne würde ich, wenn man das entsprechend vorbereitet, dringend empfehlen, dann auch diesen Teil des Gemeinderates hier mit einzubeziehen, und zwar so, dass man es wirklich ausdiskutiert, dass man vielleicht ein Hearing macht mit allen gemeinsam, um gemeinsam für diese Stadt eine Bauordnung zu schaffen, die möglichst viel Schlechtes verhindert und viel Neues dort ermöglicht, wo wir es brauchen und wo es auch Sinn macht.

Ansonsten würde ich es halten, wie der Helmut Qualtinger gesagt hat: „Vieles wird zusehends schlechter, anderes wegsehends nicht besser.“ – Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster hat sich Herr Abg Mag Maresch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. Bitte schön.

Abg Mag Rüdiger **Maresch** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Also wenn man dem Norbert Walter zuhört, denkt man sich, die ÖVP ist ein bisschen im Plus, denn sie war

nicht dabei oder zu wenig dabei. Ich kann mich erinnern, was das Garagengesetz betrifft, hat es in der letzten Legislaturperiode oder gegen Ende der Legislaturperiode eine Runde gegeben, da war die Kollegin Frank nicht oft dabei, aber der Kollege Gerstl und ich oft, und da ist am Schluss der Tenor gewesen: Wenn es dann eine Regierung mit der ÖVP gibt, dann gibt es eine Garagenverpflichtung von eineinhalb Stellplätzen pro Wohnung und mit den GRÜNEN von einem halben.

Es ist aber ein sinnvoller Kompromiss herausgekommen. Ich meine, erstens einmal hat es nicht Rot-Schwarz gegeben, sondern Rot-Grün, was ich naturgemäß schon für sehr sinnvoll halte. Das Zweite: Es war ein sinnvoller Kompromiss, weil – und dieses „weil“ muss man nämlich historisch ein bisschen anschauen. Wie kam es denn zu dieser Stellplatzverpflichtung? In den unseligen Zeiten der Okkupation in Österreich hat es das Reichsgaragengesetz gegeben, und auf dem fußt in Wirklichkeit die Stellplatzverordnung. Das ist eines der großen Highlights, von denen der Herr Prof Knoflacher immer wieder erzählt, und dieses Reichsgaragengesetz gibt es natürlich in der Bundesrepublik und bei uns, oder hat es gegeben dort und da, und wir haben jetzt wirklich eine sinnvolle Veränderung gefunden.

Auf diese Veränderung möchte ich kurz eingehen. Es ist ein wichtiges Kriterium, ob ein Gebäude dort steht, wo es den öffentlichen Verkehr gleich ums Eck gibt, denn da braucht es in Wirklichkeit nicht so viele Garagen, als wenn das woanders ist. Das ist einmal ein ganz wichtiger Parameter.

Der zweite wichtige Parameter ist die Flexibilität, und zwar zwischen 50 Prozent und 110 Prozent. Das ist nämlich schon ein wichtiger Punkt. Wir können auch mehr Garagenplätze bauen, als zulässig wären, wenn wir den Normalfall hätten. Zudem gibt es die Möglichkeit, dass doch eine erkleckliche Anzahl von Stellplätzen auch für Fahrräder verwendet wird. Wir haben damals einmal ewig herumgemessen, wie viele das sein können oder wie viele nicht.

Wichtig ist auch, dass dabei herausgekommen ist, dass wir eigentlich nicht weiter Dinge fördern wollen, wo Menschen mit der Miete für ihre Wohnungen für etwas bezahlen, was sie eigentlich gar nicht benutzen können, weil sie das gar nicht haben, nämlich ein Auto. Das heißt, sie haben jetzt immer brav mitgezahlt. Wenn man diese Verpflichtung freiwillig übernehmen würde – das hat Christoph Chorherr schon gesagt –, dann würde es viel weniger Stellplätze geben in den Garagen.

Aber Sie können sich das gerne anschauen, wie so etwas ausschaut, damit man ein bisschen ein Feeling kriegt. Fahren Sie einmal mit dem Fahrrad oder mit dem Auto die Wagramer Straße nach Norden. Da sieht man auf der Seite wirklich viele, viele, viele Meter Garagen, und da stehen ganz wenige Autos drinnen. Erstens, weil die BürgerInnen zum Teil kein Auto haben, zweitens, weil sie sich die Garage nicht leisten können. Das Dritte ist in Wirklichkeit, dass seinerzeit einfach solche Sachen gebaut wurden, und wir haben jetzt insgesamt mehrere Zehntausend leere Plätze. Was machen wir jetzt mit denen? Schwammerl züchten wird sich nicht ausgehen,

das wird's nicht spielen. Aber der Kollege Mahdalik wird uns sicher erklären, was man mit den leeren Plätzen machen kann. Wahrscheinlich sollen wir sie gratis hergeben und fördern und sonst noch was. Aber Faktum ist, vernünftigerweise schränken wir das jetzt ein, und vernünftigerweise ist dabei eine gute Lösung herausgekommen.

Die zweite Lösung dazu war in Wirklichkeit die Garagenstrategie. Die haben wir am letzten Gemeinderatstag behandelt. Wichtig dabei ist, es wird nicht nur einfach über die grüne Wiese gefördert, sondern dort, wo man es braucht, das heißt, dort, wo quasi Stellplatznot ist und wo es keine Parkraumbewirtschaftung gibt. Dort wird man das fördern. Früher war das irgendwie anders. Gemeinsam ist man klüger geworden. Das heißt, es gibt auf der einen Seite die Garagenstrategie, auf der anderen Seite das Garagengesetz und eine sinnvolle Stellplatzverpflichtung. Dazu kann man uns gratulieren.

Ein letzter Satz noch. Vor zwei Jahren bin ich den Jakobsweg gewandert, und zwar von Tschechien über das Mühlviertel nach Bayern. In Bayern fallen einem sofort unglaublich viele Solarpaneele auf allen möglichen Dächern auf. Unglaublich viele! Jetzt frage ich mich, wer regiert in Bayern? In Bayern regiert doch die CSU, oder täusche ich mich da? Nein, die CSU regiert dort. Deswegen glaube ich, eine Solarverpflichtung ist günstig, denn freiwillig wird das nicht passieren, sondern es braucht Push- und Pull-Maßnahmen. Es gibt eine Förderung, und es gibt die Verpflichtung, und da werden wir einiges besser machen als bisher. Denn wenn ich auf der einen Seite fordere, wir müssen unbedingt jedes Elektrofahrzeug, jedes Elektromoped und jedes Elektroauto fördern, das muss so sein, dann, denke ich mir, sollte man sich auch irgendwie daran erinnern, dass vielleicht die Solarverpflichtung auf den Dächern auch gut wäre. Da gibt es ja eine Untersuchung der Stadt, Kollege Walter, welche Dächer geeignet sind und welche nicht, und da könnte man das schon schön machen.

Noch einmal zurück: Für eine sinnvolle Stellplatzverpflichtung haben wir jetzt das Wiener Garagengesetz. Wir stimmen deshalb natürlich klarerweise der Post zu. – Danke schön. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Stürzenbecher. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Widerspruch. – Abg Anton Mahdalik, der nicht auf seinem, sondern auf einem anderen Platz sitzt: Nein, ich komm jetzt dran!)* Ich habe Sie nicht gesehen. Entschuldigung! Ich entschuldige mich. Am Wort ist Abg Mag Maresch. Bitte. *(Neuerlicher Widerspruch und Heiterkeit.)* Abg Mahdalik. Dass ich es halt noch rausbringe. An und für sich freue ich mich ja immer auf Ihre Wortmeldungen, aber diesmal ist etwas passiert. Bitte schön.

Abg Anton **Mahdalik** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Ich bin eh flexibel. Bei Madejski wäre ich auch herausgekommen. Hauptsache ich komm dran. Der Herr Präsident darf es sich aussuchen. Auch Malkovich. Das ist schon alles dagewesen. *(Der Redner stellt ein kleines Taferl mit der Aufschrift „Rettet den Kamin!“ vor sich auf das Rednerpult, das aber nicht gut stehen bleibt, wes-*

halb er es in die Höhe hält.) Jetzt haben es alle gesehen? (Abg Mag Rüdiger Maresch: Nein!) Noch nicht? Rettet den Kamin beziehungsweise den Notkamin. (Zwischenruf von Abg Dipl-Ing Omar Al Rawi.) Ich bin nicht beteiligt, vorläufig noch nicht.

Herr Präsident! Sehr geehrter Stadtrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Omar Al-Rawi hat ja in seinem Schlusssatz die Begründung so treffend gebracht, warum wir dieser Bauordnungsnovelle nicht zustimmen können. Er hat nämlich gesagt, bei den Wohnbauträgern, bei den Genossenschaften wartet man schon sehnsüchtig auf diese Änderungen. Eh klar, wie man in Eßling sagt. Ihr macht das Bauen für die Wohnbauträger, für die Genossenschaften billiger, und kein Cent von diesem verbilligten Bauen wird auch nur im Ansatz an die Mieter und an die Wohnungskäufer weitergegeben. Die sehen von diesen Verbilligungen, von diesen Vergünstigungen, die ihr den Wohnbauträgern, den Genossenschaften mit dieser Novelle auflegt, keinen Cent. Ihr agiert rein im Interesse der Wohnbaulobby. (Beifall bei der FPÖ.)

Unser Wohnbausprecher hat es ja angeführt, es gibt natürlich positive Aspekte in diesem Papier, das bestreiten wir gar nicht. Im Vorspann seiner Rede hat er diese positiven Aspekte auch in kurzer Form abgehandelt, viel mehr sind es nicht. Aber im Großen und Ganzen ist das ein Kniefall vor der Baulobby, und auf Ortsbildschutz oder Anrainerrechte wird weiterhin gepfiffen. Beim Rüdiger Maresch merkt man, dass er im 22. Bezirk nur immer auf der Liste steht bei der Wahl, aber sich sonst überhaupt nicht auskennt. Er hat von leeren Garagen entlang der Wagramer Straße gesprochen. Die musst du mir einmal zeigen. (Abg Mag Rüdiger Maresch: Ja, die zeig ich dir!) Du meinst wahrscheinlich die Park-and-ride-Anlage Aderklaa, und die steht deswegen leer, weil man dort einfach zu hohe Preise verlangt, die sich die Menschen nicht leisten können. Ich fahr heute eh ins „Napoleon“ und schau mir dort die Partie an, also sag mir vielleicht, wo ich die leeren Garagen erblicken kann. Wenn du das „Napoleon“ kennst. Das ist auch im 22. am Kagraner Platz, ein Bierlokal. (Heiterkeit.)

Und noch ein Beispiel für euch beide eigentlich. Warum stehen viele Garagenplätze eine Zeit lang leer, wenn neue Bauten errichtet werden? Ganz einfach: Weil zu hohe Preise verlangt werden. Da bringe ich immer ein Beispiel. Vor vielen, vielen Jahren im 22. Bezirk, irgendwo draußen in der Stadtrandsiedlung, weit und breit nichts, ringsherum kleinteilige Siedlungskultur, enge Wege, und dort hat die Sozialbau eine Genossenschaftssiedlung hineingebaut. Schöne Wohnungen mit einem Teich in der Mitte, alles wunderbar, nur sind keine Parkplätze im Straßenraum geschaffen worden. Das wäre möglich gewesen, aber es wurden riesige Baumscheiben aufgestellt und, und, und.

Endeffekt – wahrscheinlich gewolltermaßen –: Parkplatznot, obwohl rundherum noch keine Rede von U-Bahn war, gar nichts, überhaupt nichts, da waren nur Felder. Da war das Flugfeld Aspern mit dem ARBÖ-Übungsplatz und sonst sind die Traktoren hin- und hergefahren. Jetzt haben die Leute nirgends parken können,

und dann haben sie vielleicht einmal nicht so regulär geparkt. Das hat keinen gestört, denn man ist überall durchgekommen. Aber dann haben vielleicht die Wohnbaugenossenschaften die Polizei angerufen, die ist in der Nacht hingefahren, hat 25 Leute abgestraft – ab 15 muss man, glaube ich, überhaupt keine Strafzettel mehr hingeben –, und 3 Wochen später haben die eine Strafvorgang gehabt, aber gleich 25, 30 Leute.

Jetzt haben die Mieter gesagt, mit der Zeit halten wir das finanziell nicht aus. Sie sind zur Wohnbaugenossenschaft hingegangen, die hat dann auf einmal Verständnis gezeigt. Der Garagenplatz hat vorher noch 1 000 Schilling Miete gekostet im Monat, und das hat sich natürlich keiner leisten können. Der Mieter muss ja den Genossenschaftsanteil zahlen, eine Einrichtung zahlen, der hat eine Familie mit ein, zwei kleinen Kindern, der hat eh hinten und vorne kein Geld und kann sich die 1 000 Schilling zusätzlich im Monat natürlich nicht leisten. Und jetzt hat die Genossenschaft gesagt, na ja, um 500 tun wir es auch, und auf einmal waren die Garagen voll. Ich habe mir dann auch einen Garagenplatz genommen, denn dann habe ich mir den leisten können.

Also wenn man normale Preise verlangt, werden die Garagenplätze auch angenommen, weil man ja auch zur gleichen Zeit an der Oberfläche Parkplätze vernichtet. Also das Ganze wäre kein Mirakel. Dem einzelnen Mieter wäre geholfen, wenn er aus beruflichen oder privaten Gründen auf sein Auto weiterhin angewiesen ist, weil er halt nicht die Verbindungen hat oder weil er das Auto einfach braucht, auch für den Wochenendeinkauf für drei Kinder und einen Ehegatten. Den kann man halt nicht mit dem Rad, mit der U-Bahn, mit der Straßenbahn erledigen, sondern da braucht man ein Auto. So weit draußen gibt es auch keinen Smart zum Ausborgen, und in den bekommt man auch keinen Wochenendeinkauf hinein, von einem IKEA-Regal von Billy ganz zu schweigen.

Aber auf zwei Aspekte möchte ich noch besonders eingehen – der Wohnbausprecher hat das meiste eh schon gebracht in versierter Art und Weise –, warum wir das ablehnen. Das eine sind die Notkammine. Herbert Eisenstein hat schon angesprochen, sie sind sehr wichtig in Krisenfällen, und wir wissen nicht, wie sich die Erde weiterdreht. Dass sie sich weiterdreht, das hoffen wir alle, aber Krisen sind schnell da, und ihr nehmt den Leuten die Möglichkeit, in Krisenfällen auf alternative Sprengstoffe zurückzugreifen. (Abg Heinz Vettermann: Wozu Sprengstoffe?) Was? (Abg Heinz Vettermann: Wozu Sprengstoffe?) Sprengstoffe habe ich gesagt?

Präsident Prof Harry **Kopietz** (unterbrechend): Ich nehme nicht an, dass sie wirklich Sprengstoffe meinten. (Heiterkeit und Zwischenrufe.)

Abg Anton **Mahdalik** (fortsetzend): Wahrscheinlich weil im „Heute“ heute so ein Foto drinnen war. Da ist einer mit der U-Bahn gefahren und hat dieses Logo von den ISIS-Idioten hinten oben gehabt, also mit islamistischen Parolen. Darum bin ich vielleicht auf den Sprengstoffgürtel kommen. Das war halt ein Freud'scher Versprecher. (Heiterkeit. – Beifall bei der FPÖ.)

Aber ich möchte jetzt gar nicht auf die Brennstoffe eingehen, sondern ihr schädigt ja auch die Kaminbauer-

zunft. Die machen alleine mit den Notkaminen einen Jahresumsatz von 10 Millionen EUR, und ihr gefährdet mit eurer Aktion, die überhaupt nicht schlaue und schon gar nicht gescheit ist, 300 bis 400 Arbeitsplätze. Das ist überhaupt nicht gescheit oder schlaue angesichts von über 100 000 Arbeitslosen in Wien.

Ein zweites Thema noch, das mir besonders am Herzen liegt seit vielen Jahren, weil ich ja jetzt irgendwann auch im Kleingartenbeirat drinnen sitzen werde, wenn irgendwann einmal eine Sitzung stattfinden sollte – berufen bin ich ja schon –, sind die Wintergärten auch für 50-m<sup>2</sup>-Häuser. Das ist eine langjährige Forderung, auch der ÖVP, glaube ich. Da geht es darum, dass man zumindest einen Teil der Terrasse für einen Wintergarten nutzen darf, vielleicht die Hälfte, 16, 16,5 m<sup>2</sup>. Das würde das Raumklima verbessern, das würde die Energieeffizienz verbessern, und das würde das Ortsbild überhaupt nicht stören, außer wenn man mit dem Hubschrauber drüberfliegt und man mag keinen Wintergarten. Aber sonst sieht man die Wintergärten gar nicht, weil ja bei den meisten Kleingärten rundherum Hecken sind. Das würde also das Ortsbild, im Gegensatz zu vielen anderen Projekten, die vom Kollegen Chorherr immer wortreich und gestenreich verteidigt werden, überhaupt nicht stören. Die Bauwirtschaft würde angekurbelt werden, 300 Arbeitsplätze würden auf Sicht geschaffen werden.

Und was war immer das Argument – ich kann mich noch an die Kollegin Gretner erinnern –, warum die GRÜNEN gegen den Bau von Wintergärten und dagegen sind, dass das in der Bauordnung verankert wird? Die Grünraumversiegelung. Ein No-go, etwas ganz Böses, es wird etwas versiegelt, zubetoniert, was natürlich überhaupt nicht stimmt, denn Kleingärten mit Lehmterrassen sind eher selten in Wien. Die Terrassen sind schon betoniert, sind mit Steinen ausgelegt, dort wächst überhaupt nichts mehr, außer in Blumentöpfen. Also warum jetzt der Bau eines Wintergartens mit 16 m<sup>2</sup> irgendetwas versiegelt oder Grünraum vernichtet, ist mir nicht einsehbar. Was war das Argument Roten? Der Charlie Hora geht mir auch da schmerzlich ab, denn der hat immer gesagt, wir brauchen eine neue Widmungskategorie. Dann hat er ein bisschen herumg'scheitelt, und ich habe es bis zum Schluss nicht verstanden, ich verstehe es auch heute nicht, warum wir, wenn wir 15 oder 16 m<sup>2</sup> dazubauen können bei einer Eklw-Widmung, dann eine neue Widmungskategorie brauchen würden. Ich weiß es nicht. Wir haben heute insgesamt 65, 70, 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche bei einer Gartensiedlung, irgendwann werden es 100, 120 m<sup>2</sup> sein.

Also diese Argumente leuchten mir bis heute nicht ein, und besonders ärgerlich ist es vor allen in den Bezirken, wo es sehr viele Kleingärten gibt. Jetzt rede ich auch wieder vom 22. Bezirk. Rundherum wird in nächster Zeit durch Widmungen, die von den GRÜNEN mitgetragen werden, so viel gebaut werden. Dittelgasse, Berresgasse stehen uns ins Haus mit insgesamt über 3 500 Wohnungen. Da werden ganze Felder, die heute noch bewirtschaftet sind, verbaut, Naturflächen, Rückzugsflächen für manchmal bedrohte Tiere, für Fuchs und Hase, die man bis vor Kurzem wirklich noch auf vielen Feldern

gesehen hat und auch heute noch sieht. Aber ihr seid drauf und dran, dem 22. Bezirk nicht nur seinen bäuerlichen, seinen ländlichen Charakter zu nehmen, sondern auch die gewachsenen Ortsbilder – Herbert Eisenstein hat es angesprochen – in vielen Bereichen zu zerstören. Also da wird betoniert, da wird versiegelt auf Teufel komm raus, damit die sehnsüchtig auf die Bauordnungsnovelle wartenden Wohnbauträger und Genossenschaften richtig drauflosbauen können. Auf der anderen Seite verwehrt man den 30 000 Kleingärtnern in Wien eine Verbesserung des Raum- und Wohnklimas und möchte die Bauwirtschaft nicht ankurbeln mit hanebüchenen Argumenten. Ich verstehe es bis heute nicht. Vielleicht erklärt es mir irgendwer unter vier Augen.

Aber das sind nur zwei von sehr vielen Gründen, warum die Freiheitlichen dieser Novelle, diesem Kniefall vor der Baulobby heute natürlich nicht zustimmen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Jetzt ist Herr Abg Dr Stürzenbecher zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** (Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Von der ÖVP ist gesagt worden, diese Bauordnungsnovelle ist kein großer Wurf, obwohl wir große Meilensteine in der Ökologie, in der Sicherheit, in der Verfahrenserleichterung, aber auch Erleichterung bei der Wohnbaubeschaffung haben. Das haben Sie ausgesendet, vorhin hat mir der Kollege Walter hinten gesagt, er ist eigentlich nicht dieser Meinung, aber vom Rednerpult hat er wieder gesagt, es ist kein großer Wurf. Also da soll man sich irgendwie auskennen.

Wenn ich aber nur die Überschriften der großen Projekte in einem aufzähle, dann sieht man schon, was es wirklich ist. Was hat sich geändert, was sind die wesentlichen Eckpunkte? Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“, befristete Baulandwidmung, städtebauliche Verträge, Entfall der Verpflichtung zum Bau von Notkaminen, Erleichterung von Dachgeschoßausbauten, Mindestraumhöhen in Erdgeschoßen, erleichterte Wohnraumbeschaffung im Kleingarten, Flexibilisierung der Stellplatzverpflichtung, Balkone auch über Verkehrsflächen, Erleichterung für Aufzugsbauten, weitere Ökologisierung durch ein eigenes Regenwassermanagement, verbesserter Wärmeschutz für bestehende Gebäude, verpflichtende Gestaltungskonzepte für Grünflächen, Wiener Solarstandard auf höchstem Niveau, Bauwerksbuch, baurechtliche Geschäftsführer, Neuregelungen betreffend Abbruchreife. Dazu kommen die Neuerungen beim Garagengesetz und beim Kleingartengesetz. Also wenn das kein großer Wurf ist, was dann ist ein großer Wurf? (Beifall bei SPÖ und GRÜNEN. – Abg Heinz Vettermann: Jawohl, so ist es!)

Ich könnte jetzt zu jedem dieser 20, 25 Punkte, je nachdem, wie man sie untergliedert, 10 Minuten reden und nachweisen, dass das nur eine Chiffre für eine wesentliche Verbesserung unserer Bauordnung ist. Das mache ich nicht, ich gehe nur auf ein paar Punkte ein, im

Wesentlichen auf Punkte, die die Opposition gebracht hat und wo ich darlege, dass sie wenig sachliche Substanz haben.

Auch von Prof Eisenstein war ich heute enttäuscht. Er hat noch nicht das sachliche Niveau seiner Vorgängerin, da muss er noch an sich arbeiten. Sie haben teilweise wirklich Sachen gebracht, die einfach nicht stimmen. Beispielsweise die Notkamine. Die Notkamine wurden geschaffen anlässlich der sogenannten Energiekrise in den 70er Jahren, weil man damals alles Mögliche vermutet hat. Seither haben die Gebäude ein Vielfaches an Qualität gewonnen, vor allem an ökologischer Qualität, sodass diese Notkamine einfach nicht mehr notwendig sind.

Und immer dieses Herbeireden einer Gaskrise. Also gerade in der Außenpolitik sind Sie da im Widerspruch zu all dem, was der Kollege Gudenus immer sagt, das muss ich Ihnen auch sagen. Ich glaube auch, dass es diese Gaskrise nicht gibt. Wir haben noch nie eine gehabt, weder in Österreich noch Wien. Als es vor sechs, sieben Jahren einmal Probleme mit der Ukraine gegeben, hat sich herausgestellt, dass wir für rund acht bis zehn Monate Reserven in Wien haben, weil wir als Republik Österreich und als Stadt Wien die weitaus meisten Reserven aller europäischen Länder haben und locker sogar bei einer ganz, ganz schlimmen Krise über einen Winter kommen würden.

Trotzdem ist natürlich Diversifizierung der Möglichkeiten das Gebot der Stunde, das soll man machen. Deshalb hat man ja auch mit South Stream jetzt eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet, die sehr, sehr positiv ist. Zusätzlich wird man sicher auch versuchen, von anderen Quellen aus anderen geographischen Räumen das zu schaffen; neben vielen anderen Umstellungen in der ökologischen Politik, die sowieso erfolgen. Aber jedenfalls wegen einer allfälligen Gaskrise die Notkamine beizubehalten, das wäre wirklich ein Schildbürgerstreich. Den haben wir nicht gemacht, weil es diese Gaskrise nicht geben wird. Wir haben einen Kompromiss gemacht zu Gunsten der Kaminhersteller, der durchaus vertretbar ist, aber trotzdem glauben wir, dass man die Notkamine in dieser Form nicht mehr braucht.

Der Kollege Eisenstein hat dann auch das mit den Balkonen als stadtbildzerstörend hingestellt. Andere haben wieder gesagt, die Balkone sind besonders gut für unser Stadtbild, weil das irgendwie ein Flair vermittelt, wie es halt in südlichen Städten ist. Das wird man sehen. Allerdings ist es so, dass das ohnehin Sachverständige der MA 19 auf jeden Fall zu prüfen haben, und den Balkon, der dieser Prüfung der MA 19 nicht standhält, den wird es auch in Zukunft nicht geben. Infolgedessen ist hier keine Gefahr gegeben.

Zur ÖVP, die das Bauwerksbuch als besonders überbürokratisierend dargestellt hat. Das ist vollkommen falsch. Das Bauwerksbuch dient wirklich vor allem dazu, dass man quasi eine gewisse Nachvollziehbarkeit hat, damit man sozusagen gegen Spekulation vorgehen kann. Aber ein ordentlicher Kaufmann wird dadurch nicht mehr Arbeit haben, weil der sowieso alle Belege, und so weiter in einem Ordner sammelt, und dann nennt er das

halt Bauwerksbuch. Ich würde zugeben, es ist ein Minimum an zusätzlicher Arbeit, für ordentliche Kaufleute aber sicher keine zusätzliche Bürokratisierung. Das ist einfach falsch. In Summe ist die Novelle vor allen Dingen kostensenkend für Bauwerber und überhaupt auch für die Wirtschaft.

Und was ist noch vorgebracht worden von ÖVP und FPÖ? Die Infrastrukturkosten werden steigen, wurde von der FPÖ gesagt, nur weil man es durch städtebauliche Verträge endlich schafft, dass man Widmungsgewinne fair verteilt. Auch die Bürgerinnen und Bürger, auch die Steuerzahler werden künftig was davon haben und nicht mehr nur diejenigen, die zufällig einen Widmungsgewinn erlangen konnten. Ich glaube, das ist gerecht, und auf diese Neuerung können wir ganz besonders stolz sein. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Es ist auch falsch, wenn man sagt, die befristete Widmung als Bauland würde Privatrechte einzelner Personen beeinträchtigen. Das stimmt überhaupt nicht. Denn man muss ja sehen, diese private Person hat zuerst einmal kein Bauland, dann hat sie befristet ein Bauland und dann hat sie die Chance – man könnte auch sagen, die Option – innerhalb doch eines erheblichen Zeitraums etwas zu bauen. Und wenn nicht gebaut wird, weil man irgendwie spekuliert gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Wien, dann verliert man diese Baulandwidmung wieder. Das heißt, man ist dort, wo man vorher war. Man hat keinen Verlust, man hat nur die Option nicht genützt, die einem das Gesetz eingeräumt hätte. Das ist keine Beeinträchtigung von Privatrechten, sondern das ist bestenfalls eine Zurückdrängung von spekulativen Elementen. Und das, glaube ich, ist durchaus etwas Positives.

Weiter hat man noch gehört von der Opposition, dass die Novelle die Bauklassenbeschränkung aufheben würde, was überhaupt nicht stimmt. Das hat Ihnen der Altstadtrat Prinz, glaube ich, eingeredet, denn ich mich kann erinnern, dass der das immer vertreten hat. Aber sagen Sie dem Herrn StR Prinz, den ich persönlich durchaus schätze, es ist jetzt genauso falsch, wie es schon falsch war, als er noch da war, da ist er auf dem falschen Dampfer.

Also das sind diese Punkte – das Bauwerksbuch habe ich schon genannt –, und dass die Bauausschüsse immer Stellungnahmen abgeben sollen, klingt ja so nach erstem Hinhören einmal relativ gut für die Bezirke, bringt aber relativ wenig. Denn es ist da ja immer ein Gutachten zu erstellen, und zwar auf gesetzliche Art und Weise und amtswegig, und die Bauausschüsse könnten nichts anderes machen als die zuständige Magistratsabteilung, nämlich genau auf Basis des Gesetzes gutachtlich Stellung nehmen. Das ist keine politische Entscheidung. Wenn man etwas zu den Bauausschüssen der Bezirke hintragen möchte, dann nicht etwas, was durch Gesetz streng vorgegeben ist und wo sie quasi gutachtlich tätig sind, sondern dort, wo ein gewisser politischer Spielraum gegeben ist, sollen sie entscheiden. Das ist aber gerade da nicht der Fall, und deshalb halte ich den Vorschlag nicht für zwingend positiv, auch wenn er auf den ersten Blick positiv klingt.

Und so könnte ich jetzt noch sehr, sehr viele Punkte bringen. Ich habe einleitend ja jeden einzelnen großen Punkt erwähnt. Ich glaube, es hat sich ausgezahlt, dass man mit den GRÜNEN und in zwei Begutachtungsverfahren hier sehr viel Gehirnschmalz in diese Bauordnungsnovelle investiert hat. Ich danke auch der Frau Dr Donner und allen Beamtinnen und Beamten, die daran mitgewirkt haben. Ich glaube wirklich auch, so wie es Kollege Chorherr gesagt hat, hier wurde ein positives Beispiel für koalitionäre Zusammenarbeit gewählt. Man verhindert nicht, was dem anderen wichtig ist, sondern man versucht, eine Synthese aus den positiven Elementen von beiden Koalitionspartnern zu erreichen, wobei man das, was beim anderen vielleicht abweichend zum Eigenen ist, nicht zu 100 Prozent verwirklicht, aber doch so, dass sich in der Substanz der Koalitionspartner auch bei dem Punkt, der ihm sehr wichtig ist, wiederfindet, auch wenn der andere Koalitionspartner dort eine andere Auffassung hat und deshalb das modifiziert. Wichtig ist aber, dass man in Summe etwas weiterbringt. Und nur mit dieser positiven Koalitions gesinnung, dass man oft auch durch These und Antithese die Synthese zusammenbringt und etwas weiterbringt, ist uns der große Wurf gelungen, der wirklich dazu beitragen wird, dass die Ökologie verbessert wird – Chorherr hat schon sehr viel ausgeführt zu dem, was da gesagt worden ist –, dass wir künftig kostengünstiger bauen, dass es verfahrensmäßig einfacher wird und dass insgesamt die Bauordnung wesentlich verbessert wird.

Ich danke dem Stadtrat, dass er sozusagen als Chef dieses Teams hier wirklich den ganzen Prozess so vorangetrieben hat, dass wir heute hier einen großen Wurf beschließen können. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Für eine tatsächliche Berichtigung hat sich der Herr Abg Dworak gemeldet. Bitte schön.

Abg Ing Mag Bernhard **Dworak** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Ja, lieber Kurt, es tut mir leid, die Bauausschüsse der Bezirksvertretungen sind immerhin im § 69-Verfahren die erste Instanz. Das weißt du, so wie alle anderen das wissen in diesem Haus. Und dass du ihnen sozusagen die Urteilsfähigkeit absprichst, finde ich schon ein starkes Stück. *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das habe ich nicht gesagt!)* Ich habe das so aufgefasst. *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Dann hast du es falsch verstanden! Für das Protokoll!)* Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dip-Ing Stiftner. Bitte, Herr Diplomingenieur.

Abg Dipl-Ing Roman **Stiftner** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte unsere Ablehnung des Garagengesetzes, die wahrscheinlich für die meisten ohnehin nicht überraschend kommt, noch ein wenig präzisieren, und dachte eigentlich eingangs, ich werde es vor allem durch fachliche Argumente machen, habe aber jetzt aus der Wortmeldung vom Kollegen Maresch gehört, dass es hier

offenbar gar nicht um ein verkehrspolitisches Anliegen geht, sondern um eine sogenannte antifaschistische Novelle der GRÜNEN, weil ja offenbar das Reichsgaragengesetz zu novellieren ist. Also, ich denke, das zeigt schon, welchen Charakter Ihre Politik hat, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Argument, dass man bisher für etwas bezahlt hat, was man nicht nutzt, nämlich für einen Parkplatz, greift nicht, denn das passiert immer wieder im Leben. Ich erinnere Sie daran, dass es auch ganz klar ist, dass, wenn man einen Lift einbaut in einem Haus, sich auch jene, die im Erdgeschoß wohnen, an den Betriebskosten zu beteiligten haben. Auch die werden den Lift normalerweise nicht benutzen, aber da findet keiner was dabei im Rahmen der Solidarität. Dasselbe gilt für die U-Bahn-Steuer, die auch von allen zu entrichten ist, egal, ob jemand mit der U-Bahn fährt oder nicht. Also wenn Sie sich dieses Arguments befleißigen, dass nur der etwas zahlen soll, der es auch nutzt – übrigens ein zutiefst marktwirtschaftliches System –, dann würde ich Sie bitten, dass Sie vor allem in der Steuergesetzgebung ein bisschen sorgfältiger sind. Die Abschaffung der Landesabgabe U-Bahn-Steuer ist ohnehin eine lang bekannte Forderung der ÖVP. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die SPÖ hat aber, glaube ich, jetzt im Rahmen dieser gemeinsamen Verhandlungen zur Bauordnung und zum Garagengesetz erkannt, dass ohnehin nicht alles den GRÜNEN zu überlassen ist. Ich denke, es ist etwas herausgekommen, was von den beiden Koalitionsparteien als Kompromiss letztendlich gemeinsam durchgetragen wird, was aber bedeutet, dass es nicht mehr aus einem Guss ist und deshalb auch viele Widersprüche in sich trägt.

Mit Komplexität haben sich die GRÜNEN in der Verkehrspolitik bisher ohnehin noch nie besonders belastet, aber man muss ihnen zugestehen, dass sie, wenn es bei den Autos vor allem um schlechte Autos geht und man die dazugehörigen Autofahrer auch am liebsten in der Hölle schmoren sehen würde, den Autofahrern bei den Garagen einen sogenannten Fegefeuerstatus zubilligt. Da gibt es nämlich, wie ich gelernt habe, gute und böse Garagen. Die guten sind die, die irgendwo stehen, wo man sie in Wirklichkeit nicht braucht, wo es genug Parkplätze auf der Oberfläche gibt, weniger Autos oder gar keine öffentlichen Verkehrsmittel. Und die schlechten Garagen in der Diktion der GRÜNEN sind die, wo es viele Autos gibt, viele Bewohner und keine Parkplätze. Die Logik ist natürlich eine, die man an sich ja nur bei den GRÜNEN in irgendeiner Art und Weise begründen kann. Es ist eine Einfachheit, die natürlich in dieser Simplizität vollkommen falsch ist.

Wir brauchen natürlich Parkplätze dort, wo wir viele Autos haben, wo viele Bewohner sind, wo eine hohe Dichte ist und wo wenige Stellplätze an der Oberfläche zur Verfügung stehen. Das ist, glaube ich, für alle Beteiligten logisch, das wäre auch eine richtige Verkehrspolitik. Wir brauchen aber eine Kehrtwendung in dieser Verkehrspolitik in Wien, weil dieses Garagengesetz einmal mehr zeigt, dass nicht verstanden worden ist, worum es in Wirklichkeit geht.

Genauso wenig wie bei den Park-and-ride-Anlagen, die an der Kapazitätsgrenze sind. Ich wundere mich immer wieder über das Wiederholen falscher Tatsachen, dass irgendwo eine Parkgarage herumsteht, die angeblich nicht genutzt wird. Dann ist sie vielleicht nicht richtig gebaut worden. Ich kenne nur überfüllte Park-and-ride-Anlagen, und ich denke, wir werden, wenn wir den Pendlerverkehr an der Stadtgrenze abfangen wollen, auch weiterhin entsprechende Maßnahmen setzen müssen, diese Park-and-ride-Anlagen an der Stadtgrenze zu errichten. Mit Zwangsmaßen, die zur Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger führen, wird man das nicht tun können. Die Menschen werden sich dagegen wehren, die Menschen sind intelligenter, als man es bei Rot-Grün glaubt.

Was den Garagenbauradius betrifft, der in der Stellplatzverpflichtung auf 300 m bis zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel festgelegt ist, wodurch dann eine sogenannte Reduktion der jetzt ohnehin reduzierten Stellplatzverpflichtung um 90 Prozent ermöglicht werden kann, zeigt für mich, in welche Richtung es gehen wird.

Lassen Sie mich noch ganz offen sagen: Erstens ist es vollkommen undifferenziert, was ein öffentliches Verkehrsmittel ist. Es kann doch nicht egal sein, ob ein Wohnbau errichtet wird, wo in 300 m Nähe eine Busstation ist, wo ein Bus mit einem Intervall von 20 Minuten fährt, am Wochenende von 30 Minuten, wie es in Wien noch eine Menge gibt, oder wo ich einen Hochgeschwindigkeitsanschluss in Form einer U-Bahn habe. Das Gesetz nimmt darauf keinerlei Rücksicht. Das ist für mich eigentlich vollkommen unverständlich.

Wenn dann auf diese sogenannte Erhöhungsmöglichkeit der Stellplatzverpflichtung, auf die heute schon hingewiesen worden ist, sozusagen als Zuckerl für jene, die kritisieren, Bezug genommen worden ist, kann ich nur sagen, das ist eine reine Kann-Bestimmung, es ist ein Placebo, denn es ist so definiert, dass es de facto nie zur Anwendung kommen wird.

So bleibt die gesetzliche Quote von 1 Parkplatz auf 100 km, was praktisch, wenn man es jetzt durchrechnet nach den momentanen ... (*Heiterkeit bei der SPÖ. – Abg Siegi Lindenmayr: 100 km?*) 100 m<sup>2</sup>. Danke für die Korrektur. Es bleibt 1 Parkplatz auf 100 m<sup>2</sup> – für alle, die hier mitgedacht haben, was mich sehr freut –, und das heißt dann letztendlich auch, dass wir hier, gemessen am momentanen Bestand, eine Reduktion um ein Viertel haben.

Wenn Sie schon den wirtschaftlichen Überlegungen nichts abgewinnen können, so denke ich, sollte man bei den sozialen Überlegungen vielleicht doch ein bisschen innehalten und fragen, was das für Komplikationen auslösen kann. Denn diese 100-m<sup>2</sup>-Regelung hat man jetzt auch auf Sozialeinrichtungen wie beispielsweise Spitäler entsprechend ausgeweitet. Das bedeutet auch dort natürlich weniger Parkplätze für Alte, für Kranke, für Mütter mit Kindern. Also ich weiß nicht, ob man sich in Zukunft mit dem Gipsfuß per Fahrrad ins Spital – ich weiß nicht, ob man das radeln nennen kann – bewegen soll, oder ob Sie der Mindestrentnerin, die sich dann nicht mehr ins Spital bringen lassen kann und auch mit den Öffis nicht

hinfahren kann, weil sie vielleicht auf Grund ihrer Mobilitätseinschränkung nicht mehr die Möglichkeit dazu hat, dann erklären, sie muss sich jetzt ein Taxi leisten.

Das sind einfach Fragen, die Sie sich angesichts dieser 25-prozentigen Stellplatzreduktion schon stellen lassen müssen. Und so ist es nicht verwunderlich, dass es zahlreiche negative Stellungnahmen gegeben hat, die ich Ihnen kurz noch in Erinnerung rufen möchte.

Die Wirtschaftskammer Wien hat den Stellplatzdruck als sich in den nächsten Jahren ausdehnend bezeichnet und macht sich große Sorgen um den Wirtschaftsverkehr und um den Wirtschaftsstandort Wien. Sie meint darüber hinaus – und dem kann ich nur zustimmen –, dass das aktuelle Stellplatzregulativ ausreichend Möglichkeit hatte, auf den bisherigen flexiblen Bestand Rücksicht zu nehmen und zu korrigieren, und das wurde auch mannigfaltig genutzt.

Der ÖAMTC kritisiert hier einen verkehrten Teufelskreis, und dieses Zitat, diesen Satz, möchte ich Ihnen gerne auch vorlesen, den der ÖAMTC in seiner negativen Stellungnahme eingebracht hat: „Es kann nicht Sinn einer Gesetzgebung sein, die Bevölkerung de facto zur Anmietung von teuren privaten Stellplätzen - Klammer: Parkgaragen - zu drängen beziehungsweise auf Grund der dadurch bewusst geschaffenen Parkraumnot sodann mit eben diesem Argument wieder Parkraumbeschränkungen im öffentlichen Raum einzuführen beziehungsweise erweitern zu müssen.“

Meine Damen und Herren! Es ist ein Teufelskreis, dem Sie sich hier selbst aussetzen und mit dem Sie den Wienerinnen und Wienern eine Bürde auferlegen. Aber Sie werden jetzt sagen, das sind Autolobbyisten, die haben uns nicht interessiert, die Bedenken haben wir schlicht ignoriert.

Aber dann bringe in Ihnen auch in Erinnerung, dass drei rote SPÖ-Bezirksvorsteher ebenfalls negative Stellungnahmen abgegeben haben, nämlich jene der Bezirke 14, 15 und 21, und auch auf deren Einwände aus der eigenen Fraktion der SPÖ haben Sie nicht reagiert, zumindest ist das dem Gesetz nicht zu entnehmen. Und das halte ich schon für mehr als bedenklich.

Umso weniger überrascht mich, dass man dann auch andere Bezirke faktisch bestraft in Form der Nichtzuteilung von Mitteln für den Parkgaragenbau, denn es sind vor allem jene Bezirke, die sich in demokratischer Art und Weise, nämlich durch Umfrage, gegen das Parkpickerl ausgesprochen haben, davon betroffen, also Hietzing und Währing. Vor allem in Währing werden die Lacknergasse und die Mollgasse ostentativ nicht mit Geldmitteln ausgestattet, sodass die Parkgaragen nicht errichtet werden können. So nach dem Motto: Zuerst wollen wir dem Verdrängungsdruck stattgeben, damit die Parkraumbewirtschaftung weiter umgesetzt wird. Damit will man auch die letzten Demokraten und Bezirkspolitiker mit Courage seitens der GRÜNEN in die Knie zwingen. Das ist letztendlich der ideologische Hintergrund dieses Gesetzes, der mir ein wenig Sorgen macht bezüglich des demokratischen Verständnisses.

Was mir aber auch Sorgen macht, ist das ökologische Verständnis, das hier leider nicht genutzt worden ist

bei dieser Novelle. Denn wenn man schon nachdenkt, wie man den durch Garagenbau geschaffenen öffentlichen Freiraum, den öffentlichen Bereich und die dann frei werdenden Parkplätzen nutzt, dann könnte man ja auf die Idee kommen, zum Beispiel eine Solartankstelle zu errichten. Das wäre vielleicht nicht ganz verkehrt. Man könnte auch Carsharing-Plätze machen. Man könnte vielleicht auch Staupunkte entschärfen, auch das wäre möglich, denn es gibt ja auch eine Menge steuerzahlende Autofahrer in dieser Stadt, die sich auch darüber freuen würden.

Aber bleiben wir bei der Ökologie. Warum verpflichtet man in der Bauordnung, Solaranlagen aufzusetzen, aber in gleicher Art und Weise findet man es nicht der Mühe wert, auch nur einen einzigen Satz ins Garagengesetz einzubauen, um die Ökologisierung der Antriebssysteme in Wien voranzubringen? Diesen Widerspruch haben Sie mir nicht aufklären können. Ich finde es schade, ich finde es wirklich schade, denn wie Sie wissen – der Herr Chorherr weiß es ganz bestimmt –, beschäftige ich mich seit vielen Jahren mit nachhaltiger Mobilität. In vielen Ländern und auch in vielen Städten wird da sehr viel getan. Wien hat nicht einmal ein Konzept dahin gehend, außer das Smart-City-Konzept. Da möchte ich Ihnen Ihr eigenes Zitat in Erinnerung rufen, dass Sie nämlich bis 2050 – so haben Sie das selbst beschlossen letzte Woche im Gemeinderat – einen 100-prozentigen Anteil an alternativer Antriebstechnik in Wien im fahrenden Verkehr anstreben.

Ich frage mich: Wie wollen Sie das möglich machen, wenn Sie nicht einmal in irgendeiner Art und Weise jede sich bietende Chance zu ökologisieren, nutzen wollen, etwa indem Sie Solarfahrzeuge in dieser Stadt auch ein bisschen promoten, wenn Sie auf der anderen Seite dieses Ziel haben? Sie werden es nicht zusammen bringen. Ich kann Ihnen nur viel Glück wünschen bei der von Ihnen selbst gesteckten Zielsetzung, die Sie heute wahrscheinlich schon als Lippenbekenntnis hier eingestehen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass es nur mit einem sinnvollen Mix im Parkraum gehen wird. Es geht nicht darum, Parkplätze en masse zu schaffen, dafür haben wir nicht die finanziellen Mittel, aber es geht auch darum, Parkraum zu erhalten und nicht mutwillig durch andere sinnlose Nutzungselemente zu vergeuden, und es geht auch darum, eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen in dieser Stadt voranzubringen. Leider ist das nicht erfolgt. Ich denke, auch ein gestaffeltes Parkraumbewirtschaftungsmodell, wie wir es vorgeschlagen haben, hätte da ein wenig Druck herausgenommen. Auch da wollten Sie nicht mitmachen.

Meine Damen und Herren! Dieses Garagengesetz ist leider eine sehr vertane Chance, eine Chance, die sich nicht so schnell wieder bieten wird. Aber ich hoffe doch, dass es zumindest mittelfristig zu einem Umdenken in der Verkehrspolitik kommt, damit wir auch im weiteren Sinne eine Standortsicherung dieses Wirtschaftsstandorts Wien sicherstellen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg Mag Kasal. Bitte, Herr Abge-

ordneter.

Abg Mag Günter **Kasal** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Ich beginne mit dem Kollegen Chorherr, der etwas Richtiges gesagt hat: Noch nie wurde so viel gebaut in Wien wie heute. Das ist völlig richtig, aber noch nie wurden so viele Chancen vergeben, in Zukunft die Stellplätze unter die Erde zu bringen, wie heute. Diese Veränderung des Garagengesetzes von bisher 1 Stellplatz pro Wohnung auf künftig 1 Stellplatz pro 100 m<sup>2</sup>, das ist ein Unsinn, und das wissen Sie. In jeder 50-m<sup>2</sup>-Wohnung, in der ein junges Pärchen wohnt, stehen zwei Autos zur Verfügung. *(Abg Mag Christoph Chorherr hebt resigniert die Arme.)* Das ist ein Negieren der Realität, wenn Sie das anders einschätzen.

Es ist sehr, sehr bedauerlich, weil hier die Chance vergeben wird, in Zukunft mehr Autos in Garagen unterzubringen als im öffentlichen Raum. Der Straßenraum ist knapp, und um den für die Stadt erforderlichen Verkehr effizient und stadtverträglich aufrechterhalten zu können, sehen das Klimaschutzprogramm und die Masterpläne Verkehr 2003 und 2008 Maßnahmen vor, eine deutliche Verkehrsverlagerung vom Autoverkehr zu umweltverträglichen Verkehrsarten wie Gehen, Radfahren und den öffentlichen Verkehr zu bewirken. Diese Entwicklungen sollen erreicht werden durch eine Attraktivierung der anderen Verkehrsformen, durch eine Attraktivierung des Radverkehrs – da bin ich schon bei Ihnen –, durch eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Wenn aber die einzige Lösung so aussieht, wie das auch im Vorblatt des Gesetzes steht, „das Ziel ist die Reduktion der Pflichtstellplätze“, dann ist das kein Konzept, das ist ein Eingestehen des Versagens. Als einzige Lösung wird eine Einschränkung der anlässlich von Bauführungen zu schaffenden Pflichtstellplätze vorgesehen. Na, Entschuldigung, die Erhöhung des Parkplatzsuchverkehrs, das ist doch keine Lösung, gerade von den GRÜNEN, die immer von Umweltverträglichkeit, et cetera, et cetera reden, das ist erschreckend.

Vor allem bei den Neubauten von Bürogebäuden, Amtsgebäuden, Bauwerken für Bildungszwecke, Krankenanstalten und Vergleichbarem wird die Stellplatzverpflichtung von 80 m<sup>2</sup> künftig auch auf 100 m<sup>2</sup> erhöht. Das ist genauso falsch. Gerade bei Bildungseinrichtungen in der Erwachsenenbildung sitzen auf 80 m<sup>2</sup> 20 Personen, die oft einpendeln in die Stadt, wo es leichter ist, Fortbildungen zu machen. 100 m<sup>2</sup> in Spitälern, das sind 8 Leute, die zu besuchen sind, zu besuchen sind möglicherweise an den entferntesten Stellen der Stadt. Das heißt, wenn ein Hietzinger im SMZ-Ost zu besuchen ist, quer durch die Stadt, da wird das Auto verwendet. Da braucht man Stellplätze vor Ort, da braucht man Garagenplätze vor Ort.

Wien wächst, sagen Sie immer, aber die Stellplatzverpflichtung schrumpft, und das ist der falsche Weg. Und wenn man den falschen Weg jetzt auch noch weiterverfolgt in Kombination mit dem Strategiepapier Garagenprogramm, dann erkennt man ganz klar, in welche Richtung das geht. Es geht um die Rückgewinnung und

Attraktivierung des Straßenraumes, aber nur durch Erhöhung der Parkgebühren und durch Einschränkung der Verkehrsmittelwahl durch die Reduktion von Parkmöglichkeiten, und das vor allem an Zielorten. Das ist der falsche Weg, sehr geehrte Damen und Herren. Wir brauchen an den Quellorten ebenso wie an den Zielorten neue Stellplätze. Sie zu reduzieren, hat, bitte, keinen Sinn.

Auch die wirtschaftspolitischen Auswirkungen, wie in den Erläuterungen angeführt, stimmen nicht. Hier heißt es: „Die Verringerung der anlässlich von Bauführungen zu schaffenden Pflichtstellplätze wird eine Verringerung der Baukosten bewirken.“ Na, das glaube ich nicht, sogar ganz sicher nicht, denn die freifinanzierten Bauträger werden die Ersparnisse nicht weitergeben und die gemeinnützigen Bauträger werden das ebenso wenig tun.

Dann steht auch noch in § 50 drinnen: „Es besteht die Möglichkeit, mit den frei werdenden finanziellen Mitteln bei entsprechendem Bedarf zusätzlich zu dem gemäß § 119 Abs 5 der Bauordnung für Wien zu schaffenden Raum zum Abstellen von Kinderwagen und Fahrrädern weitere Abstellplätze für Fahrräder auf dem Bauplatz zu errichten.“ Was bedeutet das? Das bedeutet, dass die Baukostenverringerung, die theoretisch vorhanden ist, die finanziellen Mittel, die für Garagenplätze eingespart werden können, umgekehrt im Bedarfsfall für die Errichtung von Abstellplätzen für Fahrräder verwendet werden. Das heißt, es gibt keine Einsparung, aber es gibt weniger Stellplätze.

Das ist nicht zukunftsorientiert, und wir werden das Garagengesetz in dieser Form ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Als Nächster hat sich zum zweiten Mal zu Wort gemeldet Herr Abg Mag Chorherr. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Christoph **Chorherr** (*Grüner Klub im Rathaus*): Meine Damen und Herren!

Es hätte auch eine tatsächliche Berichtigung sein können, es bewegt sich auch in dieser Länge, aber um die tatsächliche Berichtigung nicht zu missbrauchen, habe ich es als Wortmeldung gemacht.

Herr Kollege Kasal, Sie haben gesagt, in einer typischen Wohnung wohnen zwei Leute, und die haben alle zwei Autos. Das ist unrichtig. In Wien allein steigt der Anteil der Haushalte, die kein Auto haben – es sind derzeit 42 Prozent –, und das ist kein Wiener Phänomen, das ist ein internationales Phänomen, das einmal mehr zeigt, dass die Bevölkerung intelligent ist. Sehr viele dieser 42 Prozent nutzen sehr wohl gelegentlich das Auto. Die bedienen sich der verschiedenen Carsharing-Angebote.

Der Ausgangspunkt, auf den Sie gar nicht eingegangen sind – und darum sage ich es noch einmal, weil es so wichtig war –: Derzeit werden reihenweise leere Garagen in Genossenschaftsbauten errichtet, die nur Kosten für die Wohnbauträger verursachen. Das ist der Punkt, das auf ein Maß einzupendeln, dass es mittelfristig zu einer Auslastung kommt.

Insofern ist es falsch, was Sie sagen – das ist ja keine Berichtigung, es ist ein Redebeitrag –, oder man

bewertet es anders. Man kann eine Politik verfolgen – und da können wir uns wieder einigen –, dass man primär den Autoverkehr favorisiert. Wenn man das will, muss man so viele Garagen bauen wie möglich, und insofern sind auch die Zielorte, die Sie richtigerweise erwähnt haben, von großer Sensibilität.

Wenn man verkehrslenkend eingreifen möchte – und, ja, das möchten wir –, ist es wichtig, gerade an den Zielorten primär zu schauen, dass ein guter öffentlicher Verkehr dort funktioniert – darum war das SMZ-Ost ein gutes Beispiel, das unmittelbar an der U2 gelegen ist –, damit ein möglichst großer Anteil – nicht alle, natürlich nicht alle, aber ein möglichst großer Anteil – derer, die dort hinkommen, den öffentlichen Verkehr benutzt.

Und wenn Sie sich die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte anschauen – durchaus auch die Zeit, bevor wir in der Regierung waren –, dann wächst der Anteil des öffentlichen Verkehrs signifikant. Darum ist das eine weitere Maßnahme, wo Wien in die Richtung geht, in die alle Städte der Welt gehen. Man kann einer anderen Meinung sein, so wie Sie das sind, aber dann sollten Sie doch zumindest nicht mit falschen Zahlen argumentieren.

Das war sozusagen eine tatsächliche Berichtigung, die ich im Zuge einer Wortmeldung noch einbringen durfte. – Danke schön. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Nachdem mir keine weitere Wortmeldung vorliegt, erkläre ich die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlusswort. Bitte, Herr Landesrat.

Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wie die Diskussion gezeigt hat, gibt es eine große Herausforderung für den Wohnbau in unserer Stadt, und das ist auch in Zukunft sicherzustellen: dass wir ausreichend und genügend kostengünstige und leistbare Wohnungen zur Verfügung haben.

Günstige Wohnungen herzustellen, hat im Wesentlichen drei Kategorien. Die eine sind die Grundstückspreise, die zweite die Baukosten und die dritte die Finanzierungskosten. In all diesen Bereichen haben wir versucht, jetzt im Rahmen der Novelle der Bauordnung Schritte zu setzen und den leistbaren Wohnraum auch in Zukunft zu erhalten. Das gilt bei den Baukosten – zum Beispiel bei der Stellplatzverpflichtung oder beim Entfall der Notkamine –, und das gilt insbesondere auch für die Grundstückspreise, die in Wien im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten durchaus als moderat zu bezeichnen sind, aber doch auch sehr stark im Steigen begriffen sind. Von daher war es mir auch wichtig, dass wir in dieser Novelle der Bauordnung neue Möglichkeiten vorgesehen haben, zum Beispiel die Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“ oder auch die befristeten Widmungen.

Aber es gibt in der Kritik an diesen Maßnahmen, wie ich meine, nicht ganz logisch nachvollziehbare Argumentationen. Denn wenn auf der einen Seite kritisiert wird, dass befristete Widmungen ein Eingriff ins Eigentumsrecht sind, gleichzeitig aber bei der Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“ gefordert wird, dass es geförderter Wohnbau sein muss, der auf diesem Grundstück

errichtet wird, dann ist das ein noch viel weitreichender Eingriff ins Eigentumsrecht. Das ist auch der Grund, dass wir diesen Schritt nicht gesetzt haben, weil wir wissen, dass der Verfassungsgerichtshof eine ähnliche Entscheidung des Landes Salzburg vor einigen Jahren aufgehoben hat.

Also von daher ist das ein Ausloten der Möglichkeiten, die wir haben. Sie wissen alle, dass ich sehr vorsichtig bin, wenn es darum geht, ins Eigentumsrecht einzugreifen, dass wir aber trotzdem Maßnahmen setzen müssen, um auch in unserer Stadt Grundstücke vorzusehen, die auch für den geförderten Wohnbau in Zukunft zur Verfügung stehen.

Ich denke, ein zweiter wichtiger Schritt, neben der Leistbarkeit, war es, auch die Wohnqualität anzuheben. Ich denke, dass uns das gut gelungen ist mit der Möglichkeit, nachträglich Aufzüge und Balkone einzubauen oder auch die Möglichkeit zu schaffen, durch eine Ansteilung beim Dachgeschoßausbau die Wohnfläche zu erhöhen, ohne die Gebäudehöhe auszuweiten. Also das ist, wie ich meine, auch ein guter Kompromiss.

In einem Punkt bin ich nicht kompromissbreit, nämlich den Bereich der Barrierefreiheit einzuschränken, weil ich glaube, das ist eine wichtige Maßnahme, nicht nur für Menschen, die körperliche Beeinträchtigungen haben, sondern für alle Menschen, die im fortgeschrittenen Lebensalter einen Rollator benötigen, Gehhilfen benötigen. Erfreulicherweise werden in Zukunft immer mehr Menschen ein höheres Alter erreichen, und von daher mache ich immer eine klare Unterscheidung zwischen Barrierefreiheit auf der einen Seite – die soll generell erhalten bleiben, nicht nur für einen bestimmten Prozentsatz – und dem, was wir als behindertengerechte Wohnungen vorsehen. Da bin ich der Meinung, das ist, wenn man so will, noch eine weitere Ausbaustufe, die auch in einer gewissen Anzahl von Wohnungen vorgesehen werden soll, aber nicht generell. Bei der Barrierefreiheit hingegen bin ich der Meinung, sollten wir den hohen Standard, den wir in Wien haben, beibehalten. Im Unterschied zu anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Oberösterreich, die jetzt darüber nachdenken, die Barrierefreiheit wieder rückgängig zu machen. Das möchte ich in Wien nicht, weil ich glaube, dass wir unsere sozialen Anliegen gerade in diesem Punkt auch der älteren Generation gegenüber besonders deutlich machen können.

Ein weiterer Punkt, der nur kurz angesprochen worden ist, ist der Themenschwerpunkt der Sicherheit. Wir haben jetzt mit dieser Novelle der Bauordnung vorgesehen, dass die technische Abbruchreife verschärft wird. Das ist deshalb notwendig geworden, weil wir uns alle darüber ärgern, dass beispielsweise in Schutzzonen aus spekulativen Gründen relativ oft abgebrochen wird und die technische Abbruchreife als Argument vorgeschoben wird. Das wird mit dieser Novelle der Bauordnung verschärft werden. Es wird für jene Eigentümer in Zukunft schwieriger sein, mit dem Argument abzubrechen, dass mehr als die Hälfte des Gebäudes zu sanieren wäre. Hier ist in Zukunft eine sehr viel umfassendere Argumentation notwendig.

Und zum Bauwerkshandbuch, weil das in der Dis-

kussion zwar angesprochen worden ist, aber, wie ich meine, nicht richtig erläutert worden ist, warum Baumeister hier die Möglichkeit nicht haben sollen. Das hängt damit zusammen, dass die Juristen unseres Hauses auch der Meinung sind, es sollte so etwas wie eine Gewaltenteilung geben, nämlich zwischen jenen, die errichten, und jenen, die als Sachverständige begutachten und kontrollieren, also, wenn man so will, eine baurechtliche Gewaltenteilung.

Und wenn ich beim Baurechtlichen noch eine Anmerkung machen darf: Ich denke, dass die Einführung des baurechtlichen Geschäftsführers auch eine Möglichkeit ist, noch stärker darauf zu achten, dass in Zukunft auch Verantwortlichkeiten klargelegt sind und dass es Personen gibt, die wir, wenn ein Bauwerk nicht entsprechend saniert wird oder nicht vor Einsturz geschützt wird, zur Verantwortung ziehen können.

Ich denke, dass in Summe gesehen die jetzigen Novellen – es sind ja mehrere – ein wichtiger Schritt sind, und ich möchte mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken. Wir haben ein sehr umfassendes internes Begutachtungsverfahren gehabt, ebenso ein externes Begutachtungsverfahren, wobei ich allerdings sagen muss, dass nicht alle Vorschläge aus einer Einrichtung immer einheitlich waren, weil die Wirtschaftskammer angesprochen worden ist zum Thema Stellplatzverpflichtung. Also da haben wir auch andere Wahrnehmungen aus der Wirtschaftskammer, nämlich jene der Bauträger, die die Entscheidung sehr wohl befürwortet haben. Aus der Summe der Vorschläge, die gekommen sind, haben wir versucht, möglichst viele umzusetzen – nicht alle, weil sie zum Teil auch widersprüchlich waren –, aber irgendwann muss man den Sack zumachen, muss man sagen, nach langer Diskussion gibt es eine Entscheidung, und die schaut so aus. Und deshalb möchte ich mich auch bei allen bedanken, die mitgewirkt haben.

Ich bedanke mich auch ganz besonders herzlich für die Bauordnung aus dem Jahre 1930. Beim ersten Durchblättern hat sich für mich ein Eindruck besonders verstärkt, nämlich dass wir eine starke Verrechtlichung aller Bereiche unseres Lebens haben, denn wenn man sich das relativ dünne Bändchen anschaut und die doch sehr umfassenden rechtlichen Bestimmungen, die wir heute haben, ist das ein Zeichen dafür, dass der Wunsch in der Gesellschaft nach rechtlichen Ausdeutungen auch des Alltagslebens ein sehr umfassender ist. Das ist für uns in der Gesetzgebung und Vollziehung schwierig, aber natürlich auch für jene, die das im Alltag umsetzen. Aber ein herzliches Dankeschön für diesen Hinweis.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei Frau Dr. Donner, der Leiterin der MA 64, ihrem Team und allen Expertinnen und Experten, die mitgewirkt haben.

Und ganz zum Schluss noch die Anmerkung: Es ist richtig, ich habe schon neue Ideen auch für eine weitere Novelle, denn nach der Novelle ist immer vor der Novelle der Bauordnung, wie wir wissen. Es ist ein lebendiger Prozess, und ich möchte alle, die das gerne möchten, ganz herzlich einladen, an diesen nächsten Novellen der Bauordnung, des Garagengesetzes und des Kleingar-

tengesetzes mitzuwirken. Eingeladen habe ich alle, es sind auch viele Vorschläge gekommen. Nicht zuletzt sind ja auch viele Punkte positiv bewertet worden, und ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das auch beim nächsten Mal so gelingen wird.

In diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung zum Garagengesetz, zur Novelle der Bauordnung und zum Kleingartengesetz. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke dem Herrn Stadtrat für sein Schlusswort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Die Bedeutung dieser Gesetzesvorlage und der Novelle sieht man darin, dass es fünf Abänderungsanträge gibt, was eigentlich eher selten ist. Zumindest habe ich es in dieser Dichte noch nicht erlebt.

Der erste Antrag ist der Antrag 3, Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Mag Bernhard Dworak und Norbert Walter, eingebracht in der Sitzung von heute, eben zur Postnummer 9 der Tagesordnung betreffend Novelle der Bauordnung für Wien und die Schutzzonen im Besonderen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist unterstützt von ÖVP und FPÖ und hat somit keine ausreichende Mehrheit.

Der nächste Abänderungsantrag wird gestellt von den Abgen Univ-Prof Dr Herbert Eisenstein, Johann Herzog, Mag Kasal und Mag Dr Wansch zur Bauordnungsnovelle betreffend Baupläne und Baubeschreibungen. Ebenso eingebracht in der heutigen Sitzung. Ich komme zur Abstimmung. Die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, die Hand zu heben. – Ebenfalls eine Unterstützung durch ÖVP und FPÖ und damit keine ... (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Entschuldigung! Da habe ich mich verschaut. Danke. Unterstützung durch die Freiheitlichen, und das ist keine ausreichende Mehrheit.

Antrag Nummer 5, Abänderungsantrag der Abgen Univ-Prof Dr Herbert Eisenstein, Johann Herzog, Mag Kasal und Mag Dr Alfred Wansch zur Novelle betreffend Ortsbildverträglichkeitsgutachten für Balkone. Ich komme zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das wird ebenfalls von der FPÖ unterstützt und hat somit keine Mehrheit.

Der Antrag Nummer 6, gestellt von Univ-Prof Dr Herbert Eisenstein, Johann Herzog, Mag Kasal und Mag Dr Alfred Wansch betreffend Ersetzung des Begriffes „förderbar“ durch „gefördert“. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch dieser Antrag wird von der FPÖ unterstützt und hat somit keine ausreichende Mehrheit.

Antrag Nummer 7 der Abgen Univ-Prof Dr Herbert Eisenstein, Johann Herzog, Mag Kasal und Mag Dr Wansch betreffend Erhaltung historischer Ortskerne und Siedlungsgebiete. Ich darf auch hier die Damen und Herren des Landtages, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. – Das wird ebenfalls von der FPÖ unterstützt und hat somit keine

ausreichende Mehrheit.

Ich bitte nun jede Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. – Das wird von der Koalition, also von Sozialdemokraten und GRÜNEN, unterstützt und ist somit mehrstimmig angenommen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage, vor die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag Ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier ist die Unterstützung der Koalitionsparteien gegeben. Damit ist das, gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ, mehrheitlich beschlossen.

Postnummer 8 betrifft die erste Lesung eines Gesetzes, mit dem das Wiener Garagengesetz 2008 geändert wird. Berichterstatter dazu ist der Herr StR Ludwig. Ich bitte ihn, zumindest einzuleiten. (*Amtsf StR Dr Michael Ludwig: Obwohl keine Wortmeldung vorliegt?*) Ja, das ist üblich, obwohl es in einer gemeinsamen Debatte bereits abgehandelt wurde.

Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Gesetz.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zu Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erste Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist eine mehrstimmige Annahme durch die Koalitionsparteien.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das wird ebenfalls unterstützt von Sozialdemokraten und GRÜNEN und ist somit mehrstimmig angenommen.

Postnummer 4 der Tagesordnung betrifft den Jahresbericht 2013 über die Behandlung der gemäß Gesetz über Petitionen in Wien eingebrachten Petitionen. Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Frauenberger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zum Jahresbericht 2013 über die Behandlung der Petitionen in Wien.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist niemanden mehr gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich darf jene Abgeordnete, die dem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. – Das ist einstimmig so angenommen.

Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Petitionen in

Wien geändert wird. Berichterstatterin hierzu ist die Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesnovelle zum Petitionsgesetz.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke. – Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Karin Holdhaus. Ich erteile es.

Abg Mag Karin **Holdhaus** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben ja bereits im Gemeinderat am 23.5 ausführlich über den ersten Jahresbericht diskutiert, und nachdem wir den Jahresbericht heute auch hier sozusagen zur Kenntnis nehmen, möchte ich auch hier noch einmal kurz resümieren und ganz kurz darauf eingehen.

Zur Wiederholung: Wir von der ÖVP sind jedenfalls sehr froh und stolz darauf, dass unsere Hartnäckigkeit und auch die Hartnäckigkeit der FPÖ dazu geführt hat, dass auch Wien den Wienerinnen und Wienern das Recht eingeräumt hat, Petitionen an die Stadtregierung richten zu können. Wie gesagt, ein Erfolg, auf den wir stolz sind.

Somit war Schritt eins per Dezember 2012 getan. Schritt zwei wird mit dem heutigen Beschluss, das Petitionsgesetz zu novellieren, gesetzt. Ein wichtiger und richtiger Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht bis ans Ende, so wie wir das sehen. Wir von der ÖVP unterstützen die Änderungen, deswegen ist auch der Initiativantrag ganz wichtig, dass hier mehr Transparenz in das Petitionsgesetz kommt, aber wir denken auch, dass es hier auf Grund der Erfahrungen, die wir sammeln werden, durchaus wünschenswert ist, dass es, auch und gerade im Sinne der Petenten, noch zu Veränderungen und Verbesserungen kommt.

Was ist die wesentliche Verbesserung dieser Gesetzesänderung? Wie ich schon gesagt habe: Transparenz. Der Petent bekommt zu einem ehestmöglichen Zeitpunkt die Information, ob die Petition die Voraussetzung nach § 1 Abs 1 Z 2 erfüllt. Wichtig ist auch die Aktualität der Information online, und schließlich und endlich, dass die Stellungnahmen auch im Internet veröffentlicht werden. Wir gehen davon aus, dass dadurch auch der Informationsfluss verbessert wird, denn das ist ja ein berechtigter Kritikpunkt gerade der Petenten bis dato gewesen.

Das heißt, mehr und raschere Information, die wir uns durch diese Gesetzesnovelle erhoffen, aber wir sehen auch, dass hiermit noch keine wesentliche Stärkung des Petitionsrechts beziehungsweise der Opposition eingeräumt wird. Wie gesagt, hier ist sicher noch Diskussionsbedarf oder Potenzial für die nächsten Jahre gegeben.

Daraus leite ich ab, dass sozusagen Schritt drei noch

kommen wird, aber hier geht es vor allem auch um den Willen, denn eines muss man klar festhalten: Was nützt das beste rechtliche Gerüst, wenn der politische Wille fehlt? Hier kann ich nur an Rot-Grün appellieren, diesen Willen dazu auch zu verstärken. Ich habe noch die Diskussion von letzter Woche rund um den rot-grünen Beschluss zum Ostareal des Otto-Wagner-Spitals im Kopf und vor allem, Frau Kollegin Kickert – deswegen schaue ich zu Ihnen –, auch noch ihr Statement hier. Ich weiß schon, dass das möglicherweise nicht Ihre Idee oder Ihr Wunsch ist, wie das alles abgelaufen ist, gerade auch im Mediationsverfahren, aber Sie sind ja mit dem Schwerpunkt Bürgerbeteiligung angetreten, genauso wie die anderen Kolleginnen und Kollegen der Grünen Fraktion. Ich will das Thema nicht überstrapazieren, aber auch bei der Mariahilfer Straße und gerade auch hier muss man leider feststellen, dass Bürgerbeteiligung doch nicht immer ganz so ist, wie man sich das vorstellt. Offensichtlich gilt hier gerade bei den GRÜNEN: Der Standort bestimmt den Standpunkt.

Ich möchte wiederholen, ich halte das, was letzte Woche hier beschlossen wurde, wirklich für eine Augenauswischerei. Schlimm genug, aber dass Sie sich dann auch noch hierherstellen – und ich kenne Sie sonst als eine sehr sachliche und idealistische Politikerin – und einen Beschluss damit verteidigen, dass dem Wunsch von Petenten oder einer Bürgerinitiative Rechnung getragen wurde, das sehe ich wirklich kritisch und muss ich auch noch einmal kritisieren.

Aber um auf das Petitionsrecht zurückzukommen. Alle sind sich einig, beim Wiener Petitionsrecht ist sicher noch nicht alles ganz perfekt, aber wir sind, wie gesagt, auf einem guten Weg. Die Novelle, die wir mit dem heutigen Initiativantrag einbringen, zeigt, dass die Verantwortlichen der drei unterzeichnenden Parteien in einem konstruktiven Dialog sich bemühen, das Petitionsrecht weiterentwickeln zu wollen, und ich möchte auch noch einmal wiederholen, dass wir im Interesse der Wienerinnen und Wiener handeln müssen: generationsüberschreitend, visionär, nachhaltig und verantwortungsbewusst.

Um noch einmal auf die Diskussion um das Otto-Wagner-Ostareal und den Beschluss letzte Woche zurückzukommen. Was, denken Sie, werden sich die Generationen nach uns denken, wenn sie sehen, was aus diesem Areal geworden ist? Wir sind den Wienerinnen und Wienern verantwortlich und müssen bereit sein, in ihrem Sinne zu arbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend noch einmal ein Danke an alle im Ausschuss für das gute Klima. Ja, man kann nicht immer und überall einer Meinung sein, aber trotz unterschiedlicher Meinungen wird dennoch ein konstruktives und respektvolles Miteinander in diesem Ausschuss gelebt. Ein spezieller Dank hier auch an die Ausschussvorsitzende, Frau Kollegin Sonja Ramskogler, und ein Extradank an die MA 26 und die MA 62 für die ausgesprochen gute Arbeit und den schönen ersten Bericht. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Ramskogler. Ich erteile es ihr. (*Abg Mag Sonja*

*Ramskogler: Kommt nicht Abg Wansch jetzt dran?)* Ich habe Sie auf der Liste und dann die Abg Wansch und Nepp. *(Abg Mag Thomas Reindl: Er will das letzte Wort haben!)* Sie haben sich nachgemeldet.

Abg Mag Sonja **Ramskogler** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates):* Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landtagsvorsitzender! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Wir unterhalten uns heute über die Novellierung eines Landesgesetzes, nämlich des Petitionsrechts, und ich freue mich als Ausschussvorsitzende, auch schon von den Kollegen der ÖVP gehört zu haben, dass ich immer für ein konstruktives Klima Sorge. Das ist mir ein großes Bedürfnis.

Daher möchte ich das auch hier in den Landtag weitertragen und freue mich jetzt darauf, den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr Wansch zu lauschen und auch hier ein konstruktives Gespräch, eine konstruktive Diskussion zustande zu bringen. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Wansch. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Dr Alfred **Wansch** *(Klub der Wiener Freiheitlichen):* Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und an den Bildschirmen!

Konstruktives Klima, ja, konstruktives Gespräch, ja, aber ich werde nicht umhinkommen, hier in meiner Wortmeldung kritische Worte zur Arbeit und Einstellung der SPÖ und der GRÜNEN im Bereich Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung zu finden.

Die Bereiche Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung sind die Sammelbegriffe für den Bereich des Petitionsrechtes. Das Petitionsrecht ist eingebettet in die Bürgermitbestimmung und die Bürgerbeteiligung, und ich werde in der Folge für Bürgerbeteiligung, Bürgermitbestimmung den Sammelbegriff direkte Demokratie verwenden.

Und um diese direkte Demokratie ist es in Wien sehr schlecht bestellt. Wenn man nun analysiert, wie man zu diesem miserablen Befund zur direkten Demokratie in Wien kommt, kann man vier Phasen feststellen, vier historisch ablaufende Phasen.

Ich beginne mit der ersten Phase, das ist die Phase der roten Alleinherrschaft. Es gibt keine Bürgerbeteiligung, es gibt keine Bürgermitbestimmung, allenfalls gibt es Pseudobefragungen, wo mit viel Aufwand und auf Kosten der Wienerinnen und Wiener unverbindliche Pseudobefragungen durchgeführt werden mit manipulativen Fragestellungen.

In der zweiten Phase, die ich als rot-grüne Zwangsherrschaft bezeichne, gibt es ebenso keine Bürgerbeteiligung, keine Bürgermitbestimmung. Diese Phase entspricht den ersten beiden Jahren der rot-grünen Koalitionsregierung.

Nun sind wir bei der dritten Phase, und ich bezeichne diese Phase als die rot-grüne Zwangsherrschaft unter

rot-grüner Mitmachfalle. In dieser Phase befinden wir uns derzeit. Hier steckt ein rot-grünes System dahinter, das treffend beschrieben wird, das auch in der Fachliteratur beschrieben wird als Mitmachfalle. *(Abg Godwin Schuster: Was ist das für eine Fachliteratur?)* Wir sprechen von der rot-grünen Mitmachfalle, die lautet: Mitreden ja, mitbestimmen niemals! Und das nennen Rote und Grüne dann Partizipation.

Sie beschäftigen die Bürger mit Partizipationsmodellen jeder Art. Sie machen Partizipationsmasterpläne und schwärmen von einer Smart City mit allen möglichen Partizipationsphrasen. Dazu drucken Sie Hochglanzbroschüren, veranstalten Road-shows und Workshops. All dies auf Kosten der Wienerinnen und Wiener. Und Sie veranstalten wieder Pseudobefragungen ohne rechtliche Rahmenbedingungen und ohne jede Verbindlichkeit. Und wenn die Bürger dann nicht bereit sind, diese Aktionen der rot-grünen Stadtregierung und der rot-grünen Immobilienspekulationslobby zu unterstützen, dann werden sie in Mediationsverfahren gesteckt. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg Godwin Schuster: Darf ich Sie was fragen? Wo ist Ihre Fachliteratur, Kollege Wansch? – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ja, danke, für die Zwischenrufe, die äußerst qualifiziert sind und zum Thema passen.

Ich sage Ihnen, jeder hier im Saal kennt das Beispiel der gescheiterten Mediation um die Rettung des Steinhof-Ensembles. Rot und Grün arbeiten daran, das Steinhof-Ensemble zu zerstören und haben dann, als sich die Bürger gewehrt haben, die Bürger in ein Mediationsverfahren gesteckt, das gescheitert ist. Der allergrößte Hohn ist es aber, wenn heute am Vormittag hier der Herr Bürgermeister, der Herr Landeshauptmann berichtet, dass das Mediationsverfahren gelungen wäre und die jetzt bevorstehende Verbauung des Steinhof-Ensembles ein positives Ergebnis des Mediationsverfahrens wäre.

Nein, das Mediationsverfahren ist gescheitert, und es ist ein weiterer Hohn, wenn hier behauptet wird, wiederum vom Herrn Landeshauptmann, dass es nur vier Bürger in dem Mediationsverfahren gegeben hätte, die sich gegen die Verbauung ausgesprochen hätten. Dies ist besonders angesichts der mehr als 70 000 Unterschriften, die gesammelt wurden gegen die Verbauung von Steinhof, ein besonderer Hohn und ein Schlag ins Gesicht der Bürger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn die Bürger es sich trotz ... *(Abg Godwin Schuster: Nicht nur herunterlesen! Belegen Sie das, in welcher Literatur das beschrieben wird! Sie haben keine!)* Entschuldigung, ich bin am Wort, und es besteht die Möglichkeit für eigene Wortmeldungen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wenn also die Bürger dann trotz aller Mediationsverfahren und aller Versuche sich ihren Willen nicht nehmen lassen wollen, dann werden sie im rot-grünen Wien zur Stadtpsychologin geschickt, denn es gibt ja jetzt kaum mehr ein Verfahren, ein Projekt, wo nicht eine rot-grüne Stadtpsychologin, wiederum auf Kosten der Wienerinnen und Wiener, beschäftigt wird. Ich erinnere nur an Danube Flats. *(Abg Godwin Schuster: Aber die Literatur können Sie nicht nennen!)*

Kommen wir zum Petitionsgesetz an sich, weil das ein Beispiel ist, an dem sich zeigt, wie mit Bürgermitbe-

stimmung und Bürgerbeteiligung von Rot und Grün umgegangen wird. Es ist hier schon öfter gesagt worden, dass das Petitionsrecht gemäß Staatsgrundgesetz 1867 ein Grundrecht darstellt. Es ist auch schon gesagt worden, dass Art 1 Bundesverfassungsgesetz festlegt, dass das Recht in der Republik Österreich vom Volk ausgeht. Daran kann man erkennen, welche Bedeutung dieses Grundrecht der Petition hat, doch dieses Petitionsrecht wird seit eineinhalb Jahren mit Füßen getreten.

Wir haben in der Sitzung im Mai beim Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Petitionsausschuss für das Jahr 2013“ die Missstände debattiert. Die Vielzahl der Petitionen wird überwiegend in Geheimverfahren hinter verschlossenen Türen abgewürgt. Die Petitionswerberinnen und Petitionswerber, die in mühevoller Arbeit und mit idealistischem Einsatz weit mehr als die erforderliche Anzahl von Unterschriften gesammelt haben, werden vor den Kopf gestoßen, und immer wieder hört man von den Petitionswerbenden, dass sie sich verhöhnt fühlen.

Und nun haben wir gehört, dass die rot-grüne Stadtregierung offensichtlich in Erkenntnis, dass vieles im Argen liegt, es unternommen wird, das Petitionsgesetz zu reparieren. Den Gesetzesentwurf haben wir hier vor uns liegen, und ich sage Ihnen, die Enttäuschung ist groß. Der Entwurf sieht bloße Kosmetik einiger weniger Punkte vor. Erwähnenswert ist die Regelung, dass nunmehr die Stellungnahmen der angefragten Stellen veröffentlicht und ins Internet gestellt werden. Im Gesetzesvorschlag ist vorgesehen, dass dies gleichzeitig mit der Versendung der Tagesordnung passieren soll. An dieser Stelle fragt man sich, warum man, wenn man weiß, dass die Tagesordnung acht Tage vor der Ausschusssitzung versendet wird, dann eigentlich mit diesen Stellungnahmen wartet, bis man sie acht Tage vor der Ausschusssitzung ins Netz stellt. Warum werden sie nicht sofort ins Netz gestellt, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren? Das ist nicht nachvollziehbar und bleibt ein Geheimnis der Verfasser dieser Novelle.

Es fällt mir ein Bild zum gegenständlichen Gesetzesänderungsantrag ein. Ein schwerverletzter Patient kommt in die Notfallaufnahme eines Krankenhauses, die Ärzte erkennen den schlimmen Zustand des Patienten und wollen die dringend erforderlichen Operationen vornehmen, doch die rot-grüne Spitalsleitung – man erkennt, wir sind in Wien – untersagt die Operation und verfügt: Streicheln Sie den Patienten, ziehen Sie ihn schön an und erzählen Sie allen Angehörigen, dass er gar nicht verletzt ist. Und das ist die Situation beim Petitionsgesetz in Wien. *(Beifall bei der FPÖ – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Kein Grund zur Unruhe, denn wir wollen Ihnen ja die Chance geben, dass Sie die entsprechenden Änderungen im Gesetz zur Rettung des Petitionsrechtes vornehmen können *(Abg Mag Sonja Ramskogler: Sie ignorieren einfach alles, was wir gemacht haben!)*, und bringen zu diesem Zweck Abänderungsanträge ein. Es sind Abänderungsanträge der Kollegen Dominik Nepp, Armin Blind, Christian Unger, Ing Udo Guggenbichler, Manfred Hofbauer und Wolfgang Seidl.

Es ist zunächst ein Abänderungsantrag betreffend

das Recht der Petitionseinbringerinnen und Petitionseinbringer auf Ladung in den Petitionsausschuss. Das ist nachvollziehbar, denn das rechtliche Gehör ist eines der wesentlichen Rechte in einem rechtsstaatlichen und fairen Verfahren. Besonders wenn es um Petitionen geht, die beinhalten sollen, dass die Anliegen der Bürger zunächst angehört werden und dann in die Entscheidung einfließen sollen, ist es das Naheliegendste, dass die Petitionseinbringerinnen und -einbringer gehört werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier im Petitionsgesetz keine Regelung vorgesehen wird, dass die Petitionseinbringerinnen und -einbringer zwingend zu hören sind. Ich nehme an, wenn Sie die Situation durchdenken und auch dieses Argument durchdenken, werden Sie diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung geben.

Es ist weiters ein Abänderungsantrag zu rechtsstaatlichen und fairen Petitionsverfahren. Die bisherige Praxis der Petitionsverfahren hat gezeigt, dass die Verfahren unter Verweigerung des Gehörs, unter Verweigerung der Information über die Entscheidungsgrundlagen im laufenden Verfahren – das erfolgt immer erst im Nachhinein – und unter Verweigerung jeder Art von Verfahrensbeteiligung für die Petitionseinbringerinnen und Petitionseinbringer durchgeführt werden. Diese Rechte werden vorenthalten. Da diese Rechte ebenso grundlegende Bestandteile von rechtsstaatlichen und demokratischen Verfahren sind, fordern wir in unserem Abänderungsantrag die entsprechende Berücksichtigung und Regelung, die Sie im Detail im Antrag finden.

Ich möchte nur noch auf dieses Missverständnis hinweisen. Man hat den Eindruck, dass SPÖ und GRÜNE in dem Petitionsrecht etwas sehen, das sie gnadenhalber den Wienerinnen und Wienern gegeben haben. Ich sage Ihnen, das Petitionsrecht ist kein Gnadenrecht, sondern ein Grundrecht der Wienerinnen und Wiener. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weiters bringe ich den Abänderungsantrag zur Beschleunigung der Verfahrensdauer von Petitionsverfahren ein. Wir haben im Mai im Bericht gehört und haben auch im Bericht, der heute auf der Tagesordnung gestanden ist, gelesen, dass die durchschnittliche Dauer der Petitionsverfahren sieben Monate beträgt. Sieben Monate ist ganz einfach zu lang für die Wienerinnen und Wiener, die Petitionswerberinnen und Petitionswerber, die mit viel Aufwand, mit viel Engagement ihre Petition einbringen und dann sieben Monate mehr oder weniger nichts hören, jedenfalls keine Erledigung bekommen. Diese Zeitdauer bewirkt in Wirklichkeit – und hier möchte ich nicht sagen, wie es gelegentlich heißt, dass das mit Absicht passiert; das möchte ich hier nicht sagen, es reicht auch, wenn es unabsichtlich passiert –, dass in diesen sieben Monaten Fakten geschaffen werden.

Wir haben das erlebt, und zum Beispiel auch heute haben wir wieder eine Petition betreffend die Notkammine, aber wir haben heute ein Gesetz beschlossen, das die Petition, die wir dann am Donnerstag in der Ausschusssitzung besprechen werden, in Wirklichkeit ad absurdum führt. Aus diesem Grund muss daran gearbeitet werden, die Petitionsverfahren zu beschleunigen. Wie kann man beschleunigen? Erstens durch eine häufigere Anzahl von

Sitzungen. Wir beantragen, dass zumindest sechs Sitzungen jährlich stattzufinden haben, und bei Bedarf ist ohnehin in der Geschäftsordnung geregelt, dass bei Bedarf Sitzungen jederzeit einzuberufen sind.

Weiters schlagen wir die Gesetzesänderung vor, dass die Stellungnahmen der befragten Stellen aus Politik und Verwaltung innerhalb von einem Monaten erfolgen müssen, weil nicht einzusehen ist, warum bei einer konkreten Fragestellung zwei Monate auf eine Stellungnahme gewartet werden muss. Aus diesem Grund beantragen wir eine Frist von einem Monat zur Abgabe der entsprechenden Stellungnahmen.

Unseren vierten Abänderungsantrag möchte ich allerdings noch offenlassen. Weil ich davon ausgehe, dass Kollegin Ramskogler sich noch zu Wort melden wird, behalte ich mir den noch vor.

Ich möchte zum Abschluss kommen. Seien Sie wie wir Freiheitliche bereit, die Bürgerinnen und Bürger in die politischen Entscheidungsprozesse in Wien einzubinden. Machen Sie mit uns das Petitionsrecht zu einem Recht für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wienerinnen und Wiener, ihre Anliegen an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen, und zwar – das „und zwar“ ist wichtig – mit dem verbindlichen Zweck und Ziel, dass diese Anliegen in die Entscheidungsfindungen einfließen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Abschluss meiner Rede. Nach der Phase der roten Alleinherrschaft, die ich beschrieben hat, nach den beiden Phasen der rot-grünen Zwangsherrschaft in Wien wollen wir Freiheitliche die Wienerinnen und Wiener in die Phase der demokratischen Bürgerherrschaft auf Grundlage gelebter direkter Demokratie führen. – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg Godwin Schuster: Das haben Sie schon einmal vorgeführt! Die Leute leiden heute noch immer darunter! Außerdem fehlt noch immer eine Angabe über die Literatur, auf die Sie sich beziehen!)*

Präsident Johann **Herzog**: Zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet ist Klubobmann Dipl.-Ing Schicker.

Abg Dipl.-Ing Rudi **Schicker** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Stadträtin!

Ich ersuche den vorsitzführenden Präsidenten, dem Herrn Wansch einen Ordnungsruf zu erteilen.

„Zwangsherrschaft“ ist ganz eindeutig definiert. Dazu ist im Duden festgehalten – an den werden Sie sich ja wahrscheinlich halten –: „auf gewaltsamer Unterwerfung beruhende Herrschaft“.

Herr Kollege Wansch, Sie werden uns nicht erklären können, dass in Wien jemals, wenn die Sozialdemokratie an der Regierung war, hier mit Gewalt gegen Menschen, gegen Eigentum vorgegangen wurde. Uns Gewaltherrschaft vorzuwerfen, bei Ihrer Vergangenheit! So nicht, Herr Wansch! *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Ich ersuche dringendst um den Ordnungsruf. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Ich habe die Aufforderung zu einem Ordnungsruf zur Kenntnis genommen. Ich werde mir das Protokoll kommen lassen und nachlesen und dann einen verhängen oder nicht.

Als Nächste ist Abg Mag Ramskogler nochmals gemeldet. Bitte sehr. *(Abg Birgit Hebein: Abg Kickert hat sich zu Wort gemeldet! Haben Sie das nicht gehört?)* Ist auch recht. Das habe ich nicht gehört, es ist ein bisschen laut gewesen. Dann ist die nächste Wortmeldung jene der Frau Dr Kickert und dann erst Mag Ramskogler.

Abg Dr Jennifer **Kickert** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke für die Wortmeldung zur Geschäftsordnung und werde daher auch gleich am Anfang darauf eingehen, dass ich mit den Abgeordneten dieses Hauses, die einem Teil dieses Gemeinderates die Zwangsherrschaft unterstellen, nicht mehr auf einem halbwegs sachlichen Niveau debattieren kann und schon gar nicht will. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Bevor der Abgeordnete der FPÖ dieses unsägliche Wort – übrigens tatsächlich mindestens zwei Mal – erwähnt hat, hat er noch gemeint, der Herr Bürgermeister hätte in seiner heutigen Beantwortung etwas Falsches behauptet. Nicht, dass der Bürgermeister meine Richtigstellung in irgendeiner Weise bräuchte, aber fürs Protokoll noch einmal:

Bei der Mediation zum Otto-Wagner-Spital waren elf Personen aus unterschiedlichen Bürgerinitiativen anwesend, haben mitdiskutiert und mitgearbeitet. Vier von diesen elf VertreterInnen haben zu der Frage, darf Neubau im Ostreal sein, ja oder nein, dezidiert jeglichen Neubau ausgeschlossen. Das hat der Herr Bürgermeister heute erwähnt. Diese vier Personen von elf haben jeglichen Neubau ausgeschlossen. Die anderen haben zugestimmt beziehungsweise – auch das haben sie gemacht – Neubau unter bestimmten Umständen befürwortet, und zwar nur dann, wenn zum Beispiel ein allfälliger Status des Weltkulturerbes nicht gefährdet sein sollte.

Der Korrektheit halber sei das noch einmal fürs Protokoll erwähnt. Kollege Wansch und andere Vertreter und Vertreterinnen dieser Partei scheinen es mit der Genauigkeit nicht besonders ernst zu nehmen.

Kommen wir noch einmal auf die Grundlage unserer heutigen Diskussion zurück, auf die Änderung des Petitionsgesetzes. Der Vorredner hat groß ausgeführt, dass das ein wesentliches Element der direkten Demokratie wäre, der BürgerInnenbeteiligung und -mitbestimmung, und hat gleichzeitig den Regierungsparteien vorgeworfen, sie würden Grundrechte einschränken oder gar mit Füßen treten.

Auch das weise ich von mir, und zwar aufs Schärfste. Das Grundrecht ist in keiner Art und Weise eingeschränkt, das Grundrecht wird in keiner Art und Weise mit Füßen getreten. Das Grundrecht, nämlich laut Staatsgrundgesetz, ist vorhanden. Es wäre auch ein bisschen vermessen, zu glauben, dass ein Landesgesetz in irgendeiner Art und Weise ein Staatsgrundgesetz einschränken könnte. So juristisch bewandert bin ich als Nichtjuristin schon. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ. – Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Eine Einschränkung erfolgt aber schon!)*

Das, was das Landesgesetz zu Petitionen ermöglicht,

ist eine spezifische Form der Behandlung von Petitionen im Gemeinderat. Offensichtlich haben Sie da eine andere juristische Auffassung. Wie Sie wissen, gibt es ja diverse Sprüche darüber, wie viele Juristen man für viel mehr Meinungen braucht oder auch umgekehrt, es tut jedenfalls nichts zur Sache. Unter anderem bin ich froh, dass ich Naturwissenschaftlerin bin. Da lassen sich Sachen experimentell nachweisen oder nicht, nämlich falsifizieren. Das geht halt in diesen Dingen nicht.

Ich möchte noch auf etwas anderes eingehen, was mein Vorredner auch gesagt hat, nämlich wir würden als Regierungsparteien nur das Mitreden zulassen, das Mitbestimmen niemals. Und das sagt er im Zusammenhang mit einem Petitionsrecht. Wenn es darum geht, ehrlich zu sagen, was welche Instrumente können, dann wäre es im Sinne einer Aufklärung auch für die Bevölkerung über ihre Rechte wichtig, dazuzusagen, was ein Petitionsrecht kann und was nicht.

Ein Petitionsrecht ist jedenfalls kein Instrument zur demokratischen Mitbestimmung. Das Petitionsrecht ist eine Möglichkeit, Anliegen einzubringen und in der Meinungsbildung daher Einfluss zu nehmen. Das passiert, das passiert auch jetzt. Wir haben – übrigens mit Zustimmung der Vertreter dieser Partei – ganz am Anfang, ich glaube, in der allerersten Sitzung des Petitionsausschusses, eine Art Verfahrensregel gemeinsam beschlossen, die nichts anderes bedingt als: Jede Petition wird in dem Moment, wo sie freigeschaltet und in Behandlung genommen wird, sofort der verfahrensführenden Stelle zur Kenntnis gebracht, damit genau das nicht passieren kann, was der Kollege Wansch uns auch vorgeworfen hat, nämlich dass Verfahren – logischerweise –, die weiter fortgeführt werden, bereits zu einem Abschluss kommen, bevor der Petitionsausschuss die Anliegen in irgendeiner Weise abschließend behandelt hätte. Das heißt, wir haben bereits – Stand heute, und zwar noch vor Änderung des Petitionsgesetzes – garantiert, dass die verhandlungsführenden Stellen von den Anliegen erfahren und sie beachten können. Im Verlauf des letzten Jahres ist auch an sehr, sehr vielen Petitionen deutlich gemacht worden, dass diese Anliegen tatsächlich auch aufgenommen und beachtet werden, und zwar sogar noch, bevor der Petitionsausschuss sie abschließend behandelt hat.

Ich nenne da zum Beispiel die Unilever-Gründe, ich nenne da zum Beispiel die Klimt-Villa. Es gibt wahrscheinlich unter den vielen, vielen anderen Petitionen welche, die wir auch noch aufzählen können. Casino Zögernitz ist zum Beispiel jetzt in Behandlung. Da weiß ich, dass diese Anliegen bei der verfahrensführenden Stelle bereits bekannt sind und mit einbezogen werden.

Das heißt, die Substanz Ihrer Vorwürfe ist gegen null gehend, Herr Kollege Wansch. Und alles andere, was Sie hier postulieren, ist leider außer aufgebauschter heißer Luft nicht sehr viel mehr. Und ich glaube, damit kann ich es bewenden lassen. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist nochmals Abg Dr Wansch. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Dr Alfred **Wansch** *(Klub der Wiener Frei-*

*heitlichen)*: Nachdem der erste Ordnungsruf im Raum steht, den ich hier in diesem Haus bekomme, bestätige ich – und ich muss nicht auf das Protokoll warten –, dass ich „Zwangsherrschaft“ gesagt habe. Ich habe Zwangsherrschaft nicht in diesem Sinn verstanden, wie er ... *(Abg Godwin Schuster: Wie denn?)* Ich habe Zwangsherrschaft nicht in diesem Sinn ... *(Abg Godwin Schuster: Sie haben unter Zwangsherrschaft wahrscheinlich Weihnachten verstanden! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie wollen ja gar keine andere Bedeutung, denn Sie wissen genau, wie es gemeint war, und das ist Ihnen unangenehm genug, weil Sie nicht die Auseinandersetzung zum Thema suchen, sondern weil Sie sich hier an einem Wort festklammern wollen, zu dem ich nicht anstehe zu sagen, dass ich es unglücklich gewählt habe, weshalb ich auch einen Ordnungsruf akzeptieren werde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage hier, ich werde dieses Wort in diesem Zusammenhang nicht mehr verwenden. Das kann aber nichts daran ändern, dass jedes einzelne Wort meiner Rede inhaltlich richtig war. *(Abg Marianne Klicka: Nein, sicher nicht!)* Das beweist ja auch die Aufregung zu diesem Thema. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Ramskogler. *(Unruhe im Saal und Rufe und Gegenrufe zwischen den Fraktionen.)*

Abg Mag Sonja **Ramskogler** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Das hat man jetzt gesehen an der Berichtigung: So sind Wahrheiten halt interpretierbar. Jeder hat seine eigene Wahrheit, der Herr Dr Wansch hat eine andere, und es liegt eine faktisch auf dem Tisch, wie sie berichtet wurde.

Aber lassen Sie mich zum Petitionsrecht sprechen. Das Petitionsrecht, sehr geehrte Damen und Herren, ist hauptsächlich in der Sache und für die Sache für die Bürger und Bürgerinnen in dieser Stadt da. Generell sollte es weniger um persönliche Befindlichkeiten gehen, wie wir auch hier sehen, sondern viel mehr um die Inhalte und Anliegen diverser Themen in dieser Stadt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Petitionsrecht soll auch nicht dazu da sein, dass es Arbeit für diverse Agenturen gibt, die sich dann darum bemühen, Bürgerproteste wirklich auch – sage ich einmal – professionell zu machen. Dazu ist dieses Petitionsrecht auch nicht da.

Im Dezember 2012 wurde das Petitionsrecht auf Grund der Initiative in der rot-grünen Koalition erst einmal ins Leben gerufen und hier im Landtag beschlossen. Heute, nach mehr als einjähriger Erfahrung in der Praxis, novellieren wir dieses Gesetz. Der Ablauf einer Petition ist völlig klar und soll jetzt noch transparenter werden. Die Stellungnahmen, die wir einholen, werden, sobald sie da sind und den Abgeordneten aller Parteien zur Verfügung gestellt werden – und das ist bei dem Ausschuss, den wir haben, eine Woche vor dem Ausschuss –, auch ins Internet gestellt. Das heißt, genau zu diesem Zeitpunkt, wo die Abgeordneten des Wiener Landtages

die Stellungnahmen haben, können auch die Petenten die Stellungnahmen im Internet öffentlich einsehen.

Es werden auch die Beantwortung der Frau Stadträtin und die Begründung, wenn eine Petition eben nicht mehr weiter auf der Tagesordnung sein wird, im Internet veröffentlicht. Auch das ist neu durch diese Novelle.

Es wird also insgesamt alles unbürokratischer, leichter zugänglich und schneller. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es durch diese Novellierung effektiver und einfacher, ihre Sache, in der sie sich engagieren, in der sie sich stark machen, in der sie viele Unterschriften sammeln, auch tatsächlich als Petition in den Petitionsausschuss einzureichen.

Es geht auch hier nicht um persönliche Befindlichkeiten von Politikern und politischen Parteien, das möchte ich hier klar feststellen, denn das wird immer wieder verwechselt. Es geht um eine klare Darstellung von Anliegen vieler Bürger und Bürgerinnen. Es geht um eine Meinungsäußerung, und es geht um eine kritische Auseinandersetzung mit Inhalten. Dafür soll das Petitionsrecht da sein und nicht für Sie alleine als FPÖ oder auch für eine andere Partei. Dafür ist das Petitionsrecht nicht da, und ich frage mich, warum Sie den Petenten, den EinreicherInnen einer Petition eigentlich diese Mündigkeit absprechen, ihre Petition im Petitionsausschuss tatsächlich zu vertreten.

Die Einladungskultur, wie wir sie seit Dezember im Ausschuss ausüben, Herr Kollege, ist eine, wo ich mir denke, wir gehen so vor, wie es auch für Petitionen notwendig ist, nämlich in folgendem Sinne: Gelangt eine Petition ein, wo völlig klar ist, was dieser Petent haben will, wo die Beschreibung des Anliegens einer Petition völlig klar ist – diese Petition wurde ja von vielen anderen Bürgern und Bürgerinnen auch unterschrieben –, wenn völlig klar ist, wofür jemand unterschrieben hat, dann sagen Sie mir, wozu soll dieser Petent noch in den Ausschuss kommen? Sehr geehrte Damen und Herren von der FPÖ, doch nicht für eine Show, denn wir sind dagegen, dass mit den Petenten und ihren Anliegen eine Show gemacht wird, so wie es die FPÖ gern hätte. Da sind wir dagegen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Wir werden die Petenten weiterhin in unseren Ausschuss einladen, wenn ich mir denke, dass es notwendig ist, nämlich dann, wenn wir klare Informationen zu einem sachlichen Inhalt brauchen, wenn wir nicht genau wissen, worum es geht, wenn zum Beispiel nicht ganz klar ist, was jetzt eigentlich mit dieser Petition gemeint ist, et cetera. Dann werden Petenten eingeladen – ich sehe einen Petenten, den wir in unserem Ausschuss hatten –, und ich glaube, alle Ausschussmitglieder, auch jene der FPÖ, können das unterstreichen, dass diese Petenten in diesem Ausschuss wirklich die Möglichkeit haben, alles zu sagen, was sie sagen wollen. Da ist nichts irgendwie geheimnisträgerisch. *(Zwischenruf von Abg Mag Dr Alfred Wansch.)* Ich spreche von den Eingeladenen, wo eben auch jemand da ist, zum Beispiel, der bei uns im Ausschuss eingeladen war. Diesen Petenten wird jede Zeit eingeräumt, im Ausschuss über ihre Anliegen noch einmal zu sprechen und ihre Anliegen darzulegen.

Und noch einmal möchte ich sagen: Nicht jeden Pe-

tenten – Herr Kollege, da haben Sie recht – laden wir ein, denn wir brauchen keine Shows mit den Petenten, sondern wir interessieren uns für die Sache. Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der FPÖ, missbrauchen wirklich Anliegen von Petenten und ihre inhaltliche Auseinandersetzung für Ihre eigene persönliche Darstellung, wie Sie sich für Bürger und Bürgerinnen einsetzen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN. – Zwischenruf von Abg Mag Dr Alfred Wansch.)* Sehr geehrte Damen und Herren! Missbrauchen Sie nicht die Petenten und ihre Anliegen für Ihre parteipolitischen Kleinigkeiten.

Ich möchte zur Ausschussarbeit auch noch etwas sagen, zur Ausschussarbeit im Sinne eines Ausschusses, der ein besonderer Ausschuss ist. Alle Ausschüsse dieses Rathauses sind nichtöffentlich – das wird Ihnen wahrscheinlich nicht neu sein, hoffe ich, denn Sie sind auch alle in Ausschüssen –, bei uns im Petitionsausschuss ist es aber so, dass wir Petenten einladen. Das heißt, es ist schon etwas Besonderes, dass wir Petenten in unseren Ausschuss einladen, weil er ebenfalls nichtöffentlich ist. *(Zwischenruf von Abg Mag Dr Alfred Wansch.)* Dieser Ausschuss ist nichtöffentlich, und das müssen Sie auch rechtlich so zur Kenntnis nehmen.

Wir haben die Möglichkeit, in diesem Ausschuss wirklich qualitativ hochwertig zu arbeiten und nicht quantitativ im Sinne von: Gemma, gemma! Eine Petition nach der anderen! Das tun wir nicht, Herr Kollege. Sie sind in diesem Ausschuss, und ich verstehe es nicht ganz, dass Sie es nicht bemerkt haben. Wir nehmen uns Zeit, jede Petition zu prüfen. Von der MA 26 – einige sind auch da; Alena Sirka-Bred, danke noch einmal recht herzlich – wird jede einzelne Unterschrift geprüft, jede Petition wird rechtlich geprüft. Ein herzliches Dankeschön auch für den Aufwand, den die MA 26 hier großartig leistet. Danke vielmals. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Sehen Sie, das ist der Unterschied. Wir vermeiden es, subjektive, werthaltende Einstellungen gegenüber Petitionen oder Petenten zu haben, sondern wir behandeln jede Petition gleichwertig. Wir haben nicht diese Vorstellung, das eine ist eine gute, das andere ist eine schlechte Petition. Warum haben wir die nicht? Weil wir nicht Parteipolitik auf dem Rücken der Petenten machen, und dagegen möchte ich mich verwehren, dass das überhaupt stattfindet. Ich finde, es ist ein Fauxpas, dass die FPÖ das macht, nämlich morgen mit einer zweiten Pressekonferenz. Vielleicht machen Sie noch eine dritte oder eine vierte, und wenn es keiner liest, probieren Sie es mit einer fünften. Viel Glück! Unglaublich so was. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN. – Abg Mag Wolfgang Jung: Sie haben keine Ahnung, wovon Sie reden!)*

Wir setzen uns dafür ein – die Kollegin Kickert hat das hier genauso gesagt –, dass die Leute in dieser Stadt konstruktiv mitreden, dass in Zukunft Bürgerbeteiligungen, Petitionsverfahren ein Muss sind, und wir stehen auch dazu. Wir laden die Leute ein, hier ihre Meinungen kund zu tun, wir laden die Leute ein, das jetzt novellierte Petitionsrecht in Anspruch zu nehmen, und ich fordere alle auf, wirklich gute, inhaltlich sachliche Auseinandersetzungen mit uns allen zu führen, denn dazu ist das Petitionsrecht da

Ich verstehe, nicht dass nur die ÖVP, die SPÖ und die GRÜNEN eigentlich die Vernünftigen sind und das Petitionsrecht unterstützen. Ich kann nur sagen und appellieren: Wenn Sie es so ernst meinen mit Petenten, dann stimmen Sie heute dieser Novellierung zu. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Nepp. Ich erteile es ihm.

Abg Dominik **Nepp** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Kollegin Ramskogler, falls Sie es nicht mitbekommen haben: Wir stimmen ohnedies zu. Vielleicht sollten Sie das nächste Mal besser aufpassen.

Und, Herr Kollege Schicker, ich muss Ihnen schon eines sagen: Ich verstehe schon, Angriff ist die beste Verteidigung, vor allem, wenn man thematisch mit irgendwelchen Anträgen von uns ... *(Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Wo hat die SPÖ Zwangsherrschaft ausgeübt? Das sagen Sie mir jetzt einmal!)* – Hören Sie einmal zu, Herr Schicker! *(Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Wo hat die SPÖ Zwangsherrschaft ausgeübt?)* Herr Schicker, nicht in Rage gehen! Ich sage Ihnen eines *(Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Sie sind die Zwangs...)*: Herr Kollege Wansch hat höchstwahrscheinlich Zwangsherrschaft verwechselt mit einem Gerichtsurteil des Oberlandesgerichtes *(Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Ja, ja, ja ...)*, das Ihnen auch bekannt ist, dass wir uns in Wien im Sinne der Demokratie auf dem Weg in ein totalitäres System befinden. Wahrscheinlich hat er das gemeint, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und, Herr Kollege Schicker *(Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Sie sind die, die ...)*, ich sage Ihnen noch eines: Wenn Sie sich hier aufregen über den Begriff Zwangsherrschaft, dann ist das okay; ich gebe Ihnen recht. Aber in gleicher Art und Weise zu sagen: „Sie müssen bei Ihrer Vergangenheit besonders ruhig sein!“, ist eine Frechheit *(Abg Dipl-Ing Rudi Schicker: Ach so? Ach so? Wie schaut denn das aus?)*, und dafür verlange ich auch für Sie einen Ordnungsruf! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog** *(unterbrechend)*: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche, sich in den letzten Minuten der heutigen Landtagssitzung, der letzten für dieses Halbjahr, etwas verbal zu zügeln, ganz generell, denn sonst wird wirklich noch eine Reihe von Ordnungsrufen fällig werden. *(Ruf bei der SPÖ: Was für „Frechheit ... – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der FPÖ, darunter Abg Mag Wolfgang Jung: Welche Parteigeschichte meinen Sie? – Ruf bei der SPÖ: Was für „Frechheit ...)*

Abg Dominik **Nepp** *(fortsetzend)*: Wenn Sie die FPÖ mit Zwangsherrschaft in einen Topf werfen, ist das für mich eine Frechheit. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Johann **Herzog** *(unterbrechend)*: Ich darf bitten, die Zwischenrufe einzustellen. Der Redner ist am Wort.

Abg Dominik **Nepp** *(fortsetzend)*: Danke sehr, Herr Vorsitzender.

Nun können wir vielleicht abseits dieser Zwangsherrschaft-Debatte auch einmal über Inhaltliches reden.

Wir bringen hier viele Anträge ein, die das Petitions-

gesetz verbessern. Sie wissen ganz genau – Herr Kollege Schicker war vielleicht damals nicht dabei -, Kollege Troch hat im Ausschuss, als er noch den Vorsitz geführt hat, einmal gesagt, das Petitionsgesetz ist ein Baby, das noch lernen muss, und es befindet sich in einer Lernphase. - Und genau da wollen wir diesem „Baby“ Petitionsgesetz helfen zu lernen und bringen eben Anträge ein, die im Sinne der Petenten sind, weil wir mit vielen Petenten Kontakt haben.

Wenn Sie jetzt sagen, wir benutzen diesen Ausschuss nur als Show, Frau Kollegin Ramskogler, dann sage ich: Bei „Rettet Grinzing“ wurde der Petent nicht eingeladen, bei „Rettet den Leopoldsberg“ wurde er nicht eingeladen. Die Verhandlung über „Casino Zögernitz“ kommt noch, und ich bin mir ziemlich sicher, da wird er auch nicht eingeladen. Aber beim „Recht auf Marmelade“, bei diesem Kunstprojekt, wird er auf einmal eingeladen! - Also wer missbraucht da den Ausschuss als Show? *(Beifall bei der FPÖ. – Abg Mag Sonja Ramskogler: Das ist Ihre Wertung!)*

Was die Petenten wollen, ist einfach eine Information, dass sie nicht im Dunkeln gelassen werden. Kollege Wansch hat ja schon gesagt, dass viele Informationen nicht an die Petenten weitergegeben werden. Und die Praxis hat ja auch gezeigt, dass viele Petitionswerber unzufrieden sind mit einem bloßen Jahresbericht ein Mal im Jahr hier im Gemeinderat und im Landtag. Deswegen sagen wir: Dadurch, dass eben der Petitionsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt, wollen wir das auf die Ebene der Transparenz, der Öffentlichkeit heben und verlangen daher, dass jedes Mal von der zuständigen Stadträtin ein Bericht über den Stand der jeweiligen Petitionen gebracht wird. Wir stellen diesbezüglich folgenden Antrag:

„Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Petitionen in Wien geändert wird, wird wie folgt geändert:

Art I: Laufende Nummer: Nach § 3 erster Satz wird eingefügt: „Die für Petitionen zuständige Stadträtin oder der für Petitionen zuständige Stadtrat hat über diesen Jahresbericht, der bis längstens 31. März eines jeweiligen Folgejahres des Berichtsjahres im Gemeinderat zu behandeln ist, hinaus in jeder Sitzung des Gemeinderates“ - das wäre im Sinne der Transparenz – „über den Stand der eingelangten und der in Bearbeitung befindlichen Petitionen zu berichten. Zu diesem Zweck ist jeweils ein entsprechender Tagesordnungspunkt in den Tagesordnungen für die Sitzungen des Gemeinderates vorzusehen.“

Ich bringe hiermit diesen Antrag ein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Abschließend möchte ich noch sagen, weil Sie immer sagen, Sie legen so viel Wert auf Bürgerbeteiligung: Ich glaube, Sie haben sich von Bürgerbeteiligung schon längst verabschiedet. Das hat unlängst eine Aussage der SPÖ-Bezirksvorsteherin Pfeffer in Hernals gezeigt, nämlich im Zusammenhang damit, dass sie schon wieder mit diesem Mauserlweg konfrontiert worden sei: „Wegen nötigen 500 Unterschriften muss ich mich schon wieder damit beschäftigen!“

Daran sieht man, wie fern Sie von den Bürgern sind. Werfen Sie uns daher nicht vor, wenn wir hier eine Allianz mit den Bürgern bilden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Klubobmann Schicker hat ebenfalls das Wort Zwangsherrschaft in eigenartiger Weise gebraucht. Ich werde ebenfalls das Protokoll anfordern. (*Zwischenruf von Abg Godwin Schuster.*) Bei den anderen machen wir es genauso, selbstverständlich! (*Abg Godwin Schuster, in Richtung des Abg Mag Dr Alfred Wanschweisend: Da brauch ich doch nicht aufs Protokoll warten, wenn er sagt, er gibt es zu!*) Also für beide wird das Protokoll angefordert und überprüft, ob ein Ordnungsruf nötig ist oder nicht.

Zum Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gudenus. (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Hat sich erübrigt!*) – Hat sich erübrigt.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Habe ich welche übersehen? Es ist ja doch ein bisschen rundgegangen. – Das ist nicht der Fall. Daher erkläre ich die Verhandlung für geschlossen. Ich erteile der Berichterstatterin das Schlusswort. – Bitte, Frau Stadträtin.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben mit dem Petitionsrecht ein vollkommen neues Recht erschaffen, wo wir auf der einen Seite die Möglichkeit der Online-Beteiligung geschaffen haben, auf der anderen Seite haben wir das Gremium des Petitionsausschusses aus der Taufe gehoben, und wir haben auch eine neue Verfahrenspraxis entwickelt. Dabei haben wir, und das ist heute eigentlich von allen Fraktionen auch so beschrieben worden, Neuland betreten, Neuland im Sinne dessen, dass wir natürlich wissen, dass sich – und das liegt in der Natur der Sache – solche Instrumente, solche neuen Rechte und Möglichkeiten auch entsprechend einspielen müssen. Unser Ziel ist es natürlich, hier auch eine professionelle Routine zu entwickeln, die uns die Möglichkeit gibt, auch im Petitionsrecht entsprechend den Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu agieren – dafür gibt es ja letztendlich auch dieses Petitionsrecht.

Auf diesem Weg hin zum Entwickeln einer Routine haben wir natürlich die eine oder anderer Optimierungsmöglichkeit auch wahrgenommen und haben uns mit dieser sogenannten Transparenznovelle überlegt, wie wir hier noch besser, noch transparenter, noch demokratischer agieren können. Gerade auch als Musterstadt der digitalen Demokratie war es uns wichtig, hier konkrete Maßnahmen zu setzen.

Ich möchte die drei wesentlichen Säulen der Novelle noch einmal nennen:

Es geht auf der einen Seite um die Veröffentlichung der Stellungnahmen auf der Petitionsplattform zeitgleich mit dem Beginn der Akteneinsicht. Das sind eben auch die Spielregeln, denen wir uns im Petitionsrecht genauso unterwerfen müssen wie in allen anderen Fragen. Das ist einfach Teil unserer uns selbst gegebenen Verfassung.

Es geht natürlich auch um die Beantwortungen, wobei mit der Gesamtübersicht des Petitionsverlaufes auch

diese auf der Petitionsplattform allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden.

Und den Jahresbericht, den wir schon im Gemeinderat beschlossen und besprochen haben und den wir heute auch im Landtag noch einmal besprochen und beschlossen haben, den wird es in Zukunft auch öffentlich, und zwar online, geben.

Die Novelle ist – und dafür möchte ich mich auch bei allen bedanken – in einem sehr konstruktiven Klima oder Rahmen erarbeitet worden. Es ist uns wichtig gewesen, interfraktionell allen Vorschlägen auch zu entsprechen; sowohl von Grün, von Rot, aber auch von der ÖVP ist daran mitgearbeitet worden. Ich möchte mich bei allen ganz herzlich bedanken, im Besonderen aber – und das ist heute schon einmal gesagt worden – ist es mir als zuständiger Stadträtin und auch als Personalstadträtin wichtig, den Magistratsabteilungen 26 und 62 zu danken, die da wirklich sozusagen Geburtsarbeit geleistet haben und viel auf den Weg gebracht haben, damit dieses Petitionsrecht auch tatsächlich Realität wird und lebt.

Ich möchte gerne zum Abschluss noch einmal etwas sagen, was heute auch schon von der Abg Ramskogler klargestellt worden ist: Wir haben damit nicht ein weiteres Instrumentarium für die politischen Vertreterinnen und Vertreter geschaffen, sondern wir haben eine sehr, sehr wichtige Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, in dieser Stadt etwas weiterzuentwickeln, ihre Anliegen entsprechend einzubringen und ihren Anliegen und ihren Ideen auch entsprechendes Gehör zu verschaffen und entsprechende Beachtung zu sichern. – Daher diese Transparenznovelle.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Novelle. Sie ist ein weiterer richtiger und wichtiger Schritt für ein lebendes und demokratisches Petitionsrecht. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke Frau StRin Frauenberger für das Schlusswort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Es sind vier Abänderungsanträge eingebracht worden, über die wir zuerst abstimmen müssen:

Abänderungsantrag der LABgen Mag Dr Wansch, Nepp, Armin Blind, Unger, Ing Guggenbichler, Manfred Hofbauer und Wolfgang Seidl betreffend rechtsstaatliche und faire Petitionsverfahren, eingebracht in der heutigen Sitzung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das wird unterstützt von der FPÖ und der Volkspartei und hat damit keine ausreichende Mehrheit.

Der nächste Antrag ist jener der Abgen Wansch, Nepp, Blind, Unger, Guggenbichler, Hofbauer und Seidl betreffend Beschleunigung der Verfahrensdauer von Petitionsverfahren. Er steht ebenfalls zu Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Dem wird zugestimmt von Freiheitlichen und Volkspartei. Es hat damit keine ausreichende Mehrheit.

Es gelangt nun der Antrag der Abgen Wansch, Nepp, Blind, Unger, Guggenbichler, Hofbauer und Seidl betref-

fend das Recht der Petitionseinbringerinnen und - einbringer auf Ladung in den Pensionsausschuss zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mit den Stimmen von Freiheitlichen und Volkspartei unterstützt und hat damit keine ausreichende Mehrheit.

Zur Abstimmung gelangt nunmehr der Antrag der Abgen Wansch, Nepp, Blind, Unger, Guggenbichler, Hofbauer und Seidl betreffend Aufwertung des Petitionsrechtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die den Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das wird nur mit den Stimmen der FPÖ unterstützt und hat somit keine ausreichende Mehrheit.

Art 3 Abs 3 ist eine Verfassungsbestimmung. Hierfür ist gemäß § 124 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich. Diese ist gegeben.

Gemäß § 124a der Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Bestimmungen gelten für beide Lesungen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist somit einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch in diesem Fall erfolgt die Abstimmung einstimmig. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich danke der Frau Stadtrat.

Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien sowie das Gesetz, mit dem das Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien geändert wird, geändert werden. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Johann **Herzog**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Stürzenbecher. - Bitte.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Landesverwaltungsgerichtsgesetz selbst beziehungsweise zur Novelle, die ja im Ausschuss einstimmig beschlossen worden ist, sage ich gar nichts. Ich möchte

nur einen Beschluss- und Resolutionsantrag einbringen, und zwar der Abgen Stürzenbecher, Rubik, Akcay, Ekkamp, Schuster, Kickert, Werner-Lobo und FreundInnen betreffend die volle rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und transidenten Personen, wo im Endeffekt im operativen Teil der Wiener Landtag die Bundesregierung auffordert, den Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität auf den Bereich des Zugangs zu Dienstleistungen und Sachgütern auszuweiten - Klammer: Levelling-up -, die Ehe zu reformieren und auch gleichgeschlechtlichen Paaren zu öffnen, die gemeinsame Adoption - Klammer: Fremdkindadoption - zu ermöglichen, die Kategorie „Nachname“ für Eingetragene PartnerInnen im Namensrecht abzuschaffen, ein diskriminierungsfreies Umfeld für transidente Personen durch die freie Wahl des Vornamens und die Anerkennung des gelebten und empfundenen Geschlechts ohne pathologisierende Diagnosen zu schaffen. - In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Ich darf auch bei diesem Beschluss- und Resolutionsantrag um Zustimmung ersuchen. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Berichterstatterin das Schlusswort. (*Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger: Ich verzichte!*) - Sie verzichtet.

Auf Wunsch von Klubobmann Schicker wird die Sitzung unterbrochen und eine Präsidiale einberufen.

(*Sitzungsunterbrechung von 16.17 bis 16.27 Uhr.*)

Präsident Johann **Herzog**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, die Sitzung wird fortgesetzt.

Ich darf feststellen, dass noch ein Nachschlagen im Protokoll notwendig ist, um eine Klärung herbeizuführen, und dass dann eine Entscheidung getroffen wird.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Nachdem wir die Sitzung wieder aufgenommen haben, setzen wir mit Postnummer 2 fort. Da die Berichterstatterin auf das Schlusswort verzichtet hat, kommen wir nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Ich stelle Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Es wurde von den LABgen Dr Kurt Stürzenbecher, Silvia Rubik, Safak Akcay, Franz Ekkamp und Godwin Schuster sowie Jennifer Kickert, Mag Klaus Werner-Lobo und FreundInnen ein Beschluss- und Resolutionsantrag eingebracht betreffend die volle rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und transidenten Personen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ, somit der Mehrheit. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schlage nun vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist Einstimmig-

keit. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Ich ersuche daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 - 45. Novelle der Besoldungsordnung 1994 - und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 - 42. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995 - geändert werden. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsf StRin Frauenberger. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Es ist Einstimmigkeit festzustellen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand. - Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zwei-

ter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest. Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 10 der Tagesordnung betrifft die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien gemäß § 129 der Wiener Stadtverfassung. Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Frauenberger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Eine Post liegt zwischen uns und dem Sommer. Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Postnummer 10 ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich danke allen für die konzentrierte Teilnahme.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekannt gegeben.

Lassen Sie mich Ihnen noch einen erholsamen Sommerurlaub, dem nun nichts mehr im Wege steht, wünschen. Ihnen und Ihren Familien alles Gute! Kehren Sie im Herbst gesund wieder!

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluss um 16.34 Uhr.)*